
WIDENER LIBRARY
HX 3ESH Q




HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS





# Geschichte und Urkunden

## der Stadt Gnoyen.

Herausgegeben

von

**W. H. Wiggers,**

Conrector in Gnoyen.

Gnoyen.

Druck und Verlag von Julius Leonhardt.

1855.

# A.

# Geschichte.

# Die Stadt.

§. 1. Man hat sich vielfach mit der Erklärung des Namens der Stadt beschäftigt und Gnoyen abgeleitet bald von dem deutschen „genügen“, bald von dem wendischen „Gnoy“, bald von „Gneus.“ Was die erste Ableitung betrifft, so erzählt Latomus in seinem Genealogo-Chronicon, daß man ursprünglich beabsichtigt habe, die Stadt in einem großartigeren Style anzulegen: „Wie man aber die Stadt ausgebaut, soll man gesagt haben: „„Hieran wollen wir uns lassen genügen und das übrigen hägen,““ und so soll denn die Stadt den Namen Gnoyen haben und das übrige das Gehäge genannt sein.“ Er findet in der Hügelkette, welche sich längs des Baches von Westen nach Osten hinzieht, eine Bestätigung seiner Meinung, indem er diese Hügelkette für künstlich aufgeworfene Wälle hält. Allein diese Hügel sind kein Werk menschlicher Hände, sondern offenbar Anschwemmungen, was sich bei Anlegung des neuen Friedhofes mit Sicherheit herausgestellt hat und durch das Vorhandensein versteinerter Conchilien in denselben beweisen wird. Auch fand man im Anfange dieses Jahrhunderts beim Abtragen eines Theiles desselben, des sogenannten Danzelberges, ein nicht unbedeutendes Stück Bernstein. — Nach einer andern Sage hat der Name der Stadt nicht in der Genügsamkeit der Einwohner, sondern in deren Ungenügsamkeit seinen Ursprung, denn da sie sich mit ihrem Gebiete nach Süden weiter ausdehnen wollten, rief man ihnen zu: „Lat juch

geneugen" und nannte den nahe an der Grenze liegenden Dominialpachthof „Schlutow" d. i. „Schlut' tau." Allein Schlutow ist erwiesener Maßen wendischen Ursprungs, denn wir finden ihn schon unter den Ortschaften, welche zur alten wendischen Burg Dargun gehört hatten und welche dem dortigen Kloster geschenkt wurden.

Auch die Ableitung von „Gnoy" d. i. Koth, so daß Gnoyen eine in einer fruchtbaren Gegend liegende Stadt hieße, möchte sich nicht rechtfertigen lassen, da die umliegende Gegend sich nicht so sehr durch Fruchtbarkeit auszeichnet, daß man sie vorzugsweise „die Fruchtbare" hätte nennen sollen. Auch kann die Stadt nicht so schmutzig gewesen sein, daß man sich veranlaßt gesehen hätte, sie „die Kothige, Schmutzge" zu nennen, da sie auf einem Sandhügel liegt.

Micrälins läßt Gnoyen von dem Wendenfürsten Gneus erbaut und nach demselben benannt werden. Dieser Gneus soll ein Sohn Mistevoi III. sein, nach der Ermordung Udo's 1032 für dessen minderjährigen Sohn Gottschalk die Regierung geführt haben und 1037 gestorben sein: allein seine Existenz ist durchaus zweifelhaft und der Name Gneus (Knes, Knjes) ist wohl ein Gattungsname, welcher so viel bedeutet als „Herr." Man möchte zur Annahme dieser letztern Ableitung geneigt sein und Gnoyen durch „Herrenort" erklären, wenn anders das s nicht zum Stamme gehört und dadurch auch diese Ableitung zweifelhaft wird.

§. 2. Ebensowenig, als sich der Ursprung und die Bedeutung des Namens feststellen läßt, kann man die Zeit der Gründung Gnoyen's mit Sicherheit angeben. — von Nettelblatt in seinem Archiv für Rechtsgelehrtheit in der herzogl. Meckl. Landen Bd. 2. p. 296 sagt: „die Stadt erhielt durch das Privilegium „von 1219, besonders aber durch des Fürsten Heinrich Privilegium „von 1290 und des Herzogs Albrechts Privilegium von 1350 „das Lübsche Recht", ohne die Quelle anzugeben, aus welcher er die 1219 geschehene Bewidmung der Stadt mit dem Lübschen Recht

geschöpft habe, und wir müssen die Richtigkeit dieser Behauptung um somehr in Zweifel ziehen, da nirgends ein Privilegium von 1219 aufzufinden ist. Auch giebt es kein Privilegium von 1350, in welchem der Herzog Albrecht das Lübsche Recht verliehen hat, sondern ein Privilegium von 1353, in welchem das Privilegium von 1290 bestätigt wird.

Der Ort erscheint zuerst 1257 in einer Urkunde des Bischofs Hermann von Camin (1). Es waren nämlich Irrungen zwischen dem Bischofe von Camin und dem Kloster Dargun wegen des Patronatrechtes über die Kirche in Levin entstanden und beide glaubten dasselbe mit Recht in Anspruch nehmen zu können; allein die in Dargun hierüber gepflogenen und in Gnoyen niedergeschrieben Verhandlungen erwiesen, daß das Patronat in Levin dem Kloster Dargun zustände. Das Kloster berief sich nämlich

1., auf die Zeugenaussage der Aebte Heinrich von Doberan und Alexander von Neu-Kamp, nach deren Aussage der frühere Pleban von Levin, Gozwin, öffentlich erklärt habe, daß das Kloster das Patronat von dem Gründer der Kirche, Rochillus, dem vermeinten Stammvater der von Kardorff'schen Familie, erhalten habe. — Das Jahr, in welchem die Kirche in Levin gebaut wurde, läßt sich nicht bestimmen. So viel ist gewiß, daß es vor dem Jahre 1215 geschah, denn Gozwin wird schon in einer am 26ten Juni 1215 in Demmin ausgestellten Urkunde (2) als Pleban in Levin genannt. Es schenkte nämlich der Fürst Casimir von Pommern das Dorf Wargentin und den halben Wargentiner See dem Kloster Arendsee. Unter den Zeugen findet sich Gozwin, Pleban von Levin, so wie auch der Burggraf Rochill. Vielleicht war die Kirche nur von Holz aufgeführt und wurde später von Stein gebaut, denn 1256 wurde sie erst vom Bischofe Hermann von Camin geweiht. Bei dieser Gelegenheit (3) bestätigt auch Hermann der Kirche in Levin die Ortschaften, womit sie vom Bischofe

Sigwin von Camin bewidmet war, nämlich Covelin mit den Zehnten, dem Grund und Boden und allen Vortheilen, welche sie aus dem Dorfe ziehe oder in Zukunft ziehen könne, und die Zehnten aus den Dörfern Toporitze (Upost), Cantome (4), Bobine und 6 Mark aus der Schenke von Lüchow, durch welches über Lage die große Heerstraße von Pommern nach Hamburg geführt zu haben scheint (5). Uebrigens reicht der Ursprung des Dorfes Levin in die wendische Zeit hinüber und gehörte mit zu den Besitzungen der alten Burg Dargun.

2., Der Fürst Borwin von Rostock hatte den 24ten April 1241, als er in Dargun anwesend war, um den Grundstein zu dem Klostergebäude zu legen, das Patronat über die Kirche zu Levin dem Kloster zum Erlaß seiner und seiner Gemahlin Sünden, gegeben und bestimmt, daß es nach dem Tode des jetzigen Plebanus eine Vicarei von Dargun sein sollte.

In einer Urkunde von 1258 klagt der Bischof Brunward von Schwerin, daß ihm die Zehnten aus dem Lande Trybeden und Gnoyen noch nicht eingeräumt wären. (6).

Der Landstrich zwischen der Recknitz, Peene, diesseits und jenseits der Trebel und über Güstrow hinaus bis zum Lenzer See hieß zur Zeit der Wenden und später Circipanien, dessen südwestlicher Theil Bisdede (die spätere Probstei Güstrow) und dessen nordöstliche Theil Tribeden, Trybedne (die spätere Vogtei Gnoyen, so weit es in dem heutigen Mecklenburg liegt. (7). Zwischen beiden lagen die Vogteien Malchin und Teterow, die Länder Hart (d. i. hoher Wald) bei Neu-Kalden, Tüzen bei Stavenhagen und Ivenack, Godebende bei Gaedebehn und Schloen bei Waren. Jeder Gau hatte zur Wendenzeit seine Burg. Der Hauptort in Tribeden war Lubechinka, das heutige Lübchin. Dasselbe wurde 1184 zerstört, als der Dänenkönig Kanut IV. bei Strela landete, durch Triebsees über die Trebelmoore in Circipanien eindrang. Auf seinem Marsche

nach Demmin kam er zu einem reichen Kauforte der Circipaner (Gnoyen?), verwüstete denselben und zog sengend und brennend tiefer in das Land. Die Burg in Lübchin wurde wieder aufgebaut, denn in einer Urkunde d. d. Lübchin den 1sten März 1238, in welcher der Fürst Johann von Meklenburg dem Kloster Dargun in dessen Besitzungen, so weit sie zu seiner Herrschaft gehörten, die Civilgerichtsbarkeit und den dritten Theil der Geldbußen aus der Criminalgerichtsbarkeit verleiht und die Bewohner dieser Besitzungen von jeder Behelligung der Vögte und Richter, vom Bau der Städte, Brücken, Dämme, Abnöthigung der Zölle und vom Kriegsdienste befreite, sind als Zeugen dieser Verleihungen aufgeführt: Der Bischof Conrad von Camin, der Capellan in Lübchin, der Pleban Heinrich Kalen, der Truchseß Gerard, der Vogt Bertold von Lübchin und alle übrigen Burgbewohner. (8).

1273 verlieh der Fürst Nicolaus von Werle in einer zu Gnoyen ausgestellten Urkunde dem Martin von Bruzsekow das Dorf Vorwerk, an dessen Scheide sich die Grenze der Werlischen und Rostockschen Herrschaft hinzog. Zeugen dieser Verleihung sind die Ritter Friederich von Dechow, Bernhard von Hakenstedt, Hermann von Musteke, der Vogt Herbord von Gnoyen und Nicolaus Friso. (9).

Gnoyen den 17ten Aug. 1275 verkaufte Fürst Nicolaus von Werle unter Vermittelung der Ritter Heinrich von Cremon, Heinrich Grube und Nicolaus Hahn, der Vogt von Güstrow war, und mit Uebereinstimmung seiner Söhne Heinrich, Johann und Bernhard dem Collegiatstifte zu Güstrow für 550 Mark das Dorf Rachow zur Stiftung einer Vicarei der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Johannes des Evangelisten und der heiligen Cäcilie in seinen damaligen Scheiden und Grenzen, ohne Nachmessung mit der Mühle und dem Mühlenteiche zum vollen Eigenthume und mit Befreiung der Einwohner von den Zöllen, und Auflagen, Beden, von Städte- und Brückenbau und von jedem Kriegsdienste außer der Landwehr. Der Vogt Herbord von Gnoyen

war Ritter und nimmt die 7te Stelle unter den Zeugen ein. (10).

Die Fürsten Heinrich und Johann von Werle waren in eine drückende Schuldenlast gerathen und hatten sich zur Bezahlung derselben an ihre Vasallen und an die Geistlichkeit in der Vogtei Gnoyen gewandt, welche den Fürsten Abhülfe gewährten und 3 Jahre hindurch 8 Schillinge von der Hufe gaben. Dafür befreiten die Fürsten nach Ablauf dieser 3 Jahre die Vasallen und Geistlichen, so lange die Fürsten lebten, von dieser Bede und bestimmten, daß die Vasallen das Lehn nach dem seit der neuen Pflanzung (d. i. mit der Christianisirung des Landes) geltenden Rechte besitzen sollten, daß keine Städter jemanden von ihnen Schulden wegen zurückhalten, sondern denselben vor seinem Herrn belangen sollte. Nur wenn dem Städter die Gerechtigkeit erweislich versagt sei, solle es ihm freistehen, den Schuldner mit Hülfe des Vogtes festzuhalten, wo er ihn träfe. Ja, wenn einer der Vasallen einen Mord vollführt oder jemandem eine Wunde beigebracht oder sonst ein Verbrechen begangen hätte und nicht auf frischer That ertappt sei, solle man ihn ebenfalls vor seinem Herrn verklagen und sich mit dem Ausspruche desselben zufrieden geben. Sollten aber die Fürsten die Freude erleben, daß einer ihrer Söhne die Ritterwürde erlangte oder daß sie eine ihrer Töchter verheiratheten, so sollten beide, die Vasallen und Geistlichen, die Fürsten zur Anrichtung der Festlichkeit wegen der erlangten Ritterwürde des Sohnes mit 2 Schillingen und zur Anrichtung der Hochzeitsfeier einer Tochter mit 4 Schillingen von der Hufe unterstützen (11). Dieß ist das erste Beispiel von ertheilten Vorrechten der Ritterschaft. Aehnliche Vorrechte ertheilte der Fürst Nicolaus von Werle der Ritterschaft der Länder Röbel, Malchow und Wenden 1288. (12).

Am 5ten Januar 1287 bezeugten die Rathmänner der Stadt Gnoyen, daß in ihrer Gegenwart der Knappe Hermann von Gnoghen zugleich mit seiner Frau und seinen Kindern allen Rechten, welche seine Frau auf 2 Hufen in Warenzin hatte, nach Empfang von 14 Mark Pfennige zu Gunsten der Kirche in Dargun entsagt habe und daß keiner seiner Erben wegen dieser beiden

Hufen die Kirche in Dargun besprechen könne. Angehängt ist dieser in Gnoyen ausgestellten Urkunde das runde Siegel der Stadt, auf welchem in Längstheilung rechts eine halbe Lilie und links der halbe werlische Stierkopf mit geschlossenem Maule. (13). Es gab also eine ritterliche Familie von Gnoyen, deren Geschlecht in die Wendenzeit hinausreicht und welche nach der Christianisirung des Landes den Namen seines Sitzes annahm. Eine sorgfältige Nachforschung hat einen Tymme von Gnogen unter den Rathmännern der Stadt Rostock ergeben. Er war unter den Zeugen, als der Fürst Wilhelm von Werle den Verkauf von Mühlen- und Kirchen- Rosin durch das Kloster Michaelstein an das Kloster Doberan d. d. Güstrow den 7ten Juni 1433 bestätigte. Er hat auch den unter dem 26ten Juni 1433 abgefaßten Kaufbrief über die beiden genannten Güter unterschriebeu. (14). Im Jahre 1445 den 3ten April verkaufe der Knappe Henneke Kerkdorp, in Nikörn wohnhaft, an Burchard Hamm, Vicarius an einem Altare in der Rostocker Petrikirche und an den Rathmann Timme von Gnogen, dem Lehnherrn dieser Vicarei, sowie deren Nachkommen 9 Mark Rente aus Brunsdorf für 100 Mark sundisch. (15). Auch finden wir 1500 einen Notar Timme Ghnoegen aus Rostock. Er bezeugt, daß Dr. Liborius Meyer, welcher nach Rom reisen wollte, um die zum engern Concil gehörenden Professoren Albert Winkel, Gerhard Brelle, Andreas Becker, Balthasar Jenderik, Joachim Vapeken, Johannes Barchmann, Arnold Boddensen und Henning Schowart und den Universitätssecretair Heinrich Klostermann beim Papste Alexander zu verklagen, vor ihm mit dem Stock in der Hand, mit der rauhen Mütze auf dem Kopfe, mit einem Beutel und einer Tasche, auch eine Flasche an der Seite, also als Pilger, erschienen sei, und seine Absicht zu erkennen gegeben habe und deßhalb seine Einkünfte unter den besondern Schutz des päpstlichen Stuhles stelle. (16).

Den 21ten Januar 1289 verkaufte Fürst Heinrich von Werle mit Zustimmung seiner Söhne Nicolaus und Heinrich und auf den wohlüberlegten Rath seiner Ritter dem Abte Conrad von Dobe-

ran und dem ganzen Convente die Mühlen, welche bei der Stadt Gnoyen liegen, für 310 Mark Rostocker Pfennige ohne irgend eine Auflage, Bede oder Abgabe zu einem freien Eigenthume, und es sollte dem Kloster freigestellt sein, ob die Mühlen ihr eigenes Recht oder das Landrecht oder das Stadtrecht haben sollten. Ueberdieß sollte das Kloster das Recht der fürstlichen Vasallen, welches gewöhnlich Mannrecht hieße, besitzen, und niemand weder oberhalb noch unterhalb der Mühlen an dem Fluße eine Mühle bauen oder den Mühlen irgend ein Hinderniß entgegen setzen. Würde das Kloster später das zu den Mühlen gehörige Erbe d. i. den dazu gehörigen Acker kaufen, so sollte es ihm frei stehen, nach Gefallen Weltliche oder Geistleiche darin zu setzen. Jede Mühle hatte 4 „Glind", 2 oben und 2 unten. 1296 vertauschte Doberan die Mühlen an das Kloster Neu-Kamp (jetzt Franzburg) gegen einige Salzhebungen aus der Saline in Lüneburg. (17). Später kamen die Mühlen in den Besitz derer von Moltke, welche 1400 die eine Hälfte und 1402 die andere Hälfte an die Herzoge Albrecht, König von Schweden, und Johann verkauften. (IX. und X.). —

Aus Obigem geht nun hervor:

1., Daß Gnoyen schon vor dem Jahre 1257 wenigstens als christliche Gemeinde bestand. Läßt sich auch nicht angeben, was den Bischof Conrad von Camin bewog, von Dargun hieher zu reisen, so möchte doch die Annahme nicht ungerechtfertigt sein, daß es zum Zweck der Einweihung der Kirche oder zur Inspection der jungen Gemeinde geschah.

2., Gnoyen hatte schon 1258 eine solche Bedeutung erlangt, daß es dem frühern Tribeden seinen Namen gab, denn seit dieser Zeit schwindet der letztere Name aus den Urkunden und an dessen Stelle tritt der Name Gnoyen. Hierzu war weder Lübchin noch (Alt) Kalen im Stande gewesen, dessen Burg schon 1174 genannt wird und welches vielleicht ums Jahr 1240 zur Stadt erhoben wurde. Ja Fürst

Waldemar von Rostock sah sich 1281 veranlaßt die Stadt wieder aufzugeben und sie nach dem Dorfe **Bugelmost** zu verlegen. Diese hier gegründete Stadt ist das heutige Neu Kalen. Wenn nun Gnoyen in so kurzer Zeit Lubchin und (Alt) Kalen so in den Hintergrund drängte, so läßt es sich nur dadurch erklären, daß Gnoyen schon in früherer Zeit ein nicht unbedeutender Ort gewesen sei und daß unter dem reichen Kauforte, welchen die Dänen 1184 nach der Zerstörung der wendischen Burg Lübchin verwüsteten, Gnoyen zu verstehen ist. Die günstige Lage an einem Flusse, auf dem nach 200 Jahr nach der Christianisirung des Landes Schiffsbauholz verflößt wurde und auf dem 1770 wilde Schwäne nisteten, hatte die Wenden, welche überhaupt dem Handel geneigt waren, veranlaßt sich hier anzubauen. Ein vorher noch nicht da gewesener Ort oder ein einfaches Dorf war nicht im Stande dazu.

Fragen wir nun: Wer hat Gnoyen gegründet?

Nach dem Tode Pribislavs, welcher in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde auf dem Turnier zu Lüneburg den 30ten December 1178 erfolgte, waren zwischen seinem Sohne Heinrich Borwin und seinem Brudersohne, dem Sohne des von dem Herzoge von Sachsen und Baiern, Heinrich dem Löwen, erhenkten Wratislav, Niclot, welcher Antheil an der Regierung verlangte, innere Unruhen ausgebrochen. Diese inneren Unruhen benutzten die Pommerschen Fürsten und wußten Circipanien an sich zu bringen. (S. G. d. Kirche.) Niclot war ohne Erben gestorben und Borwin hinterließ bei seinem den 28ten Januar 1227 erfolgten Tode vier minderjährige Enkel, Johann, Nicolaus, Heinrich und Pribislav. Nach ihrer Volljährigkeit theilten sich Johann und Nicolaus das großväterliche Erbe, so daß Johann Meklenburg und Nicolaus Rostock erhielt. Johann nahm seinen Bruder Pribislav und Nicolaus den Heinrich zu sich. Dieß geschah 1229. Der Fürst Johann von Meklenburg überließ späterhin 1234 seinem Bruder Pribislav Parchim, welcher sich jetzt Herr

von Parchim (Richenberg) nannte, und Nicolaus setzte sich in der Art mit seinem Bruder Heinrich aus einander, daß er Güstrow mit dem Titel Fürst von Werle für sich behielt und Heinrich Rostock bekam, welcher mit der Aenderung seines Namens Heinrich in Borwin sich Herr von Rostock nannte. Zur Herrschaft Rostock gehörte: Rostock, Ribnitz, Sülz, Marlow, Tessin, Croeplin, Warnemünde. Bald darauf 1236 kam Circipanien wieder an die Meklenburgischen Fürsten, welche sich dasselbe theilten. So kam an den Johann von Meklenburg z. B. Lübchin, Glasow, Pannekow, Schlutow, Brudersdorf, Barlin, Polchow, Cowalz, (18) doch 1239 hatte die Herrschaft des Fürsten Johann über diesen Theil Circipaniens schon wieder aufgehört; (19) an Heinrich von Rostock: Kalen mit dem Hardt, so wie auch Levin, an Pribislav von Richenberg Darbein, an Nicolaus von Werle das Land Malchin und Gnoyen. Gnoyen, die nördlichste Spitze der Werlischen Besitzung, lag zwischen den beiden Burgen Lübchin und Kalen, an einem Flusse, welcher den Ort in einem Halbkreise umgiebt und nur von der Nordwestseite einen Zugang gestattet, — was war daher natürlicher, als daß Nicolaus zur Sicherung seiner Besitzung in dem Orte eine Burg anlegte? Damit ging aber der Handelsort von selbst allmählich in eine deutsche Stadt über, ohne daß Nicolaus die städtische Einrichtung und den Besitzstand durch ein geschriebenes Document feststellte. Dieß geschah erst den 15ten Juni 1290 (I) durch seinen Sohn Heinrich und zwar aus Anerkennung der treuen Dienste, welche die Stadt ihm und seinen Vorfahren geleistet hatte. Er bestätigte der Stadt die Freiheiten und Gnadenerweisungen, deren sie sich von seinen Vorfahren zu erfreuen hatte, gab ihr das Eigenthum des bis dahin innegehabten Gebietes, befreite sie von den Zehnten, versprach, daß hinfort die Meßruthe ihr Gebiet nicht weiter berühren sollte, — eine um so viel größere Gnadenverleihung, als nach der Größe des Gebietes die, Beden (Contributionen), deren es mehrere in einem Jahre gab gefordert wurden, und als bei den gesteigerten Bedürfnissen der Fürsten diese Beden vervielfältigt und erhöht wurden, und deßhalb

häufige Nachmessungen geschah, — und verlieh ihr das Rostocker Recht, welches mit dem Lübschen Rechte übereinstimmte und womit vielleicht eine Appellation an den Rostocker Rath verbunden war. —

Daß Gnoyen ursprünglich zu Werle (Güstrow) gehörte, geht hervor,

1., aus dem Siegel der Stadt. Nicolaus führte in seinem Siegel einen vorhinschauenden Stierkopf mit einer Linienkrone, woraus das schon 1287 vorkommende und noch jetztgebräuchliche Siegel der Stadt entstand. Würde aber Gnoyen ursprünglich zu Rostock gehört haben, so würde es höchst wahrscheinlich den Rostocker Greif erhalten haben. Auch kann die Stadt das Siegel nicht von Nicolaus als Herrn von Rostock erhalten, da vor der Auseinandersetzung des Fürsten Nicolaus mit seinem Bruder Heinrich Circipanien noch nicht im Besitze der Mekl. Fürsten war.

2., Die Fürsten Heinrich und Johann von Werle befreien ihre Unterthanen im Lande Gnoyen von den zur Abtragung der fürstlichen Schulden erhobenen Beden und bestimmen den Gerichtsstand derselben. Henricus et Johannes dei gracia domini de Werle — — Hinc est, quod notum esse volumus — — quondam cum debitis grauati essemus, petiuimus nostros vasallos dilectos in nostro dominio Gnogen una cum subditis nostris spiritualibus, ut nobis venirent in auxilium ad nostrorum expurgationem debitorum, d. d. 12ten Novbr. 1276. Dieß beweiset mit Bestimmtheit, daß die Fürsten von Werle Hoheitsrechte in der „Herrschaft Gnoyen" hatten. (20).

3., Heinrich von Werle verkauft 1289 mit Zustimmung seiner beiden Söhne Nicolaus und Heinrich und seiner sämmtlichen Erben (cum consensu et beneplacito dilectorum filorum nostrorum Nicolai et Henrici omniumque heredum nostrorum — Rostock den 18ten

Febr. 1289) die Mühlen in Gnoyen an das Kloster Doberan. Würde er dieselben als Vormund des Rostocker Kindes, Nicolaus, verkauft haben, wäre die Einwilligung seiner Söhne nicht erforderlich gewesen. (21).

4., In dem Bündnisse der Werlischen Fürsten mit den Herzogen Pommerns den 11. Juni 1322 gegen Heinrich den Löwen wird ausdrücklich gesagt, daß die Verbündeten nicht eher Frieden schließen wollten, bis die Werlischen Fürsten das Haus zu Lübz mit der Thure, Wesenberg mit der Lyze, Gnoyen und Schwan mit ihren Scheiden wieder hätten (unde wy nehedden wedder dat hus to Lubeze mit der Thure, unde Wesenberghe myt der Lyzen, Gnogen unde Sywan mit den scheden.) Dieß könnte nicht sein, wenn Gnoyen nicht ein integrirender Theil der Werlischen Besitzungen gewesen wäre. Ein vorübergehender Pfandbesitz berechtigte nicht zu diesem Verlangen. In der Zusammenstellung mit Schwan, das erwiesener Maßen zu Werle gehörte, scheint eine Unterstützung und Bestätigung der ausgesprochenen Behauptung zu liegen. (22).

5., In der Urkunde, nach welcher der Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg Rostock von dem Dänenkönige Cristoph und dessen Sohn Erich zu Lehn nimmt, sagt Heinrich, daß er den Lehneid rücksichtlich der Länder und der Herrschaft Rostock, Gnoyen und Schwan (de terris et dominio Rostock, Gnöyen et Suan — — — — Actum et datum Nykiobing in Falstria, Anno Domini MCCCXXIII, Sabbato Trinitatis) (22) geleistet habe. Die auch hier besonders geschehene Aufführung Gnoyens beweist ebenfalls, daß Gnoyen früher nicht zu Rostock gehört habe, sondern erst später zu demselben hinzugekommen sei.

6., Ebenso in der Urkunde des Herzogs Albrecht über den Verkauf der Rostocker Münze an Rostock von 1361 wird Gnoyen neben Rostock und Schwan genannt (Quod nus-

quam locorum extra civitatem vestram Rostock in districtu dominii nostri Rostochiensis vtpote in Rybbenitz, Sulta, Marlow, Tessyn, Cropelin, Warnemünde ac precipue etiam extra territorium Rostock, videtur Gnoyen et Sywan. (24).

Nach dem Staatskalender soll Gnoyen 1290 von Heinrich, Fürsten von Werle, als vormundschaftlichem Regenten der Herrschaft Rostock gestiftet sein. Allein ebensowenig als Gnoyen ursprünglich zur Herrschaft Rostock gehört hat, noch von Heinrich gestiftet ist, hat Heinrich der Stadt das Privilegium von 1290 (I) in seiner Eigenschaft als Vormund des unmündigen Nicolaus von Rostock verliehen. Die Urkunden, welche während einer vormundschaftlichen Regierung gegeben wurden, wurden im Namen des minderjährigen Fürsten ausgestellt und nur hinzugefügt, daß es auf den Rath oder auf die Zustimmung des Vormundes geschehen sei. Als z. B. 1286 Wendischen Wyk an Rostock verkauft wurde, wurde die Kaufsurkunde im Namen des Fürsten Nicolaus abgefaßt und hinzugefügt, daß es mit voller Uebereinstimmung seiner Mutter Agnes und seines Verwandten, des Fürsten Heinrich von Werle, seines Vormundes, sei. (Nicolaus domicellus de Rostock uniuersis — Notum esse volumus — nos — de pleno consensu matris nostre dilecte Agnetis nec non nostri patruelis Henrici nobilis viri domini de Werle tutoris nostri — — —. Ne autem hoc factum — aliquatenus immutetur, presens scriptum — sigilli munimine ac sigillorum dilecte matris nostrę Agnetis nec non dilecti patruelis et tutoris nostri — Henrici domini de Werle — duximus roborandum — Actum et datum Rostock anno domini MCCLXXXVI. in die cinerum. (25). Oder die Urkunde wurde im Namen des Vormundes ausgestellt, dabei aber seine Eigenschaft als Vormund bemerkt. Als z. B. Heinrich von Werle den Brüdern Peter, Lippold und H. Möller die Mühle in Neu-Kalen verlieh, kündigt er sich als Vormund des Nicolaus an. (Henricus dei gracia dominus de Werle et tutor domini [Nicolai de Rostock]. Actum et datum Rocstoc

anno domini MCCLXXXVI. in die annunciacionis dominice.) Aber in dem ganzen Privilegio von 1290 ist auch nicht die leiseste Andeutung, daß Heinrich in seiner Eigenschaft als Vormund handelt. Auch das Siegel, welches neben dem Werlischen Stierkopf den Rostocker Greif enthält, kann nur dann für die Meinung, daß Heinrich dieß Privilegium als Vormund des Fürsten Nicolaus von Rostock erlassen habe, entscheidend sein, wenn nachgewiesen wird, daß sich Heinrich eines zwiefachen Siegels, eines als Werlischer Fürst und eines andern als vormundschaftlicher Regent Rostocks, bedient habe.

§. 3. Heinrich hatte mit Rickeza, einer schwedischen Prinzeß, zwei Söhne, Nicolaus und Heinrich. Beide trotzig und herrschsüchtig, und nicht zufrieden mit dem Antheile an der Regierung, welchen der Vater ihnen eingeräumt hatte, strebten nach alleiniger Herrschaft. Ihre wilde Gemüthsart trat noch mehr hervor, als der Vater sich zum zweiten Male mit Mechthilde von Lüneburg vermählte und sich veranlaßt sah, um seine Gemahlin den Kränkungen der Stiefsöhne zu entziehen, seinen Wohnsitz nach Rostock zu verlegen. Die Söhne wurden dem Vater noch mehr entfremdet und es reifte in ihrer Brust der abscheuliche Plan, sich ihres Vaters zu bemächtigen. Dieser Augenblick schien ihnen gekommen, als Heinrich den 8ten Octbr. 1291 nicht weit von dem Dorfe Sahle, unfern Ribnitz, dem Fürsten Witzlav von Rügen gehörig, von der Jagd heimkehrte. Sie griffen den arglosen Vater an, allein der kräftige Fürst setzte sich ihnen entgegen und wurde von seinen eignen Söhnen erschlagen. Diese schauderhafte That ward in dem ganzen Lande verdammt, die Städte schlossen den beiden Vatermördern die Thore; Nicolaus von Parchim, des Erschlagenen Brudersohn, erklärte die beiden Verbrecher für unwürdig zur Nachfolge, ließ sich huldigen und übernahm die Vormundschaft über das Rostocker Kind. Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg — sein Vater Heinrich der Pilger, eben erst aus der jahrelangen Gefangenschaft zurückgekehrt und durch Leiden geprüft, hatte wohl nicht den Antheil an diesem Kampfe, den ihm Krabbe in seiner Rede

den 28ten Febr. 1854 beizulegen beliebt — Heinrich der Löwe, dessen Streben während der ganzen Zeit seiner Regierung dahin ging, seine Herrschaft zu erweitern und zu befestigen, glaubte, daß die Gelegenheit gekommen sei, das einst von seinem Großvater Johann an seinen jüngsten Bruder Pribislav überlassene und später an Werle gekommene Parchim wieder zu gewinnen, und ergriff für die beiden Vatermörder die Waffen. Ihm zur Seite standen die Markgrafen von Brandenburg, der Bischof von Schwerin, der Fürst Witzlav von Rügen, die Grafen von Schwerin und der Fürst Johann von Gadebusch. Während die Meklenburger mit leichter Mühe Schwan und Lage eroberten und vor letzterer Stadt die Festung Kronskamp erbauten, nahm Witzlav von Rügen Gnoyen ein und Gnoyen mußte viele seiner Vertheidiger und Söhne als Gefangene wegführen sehen. Eine in Rostock veranstaltete Zusammenkunft führte nicht zum Ziele und Nicolaus konnte nur mit genauer Noth aus Rostock, das seine Thore verschlossen hatte, entkommen. Dagegen gelang es ihm, Witzlav von Rügen, der sich nach Güstrow begeben hatte und eben die Kirche besuchte, gefangen zu nehmen. Witzlav erhielt nur dadurch die Freiheit für sich und die mit ihm gefangenen Ritter, daß er das eroberte Gnoyen und die Gefangenen zurückgab. Indessen hatte sich das feindliche Heer bei Parchim zusammengezogen. Nicolaus wagte im Vereine mit dem Ritter Hermann von Rieben den unvermeidlichen Kampf. Die Schlacht war blutig, allein 300 meklenburgische Ritter bedeckten die Wahlstatt. Nicolaus und mit ihm die gerechte Sache hatte gesiegt. Die geschwächten Meklenburger konnten nun weder Schwan noch Lage halten und mußten auch Waren aufgeben, als Nicolaus in Plau und Röbel Fahrzeuge ausrüstete und die Stadt zu Wasser belagerte. Der Herzog Barnim, der Schwiegervater des verbrecherischen Heinrich, stellte endlich den Frieden wieder her, nach welchem Heinrich, da sein Bruder Nicolaus (1) schon im Anfange des Jahres 1293 gestorben war, Penzlin bekam. Nicolaus von Werle überließ nun seinem Vetter dem Nicolaus von Rostock einen Theil von den Besitzungen der Vatermörder pfandweise und

seit dieser Zeit findet sich Gnoyen als zu Rostock gehörig. Ob nun Nicolaus von Werle Gnoyen ebenfalls nur pfandweise oder erblich an Rostock überlassen habe, müssen wir unentschieden lassen, wie wohl wir bei dem fortdauernden Streben der Werlischen Fürsten nach Wiedererlangung Gnoyens für das erstere stimmen möchten. So viel steht fest, daß Nicolaus von Rostock, welcher nun mündig geworden war, Hoheitsrechte über Gnoyen ausübte, indem er der Stadt (dilectis burgensibus nostris in Gnoygen) mit Einwilligung seiner Räthe den Sumpf schenkte, welcher gewöhnlich Moor genannt wurde, den 8. April 1294. (II).

§. 4. Fürst Nicolaus von Rostock hatte wegen seines Wankelmuthes und seiner Unselbstständigkeit den Beinamen „das Kind." Er beleidigte durch eingegangene und nicht gehaltene Verlöbnisse die Markgrafen von Brandenburg, die Fürsten von Meklenburg und Werle, welche deßhalb im Verein mit Otto von Pommern Stettin im Spätherbst 1298 in sein Land fielen und alles um Marlow und Sülz bis nach Gnoyen hin verwüsteten. Um die Belagerung Rostocks zu vermeiden, sollten die Rostocker nach einem, durch die beiden Burgermeister Alverich von Schnackenburg und Conrad von Rensow, erwirkten Vergleich 5000 Mark. löthigen Silbers und jede Hufe 1 Mark löth. Silbers bezahlen; worauf das fremde Heer abzog. Doch als die Rostocker den Vergleich kennen lernten, wurden sie durch die Gebrüder Moltke, Friedrich und Johann, Räthe des Fürsten Nicolaus, welche durch den Frieden verdrängt waren, dazu gereizt, auf die beiden Vermittler erbittert und setzten sie gefangen. Die Moltke aber beredeten den schwachen Nicolaus sich dem Könige Erich von Dänemark in die Arme zu werfen und von diesem sein Land zu Lehn zu nehmen. Erich kam auch 1300 zu Schiffe nach Warnemünde und ließ sich von Nicolaus den Vasalleneid leisten, befestigte sogleich Warnemünde und legte die Danskeburg (das heutige Dänschen Burg) an. Nur Kaland mit dem Lande Hart blieb dem Nicolaus von Rostock eigenthümlich.

Bei der Gefährlichkeit einer solchen Nachbarschaft verband

sich Nicolaus von Werle mit den Markgrafen von Brandenburg, deren Ansprüche aus dem vorigen Kriege noch nicht befriedigt waren und daher eine schickliche Gelegenheit zum Kriege boten, so wie mit den Herzogen von Sachsen, Pommern, Stettin, dem Fürsten von Meklenburg, dem Bischofe nebst dem Grafen von Schwerin. Es gelang auch Nicolaus, die Lande Kaland und G n o y e n einzunehmen. Doch diese Gunst des Glückes war nicht von Bestand, und in dem Frieden von Rostock den 1. August 1301 mußte Nicolaus nicht allein die Lande Gnoyen und Kaland wieder abtreten, sondern verlor auch die Festung Schwan mit dem halben dazu gehörigen Lande. Indessen erhielt er das halbe Land Gnoyen pfandweise für 2000 Mark löth. Silbers, so daß er die Hälfte der Lehnleute mit allen Einkünften und Gerichten bis zur Einlösung haben sollte, wogegen der König Erich allen Ansprüchen auf Werle entsagte und die Kriegsgefangenen zurückzugeben versprach, wie auch die noch rückständige Abgabe der Stadt Rostock erlassen wurde. In dieser Eigenschaft als Pfandinhaber von Gnoyen bestätigte Nicolaus von Werle den 6. Juni 1308 die Privilegien der Stadt, sowie die Schenkung des Moores durch Nicolaus von Rostock. Den 7. Juni 1308 (II). Späterhin 1310 verpfändete Erich auch die andere Hälfte des Landes Gnoyen mit Sülz und Marlow an Witzlav von Rügen für 5000 M. l. S. löste aber späterhin beide Hälften ein.

§. 5. Die Verhältnisse änderten sich allmählich. Fürst Heinrich der Löwe von Mekl. sah ein, daß mit Waffengewalt augenblicklich das verlorne Rostock nicht wieder zu gewinnen sei und überließ die Ausführung seiner Pläne einer günstigern Zeit. Erich und die Könige von Schweden und Norwegen bedurften in ihrem Kampfe gegen ihre aufrührerischen Brüder des starken Armes Heinrichs und so kam eine Annäherung zu Stande, welche in eine innige Freundschaft überging. Die Seestädte wurden bei ihrem ausgebreiteten Handel und bei ihrem dadurch vermehrten Reichthum übermüthig. Wismar gestattete nicht die Vermählungsfeier einer Tochter Heinrichs, Mechthilde, mit dem Herzoge Otto von Lüneburg

innerhalb seiner Ringmauern, so daß die Vermählung in Sternberg gefeiert werden mußte 1310. Rostock wollte nicht die Fürsten und Herren aufnehmen, welche Erich 1311 zu einem festlichen Turniere eingeladen hatte, und Erich war genöthigt, sein Hoflager vor den Thoren Rostocks aufzuschlagen. Wismar ward gedemüthigt und Heinrich der Löwe zum Statthalter von Rostock ernannt. In dieser Eigenschaft zog er die Rostocker, welche sich unter Heinrich Runge's Anführung von dem dänischen Könige losgesagt und ihrem Herrn, Nicolaus, wieder gehuldigt hatten, zur Rechenschaft und ordnete im Frieden zu Polchow 1314 diese Angelegenheiten. Nicolaus, das Kind, starb den 25ten Novbr. 1314 und seine geringe Erbschaft theilten sich die Fürsten von Werle und Meklenb., so daß Dargun ihnen gemeinschaftlich verblieb, die Stadt (Neu) Kalen ging an Nicolaus von Werle über und die andere Hälfte mit der Befugniß, in derselben ein Schloß zu erbauen, wurde vorbehalten.

Als Entschädigung für die Kosten, welche Heinrich in dem Dienste des Königs aufgewandt hatte, und als Belohnung für die ausgezeichneten Verdienste, welche sich Heinrich um den König erworben hatte, überließ Erich ihm 1317 die Herrschaft Rostock mit allen Landen, Burgen und Schlössern, mit alleiniger Ausnahme Warnemünde's, so lange, bis Erich oder seine Nachfolger unsern Fürsten auf eine würdige Weise belohnt und entschädigt hätten. Sogleich verpfändete Heinrich mit Einwilligung des Königs Gnoyen an Siegfried von Plone aus einer alten längst ausgestorbenen Ritterfamilie Pommerns. Siegfried war 1311 auf dem Turniere auf dem Rosengarten vor Rostock zum Ritter geschlagen und wurde, als Heinrich die in Rostock unter Heinrich Runge's Anführung entstandenen Unruhen gedämpft hatte, mit den Rittern Johann von Zernin, Conrad von Cremon und Johann Rosenthal von Plessen zum Commissarius ernannt, um die Beschwerden der Bürgerschaft gegen den Rath zu untersuchen. Späterhin scheint Siegfried sich aus der Nähe Heinrichs entfernt zu haben, denn in dem Bündnisse, welches die beiden Fürsten Johann von Werle den 11ten

Juni 1322 mit den Herzogen von Pommern gegen Heinrich den Löwen schlossen, wurden von Werlischer Seite Ulrich Maltzan und Günther von Lewetzow und von Pommerscher Seite Siegfried v. Plone mit seinem Sohne Otto bestellt, um die etwa zwischen den Verbündeten entstandenen Uneinigkeiten zu schlichten. 1326 finden wir ihn unter den Rittern, welche die treue Haltung des Bündnisses, das König Christoph und sein Sohn Erich von Dänemark mit Heinrich von Mekl. und den beiden Johann von Werle gegen Wartislav von Pommern schlossen, von dänischer Seite gelobten. Auch war er Mitgelober des Bündnisses der genannten Herren gegen Waldemar von Schleswig und Gerhard und Johann v. Holstein. 1327 war er wieder im Gefolge Heinrichs in Ribnitz, wo er den wiederkäuflichen Verkauf der obern Gerichtsbarkeit und der Beden von den Dörfern Walkendorf, Polchow, Kowalz und Stechow an Dargun bezeugte, so wie er auch die Zeugenreihe in der Bestätigung der hiesigen Stadtprivilegien durch Heinrich den Löwen in demselben Jahre eröffnete. In dem Frieden von Brudersdorf den 27ten Juni 1328 wird seiner nicht gedacht, wohl aber eines Henneke v. Plone, und so scheint er damals schon gestorben zu sein.

§. 6. Im Herbste des Jahres 1319 starb König Erich. Damit zerriß daß Band, welches Heinrich an Dänemark geknüpft hatte, und Heinrich glaubte, daß die Gelegenheit gekommen sei, seine Absichten auf Rostock erreichen zu können. Er vertrieb daher die dänische Besatzung aus Warnemünde, wodurch er sich freilich Christoph, Erichs Nachfolger, zu einem erbitterten Gegner machte, aber auch zu seinem Ziele gelangte. — Im folgenden Jahre starb das Brandenburger Markgrafengeschlecht aus und damit eröffnete sich hier unserm Heinrich die Aussicht, seine Herrschaft zu befestigen und zu erweitern. Seine glänzenden Erfolge aber riefen bald seine alten Neider und Feinde unter die Waffen, und außerdem entzweite er sich mit der Geistlichkeit seines Landes. Bei der Zerrüttung seiner finanziellen Verhältnisse suchte er neue Hülfsquellen und fand sie bei der reichen Geistlichkeit. Er legte ihr deß-

halb eine Steuer auf, und, da diese abgelehnt wurde, behielt er ihre Einkünfte und Pfründen zurück. Nur das Domcapitel zu Schwerin erhielt durch die nahen Beziehungen, in denen der Propst Lüder von Blücher zu Heinrich als dessen Pathe und Capellan stand, vorzüglich in Rücksicht auf die Güter Meutin, Questin, Gawezow, Wischuer und Biendorf, einen Schirmbrief den 11ten Decbr. 1321. Der Abt Conrad von Reinfeld in Holstein schleuderte deßhalb mit dem Abte von Dargun den Bannstrahl gegen ihn und belegte das Land mit dem Interdict. Der Bischof Hermann von Schwerin, aus dem Geschlechte derer Maltzan ergriff die Waffen. Dieser hatte schon früher als Domherr dem Grafen Gunzelin von Schwerin und dem Fürsten Heinrich gegenüber seinen entschiedenen Charakter offenbart und den Anmaßungen und Bedrückungen des Erzbischofs von Bremen, so wohl als Bevollmächtigter des Bischofs Gottfried (v. Bülow) von Schwerin wie auch als Bischof von Schwerin einen unbeugsamen Willen entgegengestellt, und Erich und Heinrich hatten in verschiedenen Fehden und Kämpfen seine Freundschaft und seinen Beistand gesucht. Er schloß nun in dem jetzigen Bisdorf in dem Lande Triebsees den 31ten Decbr. 1321 ein Bündniß mit dem Fürsten Witzlav von Rügen und den Herzogen von Pommern, Otto, Wartislav und Barnim gegen Heinrich den Löwen. Die Pommerschen Herzoge gewannen auch die beiden Fürsten Johann von Werle durch die Eröffnung der Aussicht, Lübz mit der Thure, Wesenberg mit der Lieze, Gnoyen und Schwan wieder zu erhalten, so daß jetzt der König Christoph von Dänemark, der Bischof Hermann von Schwerin, Fürst Witzlav von Rügen, die Herzoge von Pommern, die beiden Johann von Werle gegen Heinrich, welcher nur den Grafen Heinrich von Schwerin zur Seite hatte, ins Feld rückten. So groß sich Heinrich auch in diesem ungleichen Kampfe zeigte, so höchst traurig war diese Zeit für Meklenburg. Die Glocken riefen nicht mehr zum Gottesdienste, die Kirchen waren verschlossen, der Gesang verstummet, die Sakramente wurden nicht verwaltet, die Todten ohne Theilnahme der Kirche und ihrer Diener still und ohne Gefolge in

das einsame Grab gelegt. Allem, zu dem sonst das geschlagene Herz in seiner Trübsal seine Zuflucht nahm, den Kreuzen, den Altären, den Heiligen-Bildern war die Heiligkeit und die wunderthätige Kraft abgesprochen und der Trost der Religion einem iechlichen versagt. Mord, Raub, Brand, Theurung, Krankheiten waren die schrecklichen Begleiter dieses traurigen Krieges. — Freilich schlug Heinrich den Witzlav von Rügen bei Sülz und Ribnitz und nahm ihm im ersten Kampfe 24, im zweiten 56 Ritter und Knappen gefangen, allein das Haus Plate an der Stör wurde erobert, Schwerin, freilich vergebens, belagert, Vorburg und Burg Meklenburg verbrannt. Von hier zog die Schaar nach Warin, um die Glockenburg, welche Heinrich vor der Stadt zu deren Beherrschung hatte erbauen lassen, zu erstürmen. Je drohender dieselbe für Warin, gewöhnliche Residenz der Schweriner Bischöfe, war, desto mehr lag Hermann an ihrer Vernichtung und er verhieß dem, welcher zuerst in die Burg kam, sein weißes Lieblingspferd. Die Gegenwart der Fürsten, die Rede des Bischofs, welcher sich einer besondern Liebe und Achtung im Heere erfreute, steigerte den Muth und die Kampfeslust der Streiter auf's höchste. Von allen Seiten wurde die Burg zugleich angegriffen. Dem gewaltigen Andrange konnte die Besatzung nicht wiederstehen. Ein Theil derselben floh in das Haus zum Heiligen Geist, ein anderer wurde gefangen und die Glockenburg verbrannt und gänzlich verwüstet den 23ten Juni. Jetzt wälzte sich die Heeresmasse in das Gebiet Rostock, eroberte Tessin und näherte sich drohend Gnoyen. Gnoyen ward längerer Zeit, doch vergebens belagert und die feindlichen Schaaren sahen sich genöthigt, unverrichteter Sache abzuziehen. Während dessen hatte Bischof Hermann seine Brüder Ulrich und Heinrich Maltzan in das Land Buckow entsendet, allein die dortige Ritterschaft trieb sie in flüchtiger Eile bis zur Belitzer Mühle, wo es zu einem heftigen Kampfe kam. Zwar behielten die Meklenburger für den Augenblick das Feld, allein die Bischöflichen, durch schnell herbeieilende Hülfe gestärkt, tödteten einen Theil der Ritterschaft, der andere wurde gefangen und in den Thurm

zu Bützow gebracht. In der Schlacht bei Lage siegten die Meklenburger. Bischof Hermann war den 7ten Juli gestorben und mit ihm war die Seele des Kampfes vom Schauplatz getreten. Ein Theil von Heinrichs Gegnern suchte jetzt und erhielt den Frieden; ein anderer hegte noch die zuversichtliche Hoffnung, Heinrich in offener Feldschlacht zu vernichten. Er aber schlug den 21ten Decbr. 1322 die beiden Fürsten von Werle bei Friedrichsdorf gänzlich aufs Haupt und erhob sich stolzer, denn je; allein die Geistlichkeit suchte ihn durch allerlei Kunstgriffe zum Frieden und zur Demüthigung unter die Kirche geneigt zu machen. Ueberdieß war der Winter von 1322|23 so stark, daß die Ostsee zufror und man von Rostock nach Kopenhagen zu Fuß reisen konnte; ja man hatte sogar zur Bequemlichkeit der Reisenden Herbergen auf dem Eise eingerichtet. Heinrich gab nun den 17ten März 1323 dem Magister Iwan von Klütz den Auftrag mit dem Abte von Reinfeld einen Vergleich abzuschließen und schloß selbst den 21ten Mai mit dem König Christoph von Dänemark einen Frieden zu Nyköping, in welchem Frieden Heinrich Rostock mit seinem Gebiete und die Lande Gnoyen und Schwan als erbliches Lehn von Dänemark erhielt. Auf den Befehl des Königs mußten ihm nun Rostock, Ribnitz, Sülze, Tessin, Marlow, Cröpelin, Gnoyen und Schwan huldigen. Er ließ hierauf Gnoyen noch mehr befestigen und bestätigte von Ribnitz aus den 4ten Januar 1327 die Privilegien der Stadt. — Mit den beiden Johann von Werle war den 19. Juli 1323 der Friede zu Stande gekommen.

§. 7. Fürst Heinrich der Löwe starb den 21ten Januar 1329 und hinterließ zwei Söhne Albrecht und Johann, welche nach den Bestimmungen des Vaters unter einem, aus Mitgliedern der Ritterschaft und des Rathes zu Rostock und Wismar bestehenden, Vormundschaftscollegium von 16 Personen standen. Während die Vormünder besonders darauf bedacht waren, noch Außen hin Frieden zu haben, waren sie in Aufrechthaltung der Ordnung im Innern sorgloser. Es ließen sich vorzüglich die Ritter nicht an ihrem Rechte genügen, vielmehr machtem sie die Straßen unsicher,

bekriegten sich unter einander, beraubten sich gegenseitig, suchten Gefangene zu machen, welche sie nur gegen schweres Lösegeld freigaben, brannten ganze Ortschaften nieder und verübten mannigfache Gewaltthätigkeiten. Selbst die fürstlichen Vormünder blieben diesem Gewerbe nicht fremd, denn so hatte Bolte Hasenkop mit seinen beiden Söhnen Ludolph und Bolte vor dem fürstlichen Hause in Gadebusch auf fürstlichem Gebiete ein Gebäude aufgeführt, das niederzureißen er 1335 versprach und schon 1333 in dem Bündnisse der Herzoge Erich und Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit dem Grafen Heinrich von Schwerin wird er und ein Marquardt Stecher besonders genannt. Sobald indessen Fürst Albrecht die Zügel der Regierung selbständig ergriffen hatte, ließ er es seine größte Sorge sein, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Er schloß zu diesem Zwecke in den Mistorfer Bergen bei Schwan den 22ten Octbr. 1336 einen Landfrieden mit den Fürsten von Werle und in Lübeck 1338 mit den benachbarten Fürsten zu gegenseitiger Hülfe gegen alle, welche die Ruhe und Sicherheit der Länder zu stören suchten. Um dieß noch gewisser zu erreichen, vereinigten sich Herzog Albrecht und die Fürsten von Werle mit ihren Mannen und Städten in Sternberg den 16ten Octbr. 1351 zu einem allgemeinen Landfrieden, in welchem die Hülfsleistung Gnoyens auf 10 Mann, die Gnoyen auf eigne Kosten ausrüsten und erhalten sollte, festgesetzt wurde. Auch der Erneuerung dieses Bündnisses zu Lübeck den 20ten Febr. 1353 und zu Rostock den 14ten März 1354 trat Gnoyen bei. In diesem Landfrieden wurden die von Teterow zu stellenden 10 Mann auf 5 abgemindert, woraus unzweifelhaft hervorgeht, daß Gnoyen eine größere Bedeutung als Teterow hatte, wenn es auch nie einen größern Umfang als jetzt hatte. Ueberhaupt ragt Gnoyen, welches 1348 mit der Erhebung der Fürsten Albrecht und Johann zu Herzogen ein integrirender Theil Meklenburgs ward, während der Regierung des Herzogs Albrecht unter den übrigen kleinen Städten Meklenburgs hervor, was vielleicht in seiner Eigenschaft als Grenzstadt, vielleicht in der bedeutenden Persönlichkeit seines Vogtes Otto von Dewitz seinen Grund

hatte. Als Grenzstadt mit einem festen Schlosse wurde es 1344 zu einem Versammlungsorte der Städte Rostock und Wismar von Mekl., Güstrow und Parchim von Werle und Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin von Pommer. Seite gewählt, um einen Frieden unter den Mekl. und Werl. Fürsten mit den Pommersch. Herzogen zu vermitteln. In dem Frieden zu Brudersdorf den 27ten Juli 1328 nämlich, welcher dem Rügianischen Erbfolgekriege ein Ende machte, hatten unsere Fürsten ihren Ansprüchen auf Rügen gegen eine Entschädigungssumme von 31,000 köln. Mark fein. Silbers entsagt. Da aber diese Summe nicht sogleich ausgezahlt werden konnte, wurden ihnen die Lande, Städte und Häuser Triebsees, Barth und Grimm auf 12 Jahre mit der Bedingung verpfändet, daß bei nicht geschehener Einlösung die genannten Städte, Lande und Häuser ihnen erb- und eigenthümlich zufallen sollten. Die Pfandjahre waren verstrichen, ohne daß die Pommer. Herzöge an eine Einlösung gedacht oder die Städte, Lande und Häuser aufgegeben hatten. Vielmehr machten sie Anstalt, die Pfandgüter mit der Schärfe des Schwerdtes wieder zu gewinnen. Schon hatte der Krieg begonnen, schon waren auf beiden Seiten Gefangene gemacht, als die obgenannten Städte in ihrem wohlerwogenen Interesse in Gnoyen zusammentraten, um wenigstens einen Waffenstillstand zu vermitteln. Derselbe kam auch den 19ten März 1344 in der Art zu Stande, daß er den nächsten Sonntag nach Ostern beginnen und bis zum Johannistage des nächsten Jahres dauern sollte. Während dieser Zeit sollte niemand den andern berauben, brennen, ihm Schlösser abgewinnen oder neue bauen. Die Gefangenen außerhalb der Schlösser sollten sich nach erneuertem Versprechen, sich zu stellen, der Sicherheit erfreuen, die Gefangenen innerhalb der Schlösser nach Stellung genügender Bürgen während dieser Zeit frei sein. Die Flüchtigen, welche aber ihr Versprechen nicht erneuerten, sollten an die Erfüllung ihres Versprechens gemahnt werden. Auch nach Ablauf dieses Waffenstillstandes suchte man diese Angelegenheit auf eine gütliche Weise beizulegen; allein vergebens, und erst der Friede von Stralsund

den 12ten Febr. 1354 machte diesem Kriege ein Ende. In diesem Kriege war auch die hiesige Gegend kurze Zeit in Feindes Gewalt gekommen und die beiden Herzöge und Gebrüder Bogislav und Barnim verpfändeten der Stadt Demmin für eine Anleihe von 1000 Mark sund. Pfenning Großen und Kleinen Methling, Wasdow, Quitznow und zwei andere Dörfer. (1) Den Mekl. und Werl. Fürsten wurde nach diesem Frieden der Pfandschilling ausbezahlt und nun entsagten sie ihren Ansprüchen.

Das Jahr 1344 brachte der Stadt auch das Vergnügen die Fürsten von Mekl. und Werle-Güstrow in seinen Ringmauern zu sehen. Zwischen den genannten Fürsten waren nämlich Irrungen entstanden, welche dem Herzoge Rudolph von Sachsen zur Entscheidung vorgelegt wurden. Bevor jedoch diese Entscheidung, zu deren Erfüllung von Mekl. Seite Gnoyen und von Werl. Seite Penzlin zum Unterpfande gesetzt war, erschien, vereinigten sich die Fürsten zu Rostock den 9ten December 1342, welcher Vereinigung auch die Fürsten von Werle Goldberg den 22ten Januar 1343 beitraten, und welche den 20ten Juli 1344 bei einer persönlichen Zusammenkunft der Fürsten Albrecht und Johann von Mekl. und Nicolaus und Bernhard von Werle Güstrow in eine Erbverbrüderung verwandelt wurde. Hiernach sollte bei dem erblosen Aussterben der einen Linie die andere folgen, die nachbleibende Wittwe jedoch ihr Leibgedinge behalten. Das, was die Fürsten im Laufe der Zeit nach erwürben, sollte dem überlebenden Theile ebenfalls anheim fallen. Bei entstandenen auswärtigen Streitigkeiten wollten sie eine gütliche Ausgleichung versuchen, beim Fehlschlagen derselben sich aber gegenseitig mit aller Macht beistehen. Von dem Gewinne sollten zwei drittel den Mekl. Fürsten und ein drittel den Werlischen zufallen. — Später traten auch die Fürsten Werle Parchim bei.

§. 8. Ein Hauptaugenmerk unsers Albrechts war die Wiedergewinnung der Grafschaft Schwerin, welche Sachsens Herzog Heinrich der Löwe bei Eroberung des Wendenlandes dem Gunzelin von Hagen verliehen hatte, und welche seit dem Tode Gunze-

lin III. in die Linien Schwerin, Boitzenburg und Wittenburg zerfiel. In Schwerin regierte damals Heinrich IV. (†1344), in Boitzenburg Nicolaus IV. (†1349) und in Wittenburg Nicolaus III. (†1347), Otto I. mit dem Beinamen Rose (†1357) und Nicolaus IV., welcher von seiner Mutter Richardis die Grafschaft Teklenburg geerbt hatte und sich Graf von Teklenburg nannte. Alle Grafen mit Ausnahme des Nicolaus VI. waren ohne männliche Erben und dieser Umstand konnte den Absichten Albrechts nur förderlich sein. Ja als auf einer Zusammenkunft in Sternberg Nicolaus III. den beiden Brüdern Albrecht und Johann aus besonderer Freundschaft die Antwartschaft auf das ertheilte, was ihm etwa an Land, Stadt und Haus Crivitz und Boitzenburg, so wie an Land und Leuten innerhalb und außerhalb der Grafschaft zufallen sollte, schien sich Albrecht dem Ziele seiner Wünsche zu nähern; allein mit dem Tode Heinrich IV. setzte sich Otto in Besitz von dessen Land und somit waren Albrecht und Johann um keinen Schritt weiter gekommen. Sie schlossen jetzt mit Nicolaus IV. den 2ten Juni 1345 in Sternberg einen Erbvertrag, nach welchen ihnen auf den Fall seines erblosen Todes Boitzenburg, Wittenburg und Crivitz zufallen sollten, während sie dem Nicolaus die Antwartschaft auf Grevismühlen ertheilten. Nicolaus starb 1349 und hinterließ eine Wittwe, deren Leibgedinge in Crivitz und Zellesen nebst den Kirchspielen Hagenow, Stralendorf nnd Warsow bestand. Albrecht und Johann kauften ihr dasselbe mit Bewilligung ihres Vaters ab. Zur Aufbringung dieses Kaufgeldes verkaufte Herzog Albrecht mit seinem Bruder nach Latomus der Stadt Gnoyen das Dorf Cunrow (III) mit dem höchsten und niedrigsten Gerichte, mit allen Beden, Zehnten 2c., sowie mit dem Zusatze, daß Gnoyen dieses Dorf nach dem lübschen Rechte besitzen sollte, wie alle ihre Güter zu lüb. Rechte liegen den 10. Novbr. 1349. Wann Cunrow, dessen Namen nur noch in einer Wiese fortlebt, eingegangen und der Stadt einverleibt ist, läßt sich nicht angeben. 1685 stand es noch. Es machte nämlich der damalige Pfandinhaber des Amtes Gnoyen, der holsteinische Major Jürgen Gützlaff

von Segebade Ansprüche an dasselbe und glaubte, daß es zum Gehäge d. i. zum fürstlichen Bauhofe hieselbst gehöre, allein die Stadt wies diese Ansprüche durch Vorzeigung des Kaufbriefes zurück.

Otto I. war mit dem Kauf von Crivitz ꝛc. durchaus unzufrieden und es kam darüber zum Kriege, den Fürst Johann von Werle den 8ten Juli 1350 zwar dahin schlichtete, daß Herzog Albrecht Crivitz behielt, aber das eingenommene Wittenburg dem Grafen herausgeben mußte, doch Otto I. konnte den Verlust von Crivitz nicht verschmerzen und nahm daher 1352 den Kampf gegen Herzog Albrecht wieder auf. Er hatte aber das Unglück, gefangen zu werden und wurde nach Wismar geführt. Alle Kraftanstrengung Albrechts während der Gefangenschaft des Grafen scheiterte an dem Muthe und der Tapferkeit der gräflichen Ritter. Vergebens belagerte er Schwerin, vergebens ließ er eine Veste der Stadt gegenüber aufführen; allein er konnte den Verkehr der Gräflichen mit den Belagerten weder zu Wasser noch zu Lande hindern. (2) Die Gräflichen nahmen die herzoglichen Ritter Raven von Barnekow und seinen Bruder, Droste von Stowe, Helmold von Plessen, den Jüngern, gefangen, dagegen kam Heyno Moltzan in die Gewalt des Volrad Lützow. In Folge von Unterhandlungen, welche die gräflichen Ritter und der Rath zu Schwerin mit dem Herzoge angeknüpft hatten, kam den 26ten April 1352 ein Vertrag zu Stande, nach welchem der Herzog Albrecht den Grafen Otto bis zum 10. Novbr. desselben Jahres seiner Haft entließ. An diesem Tage sollten die Gräflichen Führer nach Wismar senden, welche die Mannen des Herzogs ohne Gefahr nach Schwerin brächten, um den Grafen wieder in Empfang zu nehmen. Damit aber die Mannen des Herzogs auf ihrer Rückreise nach Wismar mit dem Grafen nicht gefährdet wurden, sollten sie von den gräflichen Knappen Ulrich von Pentz, Volrad von Zülow, Henning Knop, Berghetebeyle, Kersten Bosel und einem Rathmanne von Schwerin begleitet werden. Geschähe dieß nicht, so sollten 30 Ritter und Knappen und 6 Rathmänner von Schwerin in Wismar einrücken und dort bleiben, es sei denn, daß der Herzog sie entließe. Wäh-

rend dieser Zeit vom Marcus- bis zum Martinstage sollte aller Krieg aufhören, in beiderseitigen Ländern jeder im Vollbesitze seiner Güter sein und die Gefangenen sich der Freiheit erfreuen. (2). Doch schon vor Ablauf dieser Frist wurde durch die Verlobung der Tochter des Grafen, Richardis, mit Albrechts zweitem Sohne, Albrecht, der Friede wieder hergestellt. Durch dasselbe Mittel hatte Albrecht wenige Jahre vorher einen Krieg mit Dänemark beendet, indem er nämlich seinen ältesten Sohn Heinrich mit der Tochter des Dänischen Königs Waldemar, Margaretha und nach deren bald erfolgten Tode mit ihrer Schwester Ingeburg verlobte. Zum Leibgedinge der Braut wurden die Häuser, Städte und Lande Gnoyen, Ribnitz, Sülz und Tessin bestimmt.

Nach dem Tode Otto I. 1357 wollte Herzog Albrecht von seiner Verlassenschaft Besitz ergreifen und nahm seine Wittwe Mechthilde, des Fürsten Johann III. von Werle Goldberg Tochter, gefangen, um sie zur Herausgabe ihres Wittthums zu zwingen; allein des Verstorbenen Bruder Nicolaus von Tecklenburg widersetzte sich ihm und es entstand ein heftiger Krieg. Albrecht rief die Seinen unter die Waffen und Otto von Dewitz, der Vogt von Gnoyen, der treue Diener und aufrichtige Freund seines Herrn, brach den 28ten Januar 1358 mit dem Ritter Lewetzow von Lunow auf, um zu seinem Herrn bei Gadebusch zu stoßen. Der Winter war gelinde, das Regenwetter hatte die Wege unfahrbar gemacht und Albrecht sah sich genöthigt, seine Unternehmungen bis zum April aufzuschieben. Am 6ten April begann die Belagerung Schwerins, welche bis Anfang November dauerte, ohne den erwünschten Erfolg zu haben. Ja auch die Erbauung einer neuen Stadt auf dem Berge führte nicht zum Ziele. Albrecht konnte die Belagegerung während ihrer ganzen Dauer nicht selbst leiten, denn er wurde berufen die Streitigkeiten zu schlichten, welche zwischen Brandenburg und Pommern über den Besitz von Pasewalk und Torgelow entstanden waren. Nach deren glücklichen Ausgleichung am 26ten Juli wandte sich Albrecht nach Dänemarck, da der Krieg seiner Bundesgenossen, der Grafen von Holstein, mit Dänemarck

seine Gegenwart forderte. Otto von Dewitz hatte seinem Herrn zu den Zügen nach Pommern und Dänemarck 400 Mark geliehen und in Neustadt, bis wohin er ihn begleitet hatte, mußte er auch noch einen silbernen Gürtel für 30 Mark für den Herzog versetzen. Otto kehrte nun nach Schwerin zurück. Hier stand es schlimm. Die Belagerer hatten keine Fortschritte gemacht und litten Mangel an Futter. Herzog Erich von Lauenburg, der Verbündete des Grafen Nicolaus, umging Schwerin, nahm das von den Werlischen Fürsten an Herzog Albrecht verpfändete Plau ein, und griff die Wagenzüge auf, welche den Belagerern Lebensmittel zuführen sollten, wobei Otto von Dewitz 5 Pferde, 9 Drömt Hafer, 14 Tonnen Bier, 14 Schock Brodt u. s. w. verlor. - Die Meklenburger zogen dem Herzog Erich entgegen, um wo möglich sich diesen lästigen Gegner vom Halse zu schaffen und das verlorne Plau wieder zu gewinnen. Vier Wochen nach der Einnahme der Stadt Plau kam es auf der sandigen Ebene zwischen Krakow und Goldberg, dem Yellande, an welches noch heute das Gut des Dobbertiner Klosters Jellen erinnert, zu einer Schlacht, in welcher die Meklenburger eine große Niederlage erlitten und 150 Ritter und Knappen verloren. Otto von Dewitz hatte schon vorher den 8ten Septbr. dem Herzog Albrecht, dessen Sohn, den Herzog Heinrich, mit 5 seiner Freunde nach Schonen nachgeschickt, um seinen Herrn von der unglücklichen Lage der Dinge zu benachrichtigen. Auch diese Fahrt war unglücklich, denn bei der gänzlichen Windstille (nullum habuit ventum ad navigandum) brachten sie beinahe 7 Wochen auf dem Wasser zu. Die Belagerung Schwerins blieb erfolglos, ja die Belagerten machten glückliche Ausfälle, bei denen z. B. am 14ten und 15ten Septbr. Otto v. Dewitz allein 18 Pferde verlor. Auch die verbündeten Holsteiner wurden bei Siebenbäumen geschlagen. Unter diesen unglücklichen Verhältnissen vermittelte Herzog Barnim von Pommern den 18ten Octb. einen allgemeinen Frieden. Herzog Erich gab Plau an Herzog Albrecht zurück, sollte jedoch so lange Gadebusch besetzen, bis ihm Boitzenburg eingeräumt wurde; doch scheint es hierzu nicht gekommen zu

sein. Den 1ten Dcbr. kam auch der Friede zwischen Albrecht und Nicolaus von Tecklenburg zu Stande, in Folge dessen Nicolaus die Grafschaft Schwerin an Albrecht für 20,000 M. löth. Silbers verkaufte (unde betalete nicht de Vische in dem Waaten Chron. Lub.). (3)

Kaum war Otto von Dewitz von dem ermüdenden Kriege heimgekehrt, so wurde er auch schon wieder berufen, an einer andern Fehde des Herzogs Albrecht mit dem Grafen von Lindow Theil zu nehmen. Zwar suchte er sich diesen neuen Mühen und Beschwerden dadurch zu entziehen, daß er Bodo von Dewitz (seinen Sohn?), den er schon in dem vorigen Kriege mit dem jungen Herzoge Heinrich nach Copenhagen sandte, zum Herzoge stoßen ließ: allein ein besonderer Bote rief ihn zu seinem fürstlichen Herrn. Otto mußte um die Person des Herzogs bleiben und ihn nach seinem Rückzuge von Lychen zur Versammlung in Sternberg begleiten und nahm darauf Theil an der Eroberung von Zedenick, Löwenberg und Neu-Mühlen (4). — Von dem Ansehen, in welchem Otto bei seinem fürstlichen Heere stand, zeugt auch, daß er mit den Vögten von Rostock, Vicke Moltke, und Schwerin, Johann Berchteheyle, und den Städten Schwerin, Ribnitz und G n o y e n, sowie mit einigen andern Rittern und Knappen die Bürgschaft für die getreue Haltung des Landfriedens übernahm, welchen der Herzog Albrecht mit dem Fürsten Johann von Werle in Doberan 1363 abschloß. 1368 war er unter den Bürgen in dem Bündnisse zwischen Herzog Albrecht und den Herzogen von Pommern. Auch bei dessen Erneuerung ist Otto der erste unter den bürgenden Rittern und G n o y e n geht den 3 mitunterschriebenen Städten Ribnitz, Schwan und Crivitz voran. (5).

Dabei war Otto von Dewitz ein sehr begüterter Mann. Er hatte in den verschiedenen Kriegen, in denen er dem Rufe seines fürstlichen Herrn gefolgt war, große Ausgaben gehabt, mannigfachen Schaden erlitten, sowie auch baare Anleihen gemacht. Als der Herzog die von den Werlischen Fürsten pfandweise besessene Stadt Plau zu dem Schwedischen Zuge 1361 wieder für 17,809 Mark

lübsche Pfennige verpfändete, gab Otto von Dewitz 4,500 Mark dazu her. Doch in dem Vertrage, welchen Herzog Albrecht 1366 mit den Fürsten von Werle abschloß und zu dessen Befestigung die Verlobung seiner Enkelin, Euphemia, Herzog Heinrichs Tochter, mit dem älteren Johann von Werle, dienen sollte, wird unser Otto nicht mehr als Pfandinhaber, sondern als Bürge dieses Vertrags genannt (6), und so scheint der Herzog sich schon mit ihm auseinandergesetzt zu haben. Vielleicht hatte ihm der Herzog zur Abfindung des Pfandschillings für Plau und zur Entschädigung der in den frühern Kriegen aufgewandten Kosten, so wie der baaren Anleihen Gnoyen verpfändet, wobei sich Otto von Dewitz indessen noch verbindlich machte, das Dorf Repnitz, welches an Nicolaus Buck verpfändet war, bei der Lösung Gnoyens wieder zu lösen. (V). Auch hatte er einen Theil von Sülz pfandweise inne. 1375 überließ er Gnoyen an die Moltke auf dem Strietfelde, dem Ritter Vicke und dem Knappen Henneke, für 6000 Mark lübsche Pfennige, welche sie ihm bis auf 2200 Mark auszahlten (VI). Er mochte wohl des Staatslebens müde sein und zog sich vielleicht auf sein 1374 vom Herzoge für 414 Mark (7) gekaufte Gut Cowalz zurück. Wenigstens findet sich sein Name nicht mehr in den Staatsverhandlungen, und er erscheint überhaupt zum letzten Male auf einer Versammlung in Gnoyen den 7. Novbr. 1385, auf welcher die Moltke auf dem Strietfelde ihre Familienangelegenheiten ordneten. (8).

§. 9. Nach einem heftigen Kriege mit Dänemark, in dessen Folge der König Waldemar aus seinem Reiche fliehen mußte, kam 1371 eine Aussöhnung zwischen ihm und dem Herzog Albrecht zu Stande. Es wurde vereinbart, daß des Herzogs Enkel, Sohn des Herzogs Heinrich und der dänischen Prinzessin Ingeburg, Albrecht, nach dem Tode des Waldemar die dänische Krone erben sollte, da Waldemars Sohn, Christoph, längst gestorben war. König Waldemar starb den 25. October 1376. Der junge Albrecht nahm den Titel eines Königs von Dänemark an, und Herzog Albrecht suchte die dänischen Reichsstände zur Wahl seines En-

fels durch ein Empfehlungsschreiben von Kaiser Carl IV., der sich gerade in Lübeck aufhielt, geneigt zu machen, allein die Reichsstände wählten den andern Enkel, den 7jährigen Oloff, Sohn von Waldemars zweiten Tochter, Margaretha, welche an König Hakon von Norwegen vermählt war, da auch Ingeburg schon das Zeitliche gesegnet hatte. Es blieb unserm Herzoge nichts anderes übrig, wenn er seinem Enkel die Krone erwerben wollte, als sie mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen. Er schloß daher ein Kriegsbündniß mit Holstein, rüstete eine Flotte aus und rief seine Edlen unter die Waffen. Zu den Angesehensten unter diesen gehörten die Moltke auf dem Strietfelde. Er setzte ihnen, dem Ritter Vicke und den Kindern seines verstorbenen Bruders Johann, für die Unkosten und für allen Schaden, welchen sie und ihre Freunde, welche sie dem Herzoge zuführen würden, in diesem Kriege nehmen könnten, Haus, Stadt und Land Gnoyen mit dem dazu gehörigen Bauhofe den 25. Juli 1376 zum Pfande (VII.) — Albrechs Flotte litt von dem Sturme und zerstreute sich, im Lande selbst fand er keinen genügenden Anhang und so scheiterte dieses Unternehmen. Zu einem schiedsrichterlichen Ausspruche, worauf Albrechts Ansprüche verwiesen wurden, scheint es nicht gekommen zu sein.

**§. 10.** Herzog Albrecht war den 19. Februar 1379 gestorben. Er hinterließ 3 Söhne, Heinrich, Albrecht und Magnus. Herzog Heinrich verfolgte die Wegelagerer mit unerbittlicher Strenge, suchte sie in ihren Schlupfwinkeln auf, und mit dem Urtheilsspruche: „Du möst my dorch den Ring kieken," ließ er jeden, den er fand, wes Standes er auch war, erhenken. Von dieser unerbittlichen Strenge erhielt er den Beinamen „Henker" (Suspensor). Sonst war er ein gnädiger Herr und ermunterte huldvoll die Bedrängten, sich vertrauungsvoll an ihn zu wenden. Er starb 1383 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf einem Turnier, das er im Winter in Wismar angestellt hatte. Sein einziger Sohn Albrecht, der Erbe von Dänemark, folgte ihm in die Ewigkeit 1388. Auch Herzog Magnus war schon 1385 gestorben und hatte einen Sohn Johann nachgelassen. — Der zweite Sohn des Herzogs

Albrecht, Albrecht, war 1363 zum König von Schweden gewählt. Nach seines Vetters Tode nahm er den Titel König der drei nordischen Reiche an. Dadurch erbitterte er die Margaretha, Waldemars zweite Tochter von Dänemark, Königin von Norwegen und Dänemark, und diese nahm wiederum den Titel einer Königin von Schweden an. Zugleich suchte sie sich unter den Großen in Schweden, welche ihrem Könige wegen seiner Bevorzugung der deutschen und wegen eigenmächtiger Erhöhung der Steuern abgeneigt waren, einen Anhang zu verschaffen. Es kam zum Kriege. In der Schlacht bei Arenwalde den 24. Februar 1389 wurde König Albrecht geschlagen und mit seinem Sohne und seinem ganzen Gefolge gefangen genommen. — So theilnahmlos die Großen in Schweden, welches Margaretha jetzt mit Ausnahme Stockholms ohne Anstrengung gewann, der Gefangenschaft ihres selbsterwählten Königs zusahen: so hoch entbrannte in seinem Erblande Meklenburg der Eifer für seine Befreiung, obwohl auch hier Heinrich von Bülow, mit dem Beinamen Grotekop, verhinderte, daß die Meklenburger im Kampfe gegen die dänischen Mannen der Margaratha bedeutende Erfolge davon trugen. Des Königs Oheim, der greise Herzog Johann von Stargardt rüstete, als Unterhandlungen nicht hatten zum Ziele führen wollen, 1391 eine Flotte aus; allein ein Sturm vernichtete einen Theil derselben und die Mannschaft ging entweder unter oder gerieth den Feinden in die Hände. Auch führte ein Schiffer Rorstede auf eine verrätherische Weise sein Schiff, auf welchem sich viele Getreue aus Stockholm und meklenburgische Ritter und Knappen befanden, nach Câlmar dem Gegner zu. Auch ein zweiter Zug des unermüdeten Herzogs Johann war nicht glücklicher. Sie landeten und plünderten auch Bornholm und Gothland, kamen glücklich nach Stockholm, eroberten auch eine der dänischen Schanzen, welche davor gebaut waren, und würden auch die andern gewonnen haben, wenn nicht die angeknüpften Unterhandlungen den Dänen Zeit gelassen hätten, sich nun mit Lebensmitteln zu versehen. Und so scheiterte auch dieß Unternehmen. Jetzt griffen die beiden Städte Rostock und

Wismar, welche sich schon beide über das Maß ihrer Kräfte angestrengt hatten, mit der Bewilligung des Herzogs Johann zu einem verzweifelten Mittel. Sie machten bekannt, daß alle diejenigen, welche auf eigne Hand die Königin Margaretha in ihren 3 Reichen befehden wollten, in ihren Häfen einen sichern Ort finden sollten, um die gemachte Beute zu verkaufen. Der Adel mit dem Seeleben durch die verschiedenen Züge nach Schweden bekannt, in seinen Fehden durch einen 5jährigen, beschwornen Landfrieden gehindert, ergriff mit Freuden diese Gelegenheit und bald war die Ostsee mit einer Unzahl Kaperschiffe angefüllt. Diese Kaper bildeten bald unter dem Namen Vitalienbrüder oder Likendeler „eine politisch anerkannte Macht.“ Unter den Hauptleuten derselben waren auch zwei Adelige aus unserer Gegend, nämlich Busse von Kaland auf Finkenthal gesessen und Heinrich Lüchow auf Lüchow (1). Wenn gleich ihr nächster Zweck die Befreiung des Königs nebst seinem Sohne war, so ging ihr Unternehmen bald in Seeräuberei über, welche die Ostsee für alle Flaggen unsicher machte, so daß die Hansestädte sich genöthigt sahen, sich mit der Königin Margaretha in Unterhandlungen einzulassen. Nach verschiedenen mißlungenen Versuchen erklärte sich die Königin Margaretha den 30. Mai 1395 bereit, auf die Bürgschaft der Städte Lübeck, Stralsund, Thorn, Elbing, Rewal, Greifswald und Danzig den König und seinen Sohn unter der Bedingung frei zu geben, daß entweder der König und sein Sohn nach Ablauf von 3 Jahren wieder in die Gefangenschaft zurückkehrten, oder ein Lösegeld von 60,000 M. lüb. zahlten oder Stockholm der Königin überlieferten. Den 17ten Juni 1395 schloß auch Johann von Stargardt und sein Vetter Johann, der Sohn des Herzogs Magnus, welcher für den König Albrecht die Regiernng in Stockholm geführt hatte, durch die Vermittelung der Abgeordneten des Hochmeisterthums in Preußen, der Städte Lübeck, Stralsund, Thorn, Elbing und Danzig mit der Königin Margaretha einen Frieden auf 3 Jahre. Unter den 9 Landstädten, welche außer den beiden Seestädten, Stockholm, 84 Rittern und Knappen die treue Haltung dieses Frieden gelobten, fin-

det sich auch Gnoyen, sowie dasselbe auch unter denen war, welche den vermittelnden Städten zu deren Sicherstellung, im Fall der König Albrecht und sein Sohn Erich die Bedingungen, unter denen ihre Freilassung erfolgen sollte, nicht halten würden, den 8ten Septr. 1395 die Stadt Stockholm verpfändeten (2). Hieraus geht mit Sicherheit hervor, daß unsere Stadt bei dem Schicksale des fürstlichen Hauses eben so wenig theilnahmlos blieb, als es unthätig der Entwickelung des Dramas zusah, vielmehr nach Kräften für die Befreiung des unglücklichen Königs arbeitete. — Nach dem Tode seines Sohnes 1397 hatte die Schwedische Krone keinen Reiz mehr für König Albrecht. Er übergab nun der Königin Margaretha Stockholm und widmete sich mit ganzem Ernst seinem Erblande. Auch unsere Stadt erfreute sich öfter seiner königlichen Gegenwart. So z. B. entschied er am 18ten Januar 1399 (3) hier einen Streit, welcher zwischen denen von Kardorff und dem Kloster Dargun obwaltete, dahin, daß die v. Kardorff keine Ansprüche auf das höchste Gericht und die Dienste des Dorfes Pankekow machen könnten, ja sich derselben bei seiner Ungnade vollständig zu enthalten hätten. In dem folgenden Jahre beehrte der König ebenfals die Stadt mit seiner Gegenwart und setzte sich den 13. Decbr. mit seinem Hauptmanne von Gnoyen, Henneke Moltke auf dem Strietfelde, auseinander. Von Vicke Moltke war Gnoyen an Curd Moltke auf Wokrent und von diesem 1384 auf Henneke Moltke übergegangen (VIII). Bei dieser Auseinandersetzung fand sich, daß der König dem Henneke noch 880 M. sund. Pf. schuldig war, und es wurde nun bestimmt, daß Henneke bis zur gänzlichen Lösung aus dem hiesigen Schlosse, das ihm deshalb zu einem nießbräuchlichen Pfande gesetzt wurde, 45 M. und von dem Rath der Stadt jährlich um Martini 43 M. haben sollte. Wenn aber der Rath der Stadt Gnoyen nicht die 43 M. zahlen würde, so sollte dem Henneke der Bauhof bis zur Tilgung verpfändet sein. (IX.) (4). Mit dem Ankaufe der Mühlen scheinen die Forderungen der Moltke sämmtlich befriedigt zu sein.

§. 10. Während des Pfandbesitzes der Moltke hatte Hen-

neke Buck auf Woltow, die Bürger von Gnoyen beraubt, weßhalb er verfolgt und, so weit das Land Gnoyen ging, verfestet worden war. Henneke und Albrecht Moltke aber hatten ihn von dieser Verfestung befreit und daher schwur er den 24ten Octbr. 1389 vor dem Gerichte in Gnoyen, welches aus dem vorsitzenden Hermann Droghespottes und dem Gnoyenschen Rathe bestand, Urfehde und überließ den beiden Brüdern Hermann und Albrecht Moltke alle Güter, welche ihm nach dem Tode seines Vaters Nicolaus Buck zugefallen waren (1). Um diese Zeit waren Heyse Oldigestorp und Diderich Woke Bürgermeister und Heinrich Poppendorp Rathmann in Gnoyen. 1399 war Heyse Oldigestorp schon gestorben und Poppendorp wieder in seine Stelle getreten (2). — Etwas Aehnliches hatten Claus und Radeke Kardorff zu Gewetzin mit ihrem Vetter Claus vollführt, indem sie dem Kloster Dargun aus dem Dörfe Darbein die Pferde wegnahmen, wobei Radke ergriffen wurde. Sie schlossen den 12ten Mai 1407 durch Vermittelung des Marschalls Ludeke Maltzan zu Stavenhagen und dessen Sohnes den Frieden mit dem Kloster Dargun (3). Ueberhaupt war die nächstkommende Zeit im höchsten Grade wild und wüst. Wenn früherhin Fehden und Kämpfe unter dem Adel und mit den Städten stattgefunden hatten, so waren sie zuvor angesagt und hatten irgend welche Beleidignng zum Grunde; und wenn es Wegelagerer gegeben hatte: so waren das nur vereinzelte Thatsachen. Jetzt aber geschahen ganze Räuberzüge. So z. B. machte um Martini des Jahre 1416 der wendische Marschall Maltzahn mit vielen andern, unter denen sich selbst die fürstlichen Vögte Flotow zu Wredenhagen, Herbort Rodenbecke zu Stavenhagen, Heinrich Wegener zu Goldberg und 4 Gewappnete der Stadt Malchin und ebensoviele von Waren befanden, einen Raubzug nach der Schweriner Gegend und führte aus den Dörfern Pinnow und Steinfeld Ochsen, Kühe, gemästete Schweine, Schafe und Hausgeräth fort. Im August des folgenden Jahres raubte und brannte derselbe Maltzahn mit seinen Helfershelfern, unter denen auch ein Bürger von Plau in der Gegend von Neukloster und Neubuckow,

Meklenburg und Schwan. Von der hier gemachten Beute gingen selbst an die fürstliche Küche 9 Stieg Kühe und 400 Schafe, welche der Vogt von Sternberg Werneke Kremon mit seinen Knechte Berthold Hockenoghen forttrieb (4). Auch aus der Mark und der Prignitz geschahen Streifzüge in die Mekl. Lande, wobei z. B. in Nikörn 60 Pflugpferde genommen, 30 Häuser niedergebrannt wurden und 2 Menschen das Leben verloren. Den ganzen hier verübten Schaden berechnet die Herzogin Catharina, Wittwe des Herzog Johann und Vormünderin ihrer beiden Söhne Heinrich und Johann auf 1900 Mark lüb. (5). Freilich ließen es die Meklenburger auch nicht an Räubereien in der Mark und in der Prignitz fehlen. Unter diesen finden sich auch die Moltke auf dem Strietfelde. Nur die Hahn auf Basedow machten eine ehrenwerthe Ausnahme; ja sie setzten sogar in einer Urkunde vom Jahre 1467 fest, „daß niemand vom Schlosse Basedow Fehde oder Krieg „erregen, sondern jeder sich zu Recht erbieten und am Rechte genügen lassen sollte:

„Ok schal nement krigh offte feyde maken van Basedow, „sunder he schal sick erst tobeden rechte unde an rechte „nogen laten." (6)

Ja sogar als 1450 Rostocker Kaufleute vom Markte zu Teterow (nach Andern zu Treptow) kamen (7), beraubte sie der Herzog von Stettin Pommern, Joachim, nahm sie gefangen und mißhandelte sie.

§. 11. Nach der Ablösung Gnoyens von den Moltke kam es an die Kardorff und wir finden 1409 Hermann von Kardorff als Vogt hieselbst. Später wurde es ihm verpfändet. Dieß geht aus einer Quittung hervor, welche er den Herzogen Heinrich und Johann zu Mekl. d. d. Gnoyen 1438 März 31. über den richtigen Empfang von 300 M. sund. für seinen Antheil an Gnoyen ertheilte. Die Herzoge ließen ihm aber das Schloß auf Treu und Glauben. 6 Jahre später den 18ten Juni 1444 übergab Herzog Heinrich von Mekl. dem Radeke Kardorff, Knappe zu Böhlendorff, Gnoyen zum rechten Schloßglauben. Dieser verpflichtete

sich, daß er auf seine eigne Gefahr Land und Leute beschirmen wollte, dafür gab ihm der Herzog die Hälfte der Aufkünfte aus den Mühlen. Bei vorkommenden Reparaturen sollten beide Theile die Hälfte zu den Kosten beitragen. Die Neubauten wollte der Herzog allein besorgen, nur sollte Radeke den Arbeitsleuten zu essen und zu trinken geben. Auch wurde ihm das ganze Bauwerk, (Bauhof, Gehäge) mit den halben Diensten und den Saaten überwiesen. Es waren 13 Morgen mit Rocken, 10 Morgen mit Hafer und 9 Morgen mit Gerste besäet, welche Saat er späterhin wieder abzuliefern haben würde. Auch alle Fischerei, Wiesen und Weiden, welche zum Schlosse gehörten, der Zoll, die Hälfte der Gerichtsaufkünfte, sollte er haben, doch behielt sich der Herzog vor, den Vogt selbst zu ernennen. (XII. XIII.) Das Jahr, wo dieß Verhältniß aufhörte läßt sich nicht angeben. Es muß aber vor dem 11ten Nvber. 1458 geschehen sein, denn an diesem Tage verpfändeten der Herzog der Jüngere und sein Sohn Albrecht dem Heinrich Hahn auf Kuchelmiß und zur treuen Hand dessen Hand dessen Bruder Nicolaus und dessen nächsten Vettern den Hahnen auf Basedow auf 20 Jahre Schloß, Stadt, Mühlen und die Vogtei Gnoyen für 3300 Rheini. Goldgulden, wobei sich die Herzoge bloß die Wiedereinlösung, die Lehngerechtigkeit, das Kirchenpatronat und das Oeffnungsrecht bei vorkommenden Kriegen mit Pommern jedoch auf ihre eigne Kosten vorbehielten (1). Die Einwohner von Gnoyen mußten dem Heinrich Hahn den 20ten Nvbr. die Pfandhuldigung leisten, bei welcher Gelegenheit die beiden Herzoge, welche selbst anwesend waren, den Einwohnern ihren Schutz versprachen und ihre Privilegien bestätigten, wie solches auch geschehen sei, als sie von Hermann Kardorff Gnoyen eingelöst hätten (XIV.) „Die Geschichte sagt nichts über die Aufhebug des Pfandvertrages; „jedoch blieb Nicolaus Hahn“ (des Heinrich Hahn Brudersohn und welcher sich „erbgesessen zu Gnoyen“ nennt) „bis zu „seinem Lebensende in Gnoyen wohnen. Im Verlaufe der Zeit „hatte er, „„Claus Hahn zu Gnoyen,““ das Unglück, daß er den „Bruder des Claus von Ahnen aus einem der ältesten und an-

„gesehensten Adelsgeschlechter Rügens, erschlug; am 12ten Mai „1482 forderte der Herzog Bugislav von Pommern den Herzog „Magnus von Mekl. auf, dafür zu sorgen, daß Claus Hahn die„sen Mord büße, damit nicht noch mehr Unheil daraus entstehe. „Hiermit verschwindet Nicolaus IV. Hahn aus der Geschichte" (2).

§. 12. Im Jahre 1481 „ist in der Stadt Gnoyen eine „große Feuersbrunst entstanden, darin eine ganze Reihe Häuser „bis ans Mühlen Thor aufgegangen." (1). Zum Wiederaufbau der Stadt gab Hennig Hobe auf Wasdow, welcher später Bürgermeister hieselbst wurde, der Stadt zum Aufbau 500 Fuder Holz, welche freilich 1500, als bei der Anwesenheit der Herzoge Magnus und Balthasar hieselbst eine Commission die Streitigkeiten zwischen Gnoyen und Wasdow ausglich, gerechnet wurden. Die Streitigkeiten bezogen sich vorzüglich auf die Fischerei in dem Flusse zwischen Warbelow und Gnoyen. Es wurde nun den 17ten Novbr. 1500 bestimmt, daß alle Fischerei in dem genannten Flusse von der Warbelowschen Mühle bis zur Bobbinschen Burg Hennig Hobe, die Stadt aber alle Rohrwerbung haben sollte, dagegen zahlte Hobe außer jenen 500 Fuder Holz 450 M. Sund. an die Stadt (XV.), welche 450 M. zu belegen der Stadt von den Herzögen gestattet wird (XVI.). Dadurch hatte die Stadt aber alle Fischerei verloren, allein die Gnade der Herzoge Balthasar und Heinrich verlieh ihr den 14ten Mai 1505 (XVIII.) das Recht, in dem Ober- und Unterteiche zu fischen, jedoch sollte sie sich der „Verwüstung der Fische" enthalten, und zur Ausbesserung der Dämme und Stauungen die Hälfte beitragen. Am 11ten April hatte die Stadt den Herzögen Heinrich, Erich und Albrecht bei deren Anwesenheit die Erbhuldigung geleistet (XVII.). — Den 14ten Septbr. 1522 brannte das Schloß ab, welches im Nordosten der Stadt lag und welches namentlich in den Pommerschen Kriegen den Meklenburgern einen starken Rückhalt gewährte, und mit demselben ein großer Theil der Stadt. Damals war der eine Burgermeister Nicolaus Kardorff auf Nikörn (†1529.) (2). Das Schloß wird zuerst 1331 in dem Landfriedensbündnisse erwähnt, welches die Vor-

münder der fürstlichen Brüder Albrecht und Johann mit den Herzogen von Pommern schlossen und nach welchem dasselbe zum Sammelplatz der Pommerschen Hülfe bestimmt wurde. Es erhielt seinen Wasserbedarf durch Sootleiten aus der Stadt, deren Erhaltung den Gewandschneidern oblag. Als aber das Schloß abgebrannt war, wurden diese verpflichtet, bis zum Neubau jährlich am heiligen 3 Königstage einen Thaler zu zahlen (XVIV.). Es wurde aber nie wieder aufgebaut und der Platz kam dadurch, daß die Stadt das ganze fürstliche Gehäge in Erbpacht nahm, an die Stadt, wobei aber ausbedungen war, daß alle Schätze, welche sich vielleicht beim Abtragen des Berges finden würden, dem Herzoge gehören sollten. Im Jahre 1798 hatte die Stadt von dem Ueberschusse der erhöheten Steuercasse von 8506 Thlrn., welcher unter die Meklenb. und Wendischen Städte vertheilt werden sollten, 168 Thlr. auf ihren Antheil zu erwarten. Es wurde daher beschlossen, diese 168 zur Abtragung des Schloß- oder Wallberges zu verwenden. Es wurde damit den 27ten Novbr. 1797 begonnen und die Arbeit den 31ten März 1798 beendet. Hierzu waren 1569½ Arbeitstage erforderlich gewesen und betrugen die sämmtlichen Kosten 291 Thlr. 12 ßl. Bei der Abtragung wurde der Arbeiter Kliese verschüttet. Man glaubte ein Großes gethan zu haben, daß man der Wittwe, obgleich der Mann schon des Morgens den Tod gefunden hatte, das Arbeitslohn für den ganzen Tag bezahlte. Der abgetragene Platz wurde zu Gärten benutzt und später bebaut. Schätze waren nicht gefunden. — Das Landding, früher in Marlow, seit dem Jahre 1298 in Sülz, kam später nach Gnoyen und wurde auf der Brücke vor dem Schlosse abgehalten. Es ist noch ein Spruch vorhanden, den es gefällt hat. Es waren nämlich zwischen denen von der Lühe (Achim und Vicke) und denen von Kardorff (Hermann, Achim, Claus und junge Achim) Streitigkeiten über den Besitz des Lyperkamps und des Hoppenhofes entstanden. Die Angelegenheit wurde von dem Richter Johann Kerstens und den Beisitzern Ludtke Moltke und Tidtke Hobe am 27ten Mai 1521 freundlich dahin verglichen, daß die von der Lühe den Ly-

perkamp, welcher von den frühern Besitzern, der längst ausgestorbenen Familie von der Lype, seinen Namen führt, behalten, aber die Worthe und der Hoppenhof (etwa der jüngst eingegangene Kirchhof?), welcher von Hermann Kardorff benutzt und besäet war, bei den Kardorffs bleiben sollten (XIX.). Später erhob auch die Stadt Ansprüche an den Lyperkamp und die Vettern und Brüder Otto, Jürgen, Christopf und Melchior von der Lühe auf Thelkow und Kölzow sahen sich veranlaßt, denselben durch die Vermittelung des Diederich Hobe auf Wasdow an die Stadt für 800 Gulden, den Gulden zu 24 ßl. lübsch gerechnet, den 17ten Januar 1570 zu verkaufen (XXV.). — — In dem Brande am 14ten Septr. 1522 wurde auch das Rathhaus eingeäschert. Man baute dasselbe so gut wieder auf, als es bei den geringen Mitteln irgend gehen wollte; jedoch schon nach 72 Jahren war es ganz verfallen, so daß man nicht mehr wagen konnte, die Bürgerversammlungen dort zu halten und den vielfachen fürstlichen Commissionen dasselbe zum Sitze ihrer Berathungen anzuweisen. Ueberdieß hatten die Einwohner manchen Spott von den Durchreisenden und von dem Adel über die Jämmerlichkeit des Rathhauses zu erdulden. Diese sagten, Gnoyen sei wegen Gelegenheit des Orts und der guten Leute, welche darin wohnten, ein feines Städtlein, allein das Rathhaus verunziere die Stadt ganz und gar.

> — Zu geschweigen, was vns wohl von fremden durchreisenden Leuten, auch vornehmen vom Abdel vnd andern aus den benachbarten Stedtern an schimpfreden wegen vnsers alten vnd vngestalten Ratthauses offt vor vnsere Ohren geriefet vnd wohl gesagt wirtt: Gnoyen were dennoch (alhie ohne rhum hin wieder zu melden) wegen gelegenheit des orts vnd das gutte leute darinne whoneten, ein fein Stedlein, aber das Ratthaus verwanschaffte es ganz vnnd gar, vnd das in kleinen Stedtern viel bessere Rattheuser gefunden wurden als hierselbst. Welches alles wir wol viele Jare hero sehr zu gemute gefuret, vnd vns gern ein Newes vnnd ansehnlicheres zu erbawen vnterfangen hetten, Seint aber biß dahero

wegen vnuermugenheit vnd gar geringer einkunffte, weil wir an Mühlenpachten oder andere zubeweisungen vns fast nichts zu erfrewen haben, vnd das auch noch seit hero alhier etzliche hochbeschwerliche Brandtschaden sich zugetragen, da man so bald nicht wieder zum vermugen kommen konnen, Zudeme auch, alß E. f. g. dessen ein gnediges wissen tragen, wir mit der bürgerschafft alhier wegen errichtung eines ziegelwerkes in mißuerstande geraten, da wir den furhabende aurichtung eines solchen Werkes vf erlangten E. f. g. abscheidt einstellen mussen, von vnserm furhaben abgeschrecket worden. — Dieweile dan, Gnediger Furst vnd herr, wir durch Gottes gnedige verleyhung mit grosser sparsamkeit vnd durch vleissig vfheben desjenigen, so wie jarliches zu heben von jaren zu jaren ein wenig erobert, vnd dem Stedtlein einen geringen vorrhatt geschaffet, Sonsten auch vnter vns sehr geneigt einer dem andern die hulffliche handt zu leyhen und solch furhabende gebewe, so die hohe noth erfurdert, E. f. g. zu besondern Ehren, diesem Stedtlein auch zu rhume, zeyratt und besten Ruhnmer gerne zu werke richten vnd vollfuren vnd vf kunfftiges Vorjar im Rhamen Gottes den Anfang darmit machen wolten, zu welchem dan an Steinen vnnd Kalcke ein ansehnliches gehoren will, wir aber keinen eigenen ziegel oder kalckofen haben, dauon wir etwas zu Hulffe nhemen konten, Sondern alles vf bezahlung setzen mussen, vnd gleich wol itzo vf der nachpaurschafft nicht so uiele bekommen konnen, als wir dazu benothigt.

So gelanget demnach an E. f. g. vnsere vndertenige vnnd demuthige bitte, dieselbe wolle unsere arme gelegenheit gnediglichen beherzigen vnd vns mit einem oder zweyen Ofen vol Steinen von Dargun gnedige furstreckung thun. Wollen vns hiermit dahin verpflichtet haben, E. f. g. dieselben, sobald Werk volnfuret, so lange wir gnedige gedult mit vns zu tragen vndertenigliche bitten thun, in vndertenigen gehorsam dankbarlichen zu bezahlen. Da sonsten auch E. f. g.

aus furstlicher angebornen milten gutigkeit vns armen leuten irgents wormit verehren vnd zu hulffe kommen wolten, wurde vngezweifelt Gott der Allmechtige mit reichem Segen dasselbe erstatten vnd solche E. f. g. gutthalten, wollen wir vngespartes leib, Gutts vnd bluts, auch eussersten vermugens gehorsamlich wieder ersetzen vnd bei allermenniglichen hoch zu ruhmen wissen (3).

So klagte und bat Bürgermeister und Rath den 17ten Januar 1597. Und mit Recht klagte E.E. Rath über die vielen Feuerschäden, denn schon den 4. Novbr. 1551 war durch die „große „Heillosigkeit des Küchenmeisters, Priesters und Zollners Hermann „Bergmann eine greuliche Feuersbrunst angegangen und ohne „Scheunen und andern bewegliche Güter 64 Wohn-Häuser nämlich „vom Markte an biß am Thor zu einer Seite gar ausgebrannt.“ (4). Und den Einwohnern mußte wohl bange werden, als in der Nacht vom 15ten auf den 16ten Juni 1559 in und um Gnoyen ein so furchtbares Gewitter aufstieg, wie sich nicht die ältesten Leute erinnern konnten. Es folgte Blitz auf Blitz und der Donner rollte ununterbrochen. Jeden Augenblick fürchtete man, daß die sich kreuzenden Blitze zünden und die Stadt in Feuer aufgehen würde. In der ersten Stunde fiel kein Tropfen Regen. Der damalige Stadtschreiber Marquardt Glasow ging daher in der ganzen Stadt umher und sammelte die Bürger und Knaben und zog mit diesen unter dem Gesange: „O, Lamm Gottes“ und dem Geläute der Glocken durch die Stadt. Gegen 2 Uhr fing es an zu regnen, und damit wurde das Gewitter schwächer. — —

Das damals gebaute Rathhaus steht in seinen Grundmauern noch heute. 1710 brannte nur das obere Stockwerk ab und alles, was im Innern von Holz war. — Der Raum zwischen dem Rathhause und dem jetzigen Kroner'schen Hause — wahrscheinlich wohnten an dieser Ecke der Straße die Kardorff — heißt der Fischermarkt, und an dieser Seite des Rathhauses wurde das Etting in einer dem Fischermarkte zu offnen Bude („Gerichtsbude“) gehalten.

§. 13. Den 7ten Septr. 1436 starb der letzte Werlische Fürst Wilhelm und mit seinem Tode fiel das Fürstenthum Werle an die Herzoge von Meklenburg und Stargardt, welche jedoch dasselbe nicht zu theilen versprachen. 1471 erlosch auch die Stargardtsche Linie mit dem Herzoge Ulrich II. und so kam das ganze Land wieder unter einen Scepter, unter den Scepter Heinrich IV. von Meklenburg. Den 9ten Juli 1611 theilten die beiden Söhne Johann VII., Adolph Friederich und Johann Albrecht II. das Land in das Herzogthum Schwerin, welches Adolph Friederich erhielt, und in das Herzogthum Güstrow, welches an Johann Albrecht II. fiel. In Folge dieser Theilung kam Gnoyen an das Herzogthum Güstrow, zu dem es heute noch gehört. Johann Albrecht ließ hier im Anfange des 17ten Jahrhunderts eine Münze einrichten bestellte den 16ten Juni 1615 den Lorenz Leiser zum Münzmeister, so wie Claus Nezzeband zum Wardein und Adam Kröger zum Münzschreiber. Ueber die Münzen zu Gnoyen und Boitzenburg führte der Obermarschall Casper Rotermund die Oberaufsicht. Dieser ließ aber zu geringhaltige Münzen ausprägen und wenn auch er durch die Gnade des Herzogs der Strafe entging, so wurden doch die Münzmeister Lorenz Leiser und Jochim Köncke in Boitzenburg verurtheilt, für jeden zu leicht ausgeprägten Groschen 20 Thlr. zu zahlen (1). Der letzte Münzmeister in Gnoyen war Hans Puls, denn nach dem 1636 erfolgten Tode des Herzogs und in Folge der Verwüstung der Schweden wurde das Münzen eingestellt. 1651 hatte sich das Münzgebäude an mehreren Stellen gesenkt, die Sohlen waren vergangen, so daß dasselbe neu aufgebaut werden mußte, und in dieser Hinsicht erging ein großherzoglicher Befehl an die damalige Pfandinhaberin des Gehäges, Ilsabe von Platen, nachgelassene Wittwe des Jürgen v. Platen auf Gehmkow, welcher dem Baltzar v. Jasmund als Pfandinhaber gefolgt war, dasselbe wieder ausbauen zu lassen. Das Münzhaus stand wahrscheinlich neben dem jetzigen Töpfermeister Riesemann'schen Hause. 1710 brannte es ab und wurde nicht wieder aufgeführt, statt seiner 2 Kathen des Gehäges (die Münzkathen), welche als fürst-

lich frei von der Mahlsteuer waren und blieben, als das Gehäge von der Sadt in Erbpacht genommen wurde. —

Schon in den frühesten Zeiten war in Gnoyen eine Münze. Von den hier geprägten Münzen hat der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin und Pastor Masch in Demern einen Silberpfennig. Ersterer hat 9|12 Zoll im Durchmesser, ist 19 Aß schwer und hat auf der Vorderseite in einem punktirten Kreise einen rechts zum Kampfe aufgerichteten Greif mit der Umschrift Civitas Magnopol. in Mönchsschrift; auf der Rückseite ein Kreuz mit einem Kreise, in welchem die Hälfte des Stadtwappens (eine halbe Lilie) sichtbar ist, mit der Umschrift: Moneta Gnoghensis in Mönchsschrift. Auf beiden Seiten ist hinter jedem Worte eine halbe Lilie (2). Dieser ist nach Masch (Jahrbuch XV. 341.) wahrscheinlich nach dem Jahre 1389 geschlagen. Auf dem Silberpfennig, welchen P. Masch in Besitz hat, ist das Kreuz in der Mitte in Form eines Vierblattes durchbrochen und setzt Masch denselben vor 1379 oder 1381 (3). — Es fragt sich nun: Sind diese Münzen aus einer der Stadt Gnoyen gehörenden Officin hervorgegangen? Masch bejaht diese Frage und meint, der Greif erkläre sich leicht, da Gnoyen in der Herrschaft Rostock lag (4). Allein dem möchte

1., entgegenstehen, daß Gnoyen, nachdem es nach 1293 an Rostock und mit Rostock an Meklenburg gekommen war, noch immer als ein besonderes Land angesehen ward. Ja in dem Jahre 1348 wurde Gnoyen, nicht aber Rostock den Herzogen Albrecht und Johann vom Kaiser Carl IV. als ein erbliches Reichslehen verliehen. (Quam ob rem supra dictis illustribus Alberto et Joanni, Ducibus Magnopolensibus heredibus et successoribus eorum, qui hoc a sacro Roman. imperio in pheudum suscipere tenebuntur, Dominium Magnopolense terras et pheuda praedicta et nominatim castrum Magnopolense, suscriptas quoque civitates et castra: Wismar, Gothebus, Grevensmoel, Buckow cum Buga, et quicquid in Eik-

hoff habere nascuntur, Sternberg, Eldenburg cum Thura, Wesenberg cum Lizza, Barth et Damgart cum omnibus suis partinentiis, Gnoyen et quicquid ibidem in pheudum ab imperio tenent, cum omnibus terris — — in verum principatum et ducatum ereximus et decoravimus etc. (5). Was sollte nun Gnoyen für einen Grund gehabt haben, sich des Rostocker Greifs auf seinen Münzen zu bedienen, während es wiederum und fast in derselben Zeit sein altes Wappen gebraucht? Denn der Urkunde Gnoyen vom 24ten Octbr. 1380, nach welcher Henneke Buck vor dem Gerichte in Gnoyen den Moltke auf Strietfeld deßwegen, weil sie ihm von der Verfestung, welcher er wegen seiner Beraubung der Bürger von Gnoyen verfallen war, geholfen hatten, sein Erbtheil an dem Nachlasse seines Vetters Claus Buck abtritt und ihnen Urfehde schwört, ist unter den 8 Siegeln auch das Siegel von Gnoyen angehängt. Auf demselben befindet sich im leeren, längs getheilten Siegelfelde rechts eine halbe Lilie, links ein halber Stierkopf (6).

2., steht der Annahme des Past. Masch die Urkunde über den Verkauf der Münze an Rostock von 1361 entgegen. Nach dieser sollten fernerhin nirgends, auch außerhalb der Herrschaft Rostock, namentlich in Gnoyen und Schwan Münzen geprägt haben. (Hoc etiam adjicientes, quodnusquam locorum extra civitatem vestram, Rostock, in districtu domini nostri Rostochiensis, utpote in Rybbenitz, Sulta, Marlow, Tessyn, Cropelin, Warnemunde, ac precipue etiam extra territorium Rostock videtur Gnoyen et Sywan ac in omnibus villis — — — et generaliter in omnibus locis dicti domini nostri Rostock aut Gnoyensis et Swanensis — — denarii de cetero debeant per quempiam fabricari.) (7). Nach der Annahme des Hrn. Pastor Masch ist nun der eine Silberpfennig wenigstens nach 1361 geschlagen. Es ist also entweder diese Annahme nicht

begründet, oder die Behauptung, daß die Stadt Gnoyen eine eigne Münze gehabt habe, fehlsam, denn würde nach dem Verkaufe der Münze Gnoyen noch fortgefahren haben, Münzen zu schlagen, so würde Rostock demselben bald das Handwerk gelegt haben. — Ferner, wollte man auch den Ausdruck „durch irgend jemand“ (per quempiam) für mehr als eine juristische Formel ansehen, und außer den Rostocker Städten Ribnitz rc. namentlich Gnoyen und Schwan darunter verstehen, so steht noch immer zu bedenken: Sollte Herzog Albrecht, der überhaupt das Aufblühen der Städte begünstigte, Gnoyen eine Freiheit, Gerechtigkeit oder dergl. entzogen haben, um sie Rostock wieder zuzuwenden, nachdem er erst 8 Jahre vorher die Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Begnadigungen rc. Gnoyens bestätigt hatte, und da sein treuer Diener und bewährter Freund, Otto v. Dewitz, damals Vogt von Gnoyen war? Wahrlich ein solches Beispiel stände einzig da in dem Leben dieses großen Fürsten! Er konnte und würde nur dann die fernere Prägung von Münzen in Gnoyen haben aufhören lassen, wenn die hiesige Münze ihm gehörte. — Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Rostock selbst in hiesiger Officin prägte und die Umschrift Moneta Gnoghensis mit der halben Lilie den Ort der Prägung, der Greif aber den Besitzer der Münze bezeichnet.

§. 14. Während die Stadt noch am Ende des 16ten Jahrh. im Stande war, ein neues Rathhaus zu bauen, sank ihre Wohlhabenheit in dem 17ten Jahrhundert immermehr. Sie hatte, namentlich mit dem Pfandinhaber des Gehäges, dem Hauptmann Balzer v. Jaszmund wegen der Schäferei mehrere Prozesse, in denen ihr der Professor Dr. Sturz in Rostock, nachmals Syndicus und dann Bürgermeister in Greifswald, beiräthig war. Er hatte bis zum Jahre 1623 eine Forderung von 210 Gulden, welche, da die Stadt nicht zahlen konnte, capitalisirt wurden. Aber auch die Zinsen wurden nicht entrichtet, und so entspann sich hierüber

ein neuer Prozeß, in dessen Folge die Stadt zur Abtragung des ursprünglichen Capitals, der angewachsenen Zinsen und der Prozeßkosten (422 Gulden 15 ßl.,) ein Holz, die Kahlhorst, den 3ten Nvbr. 1647 an Sturz abtreten mußte. Die Kahlhorst ging vom Stubbendorfer Wege bis zur Bobbinschen Scheide und denn weiter bis an „die Eßkenhörn". Es standen auf derselben 360 Mastbäume. Die Adjudication geschah durch den fürstlichen Amtsschreiber Jochim Crueger in Gegenwart des Cammerarius David Bunn nebst den Viertelsleuten und mehreren Bürgern. Den 15ten Sept. 1668 schloß die Stadt mit Dr. Sturz in der Art einen Vergleich, daß derselbe der Stadt die Kahlhorst zurückgab und 122 Guld. 15 ßl. von seiner Forderung schwinden ließ, die Stadt aber den Rest von 300 Gulden in 3 Terminen, jedesmal 100 Gulden und 2 LPfd. Flachs zu entrichten versprach. Doch erst 1674 bezahlte die Stadt die letzte Rate, worüber der Schwiegersohn des Dr. Sturz, Dr. Johannes Herules in Greifswald, quittirte. — Die Zeiten waren auch nicht geeignet, eine sinkende Stadt zu heben. Der verheerende 30jährige Krieg war ausgebrochen. In den ersten Jahren blieb derselbe freilich unsern Grenzen fern, als aber der Uebermuth des Kaisers mit den Erfolgen seiner Waffen stieg, und es den Anschein erhielt, als sollte die Protestantische Kirche ganz unterdrückt werden, rüstete sich der niedersächsische Kreis, zu dem Meklenburg gehörte. Der König Christian von Dänemarck übernahm den Oberbefehl. Er wurde den 24ten Aug. 1626 bei Lutter am Barenberge geschlagen. Seine flüchtigen Schaaren suchten sich in Meklenburg zu sammeln. Der Kaiser hatte die Rüstung des Kreises als offne Empörung angesehen, und unsere Herzoge ermahnt, sich derselben zu entziehen, und als dieß geschehen war, verlangte Tilly auch die Vertreibung der Dänen und die Uebergabe aller festen Plätze, rückte im Südwesten in Mekl. ein und ein Wallenstein'sches Corps besetzte Waren, Malchin und Neustadt. Im Vergleich zu andern Ländern wurde Mekl. noch ziemlich glimpflich behandelt, da Wallenstein in dem Besitze desselben eine Belohnung seiner Verdienste zu finden hoffte und daher auch seinen Officieren eine mög-

lichste Schonung des Landes anbefohlen hatte. Wirklich wurde ihm auch den 19ten Januar 1628 Mekl. als ein Unterpfand bis zur Befriedigung seiner Forderungen vom Kaiser verliehen. Die unglücklichen Herzoge mußten unter den lauten Trauerklagen ihrer Unterthanen das Land verlassen. Wallenstein war nicht persönlich bei der Huldigung und der Leistung des Eides der Treue der Landstände und Unterthanen gegenwärtig. Seine Ankunft erfolgte erst, nachdem er eingesehen hatte, daß ihm die Einnahme Stralsunds, das er doch nehmen wollte, wenn es auch mit Ketten an den Himmel geschlossen war, nicht gelingen würde. Er begab sich am 27. Juli 1628 über Triebsees nach Gnoyen (1) und hielt an demselben Tage seinen feierlichen Einzug in Güstrow. Im folgenden Jahre wurde er sogar mit Meklenb. belehnt. Das ganze Auftreten Wallensteins hatte die Kurfürsten erbittert. Er mußte vom Kriegsschauplatz abtreten, auf dem aber ein mächtiger Gegner des Kaisers erschien, Gustav Adolp von Schweden. Dieser landete den 24ten Juni 1630 an der pommerschen Küste, und nachdem er Pommern von dem Feinde gesäubert hatte, rückte sein General Banner über die Mekl. Grenze und erließ sogleich an die Aemter Ribnitz, Schwan, Dargun, Gnoyen und Neu-Kalen unter der Versicherung, daß sein königlicher Herr zum Schutze Meklenb. gekommen sei, und mit der Ermahnung ihren angestammten Fürsten treu zu bleiben, die Forderung, alles ihnen noch übrig gebliebene Vieh nach Ribnitz oder Stralsund zu bringen und ihm anzuvertrauen; die dawider Handelnden würden als Feinde des Königs angesehen. In dem folgenden Jahre hatte Meklenb. nun auch die Freude, sein altes Herrscherhaus zurückkehren zu sehen. Am 6ten Novbr. 1632 fiel Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen. Nach den Wechselfällen des Krieges schloß der Kurfürst von Sachsen 1635 mit dem Kaiser einen Frieden, welchem Meklenb. beitrat. Jetzt betrachteten die Schweden, welche nicht mehr die wohldisciplinirten Truppen des großen Königs waren, Meklenb. als ein feindliches Land und so kam eine unsäglich unglückliche Zeit über das theure Vaterland. Den Höhepunkt erreichte das Elend im Herbste des Jahres 1637 und

im Anfange des folgenden, wo die kaiserlichen und schwedischen Truppen es sich gleich sehr angelegen sein ließen, alle Einwohner ohne Unterschied, „tyrannisch, unchristlich, barbarisch, auf manche unaussprechliche Art und Weise zu martern, zu peinigen, zu tödten, damit sie bekenneten, wo ihr Vieh, Geld und Gut anzutreffen sei.“ „Viele Menschen starben Hungers, etliche verzehrten verreckte Aeser, ja auch verstorbene und umgebrachte Menschen, viele verschmachteten auf den Gassen und Feldern, blieben in den Hölzern und Morästen liegen. Es war keine Wintersaat in dem vorigen Jahre bestellt worden und in diesem Jahr keine Sommersaat, weil es an Menschen und an Vieh fehlete; denn die Ochsen waren verzehrt und die Pferde weggeritten, daher nun die äußerste Hungersnoth kommen mußte.“ —

Schon am 23. Jan. 1636 war hier der schwedische Obrist Goldtstein eingerückt, und verlangte von der Bürgerschaft zu seinem Unterhalte 1 Ohm Rheinwein oder sonst guten Wein, welcher bei dem Mangel daran in hiesiger Stadt aus Rostock geholt werden mußte. Am 25. Januar wurde nun der Fuhrmann Diedrich Weib dahin gesandt und brachte 1 Ohm Franzwein, in den 3 Stück Seckt gemischt waren. Doch dies reichte nicht lange aus und schon am 30. Januar wurde ein halb Ohm Rheinwein, Branntwein 2c. geholt. Wie lange Goldtstein hier gestanden und wie er sich hier benommen, ist unbekannt. Doch im Herbste des Jahres 1637 und im Anfange des folgenden Jahres wurde die Stadt gänzlich verwüstet. Die Einwohner flüchteten und unter ihnen der Pastor Volrad Rivius. Alle öffentlichen Gebäude wurden beschädigt und von dem reichen Silberwerke, das die Kirche besaß, darunter z. B. 9 silb. Kelche mit eben so vielen Patenen, 6 Vicarien-Kelche mit eben so vielen Patenen, 1 großes silb. Kreuz, 1 schönes silb. Sacramentenschrank, vergoldet, darin 1 kleine Büchse, 1 Löffel und 1 klein Becken (?), 1 kleines Kreuz von Gold, „das schon und feyn ist mit einer gulden Ketten“ und eine ungezählte Menge großer und kleiner silbernen Spangen, waren 1647 nur ein großer silberner, vergoldeter Kelch, der sich aber bei dem Pastor Johann Arendes,

welcher wahrscheinlich auch eine Wohnung in Rostock hatte, befand, 1 ebensolcher Kelch, so gebraucht wurde, und noch ein silberner Kelch vorhanden, welchen Johann Blanck bei sich hatte und ihn auf den nächsten Michaelistag unfehlbar an die Vorsteher abliefern sollte. Vielleicht war es ein Glück für die Stadt, daß 100 Jahr früher das Schloß abgebrannt war, weil Gnoyen dadurch einer längern Belagerung überhoben wurde. Wie schrecklich der Krieg auch in dieser Gegenden gewüthet hat, davon zeugt deutlicher als alles andere der Umstand, daß nach dem Kriege in dem ganzen Amte Gnoyen nur 3 Bauern und 3 Cossaten sich befanden (2), während z. B. 1628 in Kl. Nicör, welches gänzlich eingeäschert wurde und mehrere Jahre menschenleer war, 11 Bauleute und 6 halbe Cossaten (Bes. Wedige Kardorff), Gr. Nicör 8 B. 6 C. (Bes. Baltzar Moltke), Samow 6 B. 2 C. (Bes. Otto Moltke), Woltow 5 B. 10 C. (Claus Moltke), Lunow, Dölitz und Boddin 25 B. 34 C. (Bes. Wolf Diederich Rachow), Lüburg 27 B. 13 C. (Lutke Bassewitz), Dalwitz 27 B. 13 C. (Bes. Lutke Bassewitz), Warbelow 5 B. 6 C. (Bes. Levin Hobe), Wasdow 9 B. 10 C. (Bes. Joh. Hobe) u. s. w. waren (3). In Bobbin lebte von den 9 Bauern nur noch Gerth (?) Bölckow.

§. 15. Der Frieden, welcher dem furchtbaren Kriege ein Ende machte, war 1648 geschlossen. Die Einwohner in hiesiger Stadt sammelten sich wieder; allein neues Unglück kam über sie. Der König, Carl X. von Schweden, war im Kriege mit Polen begriffen. Die Dänen fürchteten aus den Siegen, welche Carl in Polen erfocht, die nachtheiligsten Folgen und erklärten ihm daher den Krieg. Derselbe verließ Polen, eilte den 21. Februar 1658 über den gefrorenen Belt und Dänemark mußte die ihm gestellten Friedensbedingungen annehmen. Doch dem Könige Carl schienen die Friedensbedingungen nicht stark genug zu sein, er brach daher den Frieden und griff Dänemark von neuem an. Polen, Brandenburg und der Kaiser senden Dänemark Hülfe. Die kaiserlichen, brandenburgischen und polnischen Truppen kehren zurück und suchen von hier aus in Pommern zu marodiren. Aber auch hier wüthen

sie auf eine unerhörte Weise, so daß die Einwohner wieder flohen; aber die Flüchtigen wurden unterwegs aufgegriffen, gemißhandelt und geplündert. In demselben Jahre 1659 brach durch die Verwahrlosung eines Zimmermanns Adam Barthusen eine Feuersbrunst aus, in welcher 76 der besten Wohnhäuser eingeäschert wurden. 20 davon gehörten zu dem sogenannten Sandsodt, welcher 1309 angelegt war. Das Feuer erstreckte sich vom Sandsodt bis zur Predigerwohnung, deren Stall von 6 Gebind und mit einem Thorwege abbrannte.

§. 16. Der Friede von Oliva den 23. April 1660 machte glücklicher Weise auch diesem Kriege ein Ende. Unsere Stadt athmete von neuem auf und fing an, ihre Angelegenheiten zu ordnen. Ja auch an die geselligen Vergnügungen dachte sie. 1664 reconstituirte sich die Schützenzunft oder das freie Exercitium. Ihre Statuten waren im Brande 1659 verloren gegangen und die Vogelstange (das Schützenhaus) war von den kaiserlichen Soldaten gänzlich ruinirt worden. Der letzte König Andreas Kuhr hatte den mit 11 Schilden gezierten, von Christoph Moltke geschenkten, vergoldeten, silber. Vogel, von denen Hans Uterharck 1, Andreas Plagemann 1, Joachim Wolder 3, Heinrich Raeß 1, Heinrich Schultz 1, Christian Middelstaedt 2 und Andreas Kuhr 1 als gewesene Könige gegeben hatten, in Rostock für 17 Gulden 8 ßl. versetzt. Es traten nun den 7. Juni 1664 24 Bürger, nämlich Bürgermeister Wihr, Bürgerm. Brall, Petrus Kayser, Peter Wolsten, Joachim Lange, Martin Gerdes, Christoph Mense, Andreas Plagemann, Bartholdt Wihr, Johann v. Seggern, Casper Wulff, Claus Mense, Hans Heinrich Kayser, Joachim Wolder, Michel Horvet (Cornet), Claus Lovener, Heinrich Raeß, Joachim Sengbusch, Arndt Schröder, Hans Rosenbeck, Hans Riemann, Joachim Anthony, David Seedorf und Albrecht Knuppel, zusammen und entwarfen die Statuten, welche von E. E. Rath den 29. Juni 1672 bestätigt wurden. Der König erhielt aus der Zunft 2 Gulden und von der Stadt eine Wiese, welche in den Jahren, in denen kein Schützenfest abgehalten werden konnte, verpachtet wurde, einen

Baum von ungefähr 5 Fuder und Mastfreiheit für ein Schwein. Der Kunstpfeifer bekam für seine Bemühungen 1 Gulden 8 ßl. Bis zum Jahre 1688 war das Verhältniß zwischen der Zunft und E. E. Rathe ein freundliches. Die Bürgermeister führten die Könige aus dem Hause des Altermanns nach dem Schützenplatz und wieder dahin zurück. Die Rathsglieder gehörten zum Theil selbst der Zunft an und nahmen Theil an den Versammlungen und den fröhlichen Schmausereien, welche gewöhnlich am 3. Pfingsttage im Hause des Altermanns in der Art stattfanden, daß jedes Mitglied das vom Altermann bestimmte Essen in dessen Haus brachte, oder man begnügte sich auch mit holländischem Käse, oder es unterblieb auch ganz in Folge unruhiger und nahrungsloser Zeiten. Doch durfte das Bier, wozu ein jeder Zunftgenosse um Fastnacht einen Scheffel Gerste an den Altermann lieferte, nie fehlen, wie überhaupt das Trinken in Norddeutschland zu Hause gehörte. Denn als 1524 in Heidelberg mehrere süddeutsche Fürsten einen Verein gründeten, um den Gotteslästerungen und dem argen Trinken entgegenzuarbeiten, wurde zugleich bestimmt, daß die Vereinsglieder, sobald sie in die Niederlande, nach Sachsen, Pommern, Meklenburg oder in die Mark kämen, wo die Gewohnheit des Trinkens wäre, an diesen Punkt in den Statuten nicht gebunden sein sollten. Stiftete doch der Kurfürst Georg Wilhelm († 1640) von Brandenburg einen Orden „der silbernen Muskete und des Pulverhorns". Wer Ritter werden wollte, mußte aus der Muskete 1 drei viertel Quart und aus dem Pulverhorn 1 ein halb Quart trinken können. Den Deutschen standen rücksichtlich des vielen Trinkens die Polen am nächsten. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen, August, veranstaltete 1718 einen Wettkampf im Trinken zwischen beiden Nationen, in dem aber die Polen unterlagen. Sie wollten den Kampfplatz räumen, allein die vor der Thür aufgestellte Wache schnitt ihnen den Rückzug ab.

In der Versammlung am 19. Juli 1688 entstanden mancherlei Zwistigkeiten unter den Zunftgenossen und Pankratius Ziel

beleidigte den Bürgermeister Krüger. Dadurch entstand ein bedeutender Riß zwischen E. E. Rath und der Zunft, und als im folgenden Jahre der Altermann Jacob Vierow den Vorschlag machte, man möchte die verhängten Strafen aufheben und aller Händel nicht weiter gedenken, verlangte der Bürgermeister Krüger strenge Bestrafung, da nur unter dieser Bedingung der Schützenzunft Holz, Wiese und Mastfreiheit zugestanden wäre. E. E. Rath verließ die Versammlung, so daß das Protocoll nicht beendigt werden konnte. Indessen suchte sich die Zunft die fürstliche Bestätigung ihrer Statuten zu verschaffen. In Folge dieser Spaltung wurden die Schützenbrüder auch nicht mehr im Namen E. E. Rathes, sondern im Namen des Herzoges aufgenommen, und der Stadtrichter erhielt Befehl, den König ein- und auszuführen.

§. 17. 1672 hatte Ludwig XIV. von Frankreich die Niederlande angegriffen. Der große Kurfürst von Brandenburg, Friederich Wilhelm, der deutsche Kaiser, Spanien und Dänemark verbanden sich mit Holland. England und Schweden kämpften auf Ludwigs Seite. Schweden fiel in die Mark. Fried. Wilhelm eilte ihnen vom Rheine mit unglaublicher Schnelligkeit entgegen, schlug sie bei Fehrbellin. Die Dänen rückten vor das, den Schweden gehörige, Wismar und nahmen es ein. Der Niedersächsische Kreis rüstete sich und Lüneburg erhielt den Auftrag Meklenburg zu schützen, was es aber nicht vermochte. Am 22ten Febr. 1678 rückte der schwed. Graf Königsmarck aus Stralsund, eroberte und schleifte Ribnitz, schickte die daselbst gefangenen Lüneburger nach Stralsund, ging nach Schwan, Bützow bis Wismar und sogar bis Mölln und that unendlichen Schaden. Aber auch die Lüneburger verfuhren nicht fein mit ihren Schutzbefohlenen, denn als der Obrist Georg Fritz v. Nettelhorst und der Major Conrad Homann 1677 in Gnoyen mit 600 Mann standen, mußten „die „Bürger auch während der Erndte täglich an der Aufwerfung von „Schanzen arbeiten, auf derselben eine Cortegarde (Corp de Guarde) „bauen, Wrosen (Rasen), Holz und Pallisaden fahren und „Schlagbäume machen, ohne daß ihnen die vom Lande zu Hülfe

„kamen.“ — In dem vorhergehenden Jahre war hier die Sterblichkeit gar groß gewesen. Es starben nämlich 127 Personen, während nur 23 Kinder geboren und 2 Paare copulirt wurden. Ueberhaupt traten in den 10 Jahren, von 1676 — 1686 durchschnittlich 28 Kinder ins Erdendasein. Ist es nun erlaubt, einen Schluß von der Zahl der Gebornen auf die Zahl der Lebenden zu machen, und darf man das zehnjährige Durchschnittsverhältniß der Gebornen zu den Lebenden der heutigen Zeit (1:29,05) auf die damalige Zeit anwenden, so würden damals in der hiesigen kirchlichen Gemeinde ungefähr 800 Personen gelebt haben. Wie ganz anders mußte es ungefähr 150 Jahr früher gewesen sein, denn 1506 wurde das Contingent, welches Gnoyen zu der Lübschen Fehde (2) stellen sollte, zu 40 Mann veranschlagt! Die Ritterschaft im hiesigen Amte wurde mit 56 Ritterpferden angesetzt. „Wollte man nun den Fall setzen, daß nach dem preußischen Fuße „ein jedes Ritterpferd mit 40 Thlr. und jeder Fußgänger mit „30 Thlrn. redimirt werden müßte:“ so hätte Gnoyen für 40 Mann 1200 Thaler und die Ritterschaft 2240 Thaler zahlen müssen. (3).

§. 18. Die Stadt konnte sich noch nicht von den im verflossenen Jahrhundert erlittenen Drangsalen erholen und mußte daher auf die Anforderung, den Convent in Sternberg zu beschicken, den 4ten Januar 1703 antworten, gern würde sie einen Deputirten senden, wenn nicht die große Pressur, womit sie überhäuft, und die Execution auf die Capitainssteuer es verhinderten. Vergebens suchte sie nach neuen Hülfsmitteln; die Anlage einer Ziegelei wollte nicht gelingen und 1709 mußte der Herbstmarkt ausgesetzt werden. Es hatte sich nämlich während des Landtages die Nachricht verbreitet, daß die Pest, welche die Schweden bei ihrem Rückzuge aus Polen nach Pommern gebracht hatten, sich der Mekl. Grenze immer mehr nähere. Um sie nun von unserm Lande fern zu halten, wurde beschlossen, Betstunden abzuhalten, die pommerschen Paßörter Damgarten, Triebsees, Demmin, Klempnow und Treptow mit Dragonern zu besetzen, und an solchen Oerten, wo man

durchschleichen konnte, Galgen aufzubauen und patrouilliren zu lassen, so wie endlich die Jahrmärkte in den Grenzörtern aufzuheben. Durch solche Vorrichtungen wurde denn auch die gefährliche Krankheit, welche schon bis Prenzlow vorgerückt war, glücklich von unserm Lande abgehalten. Aber das schwerste Unglück, welches eine Stadt treffen kann, traf sie den 5ten Juni 1710, als am Donnerstag vor Pfingsten. Schon längere Zeit hindurch war trockenes, heißes Wetter gewesen; doch an diesem Tage erreichte die Hitze einen fast unerträglichen Grad. Als nun um halb 12 Uhr in dem Hause des Ackersmannes Paul Gelow, welcher seinen Acker mit Ochsen bestellte und nicht weit von dem Mühlenthor wohnte, Feuer ausbrach, „fingen die Strohdächer das Feuer wie Zunder." Der Bach lieferte in Folge der anhaltenden Dürre nicht hinreichend Wasser. Die Brunnen wurden ebenfalls von dem Feuer ergriffen, Geräthschaften zum Löschen hatte man nicht andere als die 1665 angeschafften Feuerleitern und Feuerhaken. Die erste Spritze wurde erst 1772 angeschafft und kostet 390 Thlr. Damit die Städte bei Anschaffung der Spritzen nicht betrogen würden, hatte die Regierung zwei Mechanici Lankow in Güstrow und Richter in Schwerin angenommen, welche die Spritzen nach Anleitung des Professors Karsten in Bützow anzufertigen hatten und die Spritzen nicht eher abgeben durften, als bis Prof. Karsten sie für gut und tüchtig befunden hatte. Jedoch war dadurch die Concurrenz nicht ausgeschlossen, sondern es konnten die Spritzen auch bei andern Mechanicis bestellt werden. Auch gewährte die herzogliche Landesregierung zur Anschaffung der Spritzen eine Beihülfe. —

Innerhalb zwei Stunden stand die ganze Stadt in Flammen. Schon brannte auch die Kirche, doch der Landrath v. Lehsten auf Dölitz 2c. ließ die Sparren abhauen, und so wurde sie wie das Rectorhaus, die beiden einzigen mit Steinen gedeckten Häuser, glücklich gerettet. Die Stadt war zusammengestürzt, aber unter den Trümmern glühte noch das Feuer. Der Tag, der so heiß begonnen, kühlte sich gegen Abend ab; der Himmel bezog sich mit Wolken, und um 10 Uhr des Abends löschte ein starker Re-

gen das Feuer. Doch wer beschreibt den Jammer der unglücklichen Einwohner? Ihr Obdach war ein Aschenhaufen und ihre ganze Habe ein Raub der Flammen geworden. Versicherungsgesellschaften für Häuser und Mobilien gab es nicht. Freilich war schon 1681 den Beamten aufgegeben, eine Feuergilde in den Dörfern aufzurichten, allein dieselbe kam nicht zu Stande. 1704 wurde die Gründung einer Assecuranz auf dem Landtage als überflüssig abgelehnt, weil ja den Abgebrannten die Contribution erlassen wurde. 1757 wurde der Vorschlag erneuert, aber erst 1764 dem Engern Ausschuß die Entwerfung eines Planes zu einer Feuerversicherungsgesellschaft aufgegeben, welcher auch erst den 28ten Debr. 1781 bestätigt ward. Den 30ten Juli 1785 bestätigte Friederich Franz die Vereinbarungsartikel der Versicherungsgesellschaft der meisten Städte des wendischen und schwerinschen Kreises. —

Den unglücklichen Einwohnern der eingeäscherten Stadt war aller Muth entfallen; so daß z. B. die Pachtinhaber der kirchlichen Ländereien diese nicht länger behalten wollten und sie aufkündigten. Doch der Superintendent Fecht schrieb an den Bürgermeister Grube:

„Herr Hencke (der Kirchenöconomus) hat mir geschrieben, „daß die Leute ihre Aecker aufkündigten und er niemand wisse, „der denselben annehmen und bauen solle; bitte ihn freundlich zu grüßen und ihm zu bedeuten, daß er allen Fleiß anwenden solle, damit sie nicht unangebaut liegen bleiben, wenn „man auch eine geringe Heuer, bis die Zeiten besser werden, „nehmen müsse.“

Ein Jahr später meldeten sich schon mehrere und boten eine größere Pachtsumme, doch Superint. Fecht antwortete, daß es einstweilen noch bei der geringen Pacht verbleiben solle, „damit es nicht den Anschein habe, als wären die Geistlichen unbarmherzig.“

E. E. Rath zeigte sich im höchsten Grade thätig und suchte der Noth abzuhelfen, wie er konnte. Er bat den 20ten Juni um Erlassung der Consumtionssteuer, den 26ten um eine Collecte zum

Besten der Stadt; den 9ten Juli erging eine Bitte um Unterstützung nach Lübeck und Hamburg. Am 19ten Juli wurde um eine 12jährige Abgabenfreiheit gebeten. — Es gingen denn auch manche Liebesgaben ein. Namentlich erfreute sich die Stadt der Unterstützung von der Gnade des Herzogs. Walkendorf und Neu-Kalen schickten Bauholz. Doch mochte es mit der Vertheilung, welche dem Stadtrichter obgelegen zu haben scheint, nicht ganz unpartheiisch hergegangen sein, denn den 5ten October erhob E. E. Rath deßhalb Beschwerde beim Herzog.

Bald schritt man wieder zum Aufbau der Stadt, zu dessen Regelung von Seiten der Landesregierung der Commissarius Engel und der Capitain Böttcher hergesandt wurden. Doch schon stand bei deren Ankunft ein Haus am Markte, (welches jetzt Joseph Meier Berendt gehört) und da dasselbe unbekümmert um Schönheit und Regelmäßigkeit aufgeführt worden war, konnte die Hauptstraße nicht grade gelegt werden. Bei der Nothwendigkeit, den obdachlosen Einwohnern, welche theils in den Scheunen theils auf dem Lande untergebracht waren, wieder eine eigne Wohnung zu verschaffen, wurde auch nicht darauf gesehen, daß die aufzuführenden Gebäude fest, dauerhaft und geschmackvoll waren, als vielmehr darauf, daß wo möglich vor Eintritt der rauhen Witterung eine große Anzahl Häuser bewohnbar war. Manche und vielleicht die meisten Häuser hatten keine Schornsteine, sondern Schwibbögen, denn wir finden, daß erst in den Jahren 1792 und 1793 die letzten schwanden und dafür Schornsteine aufgeführt wurden. Die Giebel waren theilweise mit Stroh ausgeflochten und 78 wieder mit Stroh gedeckt. Im folgenden Jahre standen 100 Häuser, aber noch wohnten mehrere vor den Thoren in den Scheunen und erst den 30ten März 1713 konnte der geschärfte Befehl ergehen, noch vor dem Osterfeste in die Stadt zu ziehen. Zugleich ward eine strenge Verordnung erlassen, daß die schäbigen Pferde, deren es hier viele gab, nicht auf die Weide gebracht werden sollten. Auch mußten die Zäune in der Stadt abgebrochen werden.

§. 19. Nach der Schlacht bei Pultava 1709, in welcher

Carl XII., König von Schweden geschlagen war, schlossen sich der Kurfürst von Sachsen und König von Polen Friedrich August und der König von Dänemarck Friederich IV. wieder an Rußland und begannen von neuem den Krieg. Friederich rückte 1711 mit 24,000 Mann in Meckl. ein, belagerte das den Schweden gehörige Wismar, besetzte Rostock und rückte gegen Stralsund vor. Doch 1712 landete der schwedische General Steinbock auf Rügen, drängte die Dänen zurück und schlug sie von einem dicken Nebel begünstigt den 20ten Dcbr. bei Gadebusch, bevor diese noch ihre Pferde gesattelt hatten. Doch den Schweden waren die Russen, denen man mit großer Furcht entgegen sah, da ihnen das Gerücht, als ob sie Kinder äßen, voraufging, auf dem Fuße gefolgt und den 16ten Nvbr. rückten hier unter dem Major Peter Battoloff 250 Mann ein, ohne die Ober- und Unterofficiere zu rechnen, welchen die Stadt auf 10 Tage 7500 Pfd. Brodt und bei ihrem Abmarsche 750 Pfd. liefern mußte und doch hatte die Stadt in diesem Jahre einen starken Hagelschaden erlitten. Am 10ten April 1713 ging hier eine Parthei Muskowiter durch, denen Wagen bis Triebsees geliefert werden mußten. Am 11ten folgte ein Commando von 400 Mann, den 12ten ein Commando von 500 M., welches die Nacht hier blieb und außer 60 Scheffel Hafer 650 Pfd. Brodt bekam. Am Tage ihres Ausmarsches kehrten sie auch wieder zurück, blieben hier abermals die Nacht und erhielten 757 Pfd. Brodt. Außerdem bemächtigten sie sich der Scheunen und Häuser auf eine gewaltsame Weise und nahmen den geringen Vorrath von Garben, Heu, Wicken und anderem Futter weg. Die abgematteten Pferde mußten zu ihrer Fortschaffung hergegeben werden und da das Saatkorn weggenommen war, war wenig Aussicht auf die Bestellung der Sommersaat. Die Stadt, zwischen den beiden Pässen Demmin und Triebsees belegen, mußte jämmerlich leiden.

Steinbock, statt sich gegen die Russen zu wenden, war nach Holstein gegangen, ward in Tönningen eingeschlossen und mußte das Gewehr strecken. Dänen und Russen kehrten nach Meklenburg zurück.

Carl XII. erschien nach einem fünfjährigen Aufenthalte plötzlich in Stralsund. Wismar, welches von den Dänen, Hannoveranern und Preußen belagert wurde, capitulirte den 19ten April 1716, an demselben Tage, an welchem der Herzog Carl Leopold sich mit einer Brudertochter Peter des Großen in Danzig vermählte, und wurde den 23ten April 1716 von den Dänen, Hannoveranern und Preußen besetzt. Unsere Stadt hatte in das Lager vor Wismar Heu, Stroh, Holz, Hafer liefern müssen, wie auch nach Rostock und Ribnitz. An Preußen und Dänen marschirten hier durch

1. General Dorfling, welcher hier mit seinem ganzen Stabe (100 M.) mit eben so vielen Pferden 2 Nächte standen.
2. Oberst Forçadi mit dem ganzen Stabe und einer Compagnie, 2 Nächte.
3. Oberst Luderitz mit seinem ganzen Stabe und einer Comp., 2 Nächte.
4. Oberst v. Möhler mit seinem ganzen Stabe und einer Comp., 2 Nächte.
5. General Schwendi mit seinem ganzen Stabe und einer Comp., 2 Nächte.
6. General Juel mit 36 Pferden und 10 Mann, 2 Nächte.
7. Graf Sponeck mit seinem ganzen Stabe und einer Comp., 2 Nächte.
8. Oberst Schaltz mit seinem ganzen Stabe und einer Comp., 2 Nächte.
9. Oberst Riebow mit seinem ganzen Stabe und einer Comp., 2 Nächte.
10. Oberst Rohrensleth mit s. ganz. Stabe und ½ Compagnie, 3 Nächte.
11. Ein Adjutant des General Borchen (?) mit 25 Pferden u. 8 Knechten, 2 Nächte.

Diese Durchmärsche „haben erschrecklichen Hafer und Heu consumirt, auch die Bürger so aufgefressen, daß sie nicht ein Stück Fleisch behalten haben.“ Den 2ten April rückte der russ. Oberst

Lossenius mit 132 M. hier ein und Tags zuvor hatte die Stadt 442 Pfd. Brodt nach Dargun geliefert. Bei ihrem Abmarsche den 19ten April mußte ihnen auf 16 Tage Brodt, Grütze und Salz, Hafer, Heu rc. mit gegeben werden. „Was dieses," schreibt Brg. Sparwardt in seinem Diario, „für Mühe zusammenzubringen ge-„kostet, weiß Gott im Himmel. Das Heu haben sie aus den „Scheunen, woselbst noch ein bischen für die Zugochsen vorhan-„den gewesen, weggenommen." — Den 29ten April rückte ein Capitain mit 50 M. ein, welcher den 17ten Juni abzog, nicht ohne Proviant auf 14 Tage empfangen zu haben, nämlich täglich für jeden Mann 2½ Pfd. Brodt, ½ Pfd. Fleisch und 2 Loth Salz so wie auch Grütze. Schon den 15ten Juni hatte der Oberst Rattzinski hier mit 340 Mann Quartier genommen, welche bei ihrem Ausmarsche den 10ten Juli auf 17 Tage Verpflegung verlangten. Gleich darauf wurde wieder Quartier für 376 M. verlangt, doch die Stadt deputirte den Brg. Sparwardt und den Rathmann Seelandt zum Herzog Carl Leopold in Rostock, und Sp. erwirkte, daß die Stadt nur 166 M. bekam. Als am 17ten Juli der commandirende Officier dem Brg. Sparw. die Anzeige machte, daß die Mannschaft in 8 Tagen abziehen würde und daher die Stadt den nöthigen Proviant herbeischaffen sollte, reiste Sparw. ohne Mitwissen seiner Collegen nach Rostock zum Herzog Carl Leopold, welcher ihn sehr gnädig aufnahm und anordnete, daß das ritterschaftliche Amt und die Stadt Neu-Kalen Gnoyen bei der Proviantlieferung unterstützen sollten. So dauerten die Einquartierungen bis zur Mitte des Jahres 1717 in einer bald größern bald kleinern Anzahl fort. Doch ließen sich die Russen keine groben Excesse zu Schulden kommen, außer daß durch ihre Unvorsichtigkeit beim Baden der „Brakelofen" des Bgr. Grube abbrannte, und daß sie die Gärten plünderten. Der Rath ließ es sich angelegen sein, die Commandeure in guter Laune zu erhalten, indem er z. B. dem Obersten Rattzinski, welcher sein Quartier in Quitznow nahm, zweimal eine halbe Tonne Bier, Branntwein und Fische schenkte. Ein Anderer erhielt 2 Hut Zucker.

§. 20. Nach dem Tode des Herzogs Friederich Wilhelm trat den 4ten Aug. 1713 sein Bruder Carl Leopold die Regierung an. Damit erbte er aber auch die Streitigkeiten, welche zwischen dem Herzoge und der Ritterschaft obgewaltet hatten. Letztere hoffte um so viel eher die Ausgleichung dieser Streitigkeiten, als Herzog Carl Leopold viele Beweise seiner Gnade gegen jedermann bewiesen hatte. Sie erbot sich auch auf dem ersten Landtage zur Huldigung, erbat aber die Confirmation der Landesprivilegien und erhob zugleich eine große Anzahl von Beschwerden. Hierin fand Carl Leopold eine Beeinträchtigung seiner Regalien und die Ritterschaft fürchtete bei der Hinausschiebung der Bestätigung der Privilegien für diese selbst. Dadurch entstand von vornherein ein Mißtrauen zwischen beiden Seiten, welches sich im Laufe der Zeit immermehr steigerte. Die Capitulation Wismars war durch die Vermittelung des Oberlanddrosten von der Lühe auf Panzow zu Stande gebracht. Der Czar, welcher sich damals in Danzig befand, gern an der Capitulation Theil genommen hätte, um Wismar mitbesetzen zu können, und zur Verstärkung seiner Truppen in den hiesigen Landen neue in Eile heranrücken ließ, kam zu spät und schob die Schuld davon auf die Ritterschaft. Auch waren der Landmarschall v. Maltzahn und der Rittmeister v. Strahlendorf, welche den Auftrag erhalten hatten, den Herzog bei seiner Heimkehr von seiner in Danzig gefeierten Vermählung und den mit ihm gekommenen Peter den Gr., so wie dessen Gemahlin zu beglückwünschen, von Schwerin wieder abgereist, ohne daß sie den letzten Theil ihres Auftrags hätten ausführen können. Kurz vor seiner Abreise schickte der Engere Ausschuß 2 Abgeordnete an den Herzog, um denselben zu bitten, daß der Ritterschaft etwas von den Lieferungen an die Russen erlassen würde. Da der Herzog ihnen aber entgegnete, daß er ihnen nicht helfen könne, suchten sie nun eine Audienz bei Peter dem Gr. nach. Sie erhielten aber keine, wurden vielmehr gefangen genommen und nach Rostock gebracht, woraus sie erst nach 8 Tagen auf Fürbitte des Herzogs Carl Leopold entlassen wurden. Drei Tage nach der Abreise des Czar den 17ten Juli ent-

sandte der russische General Fürst Reppnin mehrere Commando's zu 20 und 30 Mann, um die Mitglieder des Engern Ausschusses gefangen nehmen zu lassen, angeblich

1. weil Deputirte der Ritterschaft gegen den Czar bei verschiedenen Höfen intriguirt und vorgegeben hätten, daß „die Einrückung der russischen Armee in die Mekl. Lande ein mit des regierenden Herrn Herzogs zu Mekl.-Schwerin Durchlaucht gemachtes Concert sei."
2. hätten sie mit den Schweden einen dem Czar gefährlichen Briefwechsel geführt und den Schweden des Czaren Pläne und Armeestärke verrathen.
3. hätten sie die Capitulation Wismars durch „oblique Mittel und Wege, daß nämlich solche mit Ausschließung Ihro Czarischen Maj. Truppen unterzeichnet werden möchte zu Wege gebracht."
4. hätten sie den Czar bei seiner Anwesenheit im Lande nicht beglückwünscht.
5. hätten sie der Herzogin nicht die gebührende Ehre erwiesen.
6. hätten sie der Vermählung des Herzogs mit Peters Brudertochter entgegengearbeitet. Von diesem Allen sollten die Mitglieder des Engern Ausschusses die Triebfedern sein.

Der Landr. v. Lehsten auf Dölitz floh, von einem Bauern gewarnt, zur rechten Zeit nach Demmin, und die Russen bekamen nur den Cammerjunker v. Petersdorf auf Hinzenhagen, den v. Plessen auf Barnekow, den Oberstlieutenant von Oertzen auf Roggow und den Obristlieutenant von Bassewitz in ihre Hände. Bei dem Letzteren hatte eine Verwechselung stattgefunden, denn sie hatten den Sohn statt des Vaters weggeführt. — Herzog Carl Leopold machte die ernstesten Vorstellungen deßhalb beim Fürsten Reppnin, allein das Mißtrauen hatte so tiefe Wurzeln geschlagen, daß die Ritterschaft an der Aufrichtigkeit dieser Vorstellungen zweifelte, und sie glaubte um so mehr zu diesem Zweifel berechtigt zu sein, als der Herzog die 4 Edelleute bei ihre Loslassung den 20ten September

sogleich wieder gefangen nach Rostock ins Weiße Collegium bringen ließ. Hier saßen sie bis zum 20ten Octbr. und mußten bei ihrer, auf die Anforderung des Kaisers geschehenen, Entlassung sich eidlich verpflichten nicht aus dem Lande zu gehen. Unter solchen Umständen fürchtete der Engere Ausschuß, welcher sich nach Ratzeburg übergesiedelt hatte, für seine Sicherheit und kam ungeachtet der wiederholten Versicherung, daß den Personen kein Leid widerfahren sollte, zu keinem Landtage, mahnte vielmehr die einzelnen zurückgebliebenen Glieder der Ritterschaft vom Besuche des Landtages ab. Die Edicte, welche publicirt wurden, fielen nicht zu Gunsten der Ritterschaft aus und ihr wurden zu Unterhaltung der Truppen, welche der Herzog zur Landesvertheidigung geworben hatte, unerschwingliche Lasten aufgebürdet. Es ergingen daher Klagen über Klagen nach Wien. Der Herzog griff zu dem äußersten Mittel und ließ das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Ritterschaft durch beeidigte Administratoren verwalten. Er schickte deßhalb den 27ten April 1718 Commissarien in alle ritterschaftliche Aemter, welche von den Gutsherren die Unterschrift eines Reverses verlangten, worin sie eidlich erklären sollten, daß sie keinen Theil an den Machinationen des Engern Ausschusses hätten, daß sie sich vielmehr als treue und gehorsame Vasallen und Unterthanen gegen ihren angebornen Landesfürsten und Herrn unterthänigst bezeigen und aufführen wollten. Die Verweigerung der Unterschrift hatte Inventur und Administration zu Folge. Des Abends am 27ten April kamen hier der Regierungsrath v. Breemen und der Obristlieutenant Kraft von einem Quartiermeister und 8 Dragonern begleitet, bei dem Stadtrichter Haberkorn an und begaben sich mit demselben am folgenden Morgen nach Dölitz und auf die übrigen Güter. Doch die Besitzer waren flüchtig geworden. Auch wurden der Landrath v. Lehsten, Landmarschall v. Hahn auf Remplin und der Klosterhauptmann v. Bassewitz peinlich angeklagt. — Um diesen beklagenswerthen Zuständen ein Ende zu machen, wurden vom Kaiser die beiden Höfe Hannover und Braunschweig committiret, diese Angelegenheiten zu regeln. Damit aber

war auch der Stab über den Herzog gebrochen, denn der Geh.-Rath v. Bernstorf, ein Mitglied und die Seele der hiesigen Ritterschaft, war Minister am Hofe zu Hannover, und, wenn er auch nicht in der Commission saß, so war er doch nicht ohne Einfluß auf sie. Zugleich mit der Commission rückte auch ein Truppencorps unter dem General v. Bülow in Meklenburg ein. Bei Walsmühlen kam es den 6ten März 1719 zu einem Kampfe zwischen den Executionstruppen und den herzoglichen Truppen, welche von dem Generalmajor Gr. v. Schwerin befehligt wurden, wobei die Executionstruppen eine bedeutende Schlappe erlitten. Schwerin zog sich nun langsam, ohne vom Feinde belästigt zu werden, über Malchin und Waren zurück. — Von den herzoglichen Truppen, welche zu einer Zeit eine Höhe von 12000 — 14000 M. erreichten, lagen auch einige hier bis zum 14ten September 1718, wo der Capitain Hertz mit ihnen nach Rostock zur Musterung ging. Allein schon den 25ten Septbr. kam ein herzoglicher Befehl an, daß das Regiment des Obristen v. Vietinghoff sein Quartier hier nehmen würde. Man trat deßhalb mit dem Quartiermeister in Unterhandlung, welcher für den Stab monatlich 30 Thlr. verlangte, wobei die Stadt noch die beim Stabe befindlichen Hoboisten und gemeinen Leute in Quartiere nehmen müßte. Der Stadt schien diese Forderung zu hoch und erklärte, daß sie es sich gefallen lassen müßte, daß die Quartiere wirklich bezogen und in natura genossen würden; worauf keine Antwort erfolgte. Am 4ten März aber rückte eine Commando von 21 Mann unter einen Auditeur ein und verlangte 117 Thlr. 16 ßl. Quartiergelder. Dasselbe besetzte sogleich die Thore der Stadt, ließ alle Pferde aus den Ställen nehmen, wobei natürlich beim Bürgermeister der Anfang gemacht wurde. E.E. Rath protestirte zwar gegen diese Execution und wollte den Leuten kein Quartier geben. Doch auf die Drohungen des Auditeurs und „da die damaligen Conjuncturen im Lande wunderlich gingen und ein jeder nach seinem Gefallen lebte", ertheilte E.E. Rath die Quartierbillets, schickte aber sogleich den Brg. Sparwardt zum Obersten, welcher in Kaßbom bei Rostock

stand. Sparwardt erwirkte denn auch, daß die geforderte Summe von 117 Thlr. 16 ßl. auf 32 Thlr. ermäßigt wurden. Beim Rückzuge des Grafen von Schwerin kam den 11ten März seine Bagage hier durch. Den 29ten rückte hier der Obristlieutenant v. Schack mit 500 Mann und der Bagage der ganzen Armee ein. Bei ihrem Abmarsche ging es sehr ungestüm her. Sie erbrachen die Scheunen vor dem Mühlenthor und füllten nach Belieben ihre Futtersäcke. Auch sollten 14 Wagen geliefert werden. Um die Bürger zur Herbeischaffung der Pferde, welche sie ins Holz gejagt hatten, zu zwingen, drohte der Regimentsquartiermeister Sybeth mit Wegnahme alles Hafers und alles Speckes. Um Gewaltthätigkeiten zu verhüten, wurden 242 Pfd. Speck, 186 Brodte und 42 Scheffel Hafer zusammengebracht, aber keine Pferde gestellt. Jetzt wurden die Ochsen in Beschlag genommen; aber auch dieß führte nicht zum Ziele und der Capitain Hertz schickte seinen Reitknecht ins Holz, welcher 14 Pferde mitbrachte, worauf die Ochsen zurückgegeben wurden. Vom Obristen v. Vietinghoff, welcher jetzt in Pannekow sein Quartier hatte, wurde der Stadt den 23ten März eine Lieferung von 10 Schlachtochsen auferlegt. Um dieser Lieferung zu entgehen, ritten Sparwardt und Thurkow sogleich zum Generalmajor Gr. v. Schwerin in Rey, allein sie wurden nicht vorgelassen, sondern erhielten durch den Brigardier Waldow zur Antwort, der Gr. v. Schwerin könne ihnen nicht helfen, denn es wäre der Befehl, daß die Armee auf 4 Tage verproviantirt werden solle. Sie wandten sich also an den Obristen selbst und nach vielen Verhandlungen wurde die Lieferung zu 25 Seiten Speck, 6 Tonnen Bier, 100 Rollen Taback und 100 Brodten festgesetzt. — Nach dem Abzuge des Gr. v. Schwerin breitete sich der General v. Bülow über Meklenburg aus und am 6ten April kam hier der Major Dreffß mit 2 Compagnien Dragoner an, zu denen sich am 9ten noch eine Comp. gesellte. Sie zogen jedoch schon den 10ten wieder ab. Dafür rückte aber den 11ten als am 3ten Ostertage das Infanterieregiment des Obristen v. Behr, 700 M. stark, ein, welches aber am andern Tage mit Zurücklas-

sung einer Compagnie unter den Capitain Hasemann abmarschirte. Da Sparwardt, bei dem der Obrist einquartirt war, glaubte, daß derselbe der Stadt noch einst nützlich werden konnte, versah er dessen kalte Küche beim Abzuge mit einem kalekutischen Hahn, 6 Hühnern, einer schönen Spickgans, einer großen Mettwurst, 10 Pfd. Rindfleisch und 4 Brodten. Am andern Tage ließ sich Hasemann mit einem Lieutenant und einem Fähndrich bei Sparwardt zum Mittag melden, wodurch Sparwardt in einige Verlegenheit kam, denn er sowohl wie seine Leute waren die ganze Nacht nicht zu Bette gewesen und daher war in seinem Hause nicht viel an den Mittag gedacht worden. Indessen nahm er die Officiere an. Das in der Eile bereitete Mittag bestand in einer Weinsuppe, einem Hechte, welcher mit Meerrettig, Butter und Zucker bereitet war, Kalbfleisch, Eiern, Spickgans, Mettwurst, Pölkschinken, 1 Pott Franzbranntewein und 4 Kannen Bier. Das hatte den Officieren so gefallen, daß sie sich am andern Tage wieder melden ließen. Am 20ten April wurde die Besatzung noch um eine Compagnie unter dem Capitain Knorr vermehrt. Unterdessen war der Landrath v. Lehsten wieder nach Dölitz gekommen und die Stadt schickte den Brg. Sparwardt und den Rathmann Westphal zu ihm, um ihn wegen seiner Heimkehr zu beglückwünschen und ihn zu bitten, daß er sich bei dem General v. Bülow rücksichtlich des Abmarsches der beiden Compagnien verwende. In Folge dessen zog das Militair auch den 15ten Mai ab und die Stadt wurde späterhin nur mit 9 oder 11 Reutern beschwert.

Die kaiserliche Commission war eröffnet. Die Städte hatten mit Erlaubniß des Herzogs Deputirte zur Eröffnung der Commission gesandt, allein waren wegen eines Rangstreites nicht dabei gegenwärtig, und erklärten der Commission am andern Tage, daß keine Landstadt in den Streit verwickelt sei und die Commission sie daher auch nichts anginge. Dadurch war der Ritterschaft die Möglichkeit genommen, die Streitigkeiten mit dem Herzoge zu einer allgemeinen Landessache zu machen und den Engern Ausschuß zu vervollständigen. Indeß trug der Engere Ausschuß den Ein-

nehmern auf, alle in den Cassen der Städte vorräthigen Gelder ohne irgend einen Abzug weder für die neuen Bürger, noch für die Schützenkönige, noch ohne Abzug der zu den Bedürfnissen der Städte bestimmten Zehnten an den Landkasten einzusenden. Fast in derselben Zeit, als diese Aufforderung vom Engern Ausschuß erlassen wurde, waren die hier stationirten Reuter abgezogen und sollen nach Tessin gegangen sein. Hierüber wurde Tessin sehr erzürnt und ließ sich darüber sehr bitter gegen Gnoyen aus, als habe sich Gnoyen von dem Vergleich mit dem Herzoge losgesagt. Auch auf dem, von Gnoyen nicht beschickten, Convente in Sternberg den 19 Septbr. 1719 wurde hierüber zu Protocoll gegeben (Klüver V. 92.):

„Gegenwärtige Deputirte hätten aus bisher angeführten von „selbsten zu ermessen, daß es zwar bei denen Widriggesinnten „an allerhand Erfindungen und Versuchungen nicht ermangelte, die Städte von der, ihrem Landes-Herren, vermöge „des vorangegangenen Vergleichs schuldigen Pflicht abzulenken, man müßte auch billig beklagen, daß solche Molimina „einiger Orten, und wie glaubhaft verlauten wollte, bei der „Stadt Gnoyen, einen unvermutheten Ingress gefunden; „es würde sich aber zu seiner Zeit finden, was dergleichen „Leichtsinnigkeit für Verantwortung und Folge mit sich brächte, „indessen würden übrige Städte sich dergleichen Wankelmuth „nicht irren, vielmehr in vernünftiger Nachsinnung ihrer, dem „Landes-Herren gewidmeten unterthänigsten Pflicht und „der unter gesammten Städten sich haltenden unzertrennlichen Union sich zur rühmlichen Beständigkeit und Ueberwindung aller Adversitaeten stärken und leiten lassen."

Die Streitigkeiten des Herzogs Carl Leopold mit der Ritterschaft führte endlich dahin, daß der Bruder des Herzogs, Herz. Christian Ludwig 1728 zum Administrator und 1733 zum kaiserlichen Commissarius ernannt wurde. Carl Leopold mahnte, seinem herzoglichen Bruder nicht zu gehorchen und fand bei der Geistlichkeit,

den Beamten, Bürgern, Bauern und Einliegern unbedingten Gehorsam. Und als er unter dem 7ten Septbr. 1733 ein Aufgebot an sämmtliche waffenfähige Mannschaft von 18—60 Jahren, „zu unserer und des Vaterlandes allerschuldigsten Defension, Beschirmung, Schutz, Hülfe und Rettung in Furcht und Kraft Gottes mit bestens aufzubringender oder nur zur Hand habender Armantur, Wehr und Rüstung" erließ, strömten Tausende ihm zu und ergriffen mit Leidenschaft die Gelegenheit, sich an den Lüneburgern, welche in manchen Gegenden unendliche Gewaltthätigkeiten verübt hatten, zu rächen. Die ungeordneten Haufen konnten nichts ausrichten und mußten den regelmäßigen Lüneburgischen Truppen unterliegen. Jetzt rückten aber auch die Preußen in das Land und mit ihnen kam eine andere Plage, welche die Ritterschaft eben so sehr drückte als Domanium und Städte.

§. 21. Das waren die gewaltsamen Werbungen. Besonders gefährlich für die hiesige Gegend war der Major v. Königsmarck auf Tangrim, Baebelitz und dem Heidhofe. Ueberall hatte er seine Spione und Helfeshelfer, unter denen der Feldscheer-Bursche Schmidt aus Sültz, der Arbeitsmann Stigmann aus Gnoyen, der Krüger Lippert aus Gottesgabe sich ganz besonders einen gefürchteten und verhaßten Namen erwarben. Diesen reihten sich auf eine würdige Weise der Fischer-Bursche Blohm, der Schuster in Boddin, der Tischler in Belitz an. Sobald der Major die Nachricht von einem brauchbaren jungen Manne erhielt, schickte er in nächtlicher Weile seine Diener aus, denselben einzufangen. Sie erbrachen mit Gewalt die Thüren, drohten den Angehörigen mit Schlägen, oder schlugen sie gar jämmerlich, wenn sie nicht den Gesuchten angaben, nahmen, im Fall sie unverrichteter Sache abziehen mußten, Geld, Kleidungsstücke des Verfehlten mit sich, erpreßten von Unbrauchbaren Gelder für Pässe, oder lockten die jungen Leute in die Krüge und Wirthshäuser, spielten und tranken mit ihnen, und wenn sie betrunken waren, wurden sie für Rekruten erklärt und mußten ihnen folgen; was oft erst nach den blutigsten Raufereien gelang, da die wehrlosen Bauerknechte den Waf-

sen der Werber erliegen mußten. Von dem Heidhofe, wo die Frau Majorin den unglücklichen aber schmucken Burschen ihr Schicksal durch ihre liebevolle Hingabe zu erleichtern suchte, wurden sie nach Berlin geschickt. Um diesen Werbungen zu entgehen, schliesen die jungen Leute fast in jeder Nacht an einer andern Stelle oder flohen nach Pommern. Vergebens wurden in Berlin Beschwerden gegen den Major v. Königsmarck, dessen Nachbarschaft auch sonst eine Quelle widerwärtiger Streitigkeiten und Zänckereien ward, erhoben; sie wurden als unbegründet zurückgewiesen und so war die Gegend zu einem fortwährenden kleinen Kriege genöthigt. Die Sicherheit kehrte erst einigermaßen wieder, als Königsmarck die hiesige Gegend verlassen hatte, obgleich die Erinnerung an sein gefürchtetes Gewerbe noch späterhin durch einen gewissen Klein aus Baebelitz wach gehalten wurde. Derselbe hatte einen Paß als beurlaubter preuß. Gensd'armes und wurde späterhin bei der königlichen „Regie als Coffeeriecher“ angestellt. Dieser hatte in Gnoyen beim Gastwirth David Schultz seine Niederlage.

Den 17. Juli 1743 zwangen die Werber vom Heidhofe den Bauern Jochim Hopp aus Poggelow, als er eben vom Sülzer Markte heimkehrte, mit ihnen zu reiten. Doch ließen sie ihn wieder frei, als sie erfuhren, daß sein Herr, der Herr v. Lehsten, nahe Verwandte in der preuß. Armee hatte; nahmen ihm aber sein Geld, seine Peitsche, seine Steigbügel mit den Riemen weg. Den „Schuhknecht“ aus Boddin, der seine Mutter ernährte und der ebenfalls vom Sülzer Markte heimkehrte, sowie den Schäferknecht aus Gr. Wüstenfelde griffen sie auf der Landstraße auf und führten sie weg.

Den 17ten August kamen mehrere Bauernknechte, welche in Duckwitz gemäht hatten, nach dem Lüburger Kruge, um ein Glas Bier zu trinken. Unglücklicher Weise waren damals gerade preuß. Werber im Kruge. Diese hörten sofort mit dem Kegelspiel auf; forderten die Knechte zum Würfelspiel auf, und da der eine von den Knechten mit dem gewonnen Gelde weggegangen war, prügelten sie die zurückgebliebenen unbarmherzig mit dem Säbel und

schleppten sie mit sich nach Gnoyen. Kaum hatte sich die Nachricht hiervon in Lüburg, Duckwitz und Repnitz verbreitet, als die Angehörigen mit Forken rc. herbeieilten, um den Werbern die Beute abzujagen. Auch der Lüburger Wirthschafter Buchin eilte ihnen nach und fand sie im Hause der Wittwe Kayser. Als die Knechte auf die Frage des Wirthschafters, ob sie dem preuß. Könige dienen wollten, verneinend geantwortet hatten, ging er mit den Werbern und dem ganzen bewaffneten Troß zu den Bürgermeistern, welche aber mit der Sache nicht gern etwas zu thun haben wollten. Bei dem Brg. Holtz forderten sie die Verhaftung der Knechte, worauf Buchin seinen Leuten heimlich den Wink gab, sich sofort nach Hause zu begeben. Kaum hatten dieß die Werber bemerkt, als sie in das Wirthshaus zurückkehrten, ihre Gewehre holten und den Rückkehrenden nacheilten. Als die Leute ihrem Rufe, stille zu stehen, nicht genügten, schossen sie auf sie, trafen aber glücklicher Weise niemanden. Ohne die entschlossene Dazwischenkunft des Buchin wäre wahrscheinlich eine heftige Schlägerei entstanden, allein dieser wußte seine Leute zu besänftigen, und führte die Werber in die Stadt zurück.

Den 19ten August kamen, als die Leute vom Einfahren nach Hause zurückkehren wollten, 9 Werber vom Heidhofe nach Drevesfelde, einer eingegangenen Pertinenz von Cowalz, und geboten Martin Plückhahn, Köhn Friederich Cordes und Daniel Leverenz zu bleiben. Auf ihre Bitte, sich setzen und ihr Abendbrodt verzehren zu dürfen, wurde es ihnen zwar gestattet, allein die Werber ritten ihnen die Kiepen und Legel um, hielten ihnen einen Säbel hin und ließen die 3 Drescher, die beiden mittlern Finger auf den Säbel gelegt, schwören, daß sie dem Könige von Preußen dienen wollten. Hierauf wurde Plückhahn nach dem Hofe zu Cowalz mit dem Auftrage an den dortigen Pächter geschickt, daß er den Werbern nach dem Kruge einen Scheffel Hafer und Heu schicken solle und die Furcht war so groß, daß der Pächter dem Verlangen der Werber genügte. Die geworbenen Drescher hatten später Gelegenheit zu entkommen.

Im November 1743 rückten die Werber vom Heidhofe in Vorwerck rc. ein, verübten viele Gewaltthätigkeiten und schleppten mehrere mit sich fort. In der Nacht auf den 8ten Decbr. überfielen sie in Pannekow den Tagelöhner Meyer und seine hochschwangere Frau im Bette, prügelten beide, banden ihnen die Hände und führten ihn mit sich nach dem Heidhofe. Freilich entkam er, allein er war in Folge der Angst schwächlich und kränklich geworden. Dem Ziegler Ehlert nahmen sie in derselben Nacht seine beiden Söhne weg. Der kleinere erhielt später einen Freipaß und der größere mußte mit einem Transport Rekruten nach Potsdam. So rissen sie den Tagelöhner Rewenstorf von der Seite seiner Frau, welche späterhin der M. v. Königsmarck mit ihren Kindern nachkommen ließ. Der Knecht Peter Christians Olms und der Tagelöhner Rambeth, wiewohl letzterer in schwarzburgischen Diensten stand und seinen Paß vorzeigte, mußten ihnen in derselben Nacht folgen.

Jacob Spieker, Sohn des Unterthanen Cordt Spieker in Warbelow, wurde geraubt. Als der alte Vater den Major um Rückgabe seines Sohnes bat, drohete ihm dieser, ihn in Ketten nach Berlin zu schleppen. —

In der Woche vor Weihnacht 1752 rückten 20 Preußen auf den Hof zu Warbelow und wollten den Knecht Cordt Möller holen. Doch der Nachtwächter weckte den Pächter Hinrichs, und da die Preußen sahen, daß auf dem Hofe Alles wach wurde, gingen sie in das Dorf und suchten dort den Knecht; mußten aber unverrichteter Sache abziehen. Als im folgenden Jahre Hinrichs den Mähern Bier gab, kam ein Unterofficier nach dem Hause von Cordt Möllers Eltern, erbrach die Thüre und wollte den Cordt, der damals krank darnieder lag, holen; doch kaum verbreitete sich das Gerücht von der Ankunft des Unterofficiers, als Alles vom Tanzboden ins Dorf eilte und der Unterofficier mußte abziehen, nicht ohne auf eine ziemlich unfreundliche Weise begrüßt zu sein.

Diese Werbungen, vorzüglich auch von Parchim aus in einem großartigen Maßstabe betrieben, drückten das Land sehr. Ja

um das Maß voll zu machen, ließ Friederich II., König von Preußen, welcher diesen Menschenraub „eine wahre Kleinigkeit" „eine Armseligkeit" nennt (1), und dessen Ausübung er als „ein Recht" beansprach, die herzoglichen Beamten, Förster, Bedienter, welche sich diesem Raube widersetzten, festnehmen und nach Spandau bringen oder „er verschaffte sich selbst Recht." Auch v. Scheel auf Zülow, welcher, um seinen Unterthanen Schutz gegen die Werber zu verschaffen, Hafer und andere Naturalien an den preuß. Major v. Horn nach Parchim sandte, aber damit nachließ, als er seinen Zweck nicht erreicht sah, wurde festgenommen und nach Spandau gebracht. Um einen Vorwand zu erhalten, kam ein als Schweinkäufer verkleideter Husar nach Zülow. Da v. Scheel denselben nicht los werden konnte, ließ er ihn vom Hofe bringen. Wenige Tage nachher kam der preuß. Lieutenant Hermann mit einem Commando dahin, besetzte den Hof und nahm Scheel (2) fest. — Alle Vorstellungen des Herzogs Christian Ludwig (Carl Leopold war den 28ten Mai 1747 gestorben) bei dem Könige waren vergebens. Da wandte sich der Herzog an den Kaiser und das Reich und dieser Menschenraub wurde die scheinbare Veranlassung zum 7jährigen Kriege.

§. 22. Das erste Jahr verlief, ohne daß unsere Stadt den Krieg in der Nähe gesehen hätte. Die Schweden, welche Meklenb. decken sollten, hatten ihren Marsch nach Hinterpommern genommen und rückten mit 22000 M. gegen die Ukermark vor. Doch als der alte Feldmarschall Lewald, welcher den 3ten Aug. 1757 bei Groß Jägerndorf geschlagen war, durch den Rückzug der Russen etwas freie Hand bekommen hatte, jagte er die Schweden vor sich her und am 22ten Decbr. 1757 wurden zwei Mitglieder E. E. Raths — Bürgermeister Fidler und Senator Witt — von einem Commando preuß. Husaren unter dem Cornet Köpcke nach Malchin gefordert und vor das Kriegscommissoriat geführt, wo sie sich verpflichten mußten, zum 3ten Weihnachtstage 96 Scheffel Rocken, 24 Schfl. Hafer, 50 Centner Heu und 6 Schock Stroh nach Malchin zu liefern. Am 24ten Decbr. gingen hier mehrere Esquadrons

von den Malachowskyschen Husaren durch auf die Güter zwischen Gnoyen, Sülz und Triebsees, bei welcher Gelegenheit fast aller Pferde der hiesigen Stadt zu Wegweisern und Vorspann hergegeben werden mußten. Den 25ten Decbr. kamen 5 Husaren von dem Rueschen Regimente und verlangten Quartier. Den 28ten ging die Bagage des Malachowskyschen Regiments zurück nach Alt-Kalen, den 3ten brachte ein Dragoner vom Generalmajor v. Bandomer den Befehl, am folgenden Tage 4 Ochsen, 8 Schweine, 12 Hammel, 6 Scheffel Grütze, 12 Scheffel Erbsen, 6 Sch. Mehl, 2 Sch. Weizen, 3 Sch. Backobst, 3000 Pfd. Brodt, 2 Sch. Salz, $\frac{2}{8}$ Butter und 12 Tonnen Bier nach Warrenzin zu liefern. Die Wagen, welche die Naturalien dahin brachten, wurden bei dem Uebergange über die Trebel nach Pommern mitgenommen, wie auch zwei schwarze Stuten behalten wurden, als 12 Pferde und 4 vierspännige Wagen zur Fortschaffung des Gepäckes des Malachowskyschen Regiments hergegeben worden waren. Den Wagen wurden die beiden Ausschußbürger Martens und Christian Fischer nachgeschickt, welche sie auch glücklich zurückbrachten. Außer den angegebenen Lieferungen wurden der Stadt von Güstrow unter dem 12ten Januar aufgegeben in der allerkürzesten Zeit 1511 Thlr. 16 ßl. nach Rostock in den Landkasten und ins Magazin zu Demmin 19 Sch. 64½ Pfd. Mehl, 487 Sch. 2 Metzen Rocken, 430 Sch. 13 M. Hafer oder statt dessen 287 Sch. 3 M. Rocken, 429 Ct. 8 Bd. Heu, 51 Schock 17 Bd. Stroh zu senden. Den 18ten Febr. erfolgte die Repartition, wornach Gnoyen aufzubringen hatte 4003 Thlr. 20 ßl., 731 Schfl. 68 Pfd. Mehl, 1555 Sch. 1½ M. Rocken, 1378 Sch. Hafer oder statt dessen 918 Sch. 10 M. Rocken, 1466 Ct. 4¼ B. Heu, 173 Schock 34 Bd. Stroh; ferner auf je 16 Erben 1 Dragoner Pferd, also 8, wobei Röbel der Stadt ¼ des Werthes eines Dragoner Pferdes vergüten mußte; auf je 8½ Erben 1 Artilleriepferd, also 15, wobei Röbel den halben Werth eines Art. Pferdes vergüten mußte, auf je 17 Erben 1 Proviantpferd, also 7, wobei Gnoyen den 6ten Theil von dem Werthe eines Proviantpferdes an Goldberg ver-

güten sollte; auf je 64 Erben 1 Knecht, also 2, wobei Gnoyen von Boitzenburg der 6. Theil für einen Knecht erstattet ward. Zugleich wurde bemerkt, daß, wenn „wider Wünschen Pferdeknechte und Rekruten abgenöthigt würden, erstere den 4ten Theil soviel als die Anzahl der Dragonerpferde, und letztere eben dieselbe Anzahl Menschen, wie die Artilleriepferde ausmachten."

Vom Obristen Froideville wurde das Versprechen gegeben, daß keine gewaltsame Werbungen und Gelderpressungen statt finden sollten, wogegen man die pünktlichste Lieferung der ausgeschriebenen Contributionen und Lieferungen verlangte, als deren ersten Termin der 3te März war. Beim Ausbleiben der Contributionen und Lieferungen würde die schärfste Execution erfolgen.

Ungeachtet aller Executionsdrohungen lieferte Gnoyen erst den 6. April die verlangten 30 Pferde. Auch mußte der Böttcher Silow nach Malchin zur Feldböttcherei vom 7.—18. Februar und vom 23. Febr.—3. März. Den 20. Febr. mußten 14 vierspännige Wagen nach Demmin geschickt werden, um Brodt nach Greifswald zu bringen; den 21. Febr. sollten 22 Wagen nach Demmin kommen, um Fourage nach Franzburg zu schaffen. Den 18. April kam der Capitain von Krockow mit 20 Mann, welche am andern Tage abmarschierten; am 25. April rückte früh Morgens der Major von Pogrell mit 120 Dragonern ein und stand hier bis zum 27. Den 12. Mai wurden 22 Wagen gefordert, um Rauhfutter von Malchin nach Franzburg zu schaffen.

Der alte Feldmarschall Lehwald erbat im Anfange des Märzes seine Entlassung und der Generallieutenant Gr. von Dohna übernahm das Commando der preuß. Armee in Pommern. Die Russen rückten nach Pommern vor und Dohna mußte die Belagerung Stralsunds aufheben. Bei dieser Gelegenheit näherte sich die Armee wieder unserer Stadt und sie erhielt den 25. Juli den Auftrag zum 26. 30 Wagen zur Fortschaffung der Armee zu stellen, welche den Russen entgegen ging. Den 22. August vereinigte sich der König mit Dohna und schlug den 25. die 70,000 Mann starke Armee der Russen bei dem Dorfe Zornsdorf. — Nach

Aufhebung der Belagerung Stralsunds setzten sich die Schweden unter dem General Hamilton in Bewegung und rückten bis Ruppin vor, da der König von Preußen ihnen keine Armee entgegen stellen konnte. Doch nach dem Siege über die Russen rückte General Manteuffel gegen die Schweden, und Dohna, nachdem dieser auch die Reichstruppen von Leipzig getrieben hatte, hatte die Absicht, durch Meklenburg den Schweden in den Rücken zu fallen. Am 18. December meldete E. E. Rath der Stadt Malchin, daß das Ameecorps des Gr. Dohna an demselben Tage aufbrechen und seinen Marsch über Penzlin, Stavenhagen, Malchin, Neu-Kalen, Gnoyen und Tessin nehmen würde. Am 23. rückten denn auch schon von der königlich preußischen Avantgarde die Peterdorffschen und Lossowschen Grenadierbataillons nebst einem großen Train und schwerer Artillerie mit 1600 Mann hier ein, welche bis zum 26. hier standen. Die Peterdorffschen waren sehr ungenügsam, und man mußte ihnen auftragen, was sie verlangten. Bei ihrem Abmarsche rückten auch schon der Generallieutenant Gr. von Dohna, Generallieutenant von Kanitz, General von Kleist, der Obrist von Stutterheim und der Kriegsrath Albrecht mit 1200 Mann ein, welches bis zum 28. December standen und denen in den beiden Tagen 1321 Rationen geliefert wurden. Bei ihrem Abmarsche mußten 160 Vorspannpferde angeschafft werden. Der Gr. von Dohna hatte sein Quartier auf dem Rathhause, welches damals der Senator Feldt in Pacht hatte. Er mußte es auf 3 Tage räumen und seinen Laden schließen. Zur Küche des Gr. von Dohna mußten täglich geliefert werden 2 Stück gutes Rindfleisch zu 24 Pfd., 1 Hammel, 4 Kuhnhähne, 2 Kuhnhühner, 6 Capaunen, 6 Hühner, 6 Enten, 1 Schwein oder Pölk, 6 Pfd. Butter, 2 Hut feinen und 2 Hut ordinären Zucker, 1 Pfd. gute levantische Kaffeebohnen. Die Stadt hatte das Ansehen einer Festung. Die Thore waren besetzt, Feldwachen ausgestellt; die Bürger wagten kaum ihren Geschäften nachzugehen; die meisten wurden auch in Anspruch genommen. Die Last war besonders bei dem Ungestüm der Forderungen ungemein drückend. — Der Gr.

von Dohna ging von hier nach Sülz, um wo möglich die Trebel zu forciren. Da aber in Folge der feuchten Witterung seine Absicht vereitelt wurde, rückte er in der Nacht vom 31. December auf den 1. Januar nach Ribnitz und erschien Morgens vor Damgarten, dessen Besatzung von 200 Mann sich zu Kriegsgefangenen ergab. Der schwedische General Hamilton hatte den Oberbefehl niedergelegt und sein Nachfolger Lantingshausen führte seine Truppen nach Stralsund in die Winterquartiere. Dohna ließ seine Truppen in Meklenburg und Pommern Winterquartier nehmen. Er selbst ging nach Rostock. Der Druck im Lande ward immer größer. Die Contributionen waren unerschwinglich, und man wandte sich an die patriotische Gesinnung der Reichen und Begüterten. Man bat sie, Capitalien, über welche sie zu verfügen hätten, dem Lande anzuleihen, verhieß 6 Procent Zinsen, und der Herzog Ludwig, Bruder und muthmaßlicher Thronerbe des Herzogs Friedrich gab die Versicherung, daß er, im Falle die Regierung auf ihn fallen sollte, die gemachte Anleihe anerkennen wolle.

Den 30. December rückten 400 Reconvalescenten hier ein, welche hier am 31. Rasttag hielten und den 1. Januar 1759 zu ihren Regimentern abgingen. Jetzt marschierten hier fast täglich kleinere Abtheilungen durch. So kam den 11. Januar der Lieutenant Buttlar mit einem Commando Dragoner und dem Proviantcommissär Duncker, welche von dem Kaufmann Pahlzow eine Menge Wollenwaaren wegnahmen. Den 12. rückte hier der Obrist von Schlabrendorf mit einem Commando Dragoner und der Obristlieutenant von Proeck mit dem ersten Bataillon des Prinz Moritzschen Regiments — 1000 Mann — auf dem Marsche nach Demmin hier ein. Schon den 14. bestellte ein Quartiermeister für den Rittmeister von Wangenheim mit 90 Pferden Quartier. Doch ließ er sich mit einem Douceur von 15 Thlr. begnügen und besorgte anderweitig ein Unterkommen. Den 19. kehrte der Obristlieutenant von Proeck mit 800 Mann von der Expedition nach Demmin zurück, das sich am 17. mit einer Besatzung von 1275 Mann ergeben hatte, nnd ging von hier am andern Tage nach

Triebsees. Nach seinem Abzuge kam das Corps des Rittmeisters von Wangenheim zurück, das wenige Tage vorher glücklich abgewiesen war. Den 29. rückten 300 Mann vom Alt-Kreutzschen Regimente und den 30. 400 Reconvalescenten hier ein. Außerdem mußten 50 Menschen nach Demmin zur Handarbeit geschickt werden und die Rademacher für die Feldbäckerei Wagenräder liefern.

Am Abende des 10. Mai setzte ein Schreiben von Neu-Kalen, nach welchem am nächsten Tage ein Commando Husaren hier zur gewaltsamen Rekrutenaushebung einrücken würde, Alle in die größte Furcht und Besorgniß. Am 11. kam auch wirklich der Baron Stach von Golzheim mit einem Commando Husaren vor Mittag an, die einquartirt wurden und hier bis zum folgenden Tage standen. Man erfuhr bald von ihm, daß er nach einem Befehle des Generalmajors von Kleist zu demselben mit den angeworbenen Rekruten nach Triebsees kommen und hier keine Rekrutenaushebung vornehmen sollte. Es hielt sich hier aber ein von Puttkammer auf, welcher sich für einen preußischen Capitän ausgab. Derselbe wandte sich an den Lieutenant und erklärte ihm, daß es nur an dem guten Willen der Stadt liege. Er habe sich anheischig gemacht, der Stadt für Bezahlung eine genügende Anzahl Rekruten zu liefern und habe auch gegenwärtig einen, welchen er der Stadt überlassen wolle. Der Lieutenant, welcher den Puttkammer für einen gefährlichen Menschen hielt, rieth, um etwanigen üblen Folgen zu entgehen, den Rekruten anzunehmen. Die Stadt zahlte für denselben 90 Thlr. an Puttkammer, aber 20 Thlr. an den Lieutenant für die Mitnahme und Ablieferung desselben. Kaum war diese Angelegenheit glücklich beendet, als am 13. ein Befehl vom Kriegscommissair Duncker eintraf, am andern Tage alle Pferde auf dem Markte zusammenzubringen, um daraus die tauglichen auszusuchen. Er fand auch vier darunter, die er mitnahm. Am 14ten kam ein Husar mit einem Befehle von Kriegscommissariat, sofort nach Kölzow bei Sülz 50 Pferde zur Fortschaffung der aus Rostock mitgenommenen Kanonen zu senden. Zwei von den Pferden wurden zurückbehalten. — Die Wirthschaft und die Haushal-

tung litten unter diesen Drangsalen und Lasten gar sehr. Die Ackersleute konnten ihren Ackerbau nicht besorgen, da sie ihrer Pferde nicht mächtig waren. Die Handwerker mußten wegen Mangel an Leuten, da alle jungen Leute flüchtig geworden waren, ihre Profession ruhen lassen. Die Handelsleute durften nicht einmal ihre Waaren zeigen, „weil man für einen gar zu wohlfeilen Preis oder gar ohne Geld zu kaufen sich angewöhnt hatte, daher sie lieber nicht verkaufen wollten, als Schaden leiden.“

Der Generalieutenant v. Dohna zog nach Stralsund, um dasselbe zu belagern, erhielt aber vom Könige Befehl, den Russen entgegen zu rücken und sie wo möglich in einzelnen Heerhaufen zu schlagen. Doch konnte er nur einige kleine Magazine zerstören und der König, unwillig über Dohnas Zögern, betraute den General Wedel mit dem Obercommando an Dohna's Stelle. Doch dieser ward den 23ten Juli bei Kai geschlagen, worauf der König selbst den Russen entgegen eilte, aber bei Kunersdorf den 12ten Aug. die furchtbarste Niederlage erlitt. Auch Dresden ging den 4ten Septr. verloren und General Finck hatte sich den 20ten Nobr. gefangen geben müssen. Trotz der Niederlage des Königs und seiner Schwäche spielte die schwedische Armee bei aller persönlichen Tapferkeit der Soldaten eine unbedeutende Rolle. Sie rückte, wie gewöhnlich, vor und brandschatzte die Ukermark und die Grafschaft Ruppin. Der König mußte es ruhig geschehen lassen; doch als die Russen sich nach Polen zurück zu ziehen schienen, schickte der König den Obrist Belling mit den Freiregiment Hord, 5 Schwadronen Dragoner von Meinicke und 5 Schwadronen Husaren von Belling nach Berlin, wo Manteufel aus den leicht verwundeten Leuten einige Battaillons gebildet hatte und rückte den 20ten Septbr. den Schweden entgegen, welche sich sogleich zurückzogen. Den 21ten Octbr. überfiel der Major v. Knobelsdorf mit einem Battaillon Hord und 100 Husaren die Stadt Demmin im Rücken der schwed. Armee und nahm die Besatzung gefangen. Den 25ten December wurde er aber von den Schweden bei Malchin angegriffen und mußte sich mit einer Einbuße von 100 Mann zurückziehen. Im

Anfange November räumten die Schweden Pr. Pommern bis auf die Stadt Anclam, um die Winterquartiere zu beziehen. Manteufel rückte ihnen nach und suchte ihnen den Rückzug über die Peene abzuschneiden. Der Obrist Belling griff die Vorposten an und trieb die Schweden in ihr sicheres Lager zurück. In der Nacht vom 6—7ten Nvbr. verließen die Schweden Anclam und Manteufel nahm in der verlassenen Stadt seine Winterquartiere. Außer einem Angriff auf Anclam den 28. Febr. 1760, wobei Manteufel verwundet und gefangen genommen wurde, verhielt sich die schwedische Armee bis Monat Julius ruhig. Dann sammelte sie sich von neuem und suchte den linken Flügel der preuß. Armee zu umgehen. Sie ging deßhalb über die Trebel, bezog bei Beestland ein Lager und marschirte über Malchin nach Bestehung kleiner Gefechte bis Prenzlow vor, wo sie hinter den Morästen dieser Stadt stehen blieb, um den Ausgang der Belagerung Colbergs durch die Russen abzuwarten. Colberg wurde den 18ten Septr. entsetzt und jetzt rückte Werner von Osten her gegen die Schweden, während der Herzog v. Würtemberg, die Schweden von Meklenburg abzuschneiden suchte. Dadurch bewogen verließ Lantingshausen sein Lager bei Prenzlow und zog sich bis Werbelow zurück. Der Herzog v. Würtemberg wurde aber in Folge des erneuerten Vordringens der Russen zurückberufen und ließ nur den Obristen Belling, welcher sich ganz vorzüglich im kleinen Kriege auszeichnete, mit dem Freibataillon Hord, seinen Husaren und 100 Husaren von Zieten zurück. Den 9ten October vereinigte sich Werner mit Belling. Werner suchte den Schweden in den Rücken zu kommen und marschirte nach Treptow an der Tollensee. Von hier aus verlangte er 30,000 Rationen, jede Ration bestand aus 4 berl. Metzen Hafer, 8 Pfd. Heu und 10 Pfd. Stroh und 30,000 Portionen (zu jeder Portion gehörten 6 Pfd. Brodt) 50 Ochsen und 300 Hammel binnen 24 Stunden zu liefern und Deputirte dahin zu senden, um mit ihnen die Regulirung der übrigen Lieferungen an Rationen und Portionen, wie auch 200 Remontepferde und 800,000 Contributions- und Brandschatzgelder zu verabreden. Der E. Aus-

schuß hatte den 18ten Octbr. schon den Landrath v. Barner und den Hofrath Schoepfer abgeordnet, um mit dem Herzoge bestimmte Entschließungen zu treffen. Werner nahm es aber sehr übel, daß nicht sofort Abgeordnete bei ihm erschienen war und ließ durch den Major v. Bohlen den Obristlieutenant von Drieberg und durch den Major von Rosenkranz den Hofmeister v. Maltzahn in Dargun als Geißel mit sich nehmen. Um größeren Gefahren zu entgehen, wurde der Klosterhauptmann v. Lowtzow an Werner geschickt und den ritterschaftlichen Aemtern und Städten Gnoyen, Neu-Kalen, Stavenhagen, Neustadt, Teterow, Malchin, Güstrow und Tessin aufgegeben, sofort 25 Wispel Rocken, 40 Wispel Hafer an die Armee zu liefern. Den 24ten October theilte der Landrath v. Mellentin dem E. Ausschuß mit, daß die Lieferungen für Mekl. Schwerin fürs erste auf 100,000 Rationen und eben so viel Portionen festgesetzt wären, von denen 10,000 Rat. und 14000 Port. den 28ten Octbr, 30,000 Rat. und 20,000 Port. den 2ten Nvbr. 33,000 Rat. und 33,000 Port. den 5ten Nvbr. und 30,000 Rat. und 33,000 Port. den 10ten Nvbr. geliefert werden mußten. Werner ging in Mekl. vor, trieb 25000 Thlr. Brandschatzgelder in dem von ihm besetzten Rostock ein und machte Miene bei Triebsees über die Trebel zu setzen. Jetzt verließ Lantingshausen sein Lager bei Werbelow und Belling folgte ihm auf dem Fuße nach. Werner konnte aber seine Vortheile nicht weiter benutzen, denn der Einfall der Russen in Pommern verlangte seine Gegenwart. Bei dem Vorrücken Werners konnte unsere Stadt nicht verschont bleiben und den 18ten Octbr. 1760 rückte hier der Major v. Rosenkranz, welcher den Hofmeister v. Maltzahn als Geißel mit sich führte, mit 170 Mann ein und nahm sein Quartier auf dem Rathhause. Er ließ sogleich den Rath vor sich rufen und kündigte demselben an, sogleich 2000 Thlr. Brandschatzgelder zusammen zu bringen. Man stellte ihm die Unmöglichkeit vor und nach längerer Unterhandlung begnügte er sich mit 500 Thlr., erklärte sich jedoch dahin, daß, sofern das Geld nicht am andern Morgen präcise 4 Uhr gezahlt sei, der Bürgermeister sofort 12 M. als Exe-

cution bekommen würde, denen er für jede Stunde Verzug 12 Thlr. zu zahlen hätte. Glücklicher Weise wurde Rath geschafft und ihm präcise 4 Uhr Morgens das Geld eingehändigt, welches Andreas Strübing nach Dargun bringen mußte. Sein Wagen wurde dort zurückbehalten. Auch die Husaren traten mit den ungestümsten Forderungen auf, ließen sich mit Braten und Wein tractiren und fügten ihren Wirthen viel „Schmach und Ungemach" zu.

Am 20. kam ein Kommando Husaren vom Major v. Owstien, sofort 2601 Portionen Brodt nach Alt-Kalen zu liefern oder die Portion mit 2 ßl. zu bezahlen. Nach einem vergeblichen Versuch, dieser Lieferung überhoben zu werden, sandte E. E. Rath 108 Thlr. 18 ßl. dahin. Einer zweiten Anforderung v. Obristlieutenant v. Courbière, der in Warsow stand, entging die Stadt durch den Nachweis der nach Alt Kalen geleisteten Lieferung. Dagegen mußte sie den 22. einem Capitän, welcher 30 Haupt Ochsen und 25 Pferde verlangte, 50 Thlr. Trinkgelder zahlen, um seiner los zu werden. Am 12. November legte der Obrist Belling, welcher persönlich hier anwesend war, der Stadt 200 Mann von den Hordschen Husaren unter dem Capitän Arnow und Weidenbrock und dem Lieutenant Buttlar ein, welche hier 200 Thlr. erpreßten und am 25. den Schweden nach Tessin entgegen rückten. Sie kehrten in der Nacht mit gefangenen Schweden zurück. Am 18. November rückte der Major von Knobelsdorf mit 300 Mann vom Hordschen Regimente ein, marschirte am andern Tage nach Zurücklassung von 60 Mann nach Tessin.

Am 6. December erhielt die Stadt, welche bis dahin noch nicht von Einquartierung verschont geblieben war, vom landständischen Deputirten aus Malchin die Nachricht, daß am folgenden Tage eine Abtheilung des Armeecorps, welches unter dem Befehle des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg stand, hier einrücken würde und die Stadt sollte zu dem Zwecke 3 Wispel Rocken, 2 Wispel Hafer, 10 Ctr. Heu und 5 Schock Stroh bereit halten. Am 17. traf denn auch von dem Gefolge des Herzogs hier ein:

1. der Hauptmann von Damnitz beim Chirurgen Mevius.

2. der Brigademajor von Schiercke beim Stadtrichter von Becken.
3. der Hofrath von Scheel, der Secretär, der Auditeur Hennig beim Kirchenprovisor Suhrcke.
4. der Leibchirurg André, Page von Flotow beim Senator Witt.

Von dem Hauptquartier:

1. Generalmajor von Kleist bei Christian Fischer.
2. Adjutant-Lieutenant von Hülsen bei Gutjahr.
3. Kriegsrath von Kleist bei Pahlzow.
4. Ordonanzofficier bei Schroeder.
5. Lieutenant Müller und Volentair Meschesce (?) bei Jarchow.
6. Capitän von Belling bei Feldt.
7. Kriegskasse und Kanzlei bei der Wittwe Volckmann.
8. Königlicher Feldjäger bei Hueckstaedt.
9. Commissariat bei Frau Fischer.
10. Feldpostamt bei Engel.
11. Feldapotheke bei Kegler.
12. Oberauditeur Spangenberg bei Bunn.

Ob der Herzog von Würtemberg selbst hier gewesen ist, findet sich nirgends ausdrücklich gesagt, sondern es ist nur angeführt, daß für seine Pferde 7 Scheffel Hafer ausgegeben sind. Zugleich rückte mit ein das erste Bataillon von Dohna, das 2. von Lewaldt, und das Bataillon Grabow, von denen die beiden letzten mit dem Gefolge des Herzogs am andern Tage auszogen. Der Generalmajor von Kleist blieb hier bis zum 18. Januar 1761, die Feldpost bis zum 31. Januar, das erste Bataillon Dohna bis zum 28. Februar, wozu noch auf längere oder kürzere Zeit ein Kommando vom Regimente Hessen Cassel und das zweite Bataillon Dohna kamen. Die Feldbäckerei war in Tessin aufgeschlagen, welcher wöchentlich 33 Faden Holz geliefert werden mußten. Bei den Lieferungen war es nichts ungewöhnliches, daß die Knechte oder deren Begleiter, sie mochten ehelich oder ehelos sein, zurück-

behalten wurden, und nur auf die fortgesetzten Sollicitationen des E. Ausschusses gestattete unter dem 19. Februar der Herzog von Würtemberg, daß diese zurückbehaltenen Leute gegen die Erstattung der Verpflegungsgelder losgelassen wurden, wobei er aber die Drohung hinzufügte, daß diejenigen, so sich in den Lieferungen und Bezahlungen säumig und zögernd erwiesen, mit Feuer und Schwert heimgesucht werden sollten.

Leider hatte die Stadt die Lieferungen nicht zur rechten Zeit beschafft und daher wurde ihr den 9. Februar vom Lieutenant von Dohna mitgetheilt, daß ihm für sie ein Executoriale übertragen sei. Den 1. März wurde Dohna von dem Lieutenant Wirsbirky abgelöst. Die Execution kostete täglich 4 Thlr. 16 ßl. und hörte erst den 7. Mai auf, nachdem die Stadt 8173 Thlr. bezahlt, durch den Kaufmann Vick in Fürstenberg 537 Scheffel Rocken nach Zedenick und durch den Schlachter Heincke in Neu-Kalen 15 Ochsen nach Wittstock und 15 Pferde nach Rostock geliefert hatte. Außerdem hatte der Lieutenant Wirsbirky Rindvieh, Schafe, Schweine nach Treptow treiben lassen; aber dessen ungeachtet mußte ihm die Stadt bei seinem Abgange ein von Jacob Reppien gekauftes und mit 65 Thalern bezahltes Pferd zum Geschenk machen.

Unter dem 22. Mai hatte der Obrist von Belling einigen Gliedern des E. Ausschusses folgendes Pro Memoria zugehen lassen:

1.

Würden sie sich (die Glieder des E. Ausschusses) die Verpflegung der in dem Lande befindlichen Königlich preußischen Truppen empfohlen sein lassen.

2.

Die nöthige Fourage nicht nur zur gegenwärtigen Unterhaltung des Corps, sondern auch zum Depot in Treptow und Pasewalk und zugleich die dazu erforderlichen Fuhren zum Transport besorgen.

3.

Werden sie das Holz und Licht im Hauptquartier, gleich wie auch zur Schlagung des Holzes erforderlichen Leute besorgen.

4.

Müßten Deputirte von Ständen und Städten bestellt werden, mit welchen Herr Obrist von Belling in Angelegenheit des Landes, so oft sie es nöthig fänden, conferiren können.

5.

Das Amt Dargun, Gnoyen, das Ribnitzer Amt und Kloster und die Rostockschen Distrikts-Oerter, unter welchen letzteren aber nur die nach Ribnitz heraufliegenden Oerter verstanden werden, von gedachter Naturalienlieferung und Fuhren verschont bleiben sollten.

6.

Die Ausschreibungen der Wagen, Fuhrwerke und Pferde müssen aufs prompteste besorgt werden, damit das Land vor Excessen und Unordnungen gesichert bleiben möge.

7.

Wegen Correspondenz und Verbreitung jetziger Umstände, hiesige Lande betreffende Nachrichten wird jedermänniglich gewarnt, darin alle Behutsamkeit zu gebrauchen, wie denn auch niemand sich beigehen lassen muß, nachtheilige Sachen denen Zeitungsblättern inseriren zu lassen.

8.

Sollten die Reste an Contribution und Fourage fordersamlich beigetrieben und von jedem Orte nach der Anweisung eingebracht werden.

9.

Wird für die zwei in Ribnitz liegenden Esquadrons Husaren erforderliche Fourage auf 3 Tage beschaffet.

10.

Den 4ten Juni a. c. wird von jedem Amte dieses Herzogs-

thums ein Deputirter nach Dieckhof gefordert, welche die Lieferung und Gestellung der Wagen gehöriger Maßen arrangiren.

11.

Wird der zum Unterhalt und Fütterung der Pferde dieses Corps erforderliche Hafer ohne Ausnahme vom Lande beschaffet, wobei keine Entschuldigung unterm Vorwande des Unvermögens oder wie sie heißen haben mag, statt finden und angenommen werden kann.

12.

Werden die Veranstaltungen getroffen, daß die ausgeschriebenen Reste fordersamlich eingebracht werden, damit die Executions-Commandos wieder zurückberufen werden können. Zu solchem Ende dieses dem Lande gehörig bekannt gemacht werden muß.

13.

Wenn nun dieses Alles gehörig befolget wird, so wird dagegen hinwiederum versprochen, daß das Land vor allen Plackereien und Unordnungen gesichert sein soll. Gleich wie denn in Specie denen Commissariis und Proviantbedienten, im Falle sie wider Ordre handeln und mehr nehmen sollten, als ausgeschrieben ist, nicht die geringste Nachsicht verstattet, sondern selbige auf geschehene Anzeige darin zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Rostock, den 22ten Mai 1761.

G. T. Schmedcke,

Regiments-Quartiermeister v. Belling.

Der E. Ausschuß hielt sich nicht ermächtigt, hierüber zu entscheiden und berief deshalb zum 2ten Juni einen Convent nach Rostock, allein zu demselben erschien niemand. Daher mußte er sich denn selbst den 4ten Juni nach Dieckhof begeben. Hier verlangte nun der Obrist v. Belling

555 Wispel Mehl,<br>
468 „ 14 Scheffel Rocken,<br>
209 „ Hafer,<br>
14787 Ctr. Heu,<br>
975 Schock Stroh,

die eine Hälfte hiervon war nach Treptow, die andere nach Pasewalck zu liefern;

zur Verpflegung für sich und sein Corps täglich 2100 Rationen, 700 Rationen Rocken und 4200 Portionen. Man bewilligte, „um ihn bei gutem Willen zu erhalten“ wöchentlich 700 Thlr. Tafelgelder und 200—300 Thlr. zu Victualien, so wie auch eine Lieferung von 30 Wispel Rocken, eben so viel Mehl und Hafer nach Treptow. Den 10ten verlangte er vom E. Ausschuß eine Contribution von 200,000 Thlrn. und begehrte einen Vorschuß von 50,000 Thlrn. von der Stadt Rostock. Mit Mühe erhielt der Engere Ausschuß die Bewilligung eines Aufschubes bis zum 23ten und berief einen Landesconvent zum 21ten Juni. Auf diesem sahen sich Stände genöthigt, wollten sie den schrecklichen Drohungen des Obristen entgehen, eine Repartition zu machen. Da wurden denn zur Aufbringung der Contribution auf unsere Stadt 1494 Thlr. 28 ßl. 9 pf. und zur Aufbringung der Naturalienlieferung 5 Thlr. auf das Erbe ausgeschrieben. Die Contributionen und die andern Gelder gingen sehr sparsam ein, und Belling drohte daher den 8ten Juli von Prebberede aus, wo er jetzt sein Hauptquartier hatte, bei fortgesetzter Saumseligkeit die säumige Stadt „rein auszuplündern“ und die Ritterschaft durch „Wegnahme des Viehes und Effecten zur prompten Bezahlung“ zwingen zu lassen; den 11ten erklärte er, bei fortwährender Zögerung sich „an einige der Bemittelsten in jedem Amt und Stadt zu halten und selbige in sichern Verwahrsam zu bringen.“

Inzwischen hatte Gnoyen fortwährend Einquartirung gehabt. Am 19ten Mai näherten sich die Schweden der Stadt und der preuß. Capitain Am Ende mußte Gnoyen verlassen, nachdem er das Rostocker Thor hatte vernageln und die beiden Brücken vor dem Mühlenthor hatte abbrechen lassen. Die Stadt wurde von einer Beschießung durch die Schweden nur dadurch gerettet, daß der Schmied Bartels das Rostocker Thor einschlug. Die Schweden verfolgten die Preußen nicht weiter, konnten auch die Stadt nicht halten; daher rückten hier den 25ten Mai wieder die Preußen ungehindert ein. Auch diese wurden den 19ten Juli von den Schweden vertrieben, ohne daß die letzteren irgend einen Gewinn davon

zogen. Am andern Tage kam ein preuß. Unterofficier mit 6 Mann Husaren, um Deserteurs zu suchen. Sie fanden auch wirklich zwei. Dieß konnte um so schlimmere Folgen haben, als der Herzog v. Würtemberg den 9ten Mai den Befehl hatte ergehen und an 3 auf einander folgenden Kirchentagen derselben von der Kanzel verlesen lassen:

„daß niemand preuß. Deserteurs einigen Aufenthalt gönnen, „noch deren Fortkommen behülflich sein, vielmehr sie gleich „anhalten lassen und an die nächste preuß. Besatzung ablie„fern oder den Verlust seines Vermögens und nach Bewandt„niß der Umstände Leib- und Lebensstrafe zu gewärtigen ha„ben sollte.“

Wirklich wollte der Unterofficier auch einen der beiden Bürgermeister mitnehmen, aber wie man sich von Allem mit Geld frei machen konnte, ließ sich auch der Unterofficier mit einem Douceur von 15 Thlrn. begnügen. Kaum war diese Angelegenheit beendet, als ein angeblicher Officier v. Jahnus einrückte. Er berief E. E. Raths zum andern Tage auf das Rathhaus, um demselben seine Päffe und Befehle vorzuzeigen. Bei der Ankunft E. E. Raths erklärte er, daß er Auftrag habe, Recruten einzufordern und zwar von Gnoyen wenigstens 6 Mann. Allein auch ihn befriedigte man mit einem Trinkgelde. In Dargun aber, wo noch Preußen standen, wurde derselbe als ein Betrüger entlarvt und nach Gnoyen zurückgeschickt. Unterwegs entsprang er. Gnoyen mußte nun zu seiner Verfolgung Leute und Pferde hergeben, und ihn, als er vor Neu-Brandenburg ergriffen war, zuerst nach Rostock und von da nach Parchim bringen.

Der Termin zur Bezahlung der Contributionsgelder war abgelaufen, und obwohl der ritterschaftliche Deputirte v. Lowtzow dem Obristen v. Belling vorstellte, daß namentlich Wredenhagen, Stavenhagen, Neu-Kalen und Gnoyen unendlich gelitten und daher wohl einige Nachsicht verdient hätten, so wurde doch darauf keine Rücksicht genommen. Vielmehr rückte hier den 26ten Juli früh Morgens ein Executions-Commando vom Bellingschen Regimente

ein, welches mit den ungestümsten Forderungen uud Drohungen eine Executionsgebühr von 125 Thlr erpreßten. Es wurde zugleich angekündigt, wofern die Stadt nicht innerhalb 8 Tage die geforderten Gelder entrichtet hätte, würde die schärfste Execution mit einer täglichen Gebür von 100 Thalern eintreten. Wirklich kam am 4ten Aug. abermals ein Commando von dem Bellingschen Regimente, welches sich aber mit 100 Thlrn. abfinden ließ, was wohl in dem Heranrücken der schwed. Armee seinen Grund haben mochte. Der schwedische General August Ehrenschwärdt hatte bei seinem Einmarsche in Mekl. ein Patent erlassen, in welchem den Mekl. Unterthanen verboten war, „den preuß. Ausschreibungen von Contributionen, Brandschatzung, Pferden, vivres und Fourage auf keinerlei Weise nachzukommen", wogegen er versprach, „Meklenburg-Schwerin vor allen feindlichen Einfällen zu schützen und in Sicherheit zu setzen", und erwartete, „daß sie alles was sie an Pferden, Vivres und Fourage veräußern wollten, nach der seinem Befehle untergebenen Armee führen und gegen baare Bezahlung verkaufen würden." So tröstlich auch dieses Patent klang, so erweckte es doch in Rücksicht auf das bisherige Benehmen der Schweden während des ganzen Krieges kein besonderes Vertrauen. Schon der Monat October legte die Schwäche der Schweden offenbar, denn Belling kehrte nach Meklenburg zurück und schrieb von neuem Contributionen aus. Belling stand während des Octobers in Dargun und erwies der Stadt in sofern eine Artigkeit, als er das, einem hiesigen jagdfreundlichen Bürger abgenommenes Gewehr zurücksandte, aber dabei, so lange er in hiesiger Gegend stände, alles Schießen verbat und die Versicherung gab, wenn man die ausgeschriebenen Lieferungen pünktlich leiste und beim Einmarsch seiner Truppen die nöthigen Lebensmitteln in Bereitschaft halte, sollte keinem Einwohner das mindeste Leid zugefügt werden. Die damit der Stadt eröffnete unangenehme Aussicht auf baldige Einquartirung ging den 30ten Nvbr. in Erfüllnng, denn an diesem Tage kam hier das 2te Bataillon vom Hordschen Freiregimente an und stand hier bis zum 12ten Decbr., wo es vom 1ten

abgelöst wurde. Dieß blieb bis zum 16ten Decbr. Am 6ten Januar 1762 kam der Rittmeister Gottkingk mit 90 Husaren, zu dem sich am 7ten noch 1 Officier und 11 Mann Husaren gesellten. Beide marschierten den 9ten ab; aber dafür rückte den 10ten das 2te Bataillon vom Hordschen Freiregimente unter dem Capitain Am Ende zur beständige Garnison ein. Am Ende bezog das Rathhaus. Im Anfange wurden ihm seine Bedürnisse in natura geliefert, allein seine Frau war sehr ungenügsam, wie überhaupt über die Weiber, die mit den Soldaten kamen, am meisten geklagt wurde, und somit bewilligte die Stadt dem Capitain wöchentlich 25 Thlr. Tafelgelder. Am Ende wurde am 13ten Februar aber aus unbekannten Gründen als Arrestant abgeführt und auch sein Nachfolger bekam dieselben Tafelgelder. Das Corps stand hier bis zum 27ten April. Die Unterhaltung des Bataillons lag der Stadt ob und diese mußte während der genannten Zeit 1123 Schfl. Hafer, 870 Sch. 12 Metz. Rocken, 644 Ctr. 1 Bd. Heu, 83 Schock 34 Bd. Stroh liefern. Da sie aber so viel Heu und Stroh nicht auftreiben konnte, wurde auf 70 Wagen dasselbe aus dem Magazin in Malchin geholt.

Auf dem am 18ten Januar 1762 abgehaltenen Convent waren die Listen derjenigen aufgenommen, welche mit ihren Leistungen im Rückstande waren und da fand sich denn, daß Gnoyen noch

1., 5471 Thlr. Contribution,
2., 6340 Thlr. 41 ßl. Naturaliengelder für die nach Stettin zu liefernden Naturalien,
3., 16 Pferde,
4., 24 Rekruten,
5., 322 Sch. 13 Metz. Mehl; 500 Sch. 5 M. Rocken; 1000 Sch. 12 Mtz. Hafer; 576 Ctr. 4 Bd. Heu; 67 Schock 15 Bd. Stroh zu liefern hatte.

Es wurde der Stadt nun vom Kriegscommissariat aufgegeben, ⅓ der Contributions- und Naturaliengelder den 29ten Januar, das 2te Drittel den 8ten Febr. und das letzte Drittel den 18. Fbr. an das Kriegscommissariat in Rostock abzutragen, die Pferde

ebenfalls mit $1/3$ an jedem der benannten Termine ebendahin an den Major v. Pannewitz, und die Rekruten mit der einen Hälfte zwischen den 29ten Januar und den 21ten Febr., mit der andern Hälfte zwischen dem 12ten und dem Ende Febr. ebendahin an den Hauptmann v. Goetz zu liefern; die zur Verpflegung des Corps bestimmten Naturalien zur einen Hälfte binnen 8 Tagen und zur andern Hälfte in den folgenden 8 Tagen in die festgesetzten Entrepots zu beschaffen. E. E. Rath hielt sich mit Bitten um Aufschub auf und den 6ten Febr. rückte ein Executionscommando mit einem Officier und einem Unterofficier ein, welches am 19ten April vom Cornet Scheel mit einem Unterofficier und 10 Husaren abgelöst wurde. Der Cornet Scheel forderte gleich nach seiner Ankunft E. E. Rath und die gesammte Bürgerschaft aufs Rathhaus. Allein die Einwohner hatten sich größtentheils aus Furcht vor der Aushebung geflüchtet, und es kamen nur wenige Rathsglieder und Bürger zu Rathhaus, welche als Geißel zurückbehalten wurden. Doch diese Maßregel genügte dem Commissariat nicht; die Geißeln wurden wieder entlassen, dagegen trieben die Husaren 40 Haupt Rindvieh und 20 Pferde, deren sie habhaft geworden waren, nach Treptow, räumten den ganzen Laden des Kaufmanns Pahlzow aus und brachten die Waaren nach Treptow. Scheel ließ sich außer seinen täglichen Executionsgeldern ein Geschenk von 200 Thlrn. machen und seine Rechnung von 11 Thl. 32 ßl. bei Pahlzow bezahlen. Den 13ten Mai kam der Lieutenant v. Steuben mit 24 M. Husaren, um die angedrohte Execution wegen der nicht geschehenen Rekrutenlieferung zu vollziehen. Seine Erscheinung verursachte den größten Schrecken. Alle Männer, sie mochten das Maß haben oder nicht, sie mochten jung oder alt sein, verließen die Stadt und nur 8 zum Theil betagte angesessene Personen blieben zurück. Diese, unter denen sich der Ackersmann Hückstaedt und der Bäcker Michel Schmidt befanden, wurden sogleich in Verwahrung genommen und am andern Tage nach Röckendorf gebracht, von da nach Rostock geschleppt und im Schießhause bis zum 20ten Mai in Arrest behalten. Am 17ten Mai sollte Pe-

ter Mansens Wittwe beigesetzt werden, und da mußten Frauen die Beerdigung beschaffen, da keine Männer in der Stadt waren.

Den 5ten Januar 1762 war Elisabeth, Kaiserin von Rußland, gestorben und ihr Nachfolger Peter III., ein großer Bewunderer Friedrichs II., trat augenblicklich vom Kampfplatze zurück und schloß den 16ten März mit dem Könige einen Waffenstillstand, der den 5ten Mai in einen Frieden verwandelt wurde. Auch versprach Peter den Frieden mit Schweden zu vermitteln, wozu sich die letztere Macht um so bereitwilliger zeigte, als sie einen Einfall in Finnland besorgte. Der Friede kam auch wirklich den 22ten Mai 1762 in Hamburg zu Stande; in diesen Frieden war Meklenburg mit eingeschlossen. Der ganze Krieg kostete Mekl. 6,844,300 Thl. ohne 1,695,054 Thlr. 27 ßl. Zinsen in schlechtem Gelde, während im 30jährigen Kriege sämmtliche ritterschaftliche Güter zu 4,745,505 Thl. abgeschätzt waren. Machte unsere Stadt doch allein für das Jahr 1762 eine Schadenrechnung von 119,625 Thlr. 36 ßl., welche E. E. Rath mit folgender Unterschrift bekräftigte:

> „daß vorstehende Kriegs-Schaden-Rechnung pro „anno 1762 nach bestem Wissen und Gewissen „formiret sei, bezeugen wir unter der Versiche-„rung so wahr uns Gott helfe durch Jesum Chri-„stum mit unserer Nahmen-Unterschrift und hie-„siger Stadt Insiegel. Gnoyen den 4ten Nvbr. „1763."

Eine sehr bedeutende Summe, selbst wenn man annimmt, daß in dem Zeitraume von 1752 — 1ten März 1763 aus der Mark fein von 14 Thlrn. 24 ßl. bis 40 Thlrn. in ⅓ und ⅙ Stücken ausgeprägt wurden, so daß sich die heutige zu der vom 8ten Mai 1762 — 1ten März 1763 wie 20 : 7 verhält. Um sich eine Einsicht in die allmähliche Verschlechterung des Geldes zu verschaffen, möge hier die Angabe aus Ewers (Münzgeschichte I., 165.) folgen;

Seit 1752 bis 1758 den 6ten Mai ward die Mark fein zu 14 Thlrn. 24 ßl. bis 15 Thlrn. 24 ßl.,
vom 6ten Mai bis zum 3ten Julii zu 16 Thlrn. 12 ßl.,
vom 4ten Julii bis zum 2ten Aug. zu 16 Thlrn. 24 ßl.,
vom 3ten Aug. bis jnm 14ten März 1759 zu 18 Thlrn. 6 ßl. 4¹/₅ Pf.,
vom 15ten März bis zum 10ten Junii zu 19 Thlrn. 9 ßl. 7¹/₅ Pf.,
vom 11ten Junii bis zum 30ten October zu 19 Thlrn. 24 ßl.,
vom 3ten Nvbr. bis zum 30ten December zu 21 Thlrn. 16 ßl., auch ¹/₆tel zu 25 Thlrn. 2 ßl. 1¹/₁₃ Pf.,
vom 3ten Jan. bis zum 27ten März 1760 zu 22 Thlrn. 41 ßl. 1⁵/₇ Pf.,
vom 28ten März bis zum 26ten Septr. zu 27 Thlrn. 6 ßl.,
vom 27ten Septbr. 1760 bis zum 31ten Octbr. 1761 zu 29 Thlrn., auch zu 32 Thlrn.,
vom 1ten bis zum 30ten Nvbr. zu 33 Thlrn.,
vom 1ten Decbr. 1761 bis zum 20ten Februar 1762 zu 34 Thlrn.,
vom 21ten Februar bis zum 7ten Mai zu 36 Thlrn. und endlich
vom 8ten Mai 1762 bis zum 1ten März 1763 zu 40 Thlrn. in ¹/₃ und ¹/₆ Stücken ausgeprägt und doch war die hiesige Münze noch immer 12 p.C. besser als die preußische. — —

Weder im Herbste 1761 noch im folgenden Frühlinge war die Saat bestellt und daher konnte die Hoffnung auf die nächste Erndte die Gemüther nicht froh stimmen, denn alle Bedürfnisse mußten nun für das nächste Jahr von auswärts gekauft werden. — —

Vielleicht hätte das Uebel, welches stets der Krieg mit sich führt, gelindert und der ungeheure Druck, welcher auf der Stadt lastete, erleichtert werden können, wenn im Rathe Männer voll Festigkeit, Thatkraft und Ordnungsliebe gesessen hätten; allein E.E.

Rath zeigte theils eine große Gleichgültigkeit und suchte erst Hülfsmittel, wenn das Schwerdt schon über dem Haupte schwebte, und war dann unglücklich in seinen Bemühungen, theils suchte er durch Zögern den Anforderungen zu entgehen und verschlimmerte nur das Uebel, indem er die verderblichen Executionen über die Stadt brachte. Ja konnte doch nur nach verhängter Execution die Formirung der Schadenrechnung erzielt werden. Vorzüglich traf der Vorwurf der Nachlässigkeit, Sorglosigkeit, Unordnung dem Brgm. Caspar Fidler, welcher in seinem Umgange nicht unbeliebt war. Aber diesen Mangel an Fleiß, Eifer und Ordnungsliebe zeigte er auch in der übrigen Verwaltung, denn nach dem Tode des Erblassers wurden sehr oft keine Inventarien aufgenommen, keine Theilungsrecesse gemacht, keine Vormünder bestellt, keine Auction gehalten, und wenn etwa Vormünder auf eine ganz unvollständige Art constituirt waren, bekamen diese niemals reine Sache, wurde niemals die Ablegung der Vormundschaftsrechnung von ihnen gefordert. Wenn wirklich zuweilen Inventarien und Theilungsrecesse entworfen wurden, so enthielt Fidler solche, obwohl er sich erweislich dafür bezahlen ließ oder sich oft selbst aus den erhobenen Erbschaftsgeldern bezahlt machte, den Interessenten vor, oder wenn Auctions-, Pupillen- und Erbschaftsgelder eingenommen wurden, so wurden sie theils gar nicht theils so berechnet, daß allenthalben die Beläge fehlten. Die Stiefeltern blieben in vollem Besitze und man beruhigte sich beim Waisengerichte dabei, wenn sie die Versicherung gaben, daß sie allmählich auszahlen wollten. Oft kam es dahin, daß die Stiefeltern oder wer sonst im Besitze des Nachlasses geblieben, in Armuth und Verfall geriethen und dadurch unmündige Waisen um das Ihrige kamen.

§. 23. Nach dem Tode des Stadtrichters v. Becken 1767 wurde der Candidatus juris Matthias Heinrich Drewitz zu dessen Nachfolger ernannt und als solcher den 15ten Januar 1768 eingeführt. Auch war im Jahre 1767 der Bürgermeister Nicolaus Wilhelm Witte gestorben, in dessen Aemter als Bürgermeister und Oeconomus Drewitz ebenfalls eintrat. Drewitz war ein Mann von

Einsicht und Kenntnissen, von Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust. Er schreckte vor keiner Schwierigkeit zurück und führte das angefangene Werk mit Eifer durch, wobei ihm freilich jedes Mittel erlaubt schien, wenn es nur zum Ziele führte. Er nahm wohl zur Bestechung seine Zuflucht, verdächtigte den moralischen Werth einer Person, welche ihm hinderlich in den Weg trat, und war freigebig in gehässigen Verleumdungen. Kriechend gegen Höherstehende, verbindlich gegen Alle, welche ihm förderlich sein konnten, übermüthig gegen Untergebene und hochfahrend gegen die, deren Dienste er nicht nöthig zu haben glaubte, versöhnlich nur bei völliger Unterwerfung; herrsüchtig, willkürlich, eigenmächtig, störrisch und unbeugsam erbitterte er die Einwohner der Stadt. Durch seinen im höchsten Grade unsittlichen Lebenswandel gab er der Stadt ein öffentliches Aergerniß und störte den Frieden seines Hauses. Ein solcher Charakter konnte keine zweite Person neben sich dulden und es war nicht anders als natürlich, daß er bald mit seinem Collegen in Conflict gerieth und das um so mehr, als dieser zu viele Blößen gab und zu viele Schwächen zeigte. Er machte daher die Anzeige davon bei der Regierung, worauf ihm den 19ten Decbr. 1769 von der herzogl. Steuer-, Polizei- und Stadt-Cämmerei-Commission folgender Erlaß zuging:

> „Es wird ihm die unter heutigem Dato an den Bürgermeister F. erlassene Verordnung hierbei abschriftlich angeschlossen communicirt und ihm zugleich aufgegeben: die gegen diese Verordnungen aufkommenden Fälle sich zu notiren und davon zu seiner Zeit zu berichten."

Jetzt hing das Schwerdt des Damocles über dem Haupte des F.; doch hielt er sich noch bis zum Jahre 1771. Den 21ten März 1771 wurde dem Advocaten Barkey in Güstrow aufgegeben, die durch F. entstandene Unordnung zu untersuchen. Ja er hatte sogar einen Verhaftsbefehl gegen F. bei sich. Das Verhör begann den 1ten Mai und den 13ten gab Barkey sein Urtheil dahin ab, daß er bei F. mehr ausnehmende Nachlässigkeit und Unordnung als vorsätzlichen Betrug gefunden habe. Doch möchten ihn

die Kriegszeiten, wo ein jeder Bürgermeister in den kleinen Städten seine Noth gehabt habe, einigermaßen entschuldigen, weil sonst zu seiner Rechtfertigung wohl wenig übrig bleibe und selbst alle seine Geständnisse von seinen eigenen Vergehungen von Dunkelheit, Nachlässigkeit und Unrichtigkeiten durchwebt wären. Die Folge war seine Absetzung. Jetzt war Drewitz, was er wollte, Alles in Allem, und vereinigte in sich die Aemter eines Bürgermeisters, Stadtsecretairs, Waisenherrn und Kirchenöconomus. Doch ist nicht zu verkennen, daß Drewitz sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Commüne zu heben, und immer darauf bedacht war, diese Aufgabe zu lösen. Er schloß den 8ten Mai 1771 den Erbpachtcontract mit der herz. Kammer über das fürstliche Gehäge ab und, indem er dadurch die Stadt von einer Unzahl Plackereien und Processen befreite, verschaffte er ihr eine gewisse Einnahme. — Er führte auch den Kartoffelbau im Großen hier ein, wogegen freilich der damalige Müller als eine Schmälerung seines Gewerbes klagte. Durch die Uebernahme des Gehäges in Erbpacht war auch eine andere Verbesserung ermöglicht, nämlich die Verlegung der beiden Pferdekoppeln vor dem Rostocker- und Mühlenthore. Beide waren sehr lang, aber dabei schmal und somit die Befriedigung kostspielig, ohne daß sie doch ihren Zweck erreichte, denn die Pferde drängten an die schwachen Zäune, brachen aus und gaben zu den unangenehmsten Streitigkeiten Veranlassung. Doch hierbei stieß er auf die größten Schwierigkeiten; er mochte auch wohl nicht vorsichtig genug und mit der nöthigen Schonung verfahren sein. Die Besitzer der Wiesen an der Dölitzer Scheide wollten ihr Eigenthum nicht abtreten, wodurch es zu vielen Weitläufigkeiten kam. Auch wies er den, von beiden Stadtsprechern, Rathhauspächter Riedel und Apotheker Seitz berufenen, Kramer Loohse von der Revision der Cämmerei-Rechnung zurück, wahrscheinlich weil Loohse ein Schwager des vormaligen Bgrm. Fidler war und die Beschwerdeschrift wegen der Einrichtung der Koppel zuerst unterschrieben hatte und weil Drewitz daher von ihm Weiterungen befürchtete. Riedel und Seitz wurden ihres Amtes entsetzt, wie auch der Rathmann Pahlzow, der

vorzüglich die Seele bei der Opposition in der Koppelangelegenheit war und die Opposition mit seinem Gelde unterstützte. Dadurch wurde die Feindschaft gegen ihn immer größer. Drewitz that nichts, um seine Gegner zu versöhnen, ja erbitterte auch andere „durch seine unvernünftige Hitze, heftige Zufahrungen und unleidliche Störigkeit, auch besonders noch durch seinen anstößigen Abscheu und Abneigung veranlassenden Lebenswandel." Es gingen daher Beschwerden über Beschwerden gegen ihn bei der Regierung ein. Seine Gegner wollten „ihm den Rock anziehen und ihn aus dem Thore bringen," wie es 30 oder 40 Jahr früher die Sülzer mit ihrem Bürgermeister gemacht hatten; ja Holtz, ein hiesiger Bürger und früher schwed. Commissarius, wußte es dahin zu bringen, daß Drewitz bei einer Anwesenheit in Damgarten eingezogen wurde. Es mußte Militair zur Aufrechterhaltung der Ordnung einrücken und eine Commission wurde zur Untersuchung der hiesigen Angelegenheiten abgeordnet. Holtz wurde zu einer dreijährigen Festungsstrafe und Landesweisung, nachdem er Urfehde geschworen hatte, verurtheilt, während seine Genossen bedeutend gelinder davon kamen. Eine andere Beschwerde wurde durch die Abstellung einer großen Zahl von Mißbräuchen beendet. Die Kosten, welche die Abordnung einer neuen Commission hierher verursacht hatte, mußte von Drewitz, dem Cammerarius und den Beschwerdeführern zu gleichen Theilen getragen werden. Alle diese Vorgänge hatten doch die Folge, daß Drewitz sich in jeder Beziehung mäßigte. Den 24ten Juli 1794 wurde auch der Erbcontract mit der herzogl. Kammer wegen der Wassermühle abgeschlossen. Er starb den 27ten April 1795 am Faulfieber am Tage nach dem Tode seiner Frau und hat das Verdienst hinterlassen, daß er den Grund zu der Wohlhabenheit der Cämmerei gelegt hat.

§. 24. Seit 1748 hatte mit verschiedenen Unterbrechungen, wie im ganzen Lande, so auch in unserer Stadt eine verheerende Viehseuche geherrscht. Um eine klare Einsicht in die Gefährlichkeit dieser Krankheit zu gewähren, mag es erlaubt sein, einige Beispiele davon anzuführen. So starben 1763 in Vicheln von

einer Hude von 42 Haupt Hof- und Dorfvieh 9 Stück, die dem Hofe gehörten, 6 Stiere und drei Starken, und 18 Dorfkühe, so daß von der ganzen Hude nur 15 übrig blieben. Von der 72 Haupt starken Holländerhude wurden nur 22 Kühe und von 28 Ochsen nur 9 gerettet. Der damalige Pächter hieß Braasch. Der Afterpächter Böttcher auf der Bichelschen Meierei behielt von 51 Haupt Hornvieh nur 15 am Leben. In Kl. Methling starben 1766 während der Monate August, Septbr., Octbr., Novbr. von 122 Haupt 82 Kühe, 23 Ochsen, so daß nur 13 Kühe und 4 Ochsen übrig blieben. Die Kathenleute verloren alles Vieh. 1761 wüthete sie hier so, daß das preuß. Kriegscommissariat befahl, es sollte das Rauhfutter, welches durch Gnoyen nach den Magazinen in Tessin und Sülz gebracht wurde, um die Stadt herumgefahren werden. Alle Maßregeln, welche dagegen getroffen wurden, blieben fruchtlos. Es erging daher den 24ten Septr. 1766 der herzogl. Befehl, daß von dem genannten Tage bis zum ersten Sonntage nach Trinitatis f. J. kein Hornvieh verkauft, nicht von einem Orte zum andern getrieben, keine ungekalkte Häute uud unzubereitetes Leder verfahren werden sollte. Ein Uebertretungsfall wurde mit 100 Thlrn. oder 4jähriger Karrenstrafe belegt. Das betroffene Vieh mußte getödtet, an einem abgelegenen Orte 6 Fuß tief mit Haut und Haaren eingegraben werden. Die Prediger erhielten Befehl, auf der Kanzel gegen die gewissenlose Verschleppung dieser Seuche zu warnen. Dabei sollen einige Prediger die getroffenen Anstalten zur Unterdrückung dieser Seuche für einen Eingriff in die göttlichen Strafgerichte erklärt und dagegen gepredigt haben (1). Es wurde auf den 20. Febr. 1767 ein Buß- und Bettag ausgeschrieben. Die dazu vorgeschriebenen Texte waren

1. in der Frühkirche: Jerem. 47, 6. 7.

Lieder in der Frühkirche: Jesus nimmt die Sünder an 2c. und Wend' ab deinen Zorn, lieber Gott 2c.

2. in der Hauptpredigt: Jerem. 14, 7. 8. 9.

Lieder: Wir liegen hier zu deinen Füßen 2c. und Nimm von uns Herr, du getreuer Gott 2c.

3. in der Nachmittagspredigt: Jerem. 31, 27. 28.
Lieder: Bekehr, bekehre du mich Herr ꝛc. und O großer Gott von Macht ꝛc.

Außerdem mußte jeden Sonntag nach der Hauptpredigt ein Gebet um Abwendung dieser Seuche vorgelesen werden. Dieß geschah bis zum August 1769, wo die Seuche wieder verschwunden war und nun wurde ein öffentliches Dankfest gehalten. — Doch 1778 den 24ten Januar brach die Seuche hier beim Grobschmied Schwartz wieder aus. Sie war den 3ten Juni zwar wieder geschwunden, allein in dieser Zeit hatte sie 9 Ochsen, 3 Bollen, 309 Kühe und Starken, 55 Kälber, im Ganzen also 376 Haupt weggerafft und es blieben nur 136 Haupt übrig. — Von dem 1772 in einigen Städten und Dörfern herrschenden, hitzigen und sehr ansteckenden Fieber blieb Gnoyen verschont.

§. 25. An der Spitze der Verwaltung stand der Rath, welcher bis 1771 aus 2 Bürgermeistern, 3 Rathmännern zusammengesetzt war. Die Bürgerschaft wurde durch einen Ausschuß vertreten, der in seinen Grundzügen wohl schon in den ältesten Zeiten gewiß am Ende des 16ten Jahrhunderts vorhanden waren. Die Geschäfte waren so vertheilt daß der eine Bürgermeister die Leitung der Geschäfte hatte („das Wort führte“ „beim Worte war“), während der andere Bürgermeister mit einem Rathmanne Beisitzer beim Stadtgerichte war, und die beiden andern Rathmänner die Cämmereiangelegenheiten verwalteten. Der Wechsel der Aemter („die Umsetzung“) geschah zu Michaelis. Der Rath ergänzte sich selbst, und die Bürgerschaft war bei der Wahl nur anwesend, damit ihr der Erwählte vorgestellt werden konnte und sie seinen Eid mit anhörte. Zum ersten Male, so viel bekannt ist, wurde den 8ten März 1721 der Oeconomus Hencke von Seiten des Landesherrn zum Bürgermeister ernannt und zwar dem altersschwachen Grube substituirt. Der Amtmann Sturm hatte den Auftrag, ihn einzuführen, allein die vom Rathe anwesenden Rathmänner Thürckow und Seelandt protestirten dagegen, als den Privilegien der Stadt zuwider, und die versammelte Bürgerschaft entfernte sich mit

Ausnahmen von 6, welche dem neuen Bürgermeister die Hand reichten. Auch war am folgenden Sonntage keiner aus dem Rathe in der Kirche und Hencke wurde von dem Schreiber Hoffschild von Schlutow in den Rathsherrnstuhl gewiesen. Selbst der herzogl. Befehl, ihn als Bürgermeister anzunehmen wurde in „die Stadtlade“ gelegt und erst auf den erneuerten Befehl und auf die Androhung von 50 Thlrn. Strafe wurde Hencke zu den Conventen berufen. Mit dem Tode des Bürgerm. H. Grube (er wurde begraben den 7ten Fbr. 1725) trat Hencke erst vollständig seine Stelle an. Den 6ten Octbr. 1738 ward Johann Denecke, seit dem 11ten Mai 1733 Rathmann, zum Bürgermeister erwählt. Doch seine schlechte Aufführung und Lebensart brachte ihn um die Achtung der Einwohner, seine unordentliche Wirthschaft stürzte ihn und Andere in Armuth; seine Ungerechtigkeit und Betrügereien verursachten der Stadt verschiedene Prozesse, so daß E. E. Rath und Bürgerschaft den 8ten Septr. 1752 auf seine Absetzung beim Landesherrn antrugen. Vom Herzoge wurde dem Amtmann Stein in Schlutow die Untersuchung gegen Denecke aufgegeben, worauf dieser floh und endlich auf wiederholten Antrag abgesetzt wurde. In dem herzoglichen Rescripte vom 18ten Juni 1754 wurde nun Bürgermeister und Rath aufgegeben, bis auf landesherrliche Bestätigung einen Bürgermeister zu wählen. Es wurde nun Caspar Fidler zum Bürgermeister erwählt und von Senerissimo den 4ten Novbr. 1754 bestätigt. Unter dem 26ten Septbr. 1755 wird dem Bürgerm. Holtz aufgegeben, den von Senerissimo zu einer der beiden erledigten Rathmannsstellen ernannten Oeconomus Witt einzuführen. Zugleich scheint der Rath zu der andern Stelle den Rathmann Feldt erwählt zu haben. Nach dem Tode des Brgm. Holtz ernannte der Landesherr den Rathmann Witt zum Bürgermeister und befahl dem Brgm. Fidler dessen Einführung. Nach Witt's Tode wurde an dessen Stelle Drewitz ernannt und seitdem sind alle Rathsstellen, so wohl die des Bürgermeisters als die des Rathmannes von Senerissimo besetzt. Drewitz mußte noch den gewöhnlichen Bürgermeistereid ableisten.

## Bürgermeister-Eyd.

(Nach dem den 24. Febr. 1711 angefangenen Bürgerbuche in Gnoyen, von der Hand des Brgr. Christian Thürckow.)

Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, demnach mich der Höchste Gott zu einen Bürgermeister in dieser Stadt berufen auch von E. E. Rath und sämptlichen ehrliebenden Bürgerschafft einhellig dazu erwehlet, daß ich derselben Rechte und Gerechtigkeit meinem eußersten Vermögen nach in allen beschirmen und beschützen will, deren scheiden und Grentzen sorgfältig und fleißig in acht nehmen — alte grundschrifften und Stadtbrieffschafften in guter Verwahrung halten und was sonsten zu derselben und der Ehrliebenden Bürgerschafft Nutzen und Besten dienet, mit allem Fleiß befodern, hingegen waß zu derselben Nachtheil und schaden bestmöglichst abkehren — so wahr mir Gott helffe und sein h. wort.

---

## Rathßherrn-Eyd.

Ich N. N. Schwere zu Gott den Allmechtigen Vater Schöpffer Himmelß und der Erden — demnach ich zu einem Rathßherrn dieser Stadt erwehlet worden, daß ich diesem meinem auffgetragenen Ambt, so viel der Höchste mir Gnade und Kraft verleihen wird, mit allem gebührenden fleiß und sorgfalt vorstehen nichts mit wissen oder willen waß zu derselben und der Bürgerschafft Besten und Auffnehmen gereichen könne, verabsäumen noch hinterlaßen sondern waß zu derselben Auffnehmen und Nutzen mir alles eußersten Vermögen nach angelegen sein lassen, so wahr mir Gott Helffe und sein Heiliges wortt.

NB. Das Wort: „erwehlet" ist unterstrichen und darüber: „ernannt" von derselben Hand (des Brgrm. Christian Thürckow geschrieben.

---

## Außschuß-Eydt.

Ich N. N. Schwere zu Gott einen reinen Eydt daß nach dehm ich zu einem Außschuß bey dieser Stadt erwehlet worden, daß ich will meinem mir aufgetragenen Amt so viel mir möglich mit aller Treu und fleiß vorstehen auch allemahl sowoll auf erfodern E. E. Rathß alß auch des Außschußs mich gestellen, und aufs sorgfältigst alle Stadtsachen mir lassen angelegen seyn — so wahr mir Gott helffe. —

## Bürger-Eydt.

Ich lobe und Schwere zu Gott dem Allmechtigen einen reinen körperlichen Eydt, daß ich will meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn auch E. E. Rath dieser Stadt Treu und gehorsahm sein, ihr rechtmäßiges Geboth und Verboth mit allem Fleiß halten, ihr arges Kehren, Keine Verbündniß Gegen E. E. Rath oder der Bürgerschafft machen, noch da dieselbe in Ungebühr solten gedacht, verleumdet oder geschmähet werden und ichß erfahre, selbiges E. E. Rathe wil offenbahren und dagegen nicht Ansehen jemandes Gunst oder Ungunst, nicht eigen Vortheil oder schaden, so wahr mir Gott helffe und sein Heil. wortt.

NB. Eine spätere Hand hat „lobe“ in „gelobe“ verwandelt, über „Fürsten“ „Herzog“ geschrieben, „rechtmäßiges“ ausgestrichen, und der Brgm. Fidler hat „noch“ durch „auch“ verbessert, und hinter „schaden“ den Zusatz gemacht: „ich will auch der Stadt Heltzung und Freiheit helffen beschirmen und nicht beschädigen“; „und Freiheit“ ist aber wieder ausgestrichen.

Die gesammte Bürgerschaft war nicht von der Betheiligung an den Stadtangelegenheiten ausgeschlossen. Außer den feststehenden Berufungen am Tage omnium sanctorum und an den Mon-

tagen vor den Jahrmärkten, wo die Morgensprache vorgelesen wurde, wurde sie von dem worthabenden Bürgermeister berufen, um allgemeine Angelegenheiten zu berathen. Dahin gehört die Besprechung der Absendung eines Deputirten zu Landtagen oder Conventen, die Berichterstattung über die ausgeführte Deputation, Feststellung und Vertheilung der öffentlichen Abgaben, Leistungen und Lieferungen, Publication der herzogl. Mandate u. s. w., so daß die Bürgerschaft über alle Stadtangelegenheiten in Kenntniß blieb. Bei Berathungen traten sie in Viertel und ließen E. E. Rath ihre Beschlüsse durch die Viertelsmänner mittheilen. Auch ermahnte E. E. Rath in diesen Versammlungen, welche im Sommer gewöhnlich des Morgens um 5 oder 6 Uhr gehalten wurden, die Bürger stadtväterlich zu einem gesitteten Leben und zur Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Unter Drewitz hörten diese Versammlungen auf.

Bürgermeister: Heyse Oldigestorp und Diderk Woke (1386), Hinrik Popendorf (1399), Curd Dyderyk und Heyze Alderstorp (1433), Henning Hobe (1512), Claus Kerkdorpp (1529, Marquardt Glasow (1571), Krüger (1571), Krüger und Martin Probst (1647), David Gamme (†1656), Bartholdus Crosius (†1657), Bartholdt Barendt (†1657), Johann Gysenhagen (†1658), Nicolaus Wilken und Jacobus Thurmann vor 1662, aber, wie lange vorher läßt sich nicht bestimmen), Brall (1662), Caspar Wilken (1662), Dethloff (†1670), Michael Wihr (†1677), Bartholdt Wihr (†1681), Paul Grube (†1684), Petrus Kayser (†1685), Priestaffs (†1698), Joh. Krüger (†26ten Octbr. 1714, nachdem er 33 Jahr Bürgermeister gewesen war), H. Grube (†7. Febr. 1725), Joachim Heinrich Sparwardt (gew. 1714 †20ten Aug. 1727), Hinrich Hencke (1721 von Senerissimo zum Substituten des Brgm. Grube ernannt, †1734), Samuel Seelandt (Rathm. 1711, Brg. 1733, † den 24ten Fbr. 1738), Johann Joachim Lübcke (Rath. 1729, Brg. 1738 †1738), Christian Thürckow (Rath. 1711, Brg. 1727; †1747), Johann Denecke (Rath. 1733, Brg. 1738, entflohen 1752), Christoph Wilhelm Holtze (Rath. 1738 † als Brg.

1762?), Nicolaus Wilh. Witte (aus Ribnitz, gewann 1740 als Barbier das Bürgerrecht, heirathete 1741 die Tochter des Bürg. Thürkow, Catharina Elisabeth, von Senerissimo 1755 zum Rathsh. und 1762 zum Brg. ernannt, †1767. Er soll ein Nachkommen des 1672 ermordeten Großpensionair Johann de Witt in Holland sein, dessen Wittwe sich nach Ribnitz begeben und dort gestorben sein soll (1).), Caspar Fidler (Rathsh. 1744, 1754 von Senerissimo als Bürg. bestätigt, 1771 removirt, † 1774), Drewitz (1768 von Seneris. zum Brg. ernannt † 1795). Rathmänner, welche nicht Bürgermeister wurden: Bertholdus und Bernardus Kempe (1350), Nirgemark (1571), David Bunn (1647), Jacob Spalding (†1714), Johann Westphal (1720 †1730), Gallenbeck (1720, †?), Gustav Adolph Haberkorn (1733,†1737 war auch Stadtrichter), Georg Franck (1738 †1741), Christoph Palzow (1738, removirt 1772,†1784 in einem Alter von 89 Jahren. Mit seiner Beerdigung den 17ten Juli wurde durch den Pastor Barth in Wastow der neue Kirchhof vor dem Rostocker Thor eingeweiht.), Feldt (removirt 1771 oder 1772, †?), Hückstaedt 1769 †1799 und Rüting 1770 von Senerissimo zu Rathsh. ernannt †1809.

§. 26. Anhang. In Folge des Aufrufs unsers geliebten Landesvaters, des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs Friederich Franz, Schwerin d. d. 25ten März 1813, an alle wehrfähigen Männer Meklenburgs, sich freiwillig unter das mekl. Militair zu stellen und an Deutschlands Befreiung von fremdem Joche mit Theil zu nehmen, und nachdem auf Allerhöchsten Befehl der hiesige Pastor Kueffner an den beiden ersten Sonntagen nach Empfang dieses Aufrufs, denselben von der Kanzel verlesen und hierauf eine kraftvolle, zu Herzen dringende Ermahnungsrede an die zahlreich versammelte Gemeinde gehalten hatte, versammelten sich am letzten dieser beiden Sonntage nach beendigtem Gottesdienste auf Anordnung des damaligen Bürgermeisters Bölckow alle jungen Leute hiesiger Stadt auf dem Marktplatze, wo der Bürgermeister den Großherzl. Aufruf mit Begleitung einer passenden Ermahnungsrede publicirte. Sogleich traten einige Jünglinge — unter diesen der Hand-

lungsgehülfe Jarchow zuerst hervor — und meldeten sich als freiwillige Kämpfer für Fürst und Vaterland. Nach Verlauf einiger Tage hatten sich zusammen 40 junge Leute dazu gemeldet, nämlich 1., der Handlungsgehülfe Jarchow (jetzt Cassenschreiber bei der Landesreceptur-Casse in Rostock); 2., der Handlungsgehülfe Rohse, mos. Rlg. (trat später zum Christenthum über und starb als Rathmann in Barth); 3., der Schustergeselle Kluth; 4., der Knecht J. C. D. Wulfrath (jetzt Ackersmann in Gnoyen); 5., der Maurergesell Bening (todt); 6., der Bäckergeselle Schmidt (todt); 7., der Knecht Bähr (todt); 8., der Knecht Thürckow; 9., der Bäckergeselle Böttcher (jetzt Thorschreiber in Rehna); 10., der Knecht Lehmann; 11., der Handlungsgehülfe Schlie (todt); 12., der Wirthschafter Martz; 13., der Knecht Lönnis; 14., der Knecht Schreiber; 15., der Schustergeselle Wittenburg; 16., der Schlachtergeselle Möller; 17., der Schlachtergeselle Benduhn (todt); 18., der Bäckergeselle Eich; 19., der Apothekergehülfe Ebeling; 20., der Knecht Günther; 21., der Schneidergeselle Peeck; 22., der Knecht Sodemann; 23., der Knecht Krüger; 24., der Schneidergeselle Möller; 25., der Knecht Derluck; 26., der Knecht Meyer; 27., der Knecht Stein; 28., der Knecht Riemann; 29., der Müllergeselle Wiegandt; 30., der Müllergeselle Bauer; 31., der Knecht Krüger; 32., der Knecht Däbel; 33., der desertirte Soldat Beer; 34., der Handlungsgehülfe Oppenheimer, mos. Relig. (Chef des Handlungshauses H. und B. Oppenheimer in Hamburg); 35., der Knecht Oloff; 36., der Knecht Witt; 37., der Knecht Schild; 38., der Knecht Trost; 39., der Knecht Wiedewilt; 40., der Badergeselle Bock. —

Am 9ten April 1813 gingen diese 40 Freiwillige von Gnoyen über Tessin nach Rostock ab. Von Gnoyen nach Tessin wurden sie von dem Bürgerm. Bölckow, dem Dr. med. Ebel, dem Senator Wasmuth, so wie von der Gnoyenschen aus ungefähr 100 Mann bestehenden Schützenzunft und einer großen Anzahl hiesiger Einwohner begleitet. Nicht weit, etwa 300 Schritt von der Stadt hielt der P. Kueffner auf offnem Felde noch eine zu Herzen dringende Abschiedsrede und ertheilte den Freiwilligen den Segen des Herrn.

— Vor Tessin angekommen, wurden wir von der dortigen Schützenzunft feierlich empfangen und bis zum Tessiner Marktplatz begleitet. Wir hatten uns kaum auf dem Marktplatze aufgestellt, so erschien der Praepositus Dethloff, damaliger Prediger zu Tessin, und bewillkommnete unsere Freiwilligen, wobei er zugleich in einer kraftvollen Rede die Tessiner Jünglinge ermahnte und aufforderte, ein Beispiel an den zahlreich sich gestellten Freiwilligen aus der Stadt Gnoyen und Theil an den Freiheitskriegen zu nehmen, worauf sich auch drei Jünglinge aus der Stadt Tessin den unsrigen anschlossen. Nachdem wir uns nun etwas von der Reise erholt und durch Speise und Trank erquickt hatten, traten die Freiwilligen auf den Wunsch des Brgrm. Bölckow nochmals in einem Kreise auf dem Tessiner Marktplatze zusammen, und hielt ich, der derzeitige Stadtsprecher und Hauptmann der Gnoyenschen Schützenzunft, folgende Abschiedsrede an die Freiwilligen:

Brave Deutsche! Söhne Meklenburgs! Jünglinge Gnoyens! Durch den Aufruf unsers geliebten Fürsten, durch die kraftvolle Aufmunterung unsers geliebten Predigers und durch die begeisternde Darstellung unsers verehrten Bürgermeisters ermuthigt, eiltet Ihr zahlreich herbei, Euern Arm, Euer Blut, Euer Leben dem Fürsten, dem Vaterlande zu weihen; durch diese Eure Weihe das niedergedrückte Vaterland zu befreien und im Zerbrechen von Meklenburgs Joche der Deutschen, Eurer sämmtlichen Mitbürger, Freiheit erringen zu helfen! — Eure Mitbrüder, Gnoyens sämmtliche Einwohner, an ihrer Spitze ihre verehrte Obrigkeit, die Führer ihrer anwachsenden Kleinen, haben — Ihr habts gesehen und Euren Werth in ihrem Beifalle gefühlt — das Gewicht Eures Opfers tief empfunden; die Thräne im Auge dieser werthen Obrigkeit, der Händedruck Eurer näheren Bekannten und unserer jetzige Begleitung sei Euch der Beweis! Jetzt entlassen wir Euch mit einem Herzen voll Trauer, einem Herzen voll beängstigender Trauer, aber auch mit einem Herzen der höchsten

Zuversicht, daß wir gedeckt auch durch Euren Patriotismus, durch Eure Tapferkeit, nunmehr durch keine Fremdlinge gedrückt, unser Eigenthum, die Früchte unsers Fleißes, unserer Anstrengungen ruhig werden genießen können. In den Stunden der Arbeit sei dieses Bewußtsein Euer Lohn; nach vollbrachter Arbeit, nach erkämpftem Frieden die Thräne im Auge beim Willkomm, das Bestreben, Euch zu dienen, sei Euch ein Zeichen, daß wir wissen, wer Ihr für uns gewesen. — So geht denn hin! Allen ein Muster, Allen ein Vorbild! Mit Wehmuth scheiden wir von Euch, Bekannte, Freunde, Brüder. Ich, für jetzt der Sprecher Eurer Mitbürger, weise Euch hin auf die Laufbahn, wo Ihr eingedenk der Verheerungen, der Unterdrückungen, der erlittenen Schmach ruchloser Feinde, zeigen werdet, daß der Deutsche, der Meklenburger, ja! ich hoffe es sagen zu können, Gnoyens Jugend zwar Freiheit erringen, aber im härtesten Kampfe stets eingedenk der höhern Pflichten der Menschlichkeit, Schonung beweisen wird. So gehet denn, geht Brüder, der segnende Wunsch Eurer Mitbrüder, die segnenden Worte des Allerhöchsten begleiten Euch kräftigend, stärkend! Dieser Kuß (hier gab ich dem Freiwilligen Jarchow, welcher viel dazu beigetragen hatte, daß sich eine so große Zahl Freiwilliger stellte, einen Kuß) sei der Anfang des baldigen Willkommens — der Kämpfer, der Erinnerung der wiedergebornen Freiheit.

Ja fühlt im Kuß die Bruderherzen brennen!
Fühlt Dank, den wir mit keinem Namen nennen,
Den Dank, der nur des Seraphs Sprache kennt.
Er ist die Folge ahnungsvoller Liebe;
Er ist der Seraph, rein von bösem Triebe,
Der Bruderherzen einet und nicht trennt.

So geht denn hin, das Schwerdt der Feiheit lebe!
In starkem Arm der Sohn der Freiheit hebe
Und schwinge fröhlich es fürs Vaterland!

Den Feind entwaffne seines Schwunges Blitzen,
Doch nie erhebe vor der Schwerdter Spitzen
Der stille Mann, des Werkzeug in der Hand!

---

Hierauf begaben sich nun die Freiwilligen der Stadt Gnoyen in das für sie bereitete Quartier; die Gnoyensche Schützenzunft aber und die übrigen Begleiter traten unter dem Hurrah! der lieben Tessiner ihre Rückreise nach Gnoyen an. Der Brgrm. Bölckow begleitete die Freiwilligen nach Rostock, wo sie von demselben dem General-Major von Fallois zur weitern Verfügung vorgestellt wurden.

Noch wird bemerkt, daß außer den genannten 40 Freiwilligen sich später 1., der Advocat Hempel (todt), 2., der Candidat Mussaeus (starb als Prediger in Hansdorf bei Doberan); 3., der Handlungsdiener Johann Schlie (todt); 4., der Apothekerlehrling Ferdinand Fischer zum Eintritt in das Corps der freiwilligen Fußjäger meldeten und auch angenommen wurden. Der Advocat Hempel und der Candidat Mussaeus sind auf Rechnung der Stadt Gnoyen, Johann Schlie vom Gutsbesitzer v. Vogelsang auf Gutendorf und Ferdinand Fischer von seinem Vermögen durch seinen Vormund, den Amtsverwalter Scheel zu Bützow, equipirt worden.

Gnoyen, den 21. Febr. 1855.

L. Hempel, Rathmann.

---

Anmerkg. Daniel Jacob Ludwig Hempel, geb. den 12. Decbr. 1772, war das fünfte Kind des am 1. Novbr. 1786 verstorbenen Predigers Hempel in Gr. Methling D. A. Dargun, eines Thüringers. Nach dem frühen Tode des Vaters wurde Ludwig Hempel von dem

frommen Pastor Schneider in Brudersdorf ins Haus genommen und von demselben unterrichtet und confirmirt. Nach seiner Confirmation kam er nach Güstrow in die Schneiderlehre, weil die Mittel nicht vorhanden waren, sich, wie seine 3 älteren Brüder, den Wissenschaften zu widmen. Er legte den 23. Decbr. 1800 hier seinen Bürgereid ab. Während des französischen Krieges war er beim Brod-, Mehl-, und Fleischmagazin und Einquartierungswesen angestellt. 1811 wurde er zum Stadtsprecher und Schützenhauptmann erwählt. Den 18. Septbr. 1822 verlieh ihm die Gnade des hochsel. Großherzogs Friederich Franz die Stelle eines 3ten Rathmannes und den 9. Septbr. 1826 die Stelle eines Steuereinnehmers. Einige Jahre später wurde ihm auch die Einnahme des Landzolles anvertraut. Die beiden letzten Aemter verwaltete er bis zu seinem 70sten Lebensjahre, wo er wegen einer anhaltenden Krankheit und Körperschwäche auf seine Bitte mit einer Gnadenpension entlassen wurde. Er ist jetzt in seinem 83ten Lebensjahre und erfreut sich einer nach seinem Alter gut zu nennenden Gesundheit.

Joachim Friederich Wilhelm Bölckow, geb. zu Schwan am 27. Aug. 1778 und gest. zu Gnoyen am 9. Mai 1850, war der Sohn des weil. Amtshauptmanns Bölckow zu Schwan. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Güstrow und studirte dann auf den Universitäten Greifswald, Jena und Rostock. Er erwarb den 18. April 1800 das Notariat von der Juristenfacultät in Rostock und wurde den 17. Mai als Notarius und den 3. Decbr. als Advocat beim Hof- und Landgericht in Güstrow immatriculirt und beeidigt, worauf er nach Gnoyen ging. Nach dem Tode des Gerichtsrathes M. Löper hieselbst, welchem er mehrere Jahre in seinen Aemtern als Gehülfe adjungirt gewesen war, ward er am 25. Juli 1809 wirklicher Bürgermeister der Stadt Gnoyen, so wie auch zugleich Oeconomus an der Kirche daselbst und am 12. Octbr. 1811 wirklicher Großherzogl. Stadtrichter. Den 1. März 1815 wurde ihm von der Gnade seines allerdurchlauchtigsten Landesvaters Friederich Franz in Anerkennung seiner treuen und rühmlichen Amtsführung der Character eines Hofraths verliehen. —

Georg Gabriel Friederich Kueffner, ein Sohn des Brauers Johann Christoph Kueffner in Schwerin wurde hier den 8ten Mai 1808 zum Prediger erwählt, nachdem er über 7 Jahre Rector in Neu-Kalen gewesen war. Er starb den 23ten Decbr. 1853 in einem Alter von 79 Jahren 11 Monaten und 16 Tagen. Was der Mann seiner Gemeinde gewesen war, zeigte sich bei seiner Beisetzung, denn nicht allein, daß sich beinahe die ganze Stadt

eingefunden hatte, ihm die letzte Ehre zu erweisen, sondern auch der größere Theil von der Landgemeinde begleitete ihn zur letzten Ruhestätte, so daß sich vom Schulhause bis zum Kirchhofe der lange dichtgedrängte Zug erstreckte.

Der Doctor und Kreisphysicus Erdmann Bernhard Ebel starb am 10ten Decbr. 1832 in einem Alter von 58 Jahren.

Der Rathmann Johann Wasmuth aus Pritzwalck gebürtig, legte den 24. Novbr. 1784 als Knopfmacher seinen Bürgereid ab, ward 1795 Stadtsprecher und später Rathmann. Er starb den 21. April 1822, 70 Jahr alt.

# Die Kirche.

§. 27. Während im westlichen Theile des heutigen Meklenb. das Christenthum in den Bisthümer Ratzeburg und Schwerin (früher Meklenburg) eine sichere Stütze hatte, war das östliche noch dem Heidenthume ergeben und alle Versuche, welche man zu der Bekehrung desselben gemacht hatte, waren ohne Erfolg geblieben. Doch die Liebe und der Glaube eines einfachen Mönches Berno aus Amelungsborn an der Weser bewirkte das, was dem Schwerdte des Sachsenherzogs nicht gelingen wollte. Von dem Segen des Papstes Adrian begleitet ging Berno von Schwerin aus, lehrend, taufend und Kirchen gründend unter die Heiden, die ihm von diesen bereitete Schmach und Trübsal nicht achtend und kam nach Demmin zu den pommersch. Herzogen Bogislav und Casimir, bei denen sich Pribislav eben aufhielt. Diese von seiner Predigt ergriffen und von der Erzählung seiner geduldig ertragenen Mühen und Drangsale gerührt, nahmen ihn gütig auf (1). Vorzüglich durch Casimir unterstützt brachte er alle in dessen Herrschaft gelegenen Oerter zur Erkenntniß der Wahrheit. Von hier wandte er sich nach Rügen, fand aber kein Gehör, und er, der bis dahin nur durch das Wort der Liebe gewirkt hatte, wurde kriegerisch gesinnt. Er wandte sich an den Herzog Heinrich den Löwen und dieser gab den Wenden den Befehl, dem dänischen Könige Waldemar bei der Unterjochung fremder Nationen beizustehen. Bogislav und Casimir von Pommern und Pribislav, welchem Herzog Heinrich der Löwe auf den Rath seiner Getreuen das ent-

rissene väterliche Erbe mit Ausnahme der Grafschaft Schwerin 1167 wieder gegeben hatte, stießen mit ihren Schaaren zu dem Dänen-Könige. Berno selbst ging ihnen als Fahnenträger voran. Arcona wurde belagert. Am Abende des 14ten Juni 1168 entwickelte sich aus dem Muthwillen der Troßbuben, welche kleine Steine auf den Wall warfen, ein Gefecht. Die Belagerten legten Feuer an den Thurm und die eingeschlossenen Rügianer wurden genöthigt, sich zu ergeben. An dem andern Tage wurde das ungeheure Götzenbild Svantevit, welcher Name aus Sanctus Vitus entstanden sein soll, niedergehauen und bei seinem Falle soll der Teufel in Gestalt eines schwarzen Thieres vor den Augen der Umstehenden aus dem Hause gefahren und verschwunden sein (2). Nach dem Falle Arcona's ergaben sich auch die übrigen Rügianer und mußten sich taufen lassen. Berno ließ es sich nun angelegen sein, die, welche wieder ihren Willen zur Taufe gegangen waren, zu aufrichtigen und wahren Bekennern Jesu Christi zu machen (3). Und der Herr segnete sein Werk.

Casimir hatte unterdessen in der alten heidnischen Burg Dargun in Circipanien ein Kloster gegründet (4). Es wurde eine kleine Capelle daselbst gebaut, in derselben ein Altar der heiligen Jungfrau errichtet, welches der erste in ganz Circipanien war. Berno kam selbst nach Dargun und weihte dasselbe in Gegenwart des Fürsten Casimir des Abtes Wilbert von Esrom, des Präpositus Walter von Groba, des Helwicus Präpositus von Stolpe, sowie der edlen Dirsico, Miregrav und dessen Brüder, Monic und Cotimar, und vieler Anderer, die zu dieser Feierlichkeit gekommen waren. Casimir gab bei dieser Gelegenheit dem Kloster 10 Mark aus der Schenke zu Lüchow, durch welches die Heerstraße nach Laage ging, Fischerei in der Peene, 2 Salzpfannen in Kolberg so wie den 4ten Theil von der Salzquelle in Tolenz. Der Bischof schenkte den Klosterbrüdern von seinen Einkünften 7 Mark und Miregrav mit seinen Brüdern unter Zustimmung des Fürsten einen größern Landbesitz (5). Noch in demselben Jahre wurden dem Kloster die Dörfer überwiesen, welche zur alten Burg Dargun gehört hatten,

nämlich: Wigoni (Wagun), die beiden Cucis (bald zu einem Hofe vereinigt, Kutzerhof), Levin, Tuporiste (Upost), Warinzhine (Warenzin), Volkowa (Wolcow), Gneutine, Bistlandou (Beestland), Dobismuisle (Brudersdorf), Domagneva (Damm), Necroz, Wouita, Putdargonitz, Szobedarg, Szobist, Szizelubiz, Couenina (der Neue Bauhof), Clubuchzig, Dolgolitze (Dargelin?), Suacouitz (Sucow?), Nezol, Bischa, Slutu (Schlutow), Ceglos, Vincedargo (Finkenthal), Tribemer. Zugleich wurde den Mönchen gestattet, auf ihren Besitzungen, Deutsche, Dänen, Sclaven und jeden Volks und jeden Gewerbes anzusiedeln, um ihre Gewerbe zu treiben, Parochien und Priester einzusetzen, Schenken zu halten und dieß Alles nach pommerschem, dänischem oder deutschem Rechte. Diese sollten frei sein von allen Leistungen an den Landesherrn und dessen Barone, nämlich vom Burgwerk, Brückenbau und Kriegspflicht. — Bei der Kirche zu Röcknitz, welche also damals 1173 schon stand, sollten die Einwohner die Taufe, den Krankenbesuch, das Begräbniß und Alles, was zur Seelsorge gehört, nehmen. Die Erlaubniß, fremde Völker in jene Gegenden zu rufen, war um so wichtiger, als in dem letzten Kriege 1164, in welchem Pribislav seine väterlichen Stammländer wieder zu erobern hoffte, aber seines Erbes ganz beraubt wurde und nur bei den pommerschen Fürsten eine gastliche Aufnahme fand, das Land auf eine furchtbare Weise verheert war. Der Hunger zwang die wenigen, übrig gebliebenen Wenden nach Dänemark und Pommern zu fliehen, allein sie wurden schonungslos als Sklaven nach Polen, Böhmen rc. verkauft. Noch 50 Jahre später gab es viele Wüsten, welche der neuen Anbauung warteten, z. B. bei Polchow die Wüste Chowale oder Gresowe, bei Pannekow und Teschowe (welche zu einem Dorfe vereinigt wurden) die Wüste Wylack; bei Gilow und Scharpzow lag ein weiter Landstrich brach. Auch die Gegend bei Marlow war unbebaut und darum schenkte Heinrich Borwin 1179 die Hälfte des Schlosses Marlow mit 9 Dörfern dem Heinrich v. Bützow mit der Bedingung, die Gegend zu cultiviren (6).

Berno, welcher von den 3 Fürsten Bogislav und Casimir

von Pommern und unserm Pribislav zum Bischofe von Schwerin, während er vorher nur Bischof in partibus gewesen war, erwählt, von Heinrich den Löwen als solcher eingesetzt und von Kaiser Friedrich I. bestätigt war, war alt geworden. Zum Alter gesellte sich Kränklichkeit und die Folge beider war Untüchtigkeit zur Arbeit. Priebislav war den 30ten Decbr. 1178 gestorben. Sein Sohn Heinrich Borwin und sein Neffe Niclot, Wratislavs Sohn, die Erben der väterlichen Herrschaft, hatten keinen sichern Rückhalt. Heinrich der Löwe war mit dem Kaiser verfeindet. Die Wenden, namentlich die niedern Stände hatten sich noch nicht mit dem Umschwunge aller Verhältnisse befreundet. Für sie waltete im Christenthum nicht die Liebe und die Versöhnung; sie konnten in derselben nur die Zuchtruthe sehen, welche sie nieder hielt. Freilich waren um die Person des Fürsten wendische Edle und die Fürsten selbst waren noch unter wendischen Sitten groß geworden, allein dessenungeachtet war im Allgemeinen Verachtung und Druck das traurige Loos der unterjochten Wenden. Da erhoben sich die niedern Stände derselben noch einmal zum letzten Todeskampfe den 10ten Novbr. 1179 gegen Fürstenthum, Adel und Geistlichkeit, als die Träger der neuen Zeit. Die Geistlichen wurden überfallen und 78 Mönche in dem Kloster Doberan erschlagen, das Kloster selbst geplündert und zerstört. Der Aufstand breitete sich über die Luitizer und Circipaner aus. Fürst Niclot sammelte ein Heer, zog den Aufrührern entgegen, wurde den 11ten Decbr. 1179 geschlagen und mußte nach Rostock fliehen. Wie der Aufstand, der immermehr an Ausdehnung zu gewinnen drohte, in unserm Lande gekämpft wurde, ist nicht bekannt. Vielleicht daß der Bann, welchen die auf Casimir's Rath 1180 zu Lenczicz berufene Synode der polnischen und theilweise auch der wendischen Bischöfe (z. B. von Camin) über die, welche sich einen unerträglichen Druck der Bauern erlaubten, aussprach und welchen der Pabst Alexander bestätigte, auch auf die hiesigen Länder ausgedehnt wurde und sich die gedrückten Wenden dadurch mit der Kirche aussöhnten (7). Vielleicht, daß sich die Circipaner dem milden Casimir freiwillig unter-

warfen; wenigstens findet sich seit dieser Zeit das disseitige Circipanien zu Pommern gehörig. — Auch Dargun war in diesem Aufstande zerstört und war lange Zeit hindurch verödet, so daß da, wo früher christlichen Gottesdienst gehalten worden war, nun die Wohnung wilder Thiere und die Zuflucht der Räuber war. Von Schwerin aus, zu dessen Sprengel Circipanien gehörte, geschah nichts zur Wiederherstellung des Klosters. Bischof Berno war den 14ten Januar 1191 gestorben. An seine Stelle wurde von den wendischen Grafen Brunward, von dem Domcapitel aber der Präpositus Hermann zum Bischofe erwählt (8). Der hierüber entstandene Streit wurde erst den 18ten Juni 1195 geschlichtet und Brunward (9) als Bischof anerkannt, jedoch zugleich festgesetzt, daß dem Domcapitel in Zukunft die Wahl des Bischofs zustehen sollte. Aber auch jetzt geschah nichts zur Wiederherstellung des Klosters Dargun von Schwerin aus. Da stellte der Bischof Sigwin von Camin 1216 das Kloster wieder her und berief dazu auf den Rath des Herzogs Casimir, welcher ein Neffe des ersten Gründers des Klosters war, Mönche aus dem Kloster Doberan. Hiermit ging durch die Sorglosigkeit des Brunward Circipanien für den Schweriner Sprengel verloren und kam an Camin. Der Herzog von Pommern und Demmin schützte den Caminer Bischof in seinem Besitze. Bruneward erhob nun seine Ansprüche, verband sich deßhalb 1236 mit dem Fürsten Borwin von Rostock und Johann von Meklenburg und klagte bei dem Papste; allein vergebens. Circipanien blieb für Schwerin verloren. Mit der Wiederherstellung des Klosters wurden jetzt außer der schon früher gegründeten, aber wohl in dem letzten Wendenaufstande zerstörten und im Jahre 1232 wieder geweiheten Kirche in Röcknitz, Kirchen in Levin, (Alt) Kalen, Polchow, Lübchin, gestiftet. Ueber die Kirchen zu Levin und Lübchin siehe §. 2. Der Kirche in Polchow wird zuerst 1228 Erwähnung gethan, indem Wartislav, Herzog von Pommern, das Dorf Priberaze, welches schon sein verstorbener Vater Casimir der dem heiligen Martin geweihten Kirche in Polchow versprochen hatte, derselben schenkte (10). Casimir starb 1217;

also stand entweder schon damals die Kirche oder man hatte doch die Absicht, in Polchow eine Kirche zu gründen.

Die Kirche zu (Alt) Kalen kommt zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1232 vor, nach welcher der Bischof Conrad von Camin dem Kloster zu Dargun das Patronat über die Kirchen in den Ortschaften, in welchen das Kloster die Gerichtsbarkeit besitzt, namentlich zu Röcknitz, (Alt) Kalen und Polchow verleiht (11). Der erste Pleban von (Alt) Kalen scheint Heinrich gewesen zu sein. 1241 war er schon Probst in (Alt) Kalen (12). — — Wann die Kirche in Gnoyen gegründet ist, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Nach Dr. Lisch Jahrb. XII. p. 462 ist sie spätestens zwischen 1230—1240 gebaut. Dieß würde also mit der Zeit zusammenfallen, in welcher Nicolaus von Werle Gnoyen erwarb. Die Kirche ist offenbar in verschiedenen Zeitabschnitten gebaut, denn während die Altarkirche in die genannte Zeit fällt, soll das Schiff den Charakter des 14ten Jahrhunderts tragen. Der Thurm ist nach einem an der Westseite eingemauerten Steine 1445 gegründet. Der Kirche, welche der heiligen Jungfrau Maria gewidmet war, stand in der papistischen Zeit nur ein Pfarrer (Rector ecclesiae, Plebanus) vor, welchem jedoch mehrere Vicare zur Bedienung mehrerer Nebenaltäre zur Seite standen. Diese empfingen dafür die Einkünfte, welche mit diesen Nebenaltären verbunden waren. Diese Vicareien wurden in der Regel von denen besetzt, welche sie gestiftet hatten. So verlieh z. B. der Knappe Heinrich Kartelvisse zu Babbin (Bobbin) wohnhaft 1350 seinem Oheim, dem Presbyter Ernestus eine Einnahme von 16 Mark sund. Pf. in 4 Hufen zu Bruneckendorf so wie die 4 Hufen selbst, welche ihm nach dem Tode des Friederich Braghen zugefallen waren, um Messen zu seinem und seiner Vorfahren und Eltern Seelenheil zu lesen. Heinrich Kartelvisse war ohne Erben gestorben und seine Güter waren an den Herzog gefallen. Der Herzog Heinrich aber bestätigte 1461 dieses Vermächtniß und verlieh seinem Rathe Titke Hobe auf Wasdow wegen seiner großen Verdienste um den Herzog das Recht die Vicarei zu besetzen. Vielleicht war

auch Titke Hobe mit den nachgelassenen und dem Herzoge anheim gefallenen, übrigen Gütern des Kartelvisse belehnt worden.

Im Jahre 1369 stiftete Nicolaus, Presbyter in Tessin, ein Sohn des reichen Kaufmanns Hasso in Gnoyen eine Vicarei zu Ehren des Apostels Mathias, des Bischofs Martinus und der heiligen Margaretha in Gnoyen zu seinem, seines Vaters Johannes, seiner Mutter Elisabeth und seiner vormaligen Frau Kunigunde Seelenheile und stattete sie aus mit einer jährlichen Einnahme von 20 M. sund. Pf. aus Helmsdorf, welche er von dem Ritter Friederich Moltke und dem Knappen Johann Moltke gekauft hatte. Er behielt sich auf seine Lebenszeit das Patronat vor, welches aber nach seinem Tode auf die Moltke übergehen sollte.

§. 28. Luthers Auftreten gegen den Papismus war wohl nach Gnoyen gedrungen, ohne indessen mit Begeisterung erfaßt zu sein. Das Ansehen der papistischen Geistlichkeit war in der Gemeinde tief gesunken, aber noch war keiner gegen dieselbe aufgetreten. Da waren einige Gnoyensche Bürger in Friedland gewesen und hatten die Gewaltthätigkeiten mit angesehen, welche dort der papistischen Geistlichkeit zugefügt waren. Die Erzählung von dem Auftreten der Friedländer blieb nicht ohne Einfluß auf die hiesige Gemeinde und auch hier fing man an zu glauben, gegen die Geistlichkeit sich schon etwas herausnehmen zu können. Ein Heinrich Schmidt schuldigte dem Pfarrer Nicolaus Hahn eine unbekannte Summe. Als Hahn ihn am Grünen Donnerstage (1526) auf der Straße traf, mahnte er ihn an die Schuld. Schmidt ladete ihn freundlich zu sich ins Haus, ohne an die Bezahlung der Schuld zu denken. Am andern Tage, als am Stillen Freitage, schickt Schmidt den Küchenmeister Diederich und Arend Schütt zum Prediger und läßt das Spieß zurückfordern, welches Hahn am Grünen Donnerstage mitgenommen hätte. Am folgenden Tage ergießt sich Schmidt auf öffentlichem Markte zu einer Zeit, wo die meisten Einwohner daselbst versammelt waren, in Schmähreden gegen Hahn und meint, der, welcher so sehr gegen die Sünde und besonders gegen die Dieberei geeifert habe, wäre selbst ein Dieb

und werth, daß er an den Galgen gehängt würde. Doch Schmidt fand sein Spieß in seinem Hause wieder und bat um Vergebung. — Am Tage Vivitationis Mariae stellte sich ein gewisser Ladewig an ein Altar, auf welches die Leute ihre Opfer zu legen pflegten, und suchte sie davon abzuhalten, ja er nahm das dargebrachte Geld zu sich. Er wurde deßhalb vor dem Landvogte und dem Rathe hieselbst belangt und bot dem Hahn die Zurückzahlung des Geldes; aber als ihm vorgehalten wurde, daß er sich dadurch gegen Gott, Sr. Fürstlichen Gnaden und dem Pfarrer Hahn vergangen habe und sich zu verbitten schuldig sei, behielt er das Geld und zahlte es nicht wieder heraus (XX). Diese Vorfälle, deren vielleicht noch mehrere vorgekommen sind, geben einen unzweifelhaften Beweis von der Gesunkenheit der papistischen Geistlichkeit und zeugen von Gesinnungen eines Theiles der Bürgerschaft gegen dieselben. Wenn gleich der Papismus einstweilen noch die Oberhand behielt, so gewann doch die evangelische Lehre Luthers im geheimen Anhänger, welche endlich 1532 öffentlich mit ihrem Bekenntnisse hervortraten. Es begehrte nämlich Ostern des genannten Jahres einer dieser Anhänger Luthers das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu genießen; allein es wurde ihm von dem papistischen Geistlichen verweigert (XXIX). Das rief Zwiespalt und Uneinigkeit in der Gemeine hervor und die Anhänger des Evangeliums baten den 7ten Mai 1532 den Herzog Heinrich um die Sendung eines evangelischen Predigers. Es wurde ein Valentin dazu bestimmt. Allein diesem fehlte bei aller Gelehrsamkeit die nöthige Thatkraft und practische Einsicht, um die neue Ordnung der Dinge herbeizuführen. Er konnte die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, nicht besiegen. Die Papisten erhoben sich gegen ihn, drangen in das Pfarrhaus (Wedeme) und zerstörten das Mobiliar, welches als Inventarium zu der Pfarre gehörte. Unter diesen Umständen wurde Valentin auf einige Zeit suspendirt und der Herzog Heinrich sandte den Mathaeus Eddeler hierher, welcher von dem Hauptmann Hans Quitznow und Georg Brun in die Pfarrkirche und Wedeme eingeführt wurde. Eddeler

fand allerdings viele, welche dem Evangelio wohl zugethan waren und welche das Abendmahl in beiderlei Gestalt verlangten, allein ihnen waren die Psalmen und andere Lobgesänge gänzlich unbekannt. Er ließ daher „das Testament" (die Einsetzungworte des Abendmahls) und die Psalmen zuerst in lateinischer und dann in deutscher Sprache lernen, wie es auch in andern Städten der Fall war. Doch ihm traten die papistischen Glieder des Raths, der Geistlichkeit und Gemeinde entgegen und verlangten von ihm, daß er, da sie erfahren hatten, daß er nur bis nächsten Ostern hier bleiben sollte, und da sie meinten, daß er vom Herzoge nur zum Prädicanten ernannt sei, sich der Austheilung des Abendmahls und jeder Neuerung in den gottesdienstlichen Handlung enthalten solle. Ja sie wollten beim Herzoge um seine Abberufung anhalten. Daher wandte er sich den 14ten Octbr. 1532 (XXII) an den Herzog Heinrich und bat, dem Rathe, der Gemeinde und den Geistlichen aufzugeben, daß sie ihn bei der Austheilung des Abendmahles in beider Gestalt nicht störten. — Zugleich bat er, weil in der Pfarre alles Mobiliar zerstoßen und zerbrochen war, so daß er und seine Frau Alles aus eigenen Mitteln anschaffen mußten, auch um das halbe Kostgeld, wie es sein Vorfahr von den Pfarrherrn erhalten hätte, um 1 Drömpt Malz, 8 Schffl. Rocken und 1 Seite Speck aus dem fürstlichen Hause (Amtshause hieselbst auf dem Gehäge).

Mathaeus Eddeler, von den Gelehrten Aquila genannt, war gleich ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, durch seinen Eifer für das Lutherthum und die Reinheit seines Lebens. 1523 hatte er eine Vicarei in der Pfarrkirche in Güstrow inne und wohnte auch einige Zeit daselbst (2). Von da wurde er nach Rostock, wo durch Joachim Schlüter, die evangelische Lehre sich unaufhaltsam Bahn gemacht hatte, zum Prädicanten an der Marienkirche kurz vor Ostern 1530 berufen. Er hielt am 3ten Ostertage seine Antrittspredigt über die Buße und am folgenden Sonntage predigte er nach Joh. 20, 19—29 über die Glaubensstärke und den wahren Trost, welcher aus den Wunden Christi für die

gläubige Christenheit hervorgehe. Dabei machte er aber auch auf die Eitelkeit des Glaubens an die 5 Wunden des heiligen Franz von Assisi aufmerksam und strafte das Vertrauen auf dieselben mit siegender Beredsamkeit. Beide Predigten hatten auf den Fortschritt der Reformation in Rostock einen wesentlichen Einfluß. Es war natürlich, daß Eddeler bei seiner bedeutenden Persönlichkeit den heftigen Anfeindungen der Papisten ausgesetzt war. Unter seinen Gegnern zeichnete sich besonders Nicolaus Franck, Pleban an der Marienkirche aus und dieser drang mit seinen Anfeindungen bei den papistischen Gliedern des Rathes durch. Eddelers vorzügliche Gönner, der Bürgermeister B. Murmann und der gelehrte Syndicus Dr. Oldendorp konnten ihn nicht halten; ja seine Gegner droheten ihm sogar, ihm das Haupt abzuschlagen, wofern er Rostock nicht verlassen würde. Er wurde 1531 suspendirt. Vergebens rechtfertigte er sich. Er mußte Rostock verlassen, wenn gleich nicht ohne Aussicht auf eine spätere Wiederanstellung. Er fand ein Unterkommen in Neu-Brandenburg, wo die Lutherische Lehre mit großem Eifer erfaßt war. Der Probst von Broda hatte ihn dort auf den Befehl des Herzogs Albrecht eingeführt (3). Doch auch hier war sein Bleiben nicht lange. Herzog Heinrich setzte ihn wieder ab (4) und schickte ihn nach Gnoyen. Auch hier fand er keine bleibende Stätte. Valentin wurde die Pfarre wieder verliehen (XXIII.) und, obgleich Eddeler mit demselben verabredet hatte, daß er noch bis Ostern die Pfarre verwalten sollte, mußte er doch auf den Befehl des Herzogs Heinrichs Michaelis 1534 dieselbe räumen. Er wandte sich nun an E. E. Rath in Rostock und bat um Wohnung und Herberge während des Winters für sich und die Seinigen. Es wurde ihm gewährt und nach Techens Abgange wurde er wieder an der Marienkirche angestellt. Er starb 1556 den 6ten Mai, als er eben in die Kirche treten wollte (5).

Ueber seinen Nachfolger Valentin ist nichts bekannt; vielmehr finden wir 1541 Hermann Perchmann (Parchmann, Bergmann) hier als Prediger. Dieser war auch zugleich Küchenmeister und Zöllner. Ihm fehlte der Eifer des Eddeler und die beiden Neben-

ämter scheinen ihm lieber gewesen zu sein. Die Gemeinde verlangte, daß er außer am Sonntagmorgen auch des Sonntagnachmittags und an einem Wochentage predigen solle; allein ihr Drängen in ihn war vergebens. Es trat eine gegenseitige Spannung ein und Bergmann drohte dem Rath, ihn beim Herzoge verklagen zu wollen, und sagte, „er wollte ihm einen Hasen an den Sattel hängen, daß sie und die Ihrigen lange sollten daran zu fressen haben." Außer diesem Bergmann gab es 1541 hier noch die Vicarien Michel Schmidt, Jochim Huth, Jürgen Brunow, Bernhardt Glasow, Peter Marggreve und Nicolaus Glasow, welche vor allen B. Glasow, noch arge Papisten waren.

Nach Bergmann waren Prediger in Gnoyen: Mag. Joach. Ruge aus Ribnitz ums Jahr 1580; M. Andreas Dencker um 1584; Joachim Moltmann; Mag. Jacob Hemstede; Joach. Molte um 1617; Volrad Rivius aus Thüringen 1629 berufen und 1637 durch den Krieg vertrieben; Joh Arendes berufen 1640; Michael Ruehl um 1653; M. Joh. Zeidler; Heinr. Joach. Berndes um 1690 Praepositus; Fried. Blocksdorf †1703 als Praep.; Victor Pfeiffer †1709 den 29ten März als Praep.; Heinr. Helms aus Gadebusch kam von Muchow hierher und starb 1706 den 21ten April; Joh. Holm aus Wismar kam von Brütz hierher, †8ten Nvbr. 1733, Aug. Grape aus Rostock kam nach Schwinckendorf und ward 1628 Past. und Praep. in Malchin; Mag. Barthold Kuhne ward 1720 dem P. Holm substituirt und †17ten Nvbr. 1734; Joachim Ehrenreich Baetcke gew. 1729, 1737 Praep. †9ten Januar 1754. In Folge des Brandes von 1710 war die Orgel so mit genommen, daß das Orgelspiel eingestellt werden mußte. Der Wunsch der Gemeinde auf Wiederherstellung derselben konnte nicht erfüllt werden, da eben in Folge des Brandes und der Zeitverhältnisse das Kirchenvermögen nicht ausreichte. Um es aber zu ermöglichen schenkte der Kammerherr von Behr auf Nikör in Danzig 1717 ein Capital von 112 Thlrn. 12 ßl. an die Kirche, welches in Warbelow zinsbar belegt wurde. 1737 war das Capital mit den Zinsen zu 151 Thlr. 42 ßl. angewachsen und da die Landesan-

gelegenheiten im höchsten Grade verworren waren, fürchtete Baetke, daß das Capital verloren gehen möchte und schritt nun zum Bau der Orgel. Der Armenkasten, obwohl er zur „Erbauung der Stadtschulen ein Erkleckliches hergegeben hatte," leistete eine Beihülfe von 80 Thlrn.; eine in der Stadt veranstaltete Sammlung brachte 108 Gulden 3 ßl. 9 pf. Der Bau wurde den 14ten April 1738 begonnen und den 28ten Mai 1739 vollendet. Der Orgelbauer David Baumann aus Friedland erhielt 200 Gulden und wurde während der Zeit seiner Arbeit von den Einwohnern der Stadt gespeiset. Die Tischlerarbeit wurde von dem hiesigen Tischler Schünemann ausgeführt. Die Säulen machte der Drechsler Schultz hieselbst, die Bildhauerarbeit der Bildhauer Meyer aus Rostock und die Malerei hatte der Maler Worm in Demmin. — Stephani am Sonntage Reminiscere 1736 gewählt, † am Sonntage Reminiscere 1752; Bünsow gewählt 1753, † 14ten Aug. 1755; Hermann David Westphal dem Baetke 1753 adjungirt, † 1764; Schmitt gew. 1759, † 1577 als Praep. Nach dem Tode des zweiten Predigers H. D. Westphal erwirkte Schmidt die Vereinigung beider Pfarrstellen unter dem 1ten Dcbr. 1764. Mit der Combination der beiden Pfarrstellen gingen auch die Frühpredigten (später wieder eingeführt) ein und wurde rücksichtlich des Nachmittagsgottesdienstes bestimmt, daß sonntäglich mit Predigt und Katechisation gewechselt werden sollte. Die Amtsführung wurde auch dadurch erleichtert, daß 1764 im ganzen Lande die Feier der Apostellage aufgehoben wurde:

1., weil sie ein Ueberbleibsel des Papstthums waren,
2., weil die Gotteshäuser an diesen Tagen wenig besucht zu werden pflegten und
3., weil der gemeine Mann mehrentheils daher Gelegenheit nähme, Unordnung und Besuch der Wirthshäuser vorzunehmen.

den 15. Juli 1772 erging auch der herzogliche Befehl, daß künftighin
1., die 3 hohen Festtage nur 2 Tage gefeiert werden (Text am 2. Weihnchst.: Joh. 1, 1—14 und Epist. Pet. 2, 11—14);

2., die Feste der h. 3 Könige, Mariä Heimsuchung und Mariä Reinigung, das Johannis- und Michaelisfest ausfallen sollten.

3., das Fest Mariä Verkündigung wurde auf den Palmsonntag verlegt. Am Morgen sollte das Festevangelium und des Nachmittags die Sonntagsepistel Phil. 2, 5—11 oder, wo es möglich wäre, die Passionsgeschäfte erklärt werden.

„Den 9ten Novbr. 1757 ist der Cantor Johann Heinrich „Kriependorf begraben worden, welcher hieselbst 54 Jahre Cantor „gewesen ist und sein Alter auf 90 Jahre gebracht hat. Er nahm „ein sanftes und rühmlich seliges Ende. — — Sein Ende war „erbaulich, so war auch seine Beerdigung anständig. Der ganze „Magistrat folgte nebst vielen Bürgern und der Hr. Praep. Bünsow hat den Leichensermon vor dem Altar gehalten.“ Nach dem Tode Kriependorfs verwaltete der Rector Treffner das Cantorat mit, bis der Cantor Finck angestellt wurde, welcher aber schon 1760 oder 1761 als Cantor nach Neu Kalen versetzt wurde. Nach dem Tode Treffners den 20ten Juni 1761 wurde unter dem 28ten Januar 1762 der Candidat August Leberecht Piper aus Linde in Hinter-Pommern als Rector mit der Bedingung berufen, daß er auch das Cantorat bis zur Anstellung eines Cantors mit verwalten sollte; aber er wurde schon 1763 auf seine Bitte wieder entlassen. Sein Nachfolger Heinrich Daniel Sievert wurde ausdrücklich für beide Aemter berufen (6). Er starb nach zweijähriger Amtsführung. Jetzt wurde der Sohn des Praep. Schmidt, Ernst (?) Schmidt, Rector und zugleich zur Unterstützung seines Vaters ordinirt. Die Gemeinde war hiermit nicht einverstanden, sondern wünschte die Wiederbesetzung der zweiten Pfarrstelle und der Bürgerm. Nicolaus Witte protestirte gegen die Ordination des Rectors Schmidt; allein vergeblich und der Praep. Schmidt schrieb in sein Diarium: „Und siehe Gott brach den Rath der Bösen.“ — Der Praepositus Ehlers starb den 9ten Octbr. 1783, nachdem er 1780 in der Person des Candidat Hofmann einen

Collaborator erhalten hatte. Suwe gewählt 1785, † 1807 den 26ten Mai, welcher 1795 im Conrector Hückstaedt († als Past. in Gr. Methling) einen Collaborator erhielt.

§. 29. Eingepfarrt waren hier außer den noch jetzt zur hiesigen Gemeinden gehörigen Dörfern Bobbin, Warbelow und Kl. Niekör in frühern Zeiten Quitznow und Wasdow. — In Bobbin und Warbelow waren Capellen, in denen zur papistischen Zeit die Vicarien von Gnoyen den Gottesdienst abhielten. Die Capelle zu Bobbin war schon 1647 längst niedergefallen. Eine Besichtigung der Capelle in Warbelow 1547 ergab, daß sie „forne „in Holtz vnd der Chor gantz gemauert, das Fach von hohem spar„werk, etwas löcherlich, inwendig verwustet vnd alles daraus weg „war außerhalb den predig stuell." Wiewohl die Patrone Curt und Johann Hobe den Befehl erhielten, sie auszubessern, war sie 1662 doch ganz zerfallen und wurde nicht mehr zum Gottesdienste benutzt. — Die Besitzer von Warbelow hatten Gnoyen an der Südseite zwischen den beiden, dem Thurme am nächsten stehenden Pfeilern, eine Begräbnißcapelle aufgeführt, welche 1647 sehr baufällig war. Es wurde dem Joh. Hobe die Ausbesserung derselben aufgegeben, allein er entschuldigte sich damit, daß seine Vorfahren bei dem Bau der Capelle „etzliche Acker" vermacht und der Kirche abgetreten hätten. Auch hätte die Kirche zwei geschnitzte Marienbilder in Form eines Altars aus der Capelle nehmen lassen. Während der alte Vorsteher Johann Maeß in Gnoyen von dem Ersteren nichts zu wissen erklärte, gestand er die Wahrheit des Letzteren ein. Als 1784 der neue Kirchhof vor dem Rostocker Thore angelegt wurde, verlangte der damalige Besitzer von Warbelow, der Hauptmann v. Güldener, daß mit Zumauerung der Thür in die Kirche und mit Anlegung einer Thür nach außen, die Beisetzung der Todten in Bestand bleiben sollte. Er wandte sich deßhalb an die Regierung und erhielt den Bescheid, daß, wenn er oder seine Frau oder seine Töchter in hiesiger Gemeinde sterben würden, die Leichen in der Capelle beigesetzt werden könnten, ohne daraus eine Berechtigung für kommende Fälle zu ziehen. Der

Hauptmann v. Güldener glaubte sich in seinem Rechte gekränkt und versuchte, diese Angelegenheit zur Landesbeschwerde zu machen (1). Im Anfange dieses Jahrh. verkaufte der Graf von Rittberg die Capelle an den Maurermeister Hinzmann und den Zimmermeister Kienapel auf Abbruch.

Sonst scheint der Adel in hiesiger Kirche keine Erbbegräbnisse gehabt zu haben, denn als Moritz v. Kardorff 1561 wünschte, „seine Frauen in das Kolgarte (?) begrawen zu lassen", mußte er 8 Gulden bezahlen, doch sollten ihm hieraus keine Gerechtigkeit erwachsen. Auch mußte Moritz von Kardorff bei der Beerdigung seiner Tochter um Weihnachten 1563 10 Gulden zahlen, und als er 1597 selbst gestorben war, erhielten die Söhne nur die Erlaubniß zu seiner Beerdigung gegen die Erlegung von 10 Gulden. Außer dem Leichensteine, welcher 20 M. sund. kostete, ließen die Kinder ihren Vater ein Epithaphium, auf dessen mittelsten Tafel die Auferstehung Christi abgebildet war, oberhalb des Beichtstuhles des Praepositus errichten. Dasselbe fiel am Sonntage Exaudi bei dem großen Sturm, welcher auch den Kirchthurm zu Boddin umwarf, um und wurde deßhalb abgebrochen. — 1594 erhandelte der Hauptmann von Dargun, Heinrich Bassewitz einen Begräbnißplatz in der Capelle im Chor für seinen verstorben Sohn Arendt, wo indessen auch er selbst und „seine itzige husfrawe Elisabeth Levzoen" bei ihrem künftigen Tode beigesetzt werden sollten, für 20 Gulden. Im Fall aber Bassewitz in seines Vaters oder Bruders Güter einrücken würde, sollte diese Gerechtigkeit aufhören. 1620 den 28ten April ließ Hennig v. Ramm seine Schwester Jungfrau Catharine Ramm hier beisetzen, wofür er, da das Begräbniß im Chor binnen 50 Jahr nicht geöffnet werden sollte, 50 Gulden zahlen mußte. — —

1575 gründete Luitgard von Maltzahn, Hausfrau des Dederich Hobe, eine Kirche in Wasdow. Doch hatte die Kirche noch keinen selbstständigen Prediger, sondern die Gnoyenschen Prediger mußten zu bestimmten Zeiten dort Gottesdienst halten. Acht Jahre später wurde in Folge der Kränklichkeit eines derer von Hobe

(vielleicht Curt Hobe, der die Kirche ausbaute) in der Person des Paul Wibbering ein wirklicher Prediger angestellt. Die an die Pfarre zu leistenden Abgaben gingen noch nach Gnoyen mit Ausnahme des Opfergeldes. Indessen wurden schon dem ersten Prediger von 18 Scheffel Meßkorn 9 Schfl. beigelegt, während die 9 andern noch bei der Pfarre in Gnoyen blieben, wofür die Gnoyenschen Prediger aus den hiesigen milden Stiftungen entschädigt wurden, wie sie auch schon aus dem St. Jürgen für die wegfallenden Accidentien 3 Gulden erhielten. Der dritte Prediger Kuhlmann starb 1735 und da blieb die Pfarre 9 Jahre unbesetzt, während welcher Zeit theils der Studiosus Büttner dort predigte theils der Küster aus der Postille eine Predigt vorlas und die benachbarten Prediger, namentlich die Gnoyenschen, die Sacramente verwalteten. Der damalige Patron, Hauptmann v. Hobe wünschte, daß die selbstständige Pfarre wieder aufhörte und die Einwohner von Wasdow und Quitznow sich wieder nach Gnoyen hielten. Auch die Gnoyenschen Prediger stellten dieses Verlangen, oder sollte die Pfarre wieder besetzt werden, so baten sie um Wahrung ihrer Gerechtsame, was um so nothwendiger wäre, als in Folge des Brandes von 1710 die Oeconomie kaum zu bestreitende Ausgaben hätte und daher die Prediger ihr Gehalt nicht rechtzeitig beziehen könnten, und weil sie wegen der höchst betrübten und verworrenen Landesverhältnissen ihren Acker den Scheffel zu 4 und 5 Schillinge verpachten müßten. Doch die Sache wurde durch die Anstellung des Büttners ohne Berücksichtigung der Wünsche der hies. Prediger erledigt.

Wasdow, zur Wendenzeit Wasita genannt, mit einer Burg, gehörte nebst einem Striche Landes an der Recknitz und der Trebel an das Fürstenthum Rügen. Als nun die pommerschen Herzoge in Besitz Rügens gekommen waren, machten sie auch auf diesen Strich Landes Ansprüche. Es entstand darüber ein Krieg. Die feindlichen Heere trafen sich zwischen Damgarten und Ribnitz, in welchem Albrecht siegte, den Herzog Wratislaus nebst vielen Rittern gefangen nahm und sie nach Ribnitz brachte. Einem pom-

merschen Edelmann, Vitz, war aufgegeben, Erkundigungen über den Feind einzuziehen, allein er war in Ribnitz in froher Gesellschaft geblieben und hatte dadurch das Unglück für die Pommern herbeigeführt. Er wurde deßhalb zum Feuertode verurtheilt und ging mit den Worten: „Alle Dinge müssen sein, und dieses muß auch sein, höchst gleichmüthig in das Feuer. So erzählt Stoll (in seiner Geschichte Demmins p. 641) die Veranlassung zum Kriege. Nach Rudloff (Pragmat. Handbuch der Mekl. Geschichte Bd. 2 p. 475 ꝛc.) giebt als Veranlassung zum Kriege (1568) eine den Fürsten von Werle von den pommerschen Herzögen zugefügte Kränkung an, weßhalb auch die werlischen Streiter im Vordertreffen kämpften. Herzog Albrecht „brack umme linck doch „de Planken und quam midden in den Hupen der Vyende unde „lede se, dat se vlogen unde in der Vlucht venck he den Hertoghen „von Barth mit den besten Riddern und Knechten, de in sinenem „Lande waren" (Chron. lub. bei Gerdes p. 46 ad an. 1368).

§. 30. Außer der Haupt- oder Marienkirche gab es hier noch

1., die heilige Kreuzcapelle. Es läßt sich nicht mehr angeben, wo dieselbe gestanden hat. Sie wurde 1540 niedergerissen und das Vermögen derselben andern geistlichen Stiftungen zugewandt. Latomus erzählt über deren Abbruch Folgendes: In demselben Jahre hat sich auch ein Denkwürdiges zu Gnoyen zugetragen. Denn gleich wie E. E. Rath daselbst mit Bewilligung des Landesfürsten die Kirche der „14 Nothhelfer" abgebrochen anno 1539, also hat im nächsten Jahre Herzog Heinrich selbst auch die alda in Gestalt eines Kreuzes wohlgebaute und mit dem Gemälde von des Kreuzes Erfindung, wie auch mit einer renovirten Orgel, mit einem mittelmäßigen Thurme und zwo Glocken gezierte Kirche abbrechen lassen. Aber die Pferde, so die Glocken und Steine weggeführt, sind unsinnig und nichtig geworden. Ja, als hernach in diesem Jahre 1569 Herzog Ulrich auf dem Berge, da die

Kirche gestanden, eine Windmühle bauen lassen, hat kein Wind so stark mögen wehen, daß sie umgehen und man darauf mahlen mögen. Aber wie sie nach wenigen Jahren wieder abgebrochen und dem edlen Barthold v. Schmalensee, erbgesessen in Dörgen verkauft ist, da hat sie dennoch alle Wege, bis annoch 1610 recht wohl gemahlen."

2., die vorhin erwähnte Capelle der 14 Nothhelfer und
3., die Gertrudencapelle sind nicht weiter bekannt.

---

## Der Sanct Jürgen.

§. 31. „Zu einer Zeit, wo die chrichstliche Liebe das einzige Armengesetz war und die Kirche gern und frei die Pflege „und Obhut der Armen übernahm, welche heutzutage dem Staate „unter Beschwerden und Widerwärtigkeit obliegt," entstand auch in unserer Stadt einer Stiftung, deren Aufgabe diese Krankenpflege war, das Sanct Jürgenhospital 1350, womit zugleich eine Kirche verbunden war, um den Unglücklichen neben der leiblichen Hülfe und Erquickung zugleich den Trost der Religion zu gewähren. Wahrscheinlich lag das Hospital vor dem Mühlenthor auf dem Priesterkamp und die Kirche auf dem sogenannten Danzelberge. Wenigstens wurden hier im Anfange dieses Jahrhunderts Überreste von Leichnamen und Sargnägel gefunden. Das Armenhaus, welches vorher in einem „feinen, baulichen Zustande" gewesen war, wurde 1659 von den hier hausenden kaiserlichen Kriegsknechten niedergebrochen, wovon der damalige Stadtvogt Elias Döscher mit Unterstützung des Commandanten vom Fußvolk noch

ein gut Theil Holz, welches noch zum Bauen für brauchbar gehalten wurde, rettete und da der Vorsteher Jacob Thurmann verjagt war, auf das fürstliche Gehäge bringen ließ. Es lebten 1662 nur noch 2 Personen, welche in den Sanct Jürgen gehörten, und welche sich nach dem Abbruch des Hauses in der Stadt aufhielten und außer einem Garten vierteljährlich 1 Gulden bekamen. Die Kirche war 1662 schon ganz herunter und es stand nur noch etwas vom Mauerwerk, welches allmählich abgebrochen und zum Kirchenbau benutzt wurde. Auch die zum Sanct Jürgen gehörige Scheune wurde 1659 niedergebrochen, das noch brauchbare Holz auf das Gehäge gebracht und wie die Steine allmählich verbraucht.

Schon bei seiner Gründung wurde dieß Stift von mehreren Bischöfen in Avignon den 13ten Juni 1350 mit einem Ablaßbriefe versehen. Es sollten nämlich alle, welche an bestimmten Sonn- und Festtagen die Kirche besuchten, an den Messen, den Predigten, Früh- und Abendgottesdiensten Theil nähmen, welche dem Leichname Jesu Christi folgten, beim Läuten der Glocken dreimal auf ihren Knieen ein Ave Maria beteten 2c. 2c., welche der Kirche Gold, Silber, Kleider, Bücher, Kelche, Wiesen, Aecker 2c. 2c. schenkten oder im Testamente vermachten oder dafür sorgten, daß es von Andern geschehe, wer die Armen unterstützte und ihnen hülfreiche Hand lieh, einen 40tägigen Ablaß haben. Das Vermögen dieses Instituts vermehrte sich daher auch, und als 1645 in Folge der voraufgegangenen Kriegsunruhen, in denen ganze Familien untergegangen waren, eine neue Ackertheilung nothwendig wurde, fand sich, daß dieses Stift 33 Morgen 3 Viert an Acker besaß. Im vorigen Jahrhundert ist aber sämmtliches Vermögen an die Kirche übergegangen.

---

## Der Arme Kasten.

§. 32. Außer dem Sct. Jürgen war hier noch eine Zufluchtsstätte für Arme und Schwache, der sogenannte, noch bestehende „Arme Kasten." Derselbe ist von E. E. Rathe und der Bürgerschaft nach 1541, denn im Visitationsprotocoll von diesem Jahre wird seiner nicht erwähnt, und vor 1569 gegründet, denn in diesem Jahre den 8ten Septbr. legirte der Bürgermeister und „Schultheiß" Marquard Glasow mit seiner lieben Hausfrau Anna den Armen eine Summe von 500 M. sund. welche er zuerst bei dem Brauer Hans Kröger in der Kosfelderstraße in Rostock und später bei dem Rath in Rostock, wo es noch steht, zinsbar belegte. Dieses Legat ist immer als zum Armen Kasten gehörig betrachtet und verwandt worden, so daß man wohl annehmen kann, daß es mit zur ersten Dotirung dieses Instituts gehört hat. Zu den Einnahmen dieses Stiftes gehörte auch das Beltgeld (Klingbeutelgeld), welches die Vorsteher einsammelten. Gleich nach dem 30jährigen Kriege wurde das Beltgeld zur Anschaffung des Weines auf das Altar verwandt, allein das Visitationsprotocoll von 1647 bestimmte, daß es hinführo „mit einsambl- vnd „Verwendung des Beltgeldes, wie es vor Alters gebräuchlich ge- „wesen, gehalten werden solle." Die Vorsteher wurden von E. E. Rathe erwählt. 1647 waren es Claus Hencke und Jacob Völcker, welche 1639 nach ausgestandenem Exil von E. E. Rathe dazu ernannt waren. 1662 waren die beiden Vorsteher Claus Hencke und Johann von Seggern, doch wurde in diesem Jahre von der Visitations-Commission bestimmt, daß auch die „Hr. Hr. Prediger," „um einigen Verdacht zu vermeiden" die Coinspection haben sollten.

Das „Arme Haus" stand früher nicht auf seiner jetzigen Stelle, sondern zwischen den beiden Archen. 1741 (oder wie es in den Acten von 1756 heißt „vor 15 Jahren") wurde nämlich der Damm vor dem Mühlenteiche von der Gewalt des Wassers durchbrochen und der Grund des Hauses unterwühlt, wodurch das Haus selbst einstürzte. Im Laufe der Zeit ward aber von Grund

und Boden, worauf das Haus gestanden hatte, immermehr weggerissen, so daß es 1756 unmöglich war, das Haus auf derselben Stelle wieder aufzuführen. Man tauschte daher von dem Stadtsprecher Paul Bunn den Platz, wo es jetzt steht, gegen einen Garten an der „Sagkuhle" ein, welcher noch heute im Besitze der der Bunnen ist.

## Der Caland.

§. 33. Auch war hier ein Caland d. h. eine religiöse Gesellschaft (Zunft, Innung) welche so wohl aus geistlichen als weltlichen Personen bestand. Diese kamen an bestimmten Tagen zusammen, um für ihr eigenes vorzüglich der Landesherren Seelenheil Messe zu lesen und Messe lesen zu lassen. — Der Kahler Kamp hat vielleicht noch jetzt von dieser Gesellschaft seinen Namen.

# Anmerkungen.

§. 2. (1) S. Dr. Lisch Meklenburgische Urkunden 3 Thl. Schwerin 1837 u. 1841. I., 112. (2) S. Dr. Lisch Geschichte und Urkunden des Geschlechtes Hahn 2 Thl. Schwerin 1844 u. 1849 I. B. 2. (3) S. Lisch Mekl. Urk. I. 107. (4) Masch in seiner Geschichte und Urkunden der Familie von Kardorff p. 95 findet in dem Dorfe Cantim, Cantem, Cantome das Lehnenhof, welches im Amte Neu-Buckow liegt, allein Alles, was er zur Unterstützung seiner Behauptung vorbringt, vorzüglich aber die Urkunde d.d. Dargun 28ten September 1248, (L. Mekl. Urk. I, 83) in welcher der Bischof Wilhelm von Camin die Besitzungen und Grenzen der Kirche zu Levin bestimmt und bestätigt, hätte ihn auf die Unrichtigkeit seiner Ansicht aufmerksam machen und ihn auf Lehnenhof im Amte Dargun führen sollen. Die angezogene Urkunde lautet: Hec autem sunt nomina uillarum, que supradicte ecclesie sunt pro limitibus assignate, ipsa uilla Liuin, Caunin Cantim, Dargubant, Bralin, Bezland, Gnewotin, Wolcowe, Warntzin, Toprest. Unter einem Grenzdorfe kann unmöglich ein Dorf verstanden werden, welches an 10 Meilen davon entfernt ist. Cantim erhielt seinen jetzigen Namen „Lehnenhof" von der Herzogin Magdelene Sybilla, Gemahlin des Herzogs Gustav Adolph, Tochter Friedrich III. zu Holstein Gottorp, geb. 1731, verm. 1654, gest. 1719. Vergl. Schröder's Pap. Mekl. p. 461. — (Die Aufführung Caunins zwischen Levin und Cantim scheint darauf hinzudeuten, daß dasselbe zwischen beiden Dörfern lag, und daher möchte die Annahme gerechtfertigt sein, daß es lag, wo jetzt der Neue Bauhof steht. —) Auch das p. 68 und 92 angeführte Dorf Bobelz ist

weder das heutige Belitz noch liegt es im R. Amte Buckow. Belitz wird schon von Kirchberg in seiner Reimchronik Belitz geschrieben. Da Masch auch weiter nicht angeführt hat, daß die Kardorff im R. Amte Buckow angesessen waren, so hat man den Ort in der Nähe der übrigen Kardorff'schen Besitzungen zu suchen, und da kommt man am natürlichsten auf Baebelitz in R. Amte Gnoyen. — Bobelitz kommt 1236 vor. Der Bischof Brunward von Schwerin räumt nämlich dem Fürsten Johann von Mekl., als er sich mit diesem zur Wiedererlangung der bischöflichen Zehnten in Circipanien verbindet, 12 Hufen nahe bei Bobelitz und 4 Hufen bei Bilistiz (Bilz) ein. — Lisch hat die betreffende Urkunde in „Urkunden des Bisthums Schwerin" p. 835 und in „Geschichte rc. des Geschlechtes Hahn" I. B. 13 mit verschiedener Orthographie abdrucken lassen, denn in jenen wird der Name mit einem einfachen Z, in dieser mit einem tz geschrieben. — (5) Mekl. Urk. I, 15. — (6) Mekl. Urk. III, 102. — (7) Jahrbücher des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde von Dr. Lisch III, 26 seq. — (8) Mekl. Urk. I, 51 seq. — (9) Mekl. Urk. II, 55. — (10) Hahn I, B. 55 seq. — (11) Mekl. Urk. I, 155. — (12) Hahn I, B. 113. — (13) Lisch M. U. I, 179. — (14) Jahrb. XII. 331. 334. — (15) Masch Geschichte und Urkunden der Familie v. Kardorff 305. — (16) Rostocker Etwas 1740 p. 673. — (17) Jahrb. XVII. 80. 105. — (18) M. Urk. I, 51. — (19) Ibid. 59. — (20) Idid. 155. — (21) Schroeder P. M. ad. an. 1289. — (22) Lisch Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes v. Maltzahn I, 369. — (23) Ungnaden Amoenitates p. 293. — (24) Ibid. 1006. — (25) Schroeder P. M. ad. an. 1286. —

§. 3. (1) Warum v. Lützow (Versuch einer pragmatischen Geschichte v. Mkl. II, 70) Nicolaus den jüngsten der beiden Brüder nennt, ist nicht klar, da Nicolaus sowohl in der Doberaner Genealogie (Jahrb. XI. 16 Porro dominus Henricus iam dictus genuit Nicolaum et Henricum) als auch in der Urkunde, nach welcher beide Brüder dem Pastor zu Wattmannshagen zur Verbesserung einer Vicarei in der Domkirche zu Güstrow gewisse Güter zum

Eigenthum mit der Bedingung gaben, für sie und ihre Mutter Rickeze Messe zu halten, zuerst genannt wird (Nicolaus et Henricus dei gracia domicelli de Werle notum facimus — Datum Warne in die Lucie virginis (13ten Septbr.) anno M. ccc. LXXXII. Schroeder P. M. I. 770). Auch in den Urkunden, nach denen Heinrich mit Zustimmung seiner Söhne handelt, steht Nicolaus voran, z. B. Lisch Geschichte und Urkunden des Geschlechtes Hahn I B. 106, 116, 129. Jahrb. XIII 278 wie auch in der Urkunde über den Verkauf der Mühlen in Gnoyen Rostock 21. Jan. 1229. — Dr. Lisch berichtiget seine Aeußerung Gesch. und Urk. d. G. Hahn I. A. 70: „der verwüstende Krieg gegen die Uebermacht der Feinde ward schwer und zog sich in die Länge; der Tod des jüngern Vatermörders im Anfange des Jahres 1293 stimmte den älteren wohl etwas herab, brachte ihn jedoch nicht zum Schweigen. Doch die gute Sache siegte. Bei Parchim schlug Nioclaus noch in demselben Jahre die Beschützer der ungerechten Sache aufs Haupt und zwang seinen Vetter Nicolaus, sich mit dem Besitze von Penzlin, welches ihm zuerst bereitwillig die Thore geöffnet hatte, zufrieden zu geben" — in den Jahrb. XVII 103 — dahin: „der Vatermörder Heinrich mußte, nachdem sein Bruder während der Zeit gestorben war, sich mit dem Besitze von Penzlin zufrieden geben."

§. 7. (1) Stolle Beschreibung und Geschichte der u. s. w Hansestadt Demmin p. 637.

§. 8. (1) Chronicon Lubec bei Gerdes 44. — (2) Lisch Urk.-Sammlung z. G. d. G. v. Maltzahn II, 94 seq. — (3) Lisch Jahrb. XVII, 114 seq. Hr. Dr. Lisch hat (nach Jahrb. XVII, 118) das Jelland (Yelland) nicht auffinden können; allein mir scheint, die nothwendige Absicht der Meklenburger, das verlorne Plau wieder zu gewinnen, und die Zeit, welche zwischen der Eroberung der Stadt Plau und der Schlacht liegt, weisen auf die Gegend von Plau hin und der Name des Dorfes Jellen unterstützt und bestätigt diese Ansicht. — (4) Jahrb. XVI, 230. — (5) Maltz. II, 176, 208, 221. — (6) Jahrb. XVII, 122. — (7) Franck's A. und St. Mekl. lib. VI 291. — (8) Maltz. II, 351. 358. 362.

Aus Versehen tragen 2 §.§. die Ziffer 10. Um Irrungen zu vermeiden, mag hier der §. 10, welcher S. 34 anfängt, mit §. 10 a. und der S. 37 beginnende §. mit §. 10 b. bezeichnet werden.

§. 10. a. (1) Jahrb. XV, 56. — (2) Lisch, urkundliche Geschichte des Geschlechtes von Oertzen I, 179 seq. — (3) Masch. G. der Familie v. Kard. 296. — (4) Hierin findet die Behauptung von Masch ibid. p. 126: „Von den v. Dewitz ging der Pfandbesitz 1373/6 an die Moltke auf Strietfeld über. Hier nun erscheint es, wenigstens zum Theil im Besitze der Kardorffe" ihre Würdigung.

§. 10. b. (1) Maltzahn II, 433. — (2) Kardorff 292. 299. — (3) Maltzahn II, 471. — (4) Jbid. 574 seq. — (5) Kardorff 73. Dr. Lisch G. d. G. Hahn II A. p. 99. — (7) Maltz. III p. 205 heißt es Teterow, Franck A. und N. M. lib. VIII 79. Treptow.

§. 11. (1) Dr. Lisch G. d. G. Hahn II B. 124. — (2) Jbid. II A. 184. 185.

§. 12. (1) Latom. ad a. 1481. — (2) Nach einer Mittheilung des Hr. Dr. Lisch: Ettzelich gutter der fursten belegen in dem Amte Gnoyen 1529, II katen zu Nykor durch totlichen abgangk Claws Kerckdorp Borgermeisters zu Gnogen erlediget. — (3) Nach einer beglaubigten Abschrift des im großherz. mekl. Geh. und Hauptarchivs aufbewahrten Originals. — (4) Latom. ad 1551.

§. 13. (1) Ewers Meklenb. Münzverfassung I 210 seq. — (2) Jahrb. I, B. 18. — (3) Jbid. XV, 340. — (4) Jbid. VI. B. 53. — (5) Franck A. und N. M. lib. VI. Cap. XVI p. 164. — (6) Maltz. II. p. 390. — (7) Ungnaden Amoenitates 1007.

§. 14. (1) v. Lützow Versuch einer prag. Geschichte Mekl. III, 218. — (2) Jahrb. XVII, 192. — (3) Klüver Beschrb. des Herzogth. Meklenb. I p 198.

§. 17. (1) Franck A. u. N. Mekl. lib. XIV. 327 ad a. 1678. — (2) v. Rudloff Neuere Geschichte v. M. I, 20. — (3) Klüver Beschr. des Herz. Mekl. p. I. 169. 180. 181.

§. 21. — (1) Hinterlassene Werke Friederichs II, König von Preußen. Berlin, 1788. Bd. III, 71. — (2) Geschichte von Meklenb. von Aepinus. Neu-Brandenburg 1798 Bd. III, 244.

§. 24. (1) Diar. des Praepositus Schmidt im Pfarrarchiv in Gnoyen.

§. 25. (1) Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz von Tott. Ribnitz 1853. p. 46.

§. 27. (1) Lisch Mekl. Urkund. Bd. III 19. I. — (2) Wendische Geschichten v. Ludw. Giesebrecht III. 176. Lisch Mekl. Urk. III Urk. I. — (3) Lisch a. a. O. p. 20. — (4) Giesebr. a. a. O. setzt die Gründung des Klosters zwischen 1160—1170, denn 1160 war das Jahr der Einsetzung des Bischofs Berno und 1170 wird deßhalb von ihm angenommen, weil Helwig in diesem Jahre Abt wurde, aber zur Zeit der Weihe noch Praepositus war. Helwicus adhuc tunc praepositus de Stolpe (Lisch a. a. O. p. 3.) — (5) Lisch a. a. O. I, 1—5. — (6) Lisch a. a. O. I, 14. 32. 213. Lisch Jahrb. XIV, 289. — (7) Giesebrecht a. a. O. p. 261. 262. — (8) Lisch Jahrb. III, 24. V, 222. Mekl. Urk. III, 51. — (9) Dr. Jul. Wiggers sagt Kirchengesch. Meklenburgs p. 43: „Fabelhaft ist die Reise (Brunwards) nach Persien, welche er 1233 in Folge eines Gelübdes unternommen haben soll." Wiggers hat die Quelle nicht angegeben, woraus er diese fabelhafte Reise geschöpft habe. Nach einem Auszug des Daniel Clandrian (Jahrb. XIV, 290) hat er 1233 eine Reise nach Preußen machen wollen. — (10) Lisch M. Urk. I. p. 42. — (11) Jbid. 48. — (12) Jbid. p. 70.

§. 27. (1) Wenn in jetziger Zeit niemand irgend einen Theil der mekl. Geschichte bearbeiten kann, ohne sich dem Hr. Dr. Lisch in Schwerin verpflichtet zu fühlen, so ist dies um so mehr bei mir der Fall, als derselbe mir den Ausstellungstag mehrerer Urkunden angegeben, meiner Bitte um Belehrung stets auf das bereitwilligste entsprochen und mir zur Bearbeitung der Reformationsgeschichte seine gelehrten Sammlungen auf das freundlichste mitgetheilt hat. Ich erlaube mir daher, Demselben meinen aufrichtigsten Dank hier auszusprechen. Zugleich benutze ich diese Gelegen-

heit, E. E. Rath hiesiger Stadt für die seltene Liberalität zu danken, mit welcher E. E. Rath dieses Werk unterstützt und gefördert hat. — (2) Nach den Collectan. des Hr. Dr. Lisch. — (3) Jahrb. XII, 153 Nota 3. — (4) Nach den Collect. des Hr. Dr. Lisch. — (5) Rostocker Etwas 1740 p. 690. — (6) Nach einer Mitth. des Hr. Superint. Dr. Vermehren in Güstrow.

§. 29. (1) Nach einer Mittheilung des Hr. Advocaten Möller hieselbst.

---

Zusatz. Aus der sehr interessanten Geschichte Meklenburgs von Ernst Boll, welche mir erst zu Gesicht kam, als schon der letzte Bogen unter der Presse war, trage ich hier zu §. 7 nach, daß Boll die Einwohnerzahl der Stadt Gnoyen ums Jahr 1350 auf ungefähr 3360 Seelen berechnet (Thl. I. p. 310).

# B.

# Urkunden.

## I. Fürst Heinrich von Werle bestätigt der Stadt Gnoyen ihre Privilegien, giebt ihr die bis dahin besessene Feldmark zum Eigenthum, befreit sie von den Zehnten und ihr Gebiet von der Nachmessung.

*Rostock*, *d.* 15. *Juni* 1290.

Henricus, Dei gracia dominus de Werle, omnibus presens scriptum visuris aut audituris salutem in perpetuum. Licet circa omnes fideles nostros et subditos debeamus esse benifici, in eos majore favore et munificencia tenemur prosequi, quorum servicia nobis utiliora sunt et fidem circa nos inviolatam certis indiciis experti sumus et quottidie experimur. Cum autem dilecti nobis cives et incole dilecte civitatis nostre Gnogen nobis semper serviles extiterint et fideles inde erant, dictam civitatem nostram Gnogen et cives et inhabitatores et incolas omnibus privilegiis, libertatibus et graciis atque viribus, quibus temporibus progenitorum nostrorum omnium nec non et nostris usque in presens usi sunt et gavisi, nunc et in antea perfrui volumus et gaudere. Notum igitur esse volumus universis tam posteris quam presentibus, quod nos pernotate civitati nostre Gnogen ac ipsius inhabitatoribus et incolis damus omnem campum et agros eidem civitati adjacentes cum virgultis, pratis, silvis et nemoribus, aquis aquarumque discursibus, piscationibus, agris cultis et incultis, novalibus, viis et inviis, exitibus, reditibus cum omni

proprietate nec non et decimarum libertatem, prout predicta omnia in latum et in longum infra terminos et pro terminos suos hactenus possederunt. Ita etiam quod ipsos terminos suos amplius dimensuratoris funiculus attingere non debebit. Damus insuper memorate civitati Gnogen et ipsius incolis, ut in ipsa civitate et per omnes terminos suos omni jure Rozstoccensi gaudeant et fruantur, nunc et inperpetuum habito et habendo. Ut autem hec omnia, que non solum a nobis verum etiam a nostris progenitoribus omnibus habuerunt, per malignitatem aliquorum per successum temporis infringi non valeant, presentem litteram inde conscribi fecimus et eam appenso nostro sigillo predicte civitati nostre Gnogen et ejus incolis tradimus ad cautelam. Testes hujus rei sunt: Johannes Moltike, Tidericus de Buren, Friedericus de Keritdoepe, Henricus de Wolde, Tessemarus Marsalcus, Wernerus Vezetutz, Bernardus de Lesten, Henricus de Demen, Egehardus Exen, milites et alii atque plures fide digni. Actum et datum in civitate Rozstock anno domini MCCLXXXX. in die beatorum martirum viti et modesti.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Gnoyen auf Pergament, welches später, nachdem es einige Löcher bekommen hatte, auf ein zweites Stück Pergament geklebt ist. Das Siegel hängt an gelbseidenen Fäden in einer hölzernen Capsel und enthält 3¼ Zoll, mit der Capsel 5¾ Zoll im Durchmesser. Es ist vierfach getheilt und hat im obersten Felde links den Büffel, dessen Maulparthie undeutlich ist, rechts den Greif, unten links den Greif und rechts den Büffel. Oberhalb halten zwei Engel in schräger Richtung den Büffel, auf dem eine Krone steht. In derselben liegt abermals ein Büffel, welcher von Pfauenfedern überragt wird. Das Ganze ist mit Arabesken umgeben. Die Umschrift ist nicht mehr zu entziffern.

II. **Der Fürst Nicolaus von Werle bestätigt der Stadt Gnoyen den Besitz des von dem Fürsten Nicolaus von Rostock am 8. April 1294. ihr verliehenen Moores.**

*Dargun, d. 7. Juni* **1308.**

In nomine domini amen. Nycolaus, dei gracia Dominus de Werle, tenore presencium liquido constare volumus vniuersis, nos uidisse et audiuisse litteras patrui nostri dilecti Nycolai, de Rozstock Domini, non concellatas, non rasas, non abolitas, non aliqua sui parte inuiciatas sub instrumento publico plenius in hec uerba:

Nycolaus, dei gracia dominus de Rozstock, vniuersis presencia uisuris salutem in perpetuum. Recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod nos contulimus de consensu prudencium conciliariorum nostrorum dilectis burgensibus nostris in Gnoyen usum cespicium sive paludem, que môr wlgariter dicitur, possidendam perpetuo sine qualibet impeticione. In cujus rei testimonium duximus has litteras inde confectas sub testium nominibus, qui presentes erant, firmiter muniendas. Testes sunt: Jo. Molteko. Henricus et Alvericus de Snakenborg. Fre. Babbo milites. Datum et actum Rozstoc anno domini m.cc nonagesimo IIII. feria quinta ante dominicam palmarum.

Hanc confirmationem seu cespitum usum paludis predicte, que môr dicitur in wlgo, confirmamus, approbamus, ratificamus, volentes predictam nostram confirmationem velud in originalibus litteris similem vim et robur obtinere perpetue firmacionis. In cujus nostre confirmacionis majorem evidenciam nostrum sigillum presentibus est appensum. Testes hujus sunt: Frater noster Jo. domicellus Bern. de Bellin, Bertholdus et Hinricus de Osten, Reinoldus de Barnekow, Jo. Valkenhagen nostri milites, Nycolaus de Oritzen, Nycolaus Barnekow, Bertoldus de Osten famuli, Statius, noster scolaris, et plurimi

fidedigni. Datum et actum dominice incarnacionis m. ccc VIII. feria VI. in pentecoste in cenobio dargunensi, ordinis cisterciensis.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Gnoyen auf Pergament, welches schon einige Rostflecken und Löcher hat. Das Siegel ist abgefallen.

---

### III. Herzog Albrecht verleiht in Uebereinstimmung mit seinem Bruder Johann der Stadt Gnoyen das Dorf Cunrow mit allen seinen Rechten.

*Rostock, d.* 10. *November* 1349.

Nos Albertus, Dei gracia dux Magnopolensis, Stargardie et Rozstok dominus, recognoscimus et presentibus lucide profitemur cum amantissimi fratris nostri domini Johannis, eadem gracia ducis et domini, expresso antecedente consensu de nostra mera liberalitate dimisimus et presentibus dimittimus discretis viris consulibus nostris dilectis, tam presentibus quam futuris, nec non toti communitati civitatis nostre Gnogen totam et integram villam dictam Cunrow cum omni proprietate et mera libertate cum omni judicio supremo, manus videlicet et colli, et infimo, precariis, serviciis quibuscunque, agris cultis et incultis, pratis, paschuis, silvis, rubetis, lignis, cespitibus, paludibus, aquis, apuarum decursibus et earum fructibus, stagnis, instagnacionibus, piscacionibus, viis, inviis, exitibus et regressibus ac universis et singulis adtinenciis, emolimentis et derivaminibus ipsi ville adjacentibus, prout ipsa ab olim jacuit et adhuc jacet in suis terminis distinctivis plenius comprehensa, ipsam villam cum omnibus prenotatis condicionibus in dictam nostram civitatem Gnogen et in ipsius incolas et

inhabitatores presentes et futuros transferentes jure lubicense perpetuis temporibus libere pacifice et quiete possidendam, prout alia sua bona ad jus lubicense jacencia ab antiquo usque in presens liberius possederunt. Renunciamus insuper plenius et expresse omnibus juribus judiciis, justiciis, serviciis, precariis, proprietatibus, libertatibus, fructibus, valitatibus quibuscunque, que nobis aut nostris heredibus in dicta villa quolibet competunt vel competere poterunt in futurum. Immo ipsam villam cum preexpressis condicionibus prefate civitati simpliciter incorporamus. In quorum evidens testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Actum et datum Rozstok anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo nono die beati Martini. Testes sunt nostri fideles Godeschalkus Storm, Echardus de Bibo, Johannes Ummereyse, Ravo de Barnekow, Hinricus Strahlendorp milites, Bartoldus Rode noster cancellarius, Hinricus de Bulow Godtekinus Preen ceterique plures fidedigni has litteras presentes in forcioris robur firmitatis tradidimus duplicatas scriptas per manus Johannis Raboden rectoris ecclesiae in Sywan nostri clerici.

Es finden sich im Archive der Stadt Gnoyen zwei Exemplare, welche in sofern von einander abweichen, als in dem einen die Worte: In quorum evidens testimonium sigillum nostrum presentibus diximus apponendum, fehlen. Das an roth seidenen Fäden hängende Siegel ist von beiden abgefallen und beide haben mehrere Löcher.

---

## IV. Herzog Albrecht verleiht der Geistlichkeit des Landes Gnoyen die Befugniss, über die von ihnen etwa nachgelassenen Güter zu verfügen.

*Gnoyen*, *d.* 14. *Juni* 1362.

Nos Albertus dei gracia dux Magnopolensis, comes Zwe-

rinensis, Stargardie et Rozstok dominus omnibus presentem paginam inspecturis salutem in domino sempiternam. Justorum virorum et honestorum discrecio postulat et requirit, vt pia facta hominum propter memorie labilitatem literis concribantur. Hinc est quod notum esse volumus tam posteris quam modernis, quod cum nostris veris beredibus dilectis nostris sacerdotibus et plebanis in terra nostra Gnogen commorantibus de bona nostra voluntate res suas in tres partes distribuendi, si quas post obitum illorum relinquerint, contulimus libertatem, primam principaliter pro debitis persoluendis, secundam ecclesie, terciam amicis pauperibus erogabunt. Hanc graciam ipsis sciant et collatam et exhibitam sub hac forma, ut in anniuersario dilecti patris nostri in Gnogen omnes conueniant et in religione in vigiliis de vespere ibidem compareant de mane pro salute anime patris nostris predicti quilibet missarum solempniter, si locum et tempus habuerint, peragendo. Insuper ipsis pro munere conferimus speciali, vt eorum homines sub ecclesiis commemorantes a vectigalibus et structuris vrbium et a ceteris seruiciis sint exempti. Vt igitur hujusmodi factum stabile maneat atque firmum, et ne possit a nostris heredibus seu successoribus aliquatenus dubitari, presentem literam sigilli nostri appensione duximus roborandam. Testes hujus rei sunt: Nicolaus de Lu, Goscalcus Pren, Otto de Dewitze, Albertus Peckatel, Vicko de Dewitz, Vicko de Strietuelde dicti Molteken, Nicolaus Buk, Olricus Berneuur, milites Vicko de Bulowe, magister de Cropelin, prothonotarius, Hermannus Storm, famuli, et plures alii fidedigni. Datum Gnoyen anno incarnacionis domini m ccc sexagesimo secundo XVIII. calendas Julii nostro sub sigillo.

Nach einer beglaubigten Abschrift des im Groszherzogl.-mecklenb. Geheimen und Haupt-Archive aufbewahrten Conceptes.

V. Otto von Dewitz verpflichtet sich bei der Lösung Gnoyen's von Seiten des Herzogs Albrecht das Dorf Retemitze von Herrn Nicolaus Buk zu lösen.

*d.* 29. *Juni* 1366.

Ik Otto van Dewitze ridder bekenne vnd bethughe openbare in dessem breue vor mi vnd minen eruen, wan min gnedighe here hertoghe Albert van Mekelenborch edder sine eruen losen dat land to Gnogen van mi edder van minen eruen, so schal ik edder mine eruen schulen losen vnd entfryen dat dorp to Retemitze van her Nicolaus Buk edder van sinen eruen to mines vorbenomeden heren hand edder siner eruen. To thuge hebbe ik min ingheseghel henghet an dessen bref, de geuen is na godes bort drutteynhundert jar in dem ses vnde sestighesten iare des hilghen daghes sunte Peters und sunte und Paules der hilghen apostele.

Nach einer vidimirten Abschrift des besiegelten Originales in dem Grossherzogl. Geheimen und Haupt-Archive in Schwerin.

---

VI. Der Ritter Otto von Dewitz bekennt, dass er von dem Ritter Vicke und dem Knappen Hennecke von Moltecken auf Strietfeld für die Lösung Gnoyen's 6000 Mark lübscher Pfenninge bis auf 2,200 Mark lübsche Pfenninge empfangen habe.

*Gnoyen*, *d.* 14. *Febr.* 1375.

Ik Otto van Dewytz rydder bekenne vnde do openbar an dessem breue, dat de erliken lude her Vicke rydder vnde Henneke knape vedderen de Molteken heten to dem Strytfelde,

hebben my to danke vnde ener noghe bered an reden penninghen ses dusent mark lubescher pennighe vor de lozinghe to Gnogen vppe twe vnde twyntich hundert mark na lubescher pennighe, de se my noch wissenen scolen. Des anderen late ik vnde myne eruen see vnde ere eruen leddych vnde loos. To tughe is myn ingheseghel henghet vor dessen bref, de gheuen is to Gnogen na godes bord drutteyn hundert jar an deme vyf vnde seuentighesten jare in sunte Valentinus daghe des hilghen mertelers.

Nach einer beglaubigten Abschrift des in dem Grossh. Geheimen- und Haupt-Archive in Schwerin aufbewahrten Originales.

---

VII. Herzog Albrecht setzt dem Ritter Vicke von Molteke und dessen Brudersöhnen für den Schaden, den sie etwa in seinen Diensten während des Dänischen Krieges erleiden möchten, Haus, Stadt und Land Gnoyen zum Pfande.

*Rostock*, *d.* 25. *Juli* 1376.

Wy Albert van Godes gnaden hertoghe to Mekelenborch, Greue to Sweryn, to Stargarde vnde to Rozstock here, bekennen vor vs vnde vor vse eruen vnde betughen openbar an dessem breue, dat wy hebben to vsem dynste laden in dat densche orloch jeghen de Cronen to Denemarken vse leuen truwen Vicken Molteken to dem Strytfelde rydder vnde synes broder kyndere her Johan Molteken, dem God gnade, in desser wys, dat wy vnde vse eruen stan en vnde eren rechten eruen vnde eren vrunden, alle denjennen, de se in vsen dynst

voren, vor allen scaden, den se nemen moghen vte eren husen vnde dar wedder in, vnde welkerleye scaden, verlust, koste vnde therynghe se daraf nemen edder dar vp dreghen, dewyle see in vsem dynste syn vnde desse krych waret, den se vs redeliken rekenen vnde bewysen moghen, dar wille wy see vnde ere eruen vnde ere vrunde scadelos afnemem vnde setten en dar vore to bewarynghe vnde to eneme pande hus, stad vnde land to Gnogen myd der ghulde, de dar to hord, dat wy en eer verbreuet hebben vor sunderech ghelt, dar scolen se vp rekenen, ift se scade nemen, dat God vorbede, verlust, koste, vnde therynghe, de se in vsem dynste don, des se vs redeliken rekenen vnde bewysen moghen, als vore screuen is. Vortmer de yrste bref, den se vppe Gnogen hebben, als de vtwyset by syk, vnde desse bref, als de na vt wyset, de scolen beyde by erer gantzen macht blyuen vnde jenne scal dessem to nenerleye scaden komen, noch desse jeneme. Vortmer wy vnde vse eruen willen edder en scolen de Molteken vnde ere eruen nicht van Gnogen setten vnde scolen en dat land nicht aflosen, wy enbereden en an eneme summen vnde to ener tyd, beyde dat ghelt dar en Gnogen vore steyt na des breues vtwysinghe vnde darto scaden, verlust, koste vnde therynghe, des se dar vp dreghen vnde nemen als vore screuen is. Vortmer weret dat se vromen nemen an vanghenen edder ere vrunde, de scolen se bescatten na vsem rade vnde scolen dat to helpe hedden eren schaden, verlust, koste vnde therynghe mede to legherende. Were dar wes ouer, dat scal vse vnde vser eruen wesen. Dit laue wy vor vs vnde vor vse eruen den vorbenomeden Molteken an guden truwen stede vnde vast to holende vnde eren rechten eruen. To tughe desser dyngh is vse ingheseghel vor dessen bref ghehenghet, de gheuen vnde screnen is to Rozstok na Godes bord druttеynhundert jar an deme ses vnde seuentyghesten jare in sunte Jacobus daghe des hilghen apostels. Hir hebben ouer wesen vse leuen truwen her Vicke Molteke to Dyuitze, Johan Mol-

teke to Thotendorpe ryddere, her Albert Conowe, vse kentzeler, vnde meer gude lude de truwe werdych syn.

Nach einer beglaubigten Abschrift des in dem Grossherzl. geheimen und Haupt-Archiv in Schwerin aufbewahrten Originales.

VIII. Curd Moltike von Wokerende stellt seinen Vetter Henneke Moltike von Strelitz, wegen der für ihn übernommenen Bürgschaft sicher.

*Gnoyen, d.d.* 14. *Fbr.* 1384.

Ik Curd Moltike van Wokerende knape mit minen rechten eruen bekenne vnde betughe in desme breeue, wor myn leeue veddere Henneke Moltike von Streelitze vor my loued heft, edder wor he noch vor my loued, were dat he jeneghcrleye scaden neme edder dede dor des louedes willen, dar he van myner weghene vorelouet heft, edder noch voreloued, den he reddelken bewisen mag, dar scal ik vnde myne eruen ene vnde sine eruen van schuld vnde van scaden nemen. Were ok dat he vor my mes beredde van louedes weghene, des scal Henneke vnde sine eruen macht hebben, ift see my dat willen afstan in deme ghelde, dar my her Vicke Moltike ridder vnde Henneke vorbenomet Ritzenowe, den Dolghen, Vyghele vnd dat schod to Gnoyen vore vorbreued hebben, vnde alsouele schal denne dee briif machtloos wesen vnd scal en souele vellen in dem houetstole vnd in der rente, vnd ik vnde myne eruen scolen vnde willen ene vnde sine eruen van alleme louede, dar he van myner weghen vorloued heft edder noch voreloued, scadelos beholden. Alle desse vorscreuen stucke loue ik Curd Moltike vorbenomet Henneke Moltiken vorbenomet vnde sinen eruen an guden truwen

stede vnde vast to holdende. Tho hogher bekantnitze hebbe ik my nyngheseghel myt myner witsap henghet vor dessen briif, dede geuen vnde screuen is to Gnoyen na godes bort drnt-teynhundert jar in deme ver vnde achtinhghesten jare des neghesten donredaghes na sunte Scolastiken daghe der hilghen juncvrowen.

Nach einer beglaubigten Abschrift des im Grosherzoglich.-meklenburgischen Geheimen- und Haupt-Archive in Schwerin aufbewahrten Originales.

---

IX. **König Albrecht und Herzog Johann bekennen dass sie dem Hennike Moltcken auf dem Strietfelde 450 Mark und 430 Mark sundi. Pf. schuldig sind und setzen ihm dafür 45 M. und 43 M. sund. Pf. zum Pfande, die er jährlich am Martinstage vom Rathe zu Gnoyen erheben sollte.**

*Gnoyen*, d. 13. *Decbr.* 1400.

Wy Albrecht van godes gnaden der Sweden unde de Goten koning unde wy Johan van de sulnen gnaden hertogen to Mekelenborch, greuen to Zwerin, to Stsrgarde unde to Rozstocke herren, bekennen unde betugen openbare, dat wy mit vnsen eruen schuldich sind van rechter witliker schult vnsem leuen truwen Henneken Molteken to deme Strituelde unde sinen rechten eruen vefte half hundert sundesche Mark penninge vnde druttich mark vnde verehundert sundesche mark penninge. Vor desse vorscreuen twe zummen hebbe wy mit vnsen eruen na rade vnser truwen rathgheuen ghesettet unde laten, setten vnde laten an dessem yeghenwardigen breue Henneken Molteken vorbenomet und sinen rechten eruen to enem brucke-

liken pande unde to rechtem weddeschatte an deme schote to Gnoyen vif unde vertich sundesche mark gheldes vnde dre unde vertich mark gheldes sundesch, de se bruckeliken vpboren scholen vnde mogen alle jar to sunte Mertins daghe van deme rade to Gnoyen also lange, bet wy edder unse eruen em edder sinen eruen de vorscreuene twe zummen to samende edder ene gewelke zummen sundergen by sich beret hebben. Were ouer dat de rat to Gnoyen desse vorscreuen ghulde Henneken Molteken edder sinen eruen nicht en gheuen, so willen wy vnde scholen vnde vnse eruen Henneken Molteken vnde sinen eruen truwelken dar to behulpen wesen, dat en de gulde alle jar werde alse lange, bet wy de gulde loset hebben, alse vorschreuen is, vnde wat wy van desser gulde losen vor sunte Johannis daghe to midden somer, dat schal vns vnde vnsen eruen volgen to sunte Mertins daghe dar na; wat wy och na sunte Johannes daghe losen, da schal Henneken vnde sinen eruen volgen to deme sunte Mertins daghe dar na. Alle desse vorscreuen stucke loue wy koning Albrecht vnde hertog Johan vor vns vnde vor vnse eruen Henneken Molteken to deme Strituelde vnde sinen eruen vnde to erer truwen hand hern Wernere van Axkow, heren Ulrike van Pente, heren Henninge van Stralendorpe, ridderen, vnde Waldemar Molteken to der Nyenkerken an guden truwen stede vnd wast to holdende sunder all arch. To bekantnisse vnde merer bewaringe hebbe wy Koning Albrecht vnde hertog Johan vorbenomet vnse ingesegele witliken hengen laten an dessen bref, de ghegheuen vnde ghescreuen is to Gnoyen na godes hord in deme verteynhundersten jare in sunte Lucien daghe der hilgen jungfrouwen.

Nach einer beglaubigten Abschrift des in dem Grossh. Geheimen und Haupt-Archiv in Schwerin aufbewahrten Originales.

## X. Der Ritter Diederich Molteke und sein Bruder Johann verkaufen die halbe Mühle in Gnoyen an den König Albrecht und Herzog Johann.

*Gnoyen, d.* 5. *April* 1402.

Wy Tyderich Molteke ridder vnde Johan Molteke brodere bekennen vnde betugen openbare an dessem breue, dat wy mid willen unde mit beradenem mude hebben rechte vnde redeliken vorkopt vnde vorkopen to enem ewygen koften kope de halue molen binnen Gnoyen, vnse rechte vaderlike erue, mit aller vricheyt vnde rechticheyt, alse vnse vader vns de eruet heft, vor ene beschedene summe gheldes den dorluchtigen hogheboren fursten vnde herren herren Alberchte, der Sweden vnde der Goten koninge, vnde herren Johanne, hertogen to Mekelenborch, greuen to Zwerin, to Stargarde vnde to Rozstocke herren, vnde eren eruen. De summen hebben se uns to danke vnde to vnser nughe wol beret vnde betalet. Hir vmme so wille wy vnde scholen den vorbenomeden herren vnde eren ernen de vorscreuen halue molen to Gnoyen waaren vnde entfrien vor aller ansprake ghestlik vnde werlik all der yennen, de vor recht komen willen vnde recht geuen vnde nemen willen. Dit loue wy vorbenomet Tyderich Molteke ridder vnde Johan Molteke brodere vor vns vnde vor vnse eruen den hoghebornen fursten vnde herren koning Alberchte vnde hertogen Johanne vnde eren eruen in guden truwen stede vnde vast to holdende sunder all arch. Vnde des to bekantnisse vnde merer bewaringe hebbe wy vnse ingesegele witliken hengen laten an dessen bref, de ghescreuen is to Gnoyen na godes bord verteynhundert jar dar na in dem anderen iare, des midwekens na quasi modo genite.

Nach einer beglaubigten Abschift des in dem Grosshz. Geheimen- und Haupt-Archiv Schwerin aufbewahrten Orinales.

XI. Hennecke Moltcke mit seinem Sohne Heinrich verkauft dem König Albrecht und Herzog Johann die Hälfte der Mühlen zu Gnoyen für 1000 Mark lübsch. Pfenninge.

*Schwerin, d.* 17. *Mai* 1403.

Ik Henneke Molteke to dem Strituelde vnde ik Hinrik Molteke sin sone knapen bekennen vnde betughen openbar an dessem breue dat wy mit willen vnde mit beradenem mude na rade vnde mit vulbord vnser eruen hebben vor vns vnde vor vnse eruen rechte rechte vnde redeliken vorkopt vnde vorlaten, vorkopen vnde vorlaten an dessem breue to enem ewighen kopten kope den dorluchtigen hoghebornen fursten herren Alberchte, der Sweden vnde der Goten koninge, hertogen Johanne vnde hertogen Alberchte, hertogen to Mekelenborch, greuen to Zwerin, to Stargarde vnde to Rozstocke herren, vnde eren eruen vnse helfte, de wy nu hebben in der molen to Gnoyen, vor dusent mark lubescher penninge, de de vorbenomeden herren vns to danke vnde tor nughe wol beret vnde betalet hebben. Hir vmme so wise wy vor vns vnde vor vnse eruen an dessem yeghenwardigen breue de vorbenomeden fursten konyng Alberchte, hertogen Johan, hertogen Albercht vnde ere eruen in de helfte, de wy no hebben in der molen to Gnoyen, vnde de helfte der molen an de vorbenomeden herren mit aller rechticheyt, nut vnde vriheyt, mit eghendom vnde mit aller tobehoringe, also vry ewichliken to hebbende vnde to besittende, alse vnse olderen vore vnde wy na de molen gy vriest ghehat vnde beseten hebben bet in dessen dach, vns vnde vnsen eruen in der vorbenomeden molen to Gnoyen degher. vnde mit alle nichtes nicht to beholdende vnde ok vp de vorbesereuen molen nummer to sakende wy edder vnse eruen edder yenich man van vnser wegen yenigherleyewiis in tokomenden ewigen tiden, vnde wy vnde vnse eruen willen vnde scolen desse helfte der vorbenomeden molen to Gnoyen den vorbenomeden herren vnde eren eruen

waren vnde entfryen von aller ansprake gheystlike vnde wertlike, de vor recht komen vnde recht gheuen vnde nemen willen, alse in deme lande en recht is. Ok wille wy vnde scholen vnde vnse eruen den vorbenomeden hoghebornen fursten vnde eren eruen bruckliken antwarden alle de breue vnde bewising, de vnse olderen vnde wy vp de vorscreuen molen to Gnoyen van der herscop ghehad hebben vnde noch hebben, vnde de breue, wor se sint, scolen van stunden an van vns vnde vnsen eruen qwit, ledich vnde loos wesen. Alle desse vorscreuenen stucke vnde en yewelk by sich loue wy Henneke Moltke vnde Hinrick Molteke vorbenomet vor vns vnde vor vnse eruen den dorluchtigen fursten, koning Alberchte, hertogen Johanne hertogen Alberchte vnde eren eruen in guden truwen stede vnde fast to holdende sunder yenigherleye hulperede vnde sunder all arch. To merer bewaringe all desser vorscreuenen stucke hebbe wy Henneke vnde Hinrick vorbenomet vnse ingesegele witliken vnde mit willen hengen laten an dessen bref, de gescreuen is to Zwerin na godes bord verteyenhundert jar in dem drudden jaredar na, achte daghe vor vnses herren hemmelvart.

Nach einer beglaubigten Abschrift des in dem Grossh. geheimen und Hauptarchiv in Schwerin aufbewahrten Originales.

---

XII. Herzog Heinrich überläßt dem Knappen Ratke Kerckdorppe dem Aeltern die Burg und das Schloß Gnoyen zum rechten Schloßglauben.

*den* 18. *Juni* 1444.

Wii Hinrik von godes gnaden hertoge to Mekelenborg, vorste to Wenden, greue to Swerin etc. der lande Rostke

vnde Stargarde here bekennen vnde bethughen openbar vor vns vnde unse rechten eruen dat wii deme duchtigen knapen Ratkeu Kerckdorppe deme olderen geantwordet vnde dan hebben vnse borch vnde slot Gnoyen uppe rechten slotlouen to bewanende vnde to besittende. Hebben em dar tho gelecht vnde leggen em dar tho jegenwardigen also hiir nascreuen steyt dar he dat vorscreuen vnse slot Gnoyen schal affholden zunder jenigerleye rekenschopp edder uppslach vnde vnse land vnde lude dar aff beschutten vnde beschermen na alle sineme vormoge. Ok so schal he sin egenen schadenstand vnde euenture dar aff stan. Tom estee hebben wii em dar tho gelecht vnde leggen em dar tho like halff wes dar vte der molen kumpt to Gnoyen. Hiir vore schal de vorscreuen Radeke mit vns vthstan alle slitinge der molen an stenen an isertuge; men weret zake, dat wii anders wes beteren, laten an der zuluen molen, id were an huse, grundwerke effte raden, dat scholen vnde willen wii laten belonen, vnde Ratke schal den arbeydesluden de tyd ouer eten vnde drinken geuen. Ok hebben wii em dar tho gelecht dat gantze buwerck mit deme haluen dinste na mogeliker wiise vnde wes vns tokumpt vnde krigende werden von der anderen helffte des dinstes, id sii wes sii, dat schal vns vnde Ratken gelden halff vnde halff to liiken houetluden. Sundergen hebben wii em ok antworden laten vnse zaet amme velde, benomeliken drutteyn morgen roggen, teyn morgen haueren, negen morgen ghersten, welkere vorscreuen zat he vns so wedder antworden schal effte sine eruen, wen wii edder vnse eruen sodane vnse slot Gnoyen wedder innemende werden mit zulkeme anderen gerede an koken, kelre, backhuse effte wor dat is, dar wii vnde he malk eyne vtschrifft affhebben, de ene vte der anderen gesneden. Vurdermer hebben wii em ok ghunt alle vischerie, wische vnde weyde, also tom erscreuen slote behort, vnde ok den gantzen tollen vnde zundergen vom rechte buten vnde bynnen de helffte, wes vns tokumpt vnde anders nicht, vthgeno-

men dat manrecht, vnde vnse voget schal dat von vnser wegen richten, den wii dar tor tyd hebben vnde setten. Ok so schal Ratke vorscreuen vns enen papen edder knecht, de vnse dond to Gnoyen vorstan schal, mit eneme vnseme landridere an kosten holden, de wiile dat he Gnoyen aldus von vns inneheft, also erscreuen steyt, vnde de zulue landrider schal Radke werff zowol besellen alse vnse egene. Worde zick dat ok also makende effte vorlopende, dat wii vorscreuen hertoge Hinrick effte vnse eruen von Ratken erbenomet effte sinen eruen vnse slot vnde borch Gnoyen wolden wedder innemen, effte he edder sine eruen nicht lenger beholden wolden, so mach vnser eyn dem anderen tozeggen effte tozeggen laten mit boden effte breuen an den achte dagen to paschen, so schal Radke effte sine eruen vns effte vnsen eruen wedder antworden vnse slot Gnoyen tome negestuolgenden sunte Johannisdage Baptisten tome middemsommer zunder jenigerleye rekenschopp vnde vppslach zunder lenger vortoch mit zodaner zaet also bouenscreuen steyt vnde ok mit sodaneme gerede dar vthgesnedene scriffte vppe sint gegeuen an beyden ziiden. Des to tuge vnde vurder bekautnisse hebben wii bouenscreuen hertoge Hinrick witliken vnse ingesegel hengen heten vor dessen breff, dor an vnde ouer sint gewesen vnse leuen getruwen rathgeuen hern Mathias Ax kouw ridder, Otto Veregge, Vicke Haluerstad knappen, Henninghus Karutze unde vele mer wol louenwerdich. Geuen vnde gescreuen na Christi gebort verteynhundert jare dar na am vervndevertigsten jare am achteden dage des hilligen lichammes.

Nach einer beglaubigten Abschrift des in dem Grossh. Geheimen und Haupt-Archiv in Sewerin aufbewahrten Orinales.

XIII. Der Knappe Radeke Kerckdorppe zu Bölendorppe bekennt, dass ihm der Herzog Heinrich Burg und Schloss Gnoyen zum rechten Schlossglauben übergeben habe.

*d.* 18. *Juni* 1444.

Jk Radeke Kerckdorppe knappe, to Bolendorppe wonafftig, bekenne vnde betuge vor my vnde myne rechten eruen, dat my de hochgeborne vorste vnde here here Hinrick, hertoge tho Mekelenborg, vorste to Wenden, greue tho Swerin etc. myn gnedige here, my hefft geantwordet vnde dan sine borch vnde slot Gnoyen vppe rechten slotlouen vnde hefft my dar tho gelecht alse hiir na gescreuen steyt, dar ik dat vorscreuen slot Gnoyen affholden schal zunder jenigerleye rekenschopp vnde vppslach vnde sine land vnde lude daraff beschutten vnde beschermen na allen mynem vormoge. Ok so schal ik myn egen euenture vnde schadenstand dar aff hebben. Tome ersten hefft he my dar tho gelecht like halff wes allent kumpt vte der molen to Gnoyen. Hiir vore schal vnde wil Rathke vorbenomet vtlstan liikehalff alle slitinge der molen an stenen vnde isertuge, men weret zake, dat myn gnedige here anders wes beteren effte buwen lete an der erbenomeden molen, id were an huse, grundwerke effte raden, dat schal vnde wil myn gnedige here belonen vnde ik schal vnde wil de tid ouer den arbeydesluden eten vnde drinken geuen. Ok so hefft he my dar tho gelecht dat gantze buwerck mit der helffte des dinstes na mogeliker wiise, vnde wes komende edder vallende wert von der anderen helffte des dinstes, id zii wat id zii, dat schal mynem gnedigen heren vnde my to gude komen halff vnde halff to liken houetluden. Sundergen so hefft he my antworden laten de zaet am velde, benompliken drutteyn morgen roggen, teyn morgen haueren, negen morgen ghersten, welkere vorscreuen zaet ik effte myne

eruen mynem gnedigen heren effte sinen eruen wedder antworden scholen vnde willen, wen se Gnoyen wedder innemende werden, mit zodanem anderem gerede an koken, kelre, backhuse effte wor dat zii, dar wii malk eyne vthscrifft affhebben, de ene vte der anderen gesneden. Vurdermer so hefft he my geghunt aller vischerige, wische vnde weyde, also tome erscreuen slote behort, vnde ok de gantzen tollen vnde zundergen vom richte buten vnde binnen de helffte wes mynes heren gnade tokumpt vnde anders nicht, vthgenomen dat manrecht. De zuluen gerichte schal mynes heren voget richten, den sin gnade dar zettet. Ok so schal ik Ratke vorscreuen mynem gnedigen here holden enen papen effte knecht vnde enen landrider an kosten, de wile ik Gnoyen aldus innehebbe, vnde de landrider schal myn werff sowol bestellen, als myns gnedigen heren. Worde zick ok dat also makende effte vorlopende, dat myn gnedige here effte sine eruen ere borch Gnoyen wolden wedder innemen von my effte mynen eruen, edder ik effte myne eruen nicht lenger beholden wolden, so mach unser eyn deme anderen thozeggen effte tozeggen laten mit boden effte breuen in den achte dagen to paschen vnde so schal ik Ratke effte myne eruen mynen gnedigen heren effte sinen eruen wedder antworden de borch vnde slot Gnoyen tome negestuolgenden zunte Johannis dage baptisten to middemsommer zunder jenigerleyge rekenschopp vnde vppslach, zunder lenger vortoch mit zulker zaet, als bouen screuen steyt, vnde ok mit zodaneme gerede dar vthsnedene scriffte sint uppgeuen an beyden ziiden. Des to tuge vn merer witlicheyt hebbe ik Radke vorscreuen myn ingesegel witliken hengen heten an dessen breff. Dar an vnde ouer sint gewesen de gestrengen und duchtigen her Mathias Axekouw ridder, Otte Veregge, Vicke Haluerstat knapen, Henninghus Karutze vnde mer wol louenwerdich. Geuen na Christi gebort vertoynhundert jare dar na amme

vervndeuerstigen jare amme achteden dage des werden hilligen lichammes.

Nach einer beglaubigten Abscrifft des in dem Grossherz. Geheimen und Haupt-Archiv in Schwerin aufbewahrten Originales.

---

## XIV. Herzog Heinrich und Herzog Albrecht ertheilen der Stadt Gnoyen Schutz und Bestätigung ihrer Gerechtigkeiten.

*Gnoyen, d.* 20. *November.* 1458.

Wy Hinrik van godes gnaden vnde Albert van des sulften gnaden hertogen to Meklenborch, greue to Zwerin, vorsten to Wenden, der land Stargard vnde Rostoc here, bekennen oppenbare in desme vzen ieghenwardighen breue myt vzen rechten eruen vor alsweme, de ene zeen, horen eft lezen, dat wy myt vryen wolvorbedachten mude vp dee tiid, zo wy vze borg vnde stad Gnoyen loseden van Hermen Kercdorpe, seeden deme rade tho Gnoyen vzen leuen ghetruwen vnde noch ieghenwardich in craft desses breues zeghen myt vzen rechten eruen, dat wy vze stad Gnoyen vnde gantze meenheyt willen boschermen boholden vnde laten by aller olden waneliken vryheyt vnde rechticheyt, dar zee vze voroldeeren alle tho vorne mede beghauet vnde boghiftighet hebben vnde by laten hebben, ok vurder tn craft desses breues een alle boseten vryheyt vnde rechticheyt vornygen vnde bovestighen. Tho warheyt vnde witlicheyt, dyt erbenomende vnbrekeliken myt uzen rechten eruen wol tho holdene, zo hebden wy vorbenomenden heren myt witscop vze inghesegel beyde

henghen laten in dessen breff, screuen vnde gheuen to Gnoyen na Christi ghebord amme jare dusend verhundert dar na in deme ach vnde veftigesten iare, des donnerdages na Brictii. Hyr an vnde ouer gheweset vze leuen getruwen Ludeke Hane, Otto Motke, Ghert Basseuisse, Tydeke Hube vnde vele andere mer louen werdighe.

Nach dem Originale in dem Archive der Stadt Gnoyen. Das eine Siegel ist abgefallen, das andere ausgeschnitten.

---

## XV. Fürstliche Entscheidungen über Streitigkeiten, welche zwischen Gnoyen und Warbelow bestanden.

*Gnoyen, d.* 27. *November* 1500.

Wy Magnus, von Gotts gnaden hertoge to Meckelnborg, Furste to Wenden, Greue to Swerin Rotstock vnnd Stargarde der lande etc. herr, bokennen vnd dhon apenbar in vnd mit desseme vnnseme breue, dat wy also de Landesfurste twuschen deme duchtigen vusem Rade vnd leuen getruwen Henningh Hoben an eynem vnd den Ersamen vnsen leuen getruwen Borgermestern Rathmannen vnd gantzer meyenheyt vnser Stadt Gnogen anders deyls in den irrigen vnd twywerdigen saken twuschen ehn suslange so syn vader zeliger dechnisse vor vnnd he na des dykes vnnd stewwes haluen, wo se allenthaluen vor Wastkow gesteuweth vnnd gemaketh hebben, syn cexesen (?) entstanden vnd bether vnuorsheyden hanget. Dar inne sick die von Gnogen boclachtet, so dane steuwinge vnser Stadt Gnogen tho mercklichen scaden vnd nhadele geschen

were, szo hebben wy upghemelte Furste mit todath vnnser Reder in bywesende beyder parthe die grentze bosichtiget vnnd nha wethen, willen vnd fulborth der suluigen in der fruntscopp twuschen ehn zu machen, wo hir nauolget, gehandelt vnd bospraken, also dat die von Gnogen schollen hebben vnnd Rewlich boholden alle rohr, holtunge vnd wes bauen watere is mit aller herlicheyt to ewiger tidt, wen ehn dat to wernen vnnd to bruken boleueth so wyedt alse sick de grentze strecket vnnd vp dat ere gestowеth. Szo schall wedderume Henningk Hobe syne eruen vnnd nakamelinge in brukinge hebben alle vyscherie to water vnd ise angerekent von der Molne to Werbelow beth an die Babbinsche horch mit allen beken vnd infloten, so in den gemelten dick bynnen der scheyden wo bauen genomet lopen szo wyth und breth aso sick die vorscreuen dick vp der von Gnogen grentze strecket, rewlich hebben vnnd ane meddel boholden vnnd die von Gnogen schollen myt nichte keyne vyscherie dar ynne hebben noch em in den suluigen Beke efte dyke neue vorhenderunge mit steowen, weren koruen efte andere vyscherie wo man de benhomen mach, dhen besundern sodane vyscherie, wo bauen bororeth, schall Henningk Hobe syne eruen vnd nakamelinge to ewyger tidt ane iennygerleye bowerunge bruken vnd bositten. Da vor hefft Henningk Hobe de von Gnogen geuen vnd rede tor noge botaleth vefftehalf hundert sundesche marck vnd vyffhundert voder holtes, dhe sie to erer merkliken nodt, nachdeme itzund vnse Stadt Gnogen vorbranth is, gebruket vnd in nudt gekeret hebbe. Darmit schall alle twidracht vnwille, missghegelicheyt vnnd schade bether twischen en entholden, entrichtet, vereiniget vnd vordragen syn. Hir an vnnd auer syn geweset die werdige gestrengen duchtigen vnd vesten vnnse Redere vnd leuen getruwen Er Johannes abbet to Dargun, Er Berndt Molzan Ritter, Er Henneke von Plesse ritter, Lutke, Clawes vnd Johann de Moltken tom Strifelde, Ratke vnd Wedige Kerkdorpp, Johannes vom Horne vnnse

cancelin schriwer vnd ander mher loffwerdigen. Des to orkunde vnd mher sekerheyt hebben wy ergedachte furste twe breue gelike ludes, eynen Henningk Hoben den andern dey von Gnogen mit vnseme ingesegell vorsegelt auerantwerdet vnd wy Henningk Hobe tor Wastkow Borgermester vnnd Rathmanne der Stadt Gnogen hebben desto mehr wytscopp vnd vorwarunge vnse ingesegell benedden vnses gnedigesten Hern an dessen breff wethen lathen hengen. De gegeuen vnd schreuen is to Gnogen na Christi geborth dusent vyffhundert am frigdage na katherine virginis.

Nach dem Originale auf Pergament im Archive der Stadt Gnoyen; alle drei Siegel sind abgefallen. Im Archive zu Warblow findet sich eine Abschrift hiervon, welche von dem Notar Georg Rutenigk in Gnoyen abgefasst ist. Dieselbe ist vom 8. Julii 1694.

---

## XVI. Die Herzöge Magnus und Balthasar gestatten dem Rathe zu Gnoyen die von Heinrich Hobe zu erwartende 450 Mark zu belegen.

*Gnoyen, d. 27. Novbr.* 1500.

Wy Magnus vnd Balthasar von gots gnaden Hertogen to Mekelnborg, Fursten to Wenden, Grauen to Swerin, Rostok vnd Stargarde etc. Heren der Lande, bokennen apenbar vor vns vnse eruen vnd nhakomen, dat, nachdem wy twisken dem duchtigen vnsem Rade vnde leuen getruwen Henninck Hoben eyns vnd den ersamen leuen getruwen Borgemeisternn, Ratmannen vnd gemein vnser stadt Gnogen vmme dat stowes vor

Wastkow andern dels gehandelt, so dat gemelte Henninck vorgescreuen vnsen leuen getruwen van Gnoyen veftehalffhundert mark schal vnd wyl — botalen vnd entrichten, hebben densuluen von Gnoyen vorgunnet, sodan veftehalffhundert mark in unsen landen vnd furstendemen, wo en dat ‐ bequemst vallen mag, intoleggende dat gudt — — to sick to verpandende. Des to orkunde vnd mehr zekerheidt hebben neden an dessen breff vnser fursten — eyns segel, des vns — semplick mit weten vnd willen to bruken, hengen heten. Datum Gnoyen am fridaghe nha Katherine virginis et martire am vefteynhundersten jare, anno pape Alexandri sexti octavo et rege Romanorum Maximiliano clementissimo.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Gnoyen. Das Siegel ist abgerissen und die Schrift verblichen.

---

XVII. **Die Herzoge Heinrich, Erich und Albrecht bestätigen der Stadt Gnoyen nach geschehener Erbhuldigung die Privilegien.**

*Gnoyen*, *d.* **11.** *April.* **1505.**

Wyr vonn Gots gnaden Hinrich, Erich vnnd Albrecht, gebruder, Hertogen to Meckelinborg, Fursten to Wenden, Greuen to Swerin, der Lande Restock vnnd Stargarde heren, bekennen apenbar in dessen vnnsenn gegenwertigen breue vor vnns vnd vnnse Eruen vnnd nakomend de enn sehen, horen effte lesen. Nademe vnns vnnse leue getruwen Borgermester, Rathman vnd gantze gemeynheyt vnnser stadt Gnogen vnns als iren erffgeborn Heren vnnd Landesfursten erffholding vnnd borlike plicht, auch vns vnnd vnsen vorfarn

willig vndertanige true dinste gedan hebben, domit se solcher irer vnderthanicheyt genossen entfunden, vnd ock vnnser stadt vnnd malch seyner eigen nahrung dester beter mach — esen, dass wyr ehn alle vnd irwilike ehre olde fryheyt, privigelien und lobliche wonheyt, szo se von vnse voroldern erlanget, damitte begnadet vnd begifftiget sint, bestediget hebben vnd confirmiret, bestedigen vnd confirmiren ehne de gedachten eren fryheyt, priuilegien vn lowlike wonheyt, also dass se dersulfen genieten mogen vnd gebruken von vns oder vnnsen amptluden vnd vogeden vnuorhindert, und wollen se ock darby handthauen, beschermen vnd beschutten in craft desses breues, den wy to mehr orkunde vnd witlicheyt mitt vnsern Hertzog Hinrich Maiistat Jngesegell beneden an dessen breff gehangen befestigenn lassen der geuen ist yn vnser stadt Gnogen Freytags nach Mysericordia domini im funffzeehen hunderten und funfften Jare.

Nach dem Originale im Archive der Stadt das Gnoyen Siegel ist abgefallen.

---

XVIII. Die Herzoge Balthasar und Heinrich ertheilen der Stadt Gnoyen das Recht der Fischerei.

*Güstrow, d.* 14. *Mai* 1505.

Wy Baltaszar vnnd Hinrick, geuetternn, van Gotts gnadenn hertogenn to Meckelennborch, Furstenn to Wendenn, Grauen to Swerin, der Lande Rostock vnnd Stargardt etc. herenn bekennen vor vnns vnsze eruen nahkomen vnnd sust vor alszweme, nachdeme vnse vnnderszaten vnnd leuen ge-

trewen Burgemester, Radtmann vnnd gantze gemeynheyt vnnszer Stadt Gnogen sick beclaget, dat sze an fischery fast mangel vnnd gebreck hebben, vnnd dwile wy to beteringe vnnszer Stadt Gnogenn vnnd ehn darte behulpen te syn geneget syn, Szo hebben wy ehne vth szundernn gnaden gnedichlich de vyscherye vp dem euer vnnd nedder dykenn dar szuluest vor vnnszer Stadt to gebruken vergunnet mit deme beschede, dat se sick vorwustinge der fische vnnd alszo auerflediger fischerie entholden vnnd dat se ock kost, teringe vnnd schaden, szo an beteringe der deme vnnd stowinge by vnnd tusschen dersulven dicken fur der lopen werht gelick vnns dragen scholen. Dat wy ehnn vnnd ehrenn nakomelingen in krafft vnnd macht dusses vnnszes breues, den wy obgemelte Fursten to merer orkunde myt unszer beider anhengenden ingeszegell witlick hebben vorszegeln heten. Gegeuen to Gustrow middewekens in den Pingsten in dem veffteynhundersten vnnd vefften jare.

Nachdem Originale auf Pergament im Archive der Stadt Gnoyen. Die Siegel beider Herzoge sind abgefallen.

---

## XIX. Entscheidung eines Streites zwischen denen von der Lüh und denen von Kerkdorpp über den Lyperkamp und Hoppenhoff auf der Brücke vor der Burg zu Gnoyen.

*Gnoyen, d.* 27. *Mai* 1524.

In Godts namenn Amenn. Nach der gheborth Christi vnszes hernn veffteynhunderth dar nha inn dem vherunndtwintighestenn iarenn, des ffridaghes nha Corporis Christi, is gheschenn dorch mynes gnedighenn herrn vann Mecklenbogh heth

vnnd beuell de bewillinghe nha, wo de van der Luhe Achim vnnd Vicke gheueddernn vor mynenn g. h. anghenameu hebben eynes dels vnd Hermenn, Achim, Claws vnnd junghe Achim, ghebrodere vnnd veddernn genanth de Kerkdorpe anders dels verwilligheth vnnd tor noghe vor mynem g. h. in dessen naghescreuenn wysze vulborth ghegheuen hebbenn, szo dat vor Er Johann Kerstens, als eynem richter, Ludtke Moltke vnnd Titdke Hobe, als bysitters, im richte mynes G. h. vorgemelth vor der borch unnd brugghe tho Gnoyenn synth erschenenn de vann der Luhe myth samet erer fruntschop vnnd hebbenn der bewillinghe nha denn Lypennkampp beschermenn willenn vor ere vederlighe erffe, wo sick im rechtenn gheeghenth; dar bouenen synth de erghedachtenn Kerckdorpe ock erchenen myth erer fruntschop, szodane vorgescreuende richt vann denn vorbenomenden van der Luhe anthonomende, wo vor mynen g. h. vorlatenn is: Szo hefft godth almechtich vth mylder ghaue syne godtlike gnade dar tho geszanth, szo dat de fruntschop sametlich dat recht in der fruntschop hebben byghelecht vnnd hebben sze fruntlich vnnd gruntlich vordraghen, alszo dath de vorghemelte vann der Luhe denn vorbenomedenn Lypennkamp schollenn beholden, denn de vorbenomendenn Kerkdorppe in ghebrukinghe ghehath hebben, schall ewig by denn erghedachtenn van der Luhe bliuenn, de worth vnnd denn Hoppenhoff als de Hermen Kerckdorpp nhu in brukinghe vnnd beszegeth hefſth, schall by denn velebenomedenn Kerckdorppen ewih bliuenn. Hir myth schollenn de vorgeschreuen van der Luhe vnnd de vpghemelthenn Kerckdorppen deszer szak haluen tome grunde enthlich gants vnnd alle vordreghen vnnd ghesleten synn. Hyr ahnn vnnd auer synth ahnn beydenn parthienn geweszenn de ghestrenghe vnnd erbarenn Er Kordth Krakeuissze, doctor Hinricus van Bülow, Jacob Lewetzow, Johann Moltke, Ludcke van Oldenborch, Peter Swetzynn, Dethloff Moltke, Hans Dryborch, junghe Achim Linstow, Vicke Kossze, Achim vann Bulow, Reymer Lestenn,

Hinrick Smeker, Hinrich Lewetzow, Bertelth Hoghe, Hinrick Lewetzow, Gherdth Sthaell, Einwalth vann Oldenborch vnnd vele mher erbaren vnnd duchtighe loffwerdige manhe. Desser reces synth twe eynes ludes, de eyne is by den vpghemeltenn vann der Luhe vnnd de ander by denn vellghedachten Kerckdorppen vnnd synnth myth angehanghenden inghezegele vormyddelsth denn vorgheschreuen richter vnnd myth syneme vpgemelten besittern vorszeghelt.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Gnoyen. Die Siegel sind abgefallen. Die Urkunde hat sehr durch Feuchtigkeit gelitten.

---

## XX. Der Kirchherr Nicolaus Hane in Gnoyen meldet dem Herzoge die ihm widerfahrne Unbill.

*Gnoyen*, 1526.

Gnediger furste vnd her. Wiwol juwe ff. g. my vor eynen kerckherenn vnnde szelensorger in juwer g. Stadt Gnoyen vorordent vnde ghesettet hefft, so synt doch darsuluest etzliche binnen gnogen, de my nicht vor sodanen erkanth, sunder vor eynen vnmhan vnd oueldeder lesterlich geschulden vnd gheachtet hebben, Wente eyner, Hinrick Smydt genomet, dar bynnen wanhafftich, den ick ene am guden donredage vpper straten to gnoyen fruntlichen vmme etlyge sculde ansprack, vnde he my in vorhapenynghe, dat he botalen wolde, in sin husz den vorderde, doch nicht my entrychtede, men sunder botalinge wech ghan leeth, de hefft mych am folgenden styllenfrygdaghe mit twen louenwerdigen, alse mit juwer g. kakemester diderico itzunder tho Stargarde kakemester, vnde myt Arendt Schutten beschicket vnde segghen laten, wo ick

im vhorigen dhonredage mit em in sinem husze geweset were, dar vth hedde he eyn spyet verlorenn, dat wuste he nemande anders to tygende, wen alse my, dat ick em sodan Spyet weddersenden mochte pp., den ick to antworde gegeuen, dat sodans nicht gedhan, noch to dhonde nummer gedacht hedde; dar na im volgenden pasche auende hefft gedachte Hinric smyt vor all de werlt vppen marckede offentlich vthgeropen vnde gesecht, wo ick alse ere kerckher hatte sustlange de sunde, vnd sunderlich deuerye gestraffet, aber ick were suluest eyn apenbar dyeff, ick hedde em eyn spyett gestalen, ick were es werdich, in eyne galghe to henghende; sodame vnd mher lesterliger wort hefft gedachte smyt my aldar anghehangen vp deme apenbarn marckede, dar vp de tyt de meyste ynwonre to gnoyen don vorsammelt weren, dar durch thiegen dat hochwerdige paskenfest de gennen, de my also in selen sorge bofalen vnde de hilligen sacramente von mi entfangen scolden, nicht weynich vorarghertt vnde myne person ock grofflich vorachtet vnd iniuriert geworden sin; de wile aber gemelte smyt sodane spyett kortlich desz sulfften dages in siner egener bowaringhe gefunden, hefft he my am paskedage auermals beschicket vnde leth my segghen, he hadde sin spyet weddergefunden, ick mochte idt em vorgheuen, dat he my also vnrecht betyget hatte, gerade efft idt dar genoech ann were.

Dar suluet to Gnoyen ys ock eyn ander man, Ladewych genomet, de hefft vppen dach Visitationis marie in juwer ff. g. kercke to Gnoyen sinen muthwillen vnd vncristlige vhornement gheouet vnde bewiset wedder gott, juwen ff. g. vnd my, alse den vorordenthen kerckherrn, de wyle gedachte Ladewych by eyn althar, dar nah cristliger gewonheit de lude ere offer nn eynes ychliken deuotion vnd ynnycheit vpbringen pleghen, sthann gynck vnde de mensken, de alse ere offer to geuende boradenn, behinderde vnd affwendede vnde dhen allykeszere de ynnygen vnd framen lude siner behinderinghe

vnd bosen willen vnangheszeen ere offer vppe altar leden vnd brachten, hefft gedache Ladewich sodan offer nicht allenen weldichlich wechgenhamen vnd huszwalt gebrukt, Men ock in deme huse gades, dat ick van J. ff. g. hebbe, dar ynne J. g. vnde my wedder gott, recht vnd alle byllicheit berovynghe gedhaan, noch edder juwer ff. g. ock der wygeden steden nicht anghesparet, den ich dar na den suluigen Ladewych derhaluen vor juwer ff. g. lanthvagde vnde deme Rade to gnoyen belanghede, hefft he my sodan wechgenamen gelt wedder gebaden. Men alse he vorstaan hefft, dat he derwegen wedder got vnde Juwe ff. g. ock my gebraket hadde vnde to vorbotende sculdych were, heft he sodenn wechgenomen gelt by und an sick beholden, we he ock noch hutes dages by sick hefftt.

De wile aber sodane injurien Sache vnd gewalt nicht allene myne persone, Sunder tom mehrendhele juwe ff. g. alse de leenhern vnd auersten kerckhern belanghen, so ysz to juwen ff. g. myn vnderdenich bidden, j. g. wolle mit den vhorgemelten Hinric Smede vnd ladewige so vele handelen vnd vorschaffen, dat gade van hemmelle vnd juwer ff. g. lyeckmetige vorbote vnd affdracht geschee vnd my ock so vele, wes billig vnde recht is, dar vhor van en wedderfaren moghe. Dat bun ick vmme j. ff. g. alse mynem g. hern vnd landesfursten in vnderdaniger vorplich stedes to vordenende willig vnde sculdich.

J. ff. g.

vnderdanigs vnde
willige dhenre
Nicolaus Hane kerckher
to Gnoyen.

Nach einer beglaubigten Abschrift des in dem Grossh. Geheimen und Haupt-Archiv in Schwerin aufbewahrten Originales, welches einem Originalschreiben vom Jahre 1526 angelegt ist.

XXI. Bitte des Predigers an St. Marien zu Rostock, Mathaeus Eddeler, an den dortigen Rath um Aufhebung der über ihn verhängten Suspension.

*Rostock*, *d.* 25. *Juli* 1531.

Gnade Frede unde Leve vann demme Hemmelischen Vader unde Christe Hiesu unsem Heilande etc. ock myne willige gehorsame unde vorplichtede Denste syn J. E. W. vor alle stedes boreit. Ersamen vorsichtighen Herrn unde ghunstigen Patronen J. E. W. ys anetwivel wol bewusth dat ick arme Man uth guthliker unde mylder Berychtinge twyer Borgermeister ock myner Patronen eyne tytlank des Predickamptes hebbe mothen entholden umme etliker Orsacke willen de nicht dreplich synt wo ick J. E. W. etlicker mathe underrichtet hebbe welker my de Predicanten togemeten hebben vlithlich in vorgangen Dagen J. E. W. gebeden dat ick in jegenwordicheit de Predicanten vor J. E. W. unde ganzen Rade ock aller vorstendigen Borgerscop my entschuldigen mochte dat keyne Orsacke mank den ghefunden werth umme welker my dat Predickampt vorbeden mochte ock to Porthen henuth wysen wo in latesten vorhende was unde noch ruchtych is in velen Oerden dar gesecht wirt wer ick nycht ut Rostock ghewesen se wolden my dat Howeth affgehowen des ick arme Man hape to Gade mynen Heren ock to J. E. W. dat ick so nycht gehandelt hebbe myt deme Worde Gades unde Evangelio Christi dat ick stelle to der scryfft unde tohörers welker werden myne thuge to der tyth wol synde. Worumme is noch myne demodige Bede an J. E. W. alse to mynen ghunstigen Heren unde Patronen so ydt mogelich to schende is J. E. W. mochte noch vorscaffen ock uth avercheit vorwillen dat ick in der Kerke my umme de leffte Gades vorleneth vor den armen Kranken Lamen unde Blynden ock vor den Bekofften welker

unnüthige und thornsch syn des Sondags dat Evangelium Christi myt ener korten utlegginge und cristlike lere vorkundighen ock de testaments misse alse ym Dome wo J. E. W. geordenth hefft de worth de Consecration alse Christus ghedan hefft uthsprecken holden unde vollenbringen wo owerst deme so nycht geschehen mach werde ick in ander Oerde stede edder flecken dat Evangelium Christi to vorkundigen hentho thende geohrsacket, dehalven van J. E. W. eyne Hantscrifft unde vorsegelt Brewes to vordern uppe dat det unnüthen munde unde swazers mogen gestilleth werden ock myne unschulth to apenbaren wyl nodich unde behoff sy. J. E. W. derhalven flytlich biddende alse myne ghunstichen Heren unde Patronen J. E. W. my wolde darinne denstlich erschynen unde gedenken myner myt dem besten. So ick to allen tyden myt gehorsamen Denste to vordenende vorplichtet ock dat Lon van Gade dem Heren de eyn Beloner alles Goden ys nemen unde erlanghen Deme ick J. E. W. in langher Gesundheit ock luckseleges und godes regementes in salicheit stedes bevele. Datum Rostock anno XXXI am Dage Jacobi des hilgen Apostels.

J. E. W. willigher unde ghehorsame
Dener
Mattheus Eddeler.

Nach dem Rostocker Etwas 1740. p. 345 seq.

XXII. Bitte des Capellan Matthaeus Eddeler in Gnoyen an den Herzog Heinrich um Befehl an den dortigen Rath und die Geistlichkeit, ihn bei der Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt nicht zu stören.

*Gnoyen, d.* 14. *October.* 1532.

In Cristo Jhesu gnade vnde frede vamm Hemmelschen vader, vnde myne ghehorszame wyllige vnde vorplychtege denste szyn j. f. g. stedes vnderdenychlick boreyt. G. H. Vppe j. f. g. schryuenth byn ick arme mhan to gnogen gekamen vnde dorch den Erbaren Hans qwytzowen vnde Er georgen brunen in de parrekercke vnde wedeme inghewyszeth, wo wol ick vele vngehorszames volckes, deme olden weszende noch vasth thoghedan, hebbe aldar ghefunden, de vellichte noch etlike tytlanck dar ghedencken by tho blyuende, nach deme sze forfaren hebben, dat ick wenthe vp Ostheren negesthuolgende alle dar gades worth vorkundighen schole, etlicke szyck horen lathen, sze willen by j. f. g. myt den ersthen vorderen, dat ick nycht lange prediken schale vnde den olden Handel wedder annhemen ghedencken; g. h. dar szyn ouersth etlike dem Euangelio wol togedan, de szulffgen syck gherne myt deme hochwerdighen Sacramente lyff vnde blode Cristi wolden voreynyghen vnde bogheren, dat ick arme mahn dat Testamente Hiesu Cristi nach vthwysynge des gotliken wordes holden vnde vullenbryngen, ouersth de psalm vnde ander laueszenghe szyn en etliker mathe vnbewusth, ock etlike des Rades vnde horgher sampt den gheistliken szyn des nycht thofreden vnde spreken, dat my alleyne von j. f. g. dat predickampt szy vpgelecht vnde myne nygewysze in der parrekerke des Testamentes haluen anthonemende, vppe dath nyne vorkerynge mank deme ghemenen volcke unde geystliken werden moghe, Ock szunderliken de geistliken von j. f. g. yn vorgangen tyden, dat sze by eren olden gebruke blyuen schalen, beanthwerdeth syn vnde dar

gantzsfast gedencken by to blyuende. Js der kahuen an j. f g. myne demodighe bede vnde innyghe borger, j. f. g. an den Ersyamen Rad ghemeyheyt vnde geystlicken scryuen lathe, wen ick Communicanten hebhe, dat ick dat Testamenthe ynth ersthe in der latynsken sprake, dar na wen sze de psalm gelereth hebben, in dudescher Tunghe, wo in anderen steden geholden werth, vnforhynderth vullenbryngen lathen unde holden. G. h., ys myne demodigh bede j. f. g. wyl myne notrofft anlyggende in gnaden bedencken, nach deme ick arme man in de wedeme, dar noch stole, bencke, scappe edder ander husgeradt, alsze yn velen wedemen gefunden werth vnde ewich by gheuen yst, des nychtes ahhyr ghewesen ys, szunder alle tostoth vnde to braken, alsze j. f. g. houetman Hans Quytzow wol bewusth ys, also dat ick arme mahn alle vppe den pennynck halen vnde myn husfrowe vnde my dagelykes beszorghen moth. g. h. vmme gades willen j. f. g. vppe dat halue jar kostgelth, wo myn vorfarth van den parheren erlangeth hefft my arme man vth j. f. g. hues 1 drompt moltes, VIII scl. rogghen vnde 1 szyde speckes vppe eyne rekenscap vth gnaden vorreken lathen vnde j. f. g my arme man gantz flytich in deme worde gades bofynden, deme j. f g. in ewicheit beualen syn. Datum gnoghen int jar pp. XXXII, des Mandages nach Dionisii.

J. f. g.

vnderdenighe vnde<br>
williger Cappellan<br>
Mattheus Eddeler.

Nach einer beglaubigten Abschrift aus dem Grossh. geheimen und Haupt-Archiv in Schwerin.

### XXIII. Bitte des Matthaeus Eddeler an den Rath in Rostock um Wohnung und Herberge während des Winters.

*Gnoyen, d.* 22. *Septbr.* 1534.

Gnade vn frede van Gade denne Hemelschen Vader vnde unsern Heilande Hiesu Christo sampt mynen willigen unde vorplichteden Densten syn J. E. stedes denstlich boreyth. Gelaveth sy Godt de Here unde Vader unses Heren Hiesu C. de uns in dessen Lebensztyden rycklich myt synem hilgen godtlicken Worde begyfftet hefft to erkenntnisse ehr unde pryse syns godtlicken vnde vederlicken willen uns thor gnadenrycken Freude unde unser selen selicheit dar vor loff unde danckbamicheyt sy tho ewigen tyden welckers godtlicken wordes ick arme Mahn uht gnaden vnwerdige vnde manck anderen cristliken Predikern de rynghеste vorhischet sy unde yn vorgangen tyden van J. E. alsze mynen grothgünstigen Heren des hilgen Evangelii beleners und Handthevers myt eyner cristliken vocation unde trostlicken tosage dat hilge Predickampt vppe eyne gelegene stede van den ersamen achtbaren vnde werdigen hochgelerden Hern Bernth Müremahn Borgermeister unde Hern Oldendorpe Doctor und Syndico yn myner godtwillighen enschynynge gewehsen byn anthonemende vnd errichtet geworden. J. E. sulker trostlicken erbedinge stedes bedancken fürder noch avermals dorch den achtbaren unde ersamen Er Jochim Vosz an den Jermercket Dagen negest vorgangen byn vorynreth unde angeholden worden E. H. derhalven yck myt gantz flytiger vorderinge van mynen G. H. gnedich verloff to erlangende vorersciketh byn geworden vnde vorloff erlangeth vnde de ghelerde Er Valentinus des godtlicken wordes predicant de Parhe to Gnogen uth Gnaden wedder erlangeth welcker resignacion J. E. hebben nycht willen vorberghen unde deme gelerden mynen geleveden Broder Er Petro yn deme nhamen aller predicanten scryftlich wo yck vor-

mals müntlich myt emhe boredeth hadde angetegeth sülkes J. E. thovormeldende hebbe aversth nach J. E. vestliker vocation unde trostlike tosage unde myner vorhapinge myn antwerth erlangeth dewile gelerdere unde genogsame predicanten vorhanden weren (de ehrne usz groth unde vele der arbeyder oversth weynich sprecket de Here) dat yck also tho eyneren stede my vorsen scholde denne noch Er Valentyn yn vorgangen tyden myt flytighen anholde dat yck wentho up Ostern by der Kerken th Gnogen blyveu unde der Kerken uphevinge pechte uude myszkörne upheven unde affmanen unvorhynderth hadde thogesecht. Jsz overst myt demsülvigen de karthe ock ummeslagen alse ick gehört unde uth unses G. H. breve in disser wecken an den Ersamen Radt unde gemeynen Borgerscop to Gnoghen gesanth erfaren hebbe dat ick also uppe schyrkamen Michaelisz dage de stede unde Wedeme rhümen und in sodanen korthen tydt eyne gelegen stede dewyle de umgelegen Landtstede myt predicanten ock vorsorgeth seyn, nicht hebbe denst erlangen können. Dat also uppe Godt myn hapen steyt Is derhalven an I. E. alse mynen grothgünstigen Heren des godtlicken wordts lyfhebbers myne demodige unde vlytige bede J. E. wolde desse myne anliggende noth unde gebrecken behertigen unde my arme Mahn sampt den mynen tröstlich syn unde uppe dat yck deme hilgen Evangelio C. tome scympe myt den mynen nycht mochte vorschüchterth werden unde herberghe losz seyn so ick tom predickampt sampt den andern predicanten mynen geleveden Brodern yn dem Worde des Heren nicht lyckmetich gefunden würde dat ick alleine umme der cristlicken vocation unde Lere Cristi dessen Winther eine wanynge unde Herberge myt deme mynen vaif J. E. erlangen mogte welcker de hilgen Veder nicht hebben underwegen lathen unde also des Herren Engel thor herberge erlangeth Ick vorhape my to Gade mynen Heren he werde etliker des godtlicken worts Lefhebbers erwecken welcker my eschende werden thom predeckampt tho vorkleringe synes

wordes avermals geropen deme ehr unde loff unde J. E. so ewich bevalen Datum Gnogen am Datum Mauricii int Jar XXXIIII.

J. C.
williger unde in der Heren worde
unwürdige Denher
Mattheus Eddeler.

Nach dem Rostocker Etwas 1740. p. 707. seq.

---

XXIV. Herzog Heinrich von Meklenburg bestätigt den Gewandtschneidern in Gnoyen das Privilegium, daß auf eine Meile von der Stadt Niemand Wolle und Honig vor ihrer Befriedigung kaufen solle.

*Schorrentin d.* 11. *Septr.* 1549.

(Das Concept im Schwerin. Archive: Schwerin, d. 29. Juni 1549.)

Wyr Heinrich vonn Gots gnaden Herzogk zu Meckelnburgk, Furste zu Wenden, Graue zu Schwerin, Rostock vnd Stargart Herre, bekennen hiemit offentlich vor vns vnd vnser erben vnd nachkemen. Dieweyle vnsere lieben getrewen Burgermeister, alterleute vnd gemeyne Bruder der gewantschneider in vnser Stadt Gnugen, wie wir bericht werden, von altersher, den wullen vnd honnigkauff gehat vnd die Wulle, den gewandtmachern zu Malchin, Teterow vnd andern vnsern Steden, gewandt vor den gemeynen man vnserer Lander des orts dauon zu machen, widerumb verkaufft haben vnd nu wiwol in kurtz verschienen jaren, gemelte vnsere vnderthanen die gewantschneider zu Gnugen nicht alleine durch etzliche ausslendische vorkeuffer als vonn Stralsundt, Tribbeses vnd andern orten ausserhalb vnsers landes, sondern auch von etzlichen vnsern Vnderthanen, der vonn Adel dienern, in vnserm

Furstenthumb vmb Gnugen her besessen, in solchenn der Wollen vnd Honnigkauffe durch vorkauff verhindert vnd beschedigt sindt geworden, auch etzliche paurn vnff den dorffern sich das gewant ausschneiden vnd verkeuffen gebrauchen, Vnd diweyle solcher der Wullen vnd Honnich vorkauff nicht alleyne den angezeigten Gewantschneidern zu Gnugen vnd den gewantmachern in vnsern vmbliegendenn Stedten vnd dem gemeynen manne, ders gewant dester bessern vnd wolfeylern Kauff, das gewandt ehm das keuffen kundte nachteilig, beschwerlich vnd vnleidlich, sondern auch vnser eigenen auszekundeten landes ordenunge, welche zu gemeyner Wolfarth vnsern Vnderthanen aller verkauff aller wahr, vff eyne meyle weges nach bey eyner jeden Stadt zu gebrauchen verbotten, zuwidder, abbruch vnd verkleynunge reichet: So wollen wir für uns, vnser Erben vnd nachkomlinge hiemit wissentlich vnd mit gutem Rathe wolbedechtiglich, obgemelte gewandtschneider in vnser Stadt Gnugen vff ir geschehen vndertheniges bitlich ersuchen vffs newe widerumb privilegiert haben. Vnd hiemit wissentlich, in Krafft vnd macht dieses brieues befreyen und privilegiren, also das sie den Wollen vnd Honnichkauff in vnd ausserhalb unser Stadt Gnugen vff eyne meyle weges von der stadt habenn vnd gebrauchen sollen vnd mugen, ahne allermenniglich intrag oder verhinderunge. Doch mit dem furbehalt, das den Wanthmachern vnd wollenwebern in vnser Stadt Gnugen der wollenkauff zu ihrer notturff allzeit gleich ihnen sol freystehen vnd vnuerbotten sein, auch sollen sie sampt allen vnsern Jnwohnern in vnser Stadt Gnugen samptlich vnd sonderlich, freye macht haben, honnich zu kauffen, soviel ein jeder zu seiner haushaltung bedarff. Aber den paurn vff den dörffern sol der gewantshnit verbotten sein, vnd welche sih darüber das gewant auszuschneiden vnd verkeuffen wurden, deme sollen sie vnsern Amptleuten darselbst das gewant zu nehmen macht haben vnd vff vnser haus zu Gnugen zu brengen, darselbst so lange zu bleiben, bis vff unsern weitern bescheidt. Hin-

widerumb sollen vns die gemeynen gewantschneyder in berurter vnser Stadt Gnugen so den vorkauff in der wollen vnd honnich haben, weyle vns vormals die vorkeuffer des honniges vff vnserm hause darselbst eyne soethleyne haben halten mussen, vnd nhu keynen Soth oder Born dar haben, so sollen sie vns jerlich vff trium regum ein thaler geben, so lange bis wir widerumb vnser haus aufbawen, vnd ein Soth oder Born darin machen lassen werden, das sie vns alsdann wie bisanher vnd von alters geschehen eyne sothleyne halten sollen, wie sie sich kegen vns wissentlich zu thuen verpflicht haben. So auch obgemelte gewantschneydere berurter vnser Stadt entweder von auszlendischen oder inlendischen vorkeuffern, sie sein den vonn Adel dienere oder wehr sie wollen, die ihnen vff eyne meyle weges von vnser Stadt Gnugen eynige verhinderunge, furfang oder anders furnehmen, anfechten oder verhindern wurden, so sollen vnsere Amptleute zu Gnugen, so — sind vnd hinfurder sein werden, wie wir ihnen hiemit vor vns, vnser erben vnd vnser nachkomen beuolen haben, wen sie darumb ersucht, mit hinausziehen und das gekauffte gut an wolle vnd honnich vff vnser haus Gnugen fuhren, daselbst so lange behalten bis auf vnsern weytern bescheidt. Jn deme geschiet vnser zuverlessige meynunge. Jn vrkunte haben wir diesen vnsern brieff mit eigner handt unterschrieben vnd vnterm anhengenden siegel versiegelt, der gegeben ist zu Czorrentin am Mitwochen nach nativitatis mariae, nach Christi vnsers lieben hern geburt funffzehenhundert vnd im newn vnd vierzigsten Jahren.

Heinrich.
m. p. H. v. M.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Gnoyen.

## XXV. Testament des Bürgermeisters Glasow in Gnoyen.

*Gnoyen, d.* 8. *Septbr.* 1562.

Jch Marquard Glasow Burgermeister und Schuldtheisz zu Gnoyen, jetziger Zeit Gott sei lob mit meiner lieben Hauszfrau Annen — selige Tochter am Leibe und vernunft aller masze gesundt angesehen, dasz wir keine leibl. freunde haben und unsrer beiderseits freunde und — nach unseren tödtlichen Abgange vielleicht auf das zeitliche Guth (das Sie doch ohne dasz so Gott gnade verleihet noch woll etwas von uns an liegenden gründen und sonst bekommen konnen) wol mehr als Sie zu der Ehre Gottes und Trost der Armen acht haben mogten, bekenne hyrmit vor my gemelte, myne Huszfrau und unsere nakömling, dasz ich aus anforderung willen und vulbort derselbigen meiner Hauszfrau zu der Ehre Gottes in die Hände der Armen gegeben habe und gegenwürtige 500 Mark sund. Höftsum und 30 Mark derselbige Muntze jährlicher Zinzen, welche 500 Mk. wir nicht — — — von unsern Eltern oder Freunden bekommen und erlanget haben, sondern unser wohlerworbenes Guth und derohalben ohne jeder menschliche Zusprache unser eigen ist und der itzigen Zeit bei sich und von mir empfangen haben der Ehrsame Hans Kroger, der ein Brauer ist in Rostock, in koszveldter Strasze nächst dem Husz, da Peter Rarpeke ingewohnet hat, wohnhaftig, we dasz seine zwey Briefe, die mit Zeugen, Bürgen — und ihren Siegeln darauf bekrefftiget sind, mitbringen und bezeugen, und wo auch der gemelte Krüger in Gott verstorben, oder sodann — — — — von ihm aufgemahnet und bei dem andern gethan werden, soll es doch alle wege und ewig der Armen sein und bleiben. Es soll aber mit den XXX Mk. sundisch oder X gülden müntze jährlicher Zinze nach folgender Gestalt durch mich und mein liebe Hauszfrau angefangen und nachfolgendes mit Austheilung an die Armen zu Gnoyen so lange als Gnoyen steth, gehalten werden. Dieweil uns Gott beyde zusammen bey dem Leben

erhält und fristet, wollen wir die zehn Gulden jährlich selbst böhren und nach unserer Gelegenheit den Armen davon geben; wo aber unser Herrgott über mir vor meiner Frau mit dem Tode gebiethen würde, wfll ich gegenwärtigen erwählen meinen jünstigen Freunden Johann Krüger Bgmstr. Nigemarken Rathmannen und Vorsteher zu dem Gotteshause zu Gnoyen und Caspar Glasow meines seel. Bruders Sohn, dasz dieselbigen alsdann die vielgemelten zehn Gülden rente alle Jahr empfangen und meiner Hauszfrauen 5 Gülden jährlich davon geben sollen, vor die andern 5 Gülden aber sollen sie ein halb lacken Malchinsch Gewand und VI Fuder Holtz kaufen und so was an Gelde davon erübrigt wird, an Butter und Brodt den Armen austheilen. Wenn aber vorbenannte meine Hauszfrau in Gott auch verschieden ist, sollen sie die zehn Gülden Zinze gantz und all in die Ehre Gottes und die Hände der Armen wenden, also dasz sie die Briefe auf die Hauptsumme fort nach meinem Tode sich ausantworten lassen, die Zinse damit zu mahnen und wo sie es nöthig und fruchtbar zu sein erkennen werden, mögen sie nach Vermögen derselben die Hauptsumme aufmahnen und in gewisze Oerter auf genugsamen Vorstand Bürgen, Siegel und Briefe wieder austhun und sollen von der rente auf dem Herbste ein gantz Malchinsches oder Teterower Wandt, da sie den zu jeder Zeit den besten Kauf einkauffen und rechte Armen damit bekleiden. Zu dem sollen sie den Pastor der Kirchen und Capellan jechlichen jährlich auf Michaelis einen halben Gülden geben. Ferner sollen — rechten Armen, nothdürftigen leuten, sie sind denn Hauszarme oder in — — oder andern elenden Häusern 8 Fuder Holtz als 2 Fuder des Sonnabens nach dem Gnoyenschen Markt, VI auf Andreas, VI Fudor auf der heiligen drei Könige Abend und 2 Fuder Holtz auf Jnvocavit oder Kop-(schlag) Montag kaufen und geben. Und so denn von den zehn Gulden etwas übrig bleiben wird das soll — am Stillen Freytage den Armen an Butter und Brod zukehren. Auf dasz

nun dies alles und sonderlich, wo vor angezeiget ist, desto gewiszer und sicherer gehalten die 500 Mk. Hauptsummen und 30 Mk. sundtsch jährlicher Zinsen immer steths so lange Gnoyen und die Weld steht den Armen zum besten bleiben und nach lanckheit der Zeit durch — — gottloser, eigennützi-ger gottesvergessener Menschen nicht verrücket werden möge, will ich einen Ersamen Rath zu Gnoyen der jeder Zeit sein wird um Gottes willon gebeten haben, wen einer der vorbe-nannten meiner guten Freunde und erwählten Vorsteher die-ser meiner Almosen in Gott versterben wird dasz sie allewege einen der desselbigen Standes ist dawieder zu erwählen, also allewege ein Burgemeister, ein Vorsteher des Gotteshauses und einer von meinen Freunden des Glasowschen Geschlechts oder wo die nicht mehr vorhanden ein anderer — Liebhaber der Armen dabei sein moge und sollen dieselbigen alle Jahr in oder fort nach den osterlichen Feyertagen den Ersahmen Rath Rechenschaft davon thun, über welcher Rechenschaft sie mit einem Ehrsahmen Rath ein Stübchen Wein von der Rente zu trinken sollen mächtig sein auf dasz jedermännichlich un-ter ihnen diese Dinge desto beszer in frischem Gedächtnisz behalten und den Armen kein Abbruch darin geschehen möge und wo auch dieser Brief mit Wurmlöchern oder Abbrechung der Siegel geschwächet würde, will ick einen Ersamen Rath und Vorsteher gebethen haben einen in gleichem laut von Wort zu Worten wieder zu erneuern, die Siegel darwieder vorzuschaffen und an die Stäthte meines Petschiers einen aus meiner Freundschafft (oder einen Burgermeisters) wieder da-vor versiegeln lassen. Jch will mir auch zu jechlichem Gott-seligen Christen Menschen gänzlich versehen, dasz er sich diesz mein Guthes vormehren zu handhaben nicht beschweren wird, dasz wird auch der allmächtige Gott beide — — — der — — uud den — — gnädichlich und reichlich voll belohe-nen. Und soll dieser Brief nebst andern, so diese Almosen belangen in einer sonderlich dazu gemachten Lade verschlie-

szen, durch die Vorsteher der Kirchen verwahrt und einem Ersahmen Rath und meinen Freunden eine Copia davon zugestellet werden. Und dasz ich alle und sonderlichen Artikel und Puncte, so vorgescriebeu sind, steths — — und unbrechlichen selbst mit meiner lieben Hauszfrauen sorgemeldet halten will und auch durch andere dasselbe zu geschehen begehre hat einen Ersahmen Rath auf meine Bitte diesen Brief mit der Stadt Secret und auch mit meinem Petschier versiegelt. Geschehen als man schrieb nach heilsamer Christi Jesu Geburt ein tausend funf hundert zwei und sechzig den 8ten September. Mein gnädiger Herr aber — — — hat es confirmiret und versiegelt auf den 22ten September zu Dargun in selbigem Jahr.

Obiges Testament war bis dahin nicht bekannt und wurde im Jahre 1773 aufgefunden. Praepositus Schmidt als Inspector des Armenhauses verlangte dasselbe zu sehen, was ihm denn auch den 24. Sept. 1773 durch den Vorsteher des Armenkastens Riemer Böttcher von Seiten des Bürgermeisters Drewitz nach einem erregten Briefwechsel mit dem Praepositus und nach Rücksprache mit den beiden Senatoren Hückstädt und Rüting zugeschickt wurde. Es ist nicht angemerkt, dass das Original an den Magistrat zurückergangen ist, Obige lückenhafte Abschrift ist von dem Bürgermeister Drewitz genommen.

---

## XXVI. Die Gebrüder und Vetter derer von der Lühe verkaufen den Lieper Kamp an die Stadt Gnoyen.

*Gnoyen, d.* 17. *Januar.* 1570.

Wir Otto, Jurgenn, Christoff vnd Melchior geuetter vnd Brudere die von der Luhe zu Telickow und Koltzow Erbge-

sessenn, bekennen vnd betzeugenn hiemitt kegen menniglich für vns vnsere erbenn vnnd erbnehmenn, Nachdem die lanckwirigen Jrrungenn, so sick zwichenn vnns ahn einen vnd Burgermeistern vnnd Radt der Stadt Gnoyen andersteils vonn wegen desz Lipenkamps alhie fur Gnoyenn belegenn lange Zeitt hero anhaltenn habenn, Sonnabents nach Letare des vorschienen Neun vnd Sechzigsten Jhares durch vleiszige vnterhandlunge desz Edelenn vnd Erndtfhestenn auch erbaren vnd hochgelartten sehligen Ditterich Huwen zw Wastkow vnd Friederich Heinen der Rechten Doctornn, jedoch vff ratification des durchleuchtigen hochgebornen Fursten und Hern, Hern Ulrichen hertzogen zw Meckelnburgk etc. vnsers gnedigen fürsten vnnd hern, dergestalt verglichen und vortragenn, das erwentte Burgemeistere vnd Radt zw Gnoigenn vns so woll fur die zuerkantte abnutzungen desz erwentten Lipenkamps alsz vor alle andere vnsere daran habende Gerechtigkeit vnnd Zuspruch achthundert guldenn, jeden Gulden zw vier vnnd zwantzigk schillinge lubs gerechnett vff den itzigen domals aber zukunfftigen vmbschlach dieses siebenzigsten Jhars zusampt drien viertheill Jhars Renthen für jeder hundertt funff zw rechnen endtrichten vnnd bezahlen vnnd vmb ratification solchs vortrags vnd Kauffs bey hochgedachten Jhrem Gnedigen fursten vnnd hern anhalten vnd wir nach erlangter erwenten ratification vnd kegen vberandtwortunge desz erwenten kauffgeldts Jhnen Burgermeister vnd Radt zu Gnoigen einen gewonlichen kauffbrieff mit allen seinen gebreuchlichen Clausulen vnnd Jnsonderheitt die gewehr belangendtt vnnd sonsten alle unsere vber solchen Kampff habende Recesz vnd des Officials zw Rostock vrkunde zustellen vnd ein jeder theill oberwenten allen mit vleisze nachkommen solte. Alles ferer (?) einhalts, desz daruber vffgerichteten vnd von beiden teilen versiegelten vortrags vnnd erwente Burgermeister vnnd Radt zu folge erwentes vortrags nicht alleine die obgedachte ratification vnd confirmation bei hochgedachten Jhren gnedigen

fursten vnnd hern erhalten laudtt hochgedachter Jhrer furstlichen gnaden Jhnen daruber mitgetheilten vrkundt dessen datum stehet Darguhn Dingstags nach viti denn ein vnd zwantzigsten Junii nach Christi geburtt Jhm funffzehen hundertt nevn vnnd sechtzigsten Jhare, sondern wir auch heutte dato von Jhnen dasz obewente Kauffgeldt der vorerwenten achthundert Gulden zusampt drien viertheil Jhars Renten fur jeder hundertt funff zu rechnen ahn gutter ganckbarer Muntzen gentzlich vnnd volkomlich emptfangen, vnd furder in vnsern vnd vnser Erben kuntlichen nutz gekherett haben, wi wir dan auch fur vns vnd vnsere erben obermelter acht hundert gulden kauffgeldt vnd gedachter Renten sie vnd ihre nachkomende Jhm rade hiemit in Krafft dieses briefes quitieren auch ledigk vnd loesz sagen. Dasz wir demnach erwenten Burgemeistern und Radt zw Gnoigen und allen Jhren Nachkomenden Jhm Radte den gedachten Lipenkampff mit allen seinen zugehorungen, vnnd wie derselbiger vor Gnoigen vor dem Rostocher Thore zwischenn der Wurdt danin (?) fur Alters Spende gegeben vnd dieselbe Hansz Kuer gebrauchett, vnnd desz Gotteszhausz Acker, welchen auch Hansz Kuer in heur hatt, in allen seinen Enden vnnd Scheiden belegen vnnd von vnsern voreltern auch den von der Lype in aller freiest ist gebrauchet worden, vnd erwenten Burgemeistern oder so den von Jhnen einhaben itzo gebrauchett wird Jhn bester vnd bestendigster form der Rechten vor oberwentes entfangenes Kauffgeldt vorkaufft vnnd zu Kauffe geben haben, vorkauffen Jhnen auch auh hiemitt in Krafft dieser Brieffs vnnd vbergeben darauff den gedachten Keuffern obgenannten Kampff sampt allen seinen Zugehorungen vnd gerechtigkeiten mit vnd durch Zustelllunge aller vnser daruber habenden Recessz vnd des officials zu Rostock vrkunden in bester vnd bestendigster form der Rechten also vnd der gestalt, dasz sie vnd Jhre Nachkommende oder welchen sie Jhnen gantz oder zum theill oder stuckeweisz ferner vorkauffen, vorpfanden oder in alle andere

weise vnd wege einthun mugen, solchen erwenten Kampff sampt allen seinen zubehorungen vnd gerechtigkeiten jestzundt vnnd furhin ruwiglich Jnnenn habenn nutzen vnnd gebrauchen, auch damitt thun vnnd laszen sollen vnnd mugen, als mit andern Jhrenn eigenenn guttern, dan wir vns des obgemelten Kamps vnd aller seiner zugehorungen vnd gerechtigkeiten gentzlich vorziehen vnnd begeben haben wollen, also dasz wir vnnd vnsere erben jetzundt vnd hinfur zw ewigen Zeitten kein Anspruch, Recht oder Gerechtigkeit zu gemelten Lipenkampff oder deszen besitzernn, mehr habenn noch gewinnen sollen oder mugenn, wir sollen vnd wollen auch Jhnen vnd Jhren Nachkommeuden Jhm Radte auch allenn die sulchen Acker ferner von Jhnen kauffen mugenn sulchs kauffs vnnd kamps ein Rechte gewehr sein vnnd sie kegen menniglichs Ansprache, esz geschehe dieselbige auch mit oder ohne Recht, derenntthalber vortretten vnnd schadlosz haltenn. Unnd da auch kunfftiglich vonn vnns oder vnnsern Erbenn mehr brieffe vnnd vrkunde vber sulchen Kampff vnnd dasz derselbiger vnnsz zustendigk sein solte gefunden wurden, dieselhigen wollenn wir vnnd vnsere Erbenn erwenten Burgemeistern vnnd Radt vnnd Jhren ewigen Nachkomlingen vnuortzuglich zustellenn vnud vberandtwortten, vnnd da sulchs auch vber Zuuorsich bereidt nicht geschehe; wie doch nicht sein soll, so sollen doch dieselbigenn ahn sich gantz nichtigk vnnd krafftloesz vnnd vnsz vnnd vnsern Erben nirgents zu dienstlich noch Burgemeistern vnnd Radth zu Gnoigen vnnd Jhren mitvorschriebenen schedtlich sein, so sollen auch fur vund entgegen oberzeltes alles, wir vnnd vnsere Erben vns keiner begnadungenn freiheitenn oder behelffenn nicht gebrauchen noch solchs vnnsertlialbenn zu thun gestatten noh vorschaffenn, Dan wir vnnsz derselbigen vnnd furnemblich dem benefitio lesionis ultra dimidium justi precii, restitionis in integrum vnnd allen andern behelffen wie die Jnnen oder Ausserhalb Rechtens vorordnett oder erdacht werden mugen Jhn

hen vnnd vorziehen haben wollenn Allesz getrewlich vnnd vngeferlich Desz zw wharen vrknnde, auch stetter vnnd vhester haltunge heben wir oberwentte Otto, Jurgenn, Cristoff und Melchior von der Luehe fur vnnsz vnnd vnsere Erbenn vnnsere angeborne pitzschier ahn diesenn brieff wissentlich hengenn lassenn. Der gegeben ist zw Gnoigenn vff Antonii Anno nach Christi Geburdt Jhm funffzehen hundersten vnnd siebentzigsten Jhare.

Nach dem Originale in dem Archive der Stadt Gnoyen auf einer Pergamenttafel von 26½ Zoll Breite und 15 Zoll Höhe. Ueber den Siegelstreifen, von denen aber die Siegel abgefallen sind, stehen die Namen derer von der Lühe von der Hand des Schreibers, jedoch mit Abweichungen in den Schriftzügen der einzelnen Namen.

---

## XXVII. Bestätigung des Privilegiums von 1505, die Fischerei betreffend, und nähere Bestimmung über die Aufmachung der Gräben.

*Dargun*, *d.* 5. *Juli* 1579.

Von Gottes gnaden Wir Ulrich, Hertzog zu Meckelnburgk Furst zu Wenden, Graffe zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargardt Herr, thuen kundt vnd bekennen hiemit vor vnsz vnd vnsere Nachkommen, nachdem weilandt die hochgeborne Fursten, Herr Balthasar vnd Herr Heinrich, geuettern, Hertzogen zu Meckelnburgk etc. christmilder Gedachtnus vnsere lobliche Anherrn, den Ersamen vnsern lieben getreuwen Burgermeister vnd Rath auch gantzer Gemeine vnser Stadt Gnogen, aus sonderlichen gnaden die Fischerei auf dem Ouer vnd Niederteiche daselbst mit gewiszer maesse vnd beschei-

denheit laut eines sonderbaren brieffs, des datum stehet Gustrow Mittwochs in den heiligen Pfingsten anno funffzehn hundert vnd funffe vorschrieben, vnd aber vnsere gelegenheit nicht gewesen bemelten Teich in stawung zu behalten; so haben wir vns auf vorgehende besichtigung mit ihneu aufs newe dahin entlichen vorglichen, auch bewilligt vnd zugesagt, das wir ihnen das Graben lengst vnd durch den Teich, sowoll auch die hulfe zur befriedigung desselben vnndt vmb her zu leisten, in Gnaden erlassen vnd nachgegeben; Jdoch sollen sie den Graben durch das Teill von dem Teich, so wir ihnen aus besonderen Gnaden abgetreten, dem andere Graben gleich, so wir allein machen lassen wollen, auch allein fertigen vnd zu Jederzeit in wesentlichem esse halten, aber den Scheidegraben, wie der von der Eichen bis auf die Ordtweide abgemercket ist, sollen sie neben vnsz vnd vnsern Nachkommen jedesmall, wan es die noththurft erfordert zur helffte zu machen vnd zu reumen vnd in wesentlichem esse zu halten schuldigk vnd pflichtigk sein. Bewilligen vnd zusagen solchs alles, wie obgemelt, vor vns vnd vnsere nachkommen, stett vnd vest zu halten, ermelte vnsere vnderthanen auch darbey zu schutzen vnd zu handhaben, getreulich vnd sonder gefehrde. Vrkundtlich mit vnserm hirunten aufgedruckten furstlichem Secret besiegelt vnd geben zu Dargun den funfften Monatstagk Julii im funffzehn hundertsten vnd neun vnd siebzigsten Jahr.

Vlrich Herzog zu Mecklenburg
manu ppra.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Gnoyen. Das Siegel ist trotz aller Sorgfalt zerdrückt.

### XXVIII. Herzog Hans Albrecht verleiht der Sadt Gnoyen zwei Viehmärkte.

*Gustrow, d.* 16. *Febr.* 1624.

Von Gottes gnaden Wihr Hans Albrecht, Coadiutor des Stifftes Ratzeburgk, Hertzogk zu Meckelnburgk, Furst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock vndt Stargard Herr, Thun kundt vnd bekennen hirmit offentlich, fur vns vnsere Erben vnd Nachkommen, dasz wir auff ganz vndertheniges anhalten vndt höchlichst pitten, Burgermeister vnd Rahtts auch sembtlicher gemeinen Burgerschafft vnser Stadt Gnogen aus gnediger affection vnd zu befurderung mehrern gedeihlichen aufnehmen ermelter vnser Stadt vnd derselben Einwohnern, auch fortsetzunge der Commercien furtreglichen handels vnd wandels zwischen ihnen vnd den benachbarten, auch frembden, sie vber die bereits von vnsern hocblöblichn Vorfahren erlangte Privilegien, noch Jehrlich mit zweyen vnnderschiedtlichen Marckten, als einem Pferde, vnd dann einem Viehe vnd Pferdemarck zugleich privilegiret vnd begnadet, thuen auch dasselbe nochmalen wiszentlich vnd wolbedachtsamb, Privilegiren, begnaden, concediren vnd willigen hiermit, das alle Jahr in ermelter vnser Stadt Gnoyen auf den Freitagk fur Palmarum, ein schlecht Pferdemarckt alleine, vnd das den Freitagk fur St. Dionysii zugleich ein Viehe vnd Pferdemarckt gehalten werden solle vnd muege, also vnd dergestalt, dasz sowol Auszlendischen als Einheimischen freistehen vnd erlaubet sein solle, auff itzt gedachte vnderschiedliche Zeiten ihre Pferde und respectiue allerlei Viehe daselbsthin zu feilem Kauff zu treiben, vnnd zu bringen, daszelbe zuuerkauffen vnd anders wiederzukauffen, oder auch auszzutauschen, selbsten zugebrauchen, oder wie es einem jedem vortreglichst sein wirdt, an frembde ohrter zuuertreiben, vnd weiteres zuuerhandeln, jedoch gleichwoll das vns die Einheimischen vnd vnsere Unterthanen für ein ieder haubtt, wan es auffgetrieben wirdt, drei Pfenning

vnd die frembden Sechspfenning, vnd dan für das verkauffte Viehe, vnd wans wieder abgetrieben wirdt, die Einheimischen Sechspfenning, und die frembden Einen schilling vnserer Furstenthumb vnd Lande gangkbahren Munz [worunder aber die semptlichen Burger vnd Einwohner zu Gnoyen nicht gemeinet, Sondern deszfalls exempt vnd in hoc passu ohne entgelt kauffen, vnd verkauffen muegen] zu zollen geben sollen. Wir behalten vns auch den Vorkauff zur Notturfft vnserer hausz vndt hoffhaltunge auff eine stundelangk beuor. Demnegst haben wir auch der gesambten gemeinen Burgerschafft vnd allen Einwohnern offt gedachter vnser Stadt Gnoyen, niemands auszgeschlossen, gleichfalls eine stunde zum Vorkauffe aus gnaden indulgirt vndt nachgegeben. Jnmittelst dan ein grunen strauch oder baum auffgerichtet werden, vnd so lange derselbe nicht niedergehawen, ein Jeder verwarnet sein soll, bei verlust des verkaufften Viehes sich des Kauffes so lange zu enthalten. Nach vorlauff aber sollcher zwo stunden vndt niedergehaweten strauchs oder baums stehet einem iedern der Kauff vnd Wiederverkauff allerdinges frey. Vnd damit nun gleichwoll dieses menniglich, vnd beuorab den ienigen, so diese beiden Newe Pferdte vnd Viehe Marckete zu besuchen lust haben, kundt gemacht werden muge, so soll diese vnsere begnadunge nicht alleine zu Gnoyen in der Stadt, sondern im ganzen Ampte von allen Canzelen offentlich verlesen, auch vom Raht zu Cnoyen mit vberschickung wahrhafter Copei, bei den benachbarten Städten vnd vom Adell pitlich gesucht werden, solches bei ihnen abkundigen zulaszen, vnd einem iedern kundt zu thuen, vnnd auf das auch vmb so viele mehr sich ein ieder darnach zurichten haben muege, So sollen allezeit, wan die Marckte angehen leszliche Copeyen von itztermelter vnser begnadunge an allen Stadt Döhre, Kirchen vnd Rahthausz geschlagen werden. Vnnd wie wir nun diese vnsere begnadung zu gedey vnd wolfahrt vnserer Stadt Gnoyen gewilliget, so sein wir sie auch hierbey fur mennigliches be-

hinderungen vnd eintrag furstlich zu schutzen vndt handtzuhaben gemeinet, doch vnsern alten gewöhnlichen Zollen, herlig- vndt gerechtigkeiten, vndt einem Jedern an seinem zustehenden rechten unschädtlich vndt vnuorgreifflich. Vhrkundtlich haben wir dies mit vnserm Furstlichen Pitzschafft bekrefftiget vnd mit eigenen handen vnterschrieben. Gegeben zu Gustrow den sechszehenden Februarii, nach Christi gebuhrtt, im Ein tausendt Sechshunderten vnd Vier vnd Zwanzigsten Jahre.

H. Albrecht H. Z. Mech.
m. pp.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Gnoyen. Das wolerhaltene Siegel in einer hölzernen Kapsel hängt an einer roth und gelb seidenen Schnur mit dem herzoglichen Wappen, jedoch ist die Umschrift nicht zu lesen.

# Anhang.

**Unterthänige Bitte einiger Bürger der Stadt Gnoyen an den Herzog Heinrich um Sendung eines evangelischen Predigers.**

*Gnoyen, d. 7. Mai* 1532.

Dorchluchtiger Hochgeboren Forste, gnediger Herr. J. f. g. syn vnszer innigen Gebede tho Godde dem almechtigenn, des vnd synes leuendigen wordes vnd warheyth wy J. f. G. erkentenissze vnd vormerunghe alzs stetz gehorszame vnd vnderdanighe getruwenn vorwantenn myt hertzligenn biddende vnd anligende tho godde dem allmechtigen bitten, sampt alle vnszernn vormogenn hogestes flytes thovorenn. Dorchluchtiger hochgeborenn forste vnd herr. Wy mogenn J. f. g. hogestes anliggendes lengk clagende nicht bergenn, wy dath wy Elendenn J. f. g. vnderthanenn bysz her dorch itzlike myt vns geystlike (szo sze sick nennen), vornemelig dorch vnszerenn metling effthe Kappelaenn myt thodoenth des monnikes, dede samptlig nicht vnszer szelenn szeligcheit vnd des gelouen rechte ware erkenntnissze, szundere de wulle mellig vnde de buckszorge by vns szockenn vnd fordernn wy de wulffe szo sze Christus suluest genenth hefft, szo denne helle am Dage, de wille sze vns de vnsuuerenn Cisterne vnd slamkasten mynsliker satzunge vnd wisheyt, szo Godde vnszerm hernn mysgefellig, vorgedragenn, das Gotlob itzunt de Kynder proeuen

vnd den reynen springenden brunnen des ewich blyuenden leuendigen Gotz wordes vordunkert vnd gestolenn wy deue, szo de sulfftygen von Christo suluest genenth, vorentholden hebben vnd noch dachlig dorch orhenn freuelenn moethwillenn vorentholdenn, Got vnd J. f. g. beters, denne edt hefft sick vp jungest vorschenen osternn in der warheyt alduss begeuen, dat eyn vnszer mytborger vonn vpgemeltenn geystlikenn Christliker Wysze eyne absolucion vmb Gotz willenn vnd dat sacrament des waren liues vnd bloedes vnszers Hernn Christi Jesu, noch syner insetzunge des abenthmales, noch notturfftiger bekantenissze vnd anliggender noeth syner Conscientien tho godde almechtigenn hochlig vnd demoedichlig begerth vnd gebedenn, dat de sulfftigenn vnsze methlynghe szo vmbescheytlig dem sulfftigenn vnszerm armen mytborger ane alle rethlike vnd rechtlike orszake gheweygerth hebben, dat wy Godde erst vnd J. f. g. vp dat hogeste nicht klagenn mogen dar dorch ander vnszer borger mhere vorschrecketh vnd vorhinderth, dat sze vmb de tyrannye vnd weygerunghe haluenn vpgemeltes borgers sick myt godde nicht hebben kunnen vereynigen, des sze doch von hertzen grund vnd noetliger anliggunge geneygeth, godde vnd J. f. G. moge es entfernen, So ist leyder mangk vns itzunth der haluenn bynnen J. f. G. Stedkenn eyn groter twyspallt der burger jegenn eyn ander vpgemelter sake halue, Got beters, de wile denne J. f G. andernn J. f. G. Stedenn Christlike Euangelische prediger vorordenet vnd besorgeth willenn wy tho J. f. G. vns hochlig vorsehenn J. f G. vnser moszes och willen syn, wile J. f. G. vth angeborner nature eyn leyffhebber der warheyt vnd eyn vortsetzer der gherechtigheyt, dar vp wy vns hochlig vortrosten, J. f. G. wolle vns ock tho lestenn in vnszerrn itzvortelten hogenn anliggende vnd nodenn myt Gotz hulpe trostenn vnd behulplich erschynen, dat wy von den mordernn vnd deybenn mogenn errettet werdenn, des wy vns tho J. f g. hochlig willen vorhopen, denne wy (got sy vnsze getzuchnisse nicht vproer, twidracht

noch jennighe vnlust, szunderen eyne Christlike voreynunghe soekenn vnd begerenn, dar inne wy nicht mogen falslig vorfoert werden, J. f. G vmb Gotz willenn vnd der warheyt vnderdenich vnd demoedichlig bittende J. f. G. vns armen ludenn, de wy de warheyt begeren vnd darnach hochlich dorsten, doch szo gnedig wille erschynenn vnd eynen Christliken Evangelischen prediger tho schickenn, vp dat J. f. G. errende schepelyn mogen an den Wech der warheyt geleydet werden vnd von den logenn vnd drompredigernn erreddeth werden, dat wille wy vmb J. f. G. myt liue, gude vnde alle was wy hebben alle tyd gehorsamlig vnd willig vordeynen, de sulfftige J. f. g. wy Godde dem allmechtign myt vormerunghe gotliker warheyt, langweriger gesuntheyt, fredelikes standes willen beuolen hebben. Datum in J. f G. Stadt Gnoege Dinsdages nach philippi et jocobi anno 1532.

J. f. g.
vnderdanige vnd gehorszame borgere
tho Gnoeghe der warheyt dorstig vnd begerende.

Dem dorchluchtigenn hochgebornenn forstenn vnd Hernn Hernn Hinrick tho Mekelenburg hertzogenn etc. vnszernn gnedigsten Hernn dienstlilich.

Nach einer beglaubigten Abschrift des in dem Grossh. Geheimen und Haupt-Archiv in Schwerin aufbewahrten Originales.



# Druckfehler.

Außer einigen leicht erkennbaren Fehlern bittet man folgende zu verbessern.

S. 10 Z. 17 v. o. lies statt 1400 1402 und statt 1402 1403.
„ 13 „ 8 „ o. „ „ Linien- Lilien-
„ 32 „ 17 „ u. „ „ Heere Herrn
„ 38 „ 8 „ o. „ „ Vaters Vetters
„ 40 „ 16 „ o. schiebe hinter Herzog Heinrich ein
„ 40 „ 17 „ o. streiche dessen Hand
„ 41 „ 10 „ o. streiche der Stadt zum Aufbau
„ 42 „ 16 „ o. schiebe hinter 168 Thlr. ein.
„ 48 „ 9 „ u. lies statt domini dominii
„ 93 „ 5 „ u. lies statt Ackersmann Rathmann. Auch ist das Verzeichniß der Rathmänner durch diesen Rathm. Hückstaedt zu ergänzen. Bei der am 19ten April 1762 durch den Cornet Scheel ausgeführten Execution war er nach Neu Kalen, der Rathm. Witt nach Triebsees und der Rathm. Feldt nach Pannekow geflüchtet. Es waren nur geblieben die beiden Bürgerm. Holtz und Fidler so wie der Rathmann Pahlzow. Er starb 1766 und ward den 16ten Decbr. begraben.
„ 129 „ 8 v. o. streiche Nach.







